



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

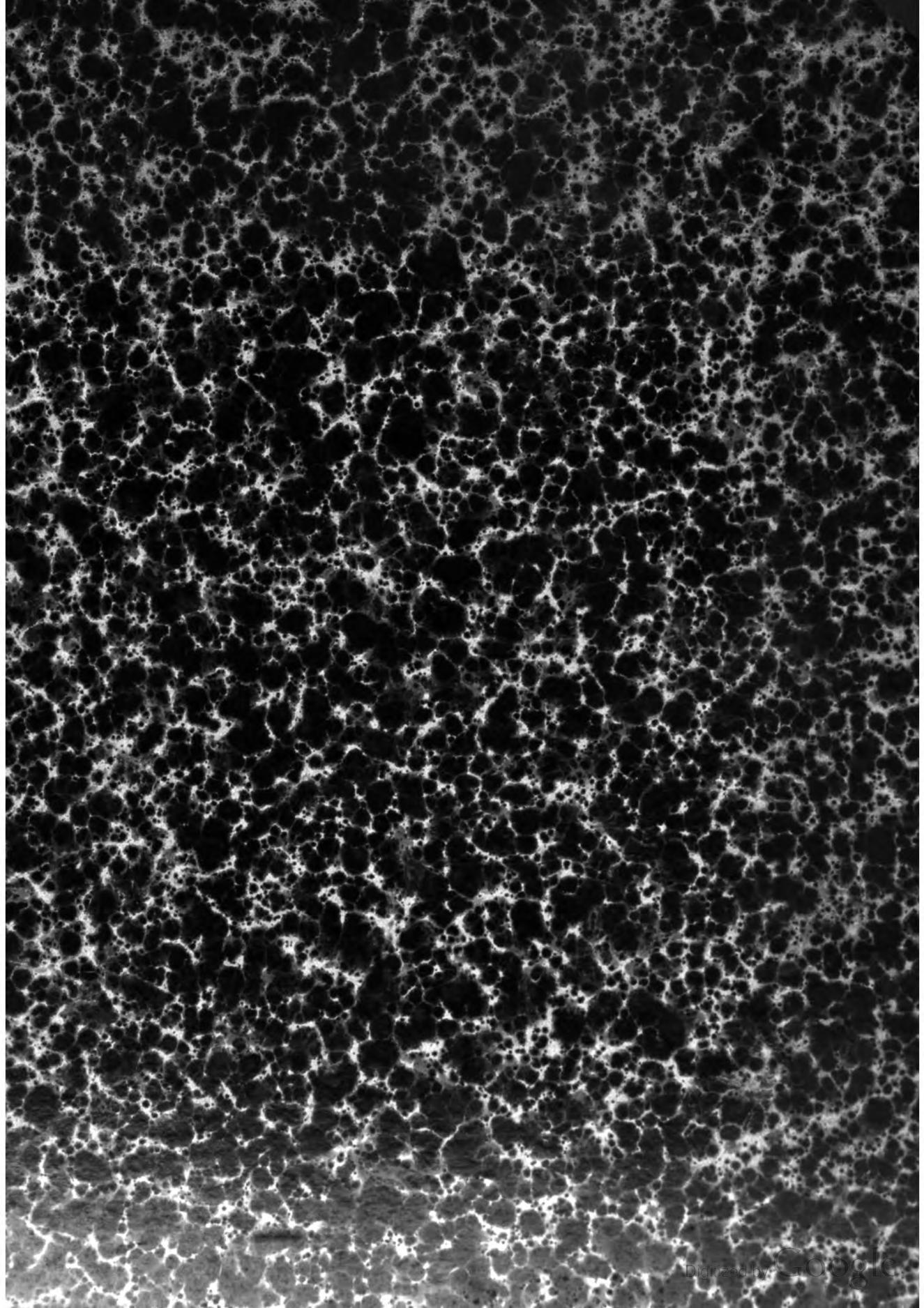
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

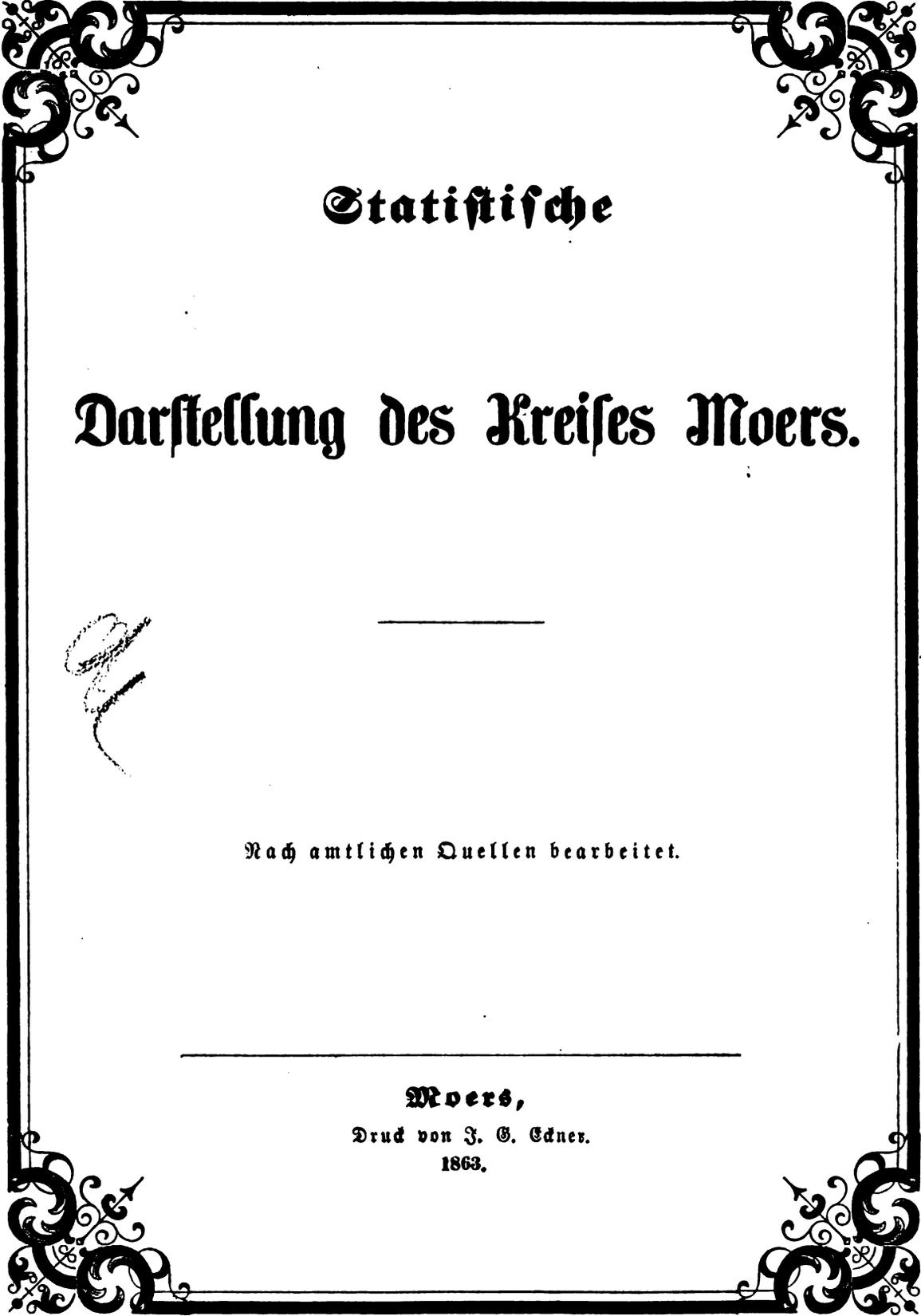
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



4^o Bor.

12^e

Darstellung



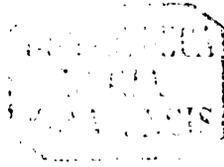
Statistische

Darstellung des Kreises Moers.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Moers,
Druck von J. G. Schneider.
1863.

1407R



Statistische

Darstellung des Kreises Moers.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Moers,

Druck von J. G. Schneider.

1863.



V o r w o r t.

Durch Ministerial-Rescript vom 11. April 1859 wurden die Landräthe angewiesen, in dem jedesmal auf die Volkszählung folgenden Jahre eine Darstellung der „statistischen Verhältnisse“ ihrer Kreise zu liefern. Ein sehr allgemein gehaltenes, wenig systematisches, einer Verfügung vom Jahre 1838 entnommenes Schema wurde zum Anhalt mitgetheilt. Die Folge hiervon war, daß die meisten Landräthe ihrer Arbeit ein selbstgemachtes Schema zu Grunde legten, daher die in den Jahren 1859—61 eingelieferten Kreisstatistiken nach Form und Inhalt weit von einander abwichen.

Sollte aber der alle drei Jahre im Centrum der Verwaltung sich aufthürmende Berg von mehr als dreihundert Kreisstatistiken erschließbar und sein Inhalt insbesondere für die vergleichende Statistik nutzbringend gemacht werden, so war es dringend nöthig, für die möglichste Gleichmäßigkeit dieser Arbeiten Sorge zu tragen. Dies bezweckte der Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1862, der eine sehr ausführliche und systematische Inhalts-Uebersicht zwar nicht unbedingt vorschrieb, aber empfahl. Es wurde dabei bemerkt, daß es sich zunächst darum handle, für jeden Kreis eine Statistik mit möglichst erschöpfender Ausführlichkeit zu bearbeiten, daß es aber späterhin genügen werde, wenn im Anschluß an dieselbe nur die in den hauptsächlichsten statistischen Verhältnissen eingetretenen Aenderungen zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht würden.

Dem ersten Theile dieser Aufgabe zu genügen, ist die vorliegende Arbeit unternommen worden. Den Gegenstand völlig zu erschöpfen, ist aber freilich meine Absicht nicht gewesen. Gerade die Fülle — man möchte sagen die Unendlichkeit — des Stoffes legte die Pflicht der Beschränkung auf. So würde z. B. eine ausführliche Bearbeitung der gesammten Justiz-, Kirchen-, Communal-, Steuer- und Polizei-Verfassung durch den Begriff der Statistik, wie er vielfach aufgefaßt wird, nicht ausgeschlossen worden sein: ich habe aber von allem Diesem nur das Nöthigste aufgenommen, nicht sowohl, weil die Darstellung derjenigen Institutionen, welche nicht ausschließlich unserem Kreise angehören, füglich in einer Statistik höherer Ordnung — des Regierungsbezirks oder des Staates — Platz findet, als weil ich geglaubt habe, daß sich eine statistische Darstellung im Wesentlichen auf diejenigen Zustände beschränken dürfe, welche sich in Zahlen ausdrücken lassen. Weil aber Zahlen gleiche Einheiten voraussetzen, da es doch in der Wirklichkeit nirgends gleiche Einheiten gibt, so bedürfen sie gar sehr des erläuternden Wortes. Dieses nicht überwuchern zu lassen, jene aber in möglichster Zuverlässigkeit zu beschaffen, habe ich mich bestrebt, wobei ich denn freilich mich wiederholt habe überzeugen müssen, wie sehr die Grundlage aller Statistik, die Einsammlung zuverlässiger Beobachtungen durch die Ortsbehörden, noch der Vervollkommnung bedarf.

Moers, im Januar 1863.

v. Ernsthausen, Landrath.

I n h a l t s = V e r z e i c h n i s s .

	Seite		Seite
I. Territorium	1	VIII. Wohnplätze	41
Lage, Größe, Charten, Geschichtliches.		Verschiedenartigkeit der Ansiedlung;	
II. Physiographische Skizze	8	Ortschaftsverzeichniß; Beschränkung in	
Erhebungen der Oberfläche, Binnengewässer, der Rhein, Bodenbestandtheile.		der Errichtung neuer Wohnplätze.	
III. Klimatische Verhältnisse	14	IX. Gebäude	46
Wärme, Feuchtigkeit der Luft, Regenhöhe, Winde, Hagelschläge, Einfluß des Klimas auf das Wachstum der Pflanzen.		Zahl und Art derselben, Behausungsziffer, Bauart; Eintheilung des Kreises bezüglich des Landbauwesens; öffentliche Hochbauten; Schornsteinfegerbezirke; Feuerlöschwesen, Feuerversicherung, Brände.	
IV. Bevölkerung	16	X. Grundeigenthum	53
Zahl, Dichtigkeit; Geschlecht, Altersverschiedenheit, Familienstand, Religionsbekenntniß, Sprache, Wohnsiß, Beruf, körperliche Gebrechen.		Culturarten; Vertheilung des Grundbesitzes; Größe, Katastral-Reinertrag, Zahl der zur Bewirthschaftung gehaltenen Pferde, Zahl der getrennten Theile der Besitzungen, Wechsel durch Kauf und Erbgang, Kauf- und Pachtpreise, rechtliche Verhältnisse, Grundrenten, dingliche Nutzungsrechte, Umfang des in todter Hand befindlichen Grund und Bodens.	
V. Abzüge und Zugänge der Bevölkerung	27	XI. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft	69
Einwanderungen mit Naturalisations-Urkunden, Auswanderungen mit Consens, andere Ein- und Auswanderungen.		Landwirthschaftlicher Verein; Anbau von Getraide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Klee, Handelsgewächsen; Fruchtfolge, Düngung, Erträge; Grasbau; Garten- und Obstbau; Märkte und Marktpreise; Fellschäden. Viehstand; Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen.	
VI. Eheliche und Geburts-Verhältnisse	32	Forstwirtschaft; Königliche und Privatforsten; Weidenheeger; Jagd- und Fischerei.	
Zahl der Gebornen; uneheliche, todtgeborne; Mehrgeburten; Getraute, Heirathsfrequenz, Alter und Confession der Heirathenden, Dauer und Fruchtbarkeit der Ehen, Ehescheidungen.		XII. Bergbau, Fabrikindustrie und Handwerk	82
VII. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse	36	Bergbau, Kohlenfunde; Mittheilungen aus der Tabelle der Fabriken und aus der Tabelle der Handwerker;	
Zahl der Gestorbenen; Sterblichkeitsziffer; Alter und Geschlecht der Gestorbenen, Durchschnittsalter derselben, Vitalität; Zahl der Gestorbenen nach dem Familienstande, den Jahreszeiten, den Todesursachen; Krankheitscharakter in den letzten drei Jahren.			

	Seite
	Handwerker = Zünfte; Einfluß der Prüfungen und Zahl der Geprüften; Prüfungs-Gebühren.
XIII.	Handel und Verkehr 90
	Handel und Handels-Vermittlung, Rheinschiffahrt, Eisenbahn, Post-, Fracht- und Reisefuhrwerk; Gast- und Schenkwirthschaft; Anstalten zum literarischen Verkehr.
XIV.	Land- und Wasserstraßen 94
	Chaussees, Communalwege, Eisenbahn, Verhalten des Rheinstromes in den drei letzten Jahren, Rheinhäfen, Fahren.
XV.	Verhältniß der arbeitenden Klassen 101
	Landwirthschaftliches Gesinde, Tagelöhner, Fabrikarbeiter, kleine Handwerker. Sparklassen; gewerbliche Unterstützungsklassen; Kranken- und Sterbeläden.
XVI.	Wohlthätigkeit und Armenpflege 108
	Kirchliche, bürgerliche Armenpflege; Vermögen, Verwendungen; milde Stiftungen; Pflege armer Kranken; Privatwohlthätigkeit; Neukircher Erziehungs-Verein; Collecten.
XVII.	Polizei- und Gefängnißwesen 113
	Staatspolizei, örtliche Polizei, Cantonal-Arresthäuser.
XVIII.	Sanitätsanstalten 116
	Medicinal-Personen, Krankenhäuser, Departemental-Irrenanstalt.
XIX.	Kirchliche Angelegenheiten 117
	Kirchliche Gebäude; Pfarrsprengel; Vermögen der Kirchen; gottesdienstliche Verhältnisse der Juden.

	Seite
XX.	Unterrichts-Angelegenheiten 121
	Elementarschulen, Lehrergehälter, Aufwendungen der Gemeinden, Pensionsklassen, Aufsicht über die Elementarschulen. — Kleinkinderbewahranstalten. — Höhere Schulen, öffentliche und private. — Stiftungen zur Beförderung höherer Ausbildung. — Volksbibliothek. — Periodische Presse.
XXI.	Civil- und Criminal-Justiz 127
	Cantonaleintheilung; Uebersicht der Civilproceße, der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der bei den Polizeigerichten abgeurtheilten Strafsachen, der Verbrechen.
XXII.	Militärverhältnisse 129
	Resultate der Erfassungsbefehle; Verhältniß der Lauglichen zu den Gemusterten; Landwehr, Unabkömmlichkeits-Gesuche; ausgetretene Heerespflichtige; Pferdebestellung; Mobilmachung von 1859; freiwillige Aufwendungen für militärische Zwecke.
XXIII.	Staats- und Provinzial-Abgaben 136
	Eintheilung des Kreises bezüglich der Erhebung der Steuern. Grund-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer. Indirekte Steuern. Provinzial-Abgaben.
XXIV.	Kreis- Provinzial- und Landesvertretung. Kreishaushalt 143
XXV.	Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt 145
	Gemeindebeamte, Vertretung, Vermögen in Grundstücken und Capitalien, Communalsteuern, Einnahmen und Ausgaben, Schulden.
	Nachtrag zum elften Abschnitt 156
	Größe der Bürgermeistereien.

I. Territorium.

Der Kreis Moers, welcher zwischen 51° 21' und 51° 45' nördlicher Breite und zwischen 23° 57' und 24° 25' östlicher Länge liegt, wird im Südosten, Osten und Nordosten durch den Rhein, welcher ihn von den Kreisen Düsseldorf, Duisburg und Nees trennt, im Westen durch die Kreise Cleve und Geldern und im Süden durch die Kreise Kempen und Erefeld begrenzt. Die Länge des Kreises von der nordöstlichsten Spitze gegenüber Nees bis zum Rheinufer bei Friemersheim beträgt 6,⁴ Meilen, die größte Breite in der Richtung von Osten nach Westen 2,⁹ Meilen und zwar an zwei Stellen, nämlich zwischen Homberg und dem äußersten Punkte der Bürgermeisterei Rheurdt, und zwischen der Wüdericher Insel und dem äußersten Punkte der Bürgermeisterei Labbeck. Die kleinste Breite — von den nördlichen und südlichen Ausläufern des Kreises abgesehen — beträgt, in derselben Richtung gemessen, zwischen der Mündung des alten Rheines bei Offenberg und demjenigen Punkte, wo die Wesel-Venloer Straße in den Kreis Geldern tritt, 0,⁹ Meilen. Der Rhein hat, soweit er den Kreis begrenzt, wenn alle Krümmungen gemessen werden, eine Länge von 9 Meilen.

Der Kreis, welcher mit Ausnahme der kleinen Insel bei Hohenbudderg und der zu den Festungswerken von Wesel gehörigen Wüdericher Insel *) eine ununterbrochene Fläche bildet, umfaßt 221, 231 Morgen oder 10,²⁶ geographische Quadratmeilen. Er erstreckt sich, wie schon die eben mitgetheilten Zahlen darthun, weit mehr in die Länge, als in die Breite, und besteht aus zwei ihrerseits ziemlich abgerundeten Theilen, welche da zusammentreffen, wo er die geringste Breite hat. Die Kreisstadt Moers liegt in dem südlichen größeren Theile und ist von dem südlichsten Punkte des Kreises 1,³, von dem nördlichsten 5,² Meilen entfernt.

Von dem Territorium des Kreises, dessen Vermessung bei Aufnahme des Katasters in den Jahren 1820—34 und 1835—40 stattgefunden hat, sind folgende Charten vorhanden:

1. Die Bühz'sche Charta des ehemaligen Kreises Geldern, auf welcher demnach die damals zu Erefeld gehörige Bürgermeisterei Friemersheim fehlt, im Maßstabe von 1: 75000;
2. die bei Bagel in Wesel herausgekommene Kreis-Charta im Maßstabe von 1: 100000, und
3. die Generalstabcharte im Maßstabe von 1: 80000, auf welcher aber die politischen Grenzen nicht verzeichnet sind.

Da diese Charten, von denen überdies die erstgenannte vergriffen ist, dem Bedürfnisse nicht entsprechen, so haben die Kreisstände beschlossen, eine neue Kreischarte im Maßstabe von 1: 50000 anfertigen zu lassen. Die Vollenbung derselben ist durch verschiedene Hindernisse seither aufgehalten worden.

Indem wir nun einige geschichtliche Notizen mittheilen, dürfen wir nicht unterlassen, vorauszuschicken, daß unsre Gegend des seltenen Vorzuges genießt, sowohl mit der griechischen als mit der deutschen Heldensage in eine nahe Verbindung gebracht worden zu sein. Tacitus berichtet nämlich im dritten Capitel seiner Germania, es gäbe Leute, die da glaubten, daß Ulysses auf seiner langen und fabelhaften Irrfahrt auch nach Germanien gekommen sei und daselbst die Ortschaft Asciburgium (das heutige Burgfeld bei Asberg) gegründet und benamset habe, ja, daß einstmals ein dem Ulysses geweihter Altar an diesem Orte gefunden worden sei. Uebrigens, so fügt Tacitus hinzu, stehe es jedermann frei, hiervon zu glauben, soviel ihm beliebe. Mit Bestimmtheit dagegen behauptet das Nibelungenlied, daß der gehörnte Siegfried, der Achill der deutschen Sage — wie dieser war er nur an einer Stelle des Leibes verwundbar — in Xanten aufgewachsen sei,

in einer richen Burge, witen wol bechant;
nidene si dem Kine, diu was ze Santen genant.

Hiermit ist aber auch alles erschöpft, was auf dem Gebiete der Sage aus unserem Kreise zu berichten

*) Diese Insel entstand im Jahre 1784 durch Ausgrabung des Rheinkanals bei Wüderich, welcher, wie es in alten Urkunden heißt, „zum Soulagement der Festung Wesel“ angelegt wurde. Der anfänglich unbedeutende Canal erweiterte sich im Laufe der Zeit zu einem mächtigen Strome und enthält jetzt das Fahrwasser.

wäre; dagegen stehen wir schon frühe auf dem Boden der Geschichte. Zu Cäsars Zeiten wohnten hier die Menapier, welche aber von den Usipeten und Tencteren, nachdem diese durch die Sueben genöthigt worden waren, ihre bisherigen Wohnsitze aufzugeben, vom Rheine verdrängt wurden. Später (58 nach Chr.) mußten jedoch auch diese beiden Völkerschaften, im Kampfe gegen die mit den Römern verbündeten Ubier besiegt, die linke Rheinseite verlassen. Zu Vespasians Zeiten waren die Gugerner hier sesshaft. Nachdem die Römer Herren des linksseitigen Niederrheins geworden waren, legten sie daselbst viele befestigte Stationen an, welche durch eine von Colonia Agrippina (Cöln) nach Neomagium (Nymwegen) führende Straße miteinander verbunden wurden. Diese noch jetzt so genannte und zum Theil erhaltene Römerstraße führte von Neuß abwärts eine achtel Meile westlich an Gellep (Gelduba) und demnächst östlich an Urdingen vorbei, wo sie theilweise vom Rhein verschlungen ist, zu der Station Calo, der ersten im Kreise Moers. Viele glauben dieses Calo in dem Dorfe Caldenhausen wiederzufinden; andere dagegen sind mit mehr Wahrscheinlichkeit der Ansicht, daß es das heutige Cölve sei, ein Gehöfte in der Gemeinde Schwafheim, welches, am Rande einer kleinen Niederung gelegen, sich jedenfalls besser zu einer militärischen Station eignete, als Caldenhausen. Von Calo zog sich die Straße nach Asciburgium, dem heutigen Burgfeld, welches sich östlich von derselben bis zum Winkelhäuser Bruche, einem damaligen Rheinarme, oder vielleicht dem Hauptstrome des Rheines (Asciburgium in ripa Rheni situm, sagt Tacitus) ausdehnte. Auf dem Burgfelde werden noch jetzt von Zeit zu Zeit Münzen und andere Alterthümer gefunden, welche deutlich beweisen, daß hier eine römische Niederlassung war. Von Asciburgium führen die vorhandenen Reste der Straße über das nahe gelegene Asberg, welches vielleicht von jener Station den Namen hat, dann über Hochstraß und Bornheim, von wo aus sie bis Strommoers mit der jetzigen Staatsstraße zusammenfällt; unterhalb Strommoers ist sie bei Ueberschwemmungen vom Rheinwasser weggespült worden, kommt aber bei der St. Anna-Kapelle wieder zum Vorschein, zieht sich durch Millingen, Driipt (Trepitia?) und Bönning und fällt einige hundert Ruthen unterhalb Grünthal abermals mit der Staatsstraße zusammen. Von der Stelle, wo die alte Landstraße nach Birten abbiegt, führte sie dann in gerader Richtung zum alten Rhein, welcher sie, als er noch ein Theil des Rheinstromes war, sammt der alten Beurcina verschlungen hat. Von hier aus zog sich die Straße am Fuße des Kantener Berges vorbei zu der einige hundert Ruthen unterhalb Kantens gelegenen Colonia Traiana und von da nach Burginatum unweit Calfar im Kreise Cleve. Auf dem Kantener Berge, nahe dem jetzigen Gute Fürstenberg, in einer von Natur sehr festen Stellung, hatten die Römer lange Zeit ein im zweiten Decennium vor unserer Zeitrechnung errichtetes befestigtes Lager, die castra vetera. Hier sowohl als in der Umgegend von Kantens überhaupt hat man viele zum Theil werthvolle Münzen, Gemmen und Geräthschaften aus der Römerzeit gefunden, welche von dem Justizrath Houben in Kantens gesammelt, nach dessen Tode aber verkauft worden sind. In der Nähe von Birten, etwa eine Viertelstunde südlich von castra vetera, befinden sich die wohl erhaltenen Reste der arena campestris, eines aus Erde aufgeführten Amphitheaters, in welchem 276 der heilige Victor und 360 Gefährten von der Thebanischen Legion, die sich zum Christenthum bekehrte hatten, den Märtyrertod erlitten. — Das Christenthum, welches sich vom zweiten Jahrhundert an auch am Rhein mehr und mehr ausbreitete, erhielt 331 unter Constantin dem Großen durch die Errichtung der Diöcese Cöln einen festen Stützpunkt.

Nachdem die Römer vier Jahrhunderte das linke Rheinufer beherrscht hatten, wurden sie von den Franken vertrieben, deren Könige die Bischöfe von Cöln schon frühe mit vielen und ausgedehnten Besitzungen in unserer Gegend beschenkten. Karl der Große, der wiederholt auf dem Burghof bei Friemersheim residirt haben soll, sammelte hier nach dem Reichstage zu Düren (779) seine Krieger, um den Sachsen entgegenzuziehen. Als er sie nach langen Kämpfen unterworfen hatte (802), siedelte er zahlreiche Schaaren der Besiegten auf dem linken Rheinufer an. Im neunten Jahrhundert muß unsere Gegend schon sehr angebaut gewesen sein; in einem aus dieser Zeit herrührenden Heberregister der Abtei Werden, welche hier viele Güter besaß, finden sich unter anderen folgende Ortsnamen: Frimareshem (Friemersheim) Rumolohon (Rumeln) Astarlohon (Asterlagen) Ostarhem (Destrum) Suabhem (Schwafheim) Asciburg (Asciburgium, Asberg) Hattorpe (Atrop) Würse (Moers) Bobbonberga (Hohenbudberg) Berghem (Bergheim) Fennitinne (Wenifel) Galon (Galen) Bladrikeshem (Bliersheim) ecclesia Embriani (Hochemmerich) Hohonberg (Somberg) Brette (Borth) Albrite (Elberich) Bettinghem (Bettencamp) Ullodfort (Ulfort) 2c.

Seit dem Vertrage von Verdün gehörte das linke Rheinufer zu Lotharingen, um welches zwischen den deutschen und französischen Königen lange gekämpft wurde, bis die ersteren dasselbe dem Reiche einverleibten.

Wir geben nun eine kurze Uebersicht über die Geschichte der einzelnen Theile unseres Kreises nach den selbstständigen Ländern, zu welchen sie bei der französischen Occupation gehörten.

1. Die Grafschaft Moers. Sie umfaßte die jetzigen Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Capellen, Blunn, Neunkirchen, Nepelen, Baerl, Homberg, Emmerich, Bubberg *), Friemersheim mit Ausnahme der Ortschaft Hohenbubberg und des westlich von der Staatsstraße gelegenen Theiles von Caldenhausen, und die Gemeinde Offenberg **). Außerdem gehörten in andern Kreisen zur Grafschaft Moers die Herrlichkeit Grefeld und das jetzige Casselerfeld bei Ruhrort. Der Besitz der Herren und Grafen von Moers war ursprünglich klein und erweiterte sich erst im Laufe der Zeit zu dem angegebenen Umfange: namentlich wurde die aus den Kirchspielen Friemersheim, Emmerich und Capellen bestehende Herrlichkeit Friemersheim erst im Jahre 1390 durch Kauf mit der Grafschaft vereinigt. Die älteren Grafen von Moers, deren Ursprung dunkel ist, regierten bis 1493. Unter ihnen erhielt das seitherige Dorf Moers vom Kaiser Albrecht diejenigen Gerechtfame und Freiheiten, welche die Stadt Dinslaken besaß (1300). Diedrich II. von Moers war schon 1287, um sich den Besitz seines Landes zu sichern, genöthigt, zu dem Grafen von Cleve in das Verhältniß eines Lehnsmanneß zu treten; sein vierter Nachfolger, Graf Diedrich IV., wurde jedoch im Jahre 1361 durch eine Urkunde, deren Aechtheit clevischer Seits freilich bestritten worden ist, von seiner Lehnspflicht wieder entbunden. Der letzte der älteren Grafen von Moers, Vincenz, der sich in den Geldernschen Händeln durch treue Unterstützung des Hauses Egmond gegen den nachmaligen Kaiser Maximilian ausgezeichnet hatte, wurde von diesem in die Reichsacht erklärt und trat deshalb 1493 die Grafschaft an seine Tochter-Tochter und deren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Wied ab. Nach Vincenz's Tode (1499) traten verschiedene Prätendenten auf, welche den Grafen Wilhelm aus dem Besitze der Grafschaft verdrängten, bis er dieselbe im Jahre 1510 mit Hülfe des Kaisers Maximilian wiedererlangte. 1519 überließ er das Land seiner Tochter und deren Gemahl, dem Grafen Wilhelm von Nüenar, welcher 1541 genöthigt wurde, die Lehnspflicht gegen Cleve zu erneuern. Sein Sohn Hermann, der Reformator der Grafschaft, starb 1578 kinderlos. Wiewohl nun von Cleve die Grafschaft als ein erlebigtes Lehn in Anspruch genommen wurde, so verglich man sich doch dahin, daß Walpurgis, die Schwester des Grafen Hermann, im Besitze derselben verbleiben, daß aber, falls sie ohne Nachkommen stürbe, das Land an Cleve zurückfallen solle. Walpurgis, die Wittwe des auf Alba's Befehl in Brüssel hingerichteten Grafen von Hoorn, war in zweiter Ehe mit dem Grafen von Nüenar, Herrn zu Alpen ***) , aus der älteren Linie dieses Geschlechts, vermählt, welcher sich in dem Truchseß'schen Kriege und seit 1584 als Niederländischer Statthalter von Geldern in den Kämpfen gegen die Spanier einen berühmten Namen machte, aber nicht verhindern konnte, daß (1586) die Grafschaft von den Spaniern besetzt wurde. Er starb 1589 in Arnheim durch die Explosion einer Petarde. Nach dem Tode seiner Gemahlin, welche ihn bis 1600 kinderlos überlebte, hätte das Land gemäß dem eben erwähnten Vergleiche an Cleve fallen müssen. Allein Walpurgis hatte bereits am 20. November 1594 die Grafschaft an Moriz, den zweiten Sohn des berühmten Prinzen Wilhelm I. von Oranien, des Bruders der Gemahlin des Grafen Hermann von Moers verschenkt. Moriz, der am 3. September 1597

*) Die Bürgermeisterei Bubberg besteht aus den Gemeinden Bubberg (Nieder-Boebberg) Gersael und Bierbaum. Die Gemeinde — früher Herrlichkeit — Bubberg war ursprünglich ein kurkölnisches Lehn. Im Jahre 1334 verkaufte der Besitzer, Arnold von Aerscheldt, die Kirche daselbst an den Grafen von Moers. Nach dem Aussterben der herrschaftlichen Familie scheint die Landeshoheit von Moers in Anspruch genommen worden zu sein. Jedenfalls einigte man sich über Jurisdiction und Einkünfte dahin, daß erstere von den Grafen von Moers und den Churfürsten von Köln gemeinschaftlich ausgeübt, letztere aber in der Art getheilt wurden, daß jenen der Zoll, diesen der Zehnten zustel. — Gersael war ein eigenes Kirchspiel, welches aber schon frühe mit Bubberg vereinigt wurde; einige Hufe jedoch hielten sich zur Kirche und zum Gericht in Rheinsberg, andere zu Orsoy. Die in älterer Zeit mehrfach eingetretenen Aenderungen im Laufe des Rheinstromes dürften auf diese Verhältnisse von Einfluß gewesen sein. — Bierbaum war bis in's vorige Jahrhundert hinein eine uncultivirte Heide mit höchstens einigen Kathedellen. Wann und in welcher Weise dieselbe an Moers kam, darüber liegen uns nähere Nachrichten nicht vor. Ein großer Theil der Bierbaumer Heide ist den vertriebenen Salzburgern zur Anpflanzung überwiesen worden.

**) Offenberg war ursprünglich ein kurkölnisches Lehn. Schon seit dem truchseß'schen Kriege hatten sich indessen die Besitzer desselben, die Herren von Bevort, als Freunde und Waffengenossen des Grafen Adolph von Nüenar und Moers, diesem Lebensverhältnisse entzogen. Ihre Besitznachfolger ließen später die von ihnen angestellten Richter von der Kammer zu Moers beständigen und begaben sich hiermit vollständig unter Moers'schen Schutz. Churköln verwahrte sich zwar seine Rechte dadurch, daß es bis zur französischen Occupation Offenberg jedesmal zum Landtage anbieten ließ, jedoch ohne Erfolg.

***) Die kurkölnische Unterherrschaft Alpen kam durch die Schwester des Grafen Adolph an die gräfliche, jetzt sächsische Familie Deutheim-Stieinfurt, welche das Rittergut Alpen noch gegenwärtig besitzt.

die Stadt Moers eroberte und die Spanier aus der Grafschaft vertrieb, starb 1625. Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Friedrich Heinrich bestimmte 1644 durch Testament, daß sein ganzes Besitzthum auf seinen Sohn Wilhelm II. und dessen Nachkommen übergehen solle; falls derselbe aber keine Erben hinterlasse, oder falls seine Nachkommenschaft ausstürbe, solle die Erbschaft seiner ältesten Tochter Louise Henriette, der nachmaligen Gemahlin des großen Churfürsten, oder deren Nachkommen zufallen. Wilhelm II. regierte von 1647—1650; sein einziger Sohn Wilhelm III., König von England, erklärte 1695 das ebenerwähnte Testament seines Großvaters für ungültig und setzte, da er kinderlos war, einen Seitenverwandten, den Grafen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez zum Erben seiner gesammten Nachlassenschaft ein. Nach Wilhelms Tode jedoch (1702) erhob König Friedrich I. von Preußen in seiner doppelten Eigenschaft als Herzog von Cleve und Lehnsherr, wie als Sohn und Erbe der Churfürstin Louise Henriette Ansprüche auf die Grafschaft, welche vom Kaiser Joseph I., der dieselbe 1707 zu einem Reichsfürstenthum erhob, gebilligt wurden. Um indeß in den vollen Besitz des Landes zu gelangen, war der König genöthigt, die von holländischen Truppen besetzte Stadt Moers überrumpeln zu lassen (1712). In dem Vergleiche zu Dieren (1732) verzichtete dann auch der Sohn des ebenerwähnten Grafen Johann Wilhelm Friso auf seine Erbansprüche. Die Grafschaft Moers verblieb seitdem bis zur französischen Occupation im unangefochtenen Besitze unserer Könige. Am 25. März 1852 feierte sie in Anwesenheit Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen den 150sten Jahrestag ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen. Ein in Moers 1859 errichtetes Denkmal, ein dabest erbautes Krankenhaus und eine Volksbibliothek sind bestimmt, das Andenken dieses Tages der Nachwelt zu überliefern.

2. Zum Herzogthume Cleve gehörten im hiesigen Kreise die jetzigen Bürgermeistereien Wardt, Marienbaum, Xanten, Labbed, Büderich, Veem mit Ausnahme der Gemeinde Menzelen, Orsoy Stadt und Land, und die Gemeinden Borth und Wallach. Außerdem umfaßte dasselbe die Kreise Cleve und Rees, sowie Theile der Kreise Geldern und Duisburg. Cleve=Teisterbant bildete schon um die Mitte des achten Jahrhunderts eine Grafschaft, die älteste auf dem linken Rheinufer. Seit 827 von Teisterbant getrennt, wurde Cleve bis zum Jahre 1368 von seinen Grafen aus dem älteren Geschlechte regiert. Diedrich X., der vorletzte dieses Stammes, hatte seine einzige, dem Grafen Adolph IV. von der Mark vermählte Tochter Margaretha für den Fall, daß sein jüngerer Bruder Johann gleich ihm ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen sollte, zur Erbin in der Grafschaft eingesetzt. Nachdem nun dieser Bruder, der Nachfolger Diedrichs und als solcher Johann II. genannt, im Jahre 1368 kinderlos gestorben war, traten die Söhne der nebst ihrem Gemahle inzwischen ebenfalls verstorbenen Margaretha, nämlich Engelbert III. Graf von der Mark und dessen Brüder Adolph und Diedrich mit ihren Ansprüchen auf Cleve hervor. Da sich der ältere und der jüngere Bruder mit mäßigen Abfindungen zufrieden stellten, so wurde Adolph Graf von Cleve. Durch den Tod Engelberts III. (1391) fiel ihm — nun als Adolph V. — auch die Grafschaft Mark zu, welche er jedoch sogleich seinem ältesten Sohne Diedrich übertrug. Ihm folgte 1394 in der Grafschaft Cleve sein zweiter Sohn Adolph, welcher, da Diedrich bereits 1398 unvermählt starb, als Adolph VI. die Grafschaft Mark dauernd mit Cleve vereinigte. Adolph VI., der auch die Herrschaften Winnenthal und Ravenstein erwarb, wurde auf dem Concil zu Kostniz 1417 vom Könige Sigismund zum Herzoge von Cleve erhoben. Sein Enkel Johann II. schloß 1496 mit Wilhelm II., Herzog von Berg und Jülich und Grafen von Ravensberg, einen Vertrag, durch welchen der Sohn und Nachfolger des ersteren, Johann, mit der einzigen Tochter des letzteren, Maria, verlobt und festgesetzt wurde, daß sämmtliche Länder Wilhelms nach seinem Tode für immer mit Cleve vereinigt werden sollten. Nachdem Wilhelm 1511 gestorben war, trat sein Eidam Johann den Besitz seines Nachlasses an, mit welchem er — noch zu Lebzeiten seines Vaters — vom Kaiser Maximilian I. belehnt wurde. Nach dem Tode seines Vaters (1521) erbte er als Johann III. auch das Herzogthum Cleve. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm der Reiche, und diesem sein Sohn Johann Wilhelm, der letzte der clevischen Herzöge aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark. Nach seinem Tode (1609) begann der langwierige Erbfolgestreit, dessen Verlauf wir nur in kurzen Zügen mittheilen können. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, welcher als Tochtermann der ältesten Tochter Wilhelms des Reichen, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, Anspruch auf die Nachlassenschaft Johann Wilhelms erhob, ließ bereits am 4. April 1609 Cleve durch einen Bevollmächtigten in Besitz nehmen. Er einigte sich demnächst in einem am 31. Mai 1609 zu Dortmund abgeschlossenen Vergleiche mit dem bedeutendsten seiner Mitbewerber, dem Pfalzgrafen von Neuburg, Sohn der zweiten Tochter Wilhelms des Reichen, dahin, daß beide den gesammten Nachlaß bis zur Entscheidung des Streites gemeinschaftlich verwalten wollten, worauf beiden Fürsten am 16. Juni 1609 geschuldigt wurde. Am

12. November 1614 schlossen sie zu Xanten eine Uebereinkunft über die Theilung des Landes, nach welcher insbesondere das Herzogthum Cleve dem Churfürsten zufallen sollte. Dieselbe konnte aber ebensovienig als ein späterer auf gleicher Grundlage im Jahre 1624 zu Düsseldorf errichteter Vertrag zur Ausführung gelangen, weil die Spanier sowohl, als die Generalstaaten sich weigerten, die von ihnen besetzten Festungen des Landes herauszugeben. Nachdem Brandenburg und Neupfalz sich 1629 abermals in Düsseldorf dahin geeinigt hatten, daß ihr früherer Vertrag mit einigen Modificationen in Kraft bleiben sollte, und diese Uebereinkunft vom Reichstage zu Regensburg genehmigt worden war, räumten endlich 1631 die fremden Truppen das Land. Demungeachtet war der Streit hiermit noch nicht beendet. Da nämlich die beiden Mächte wieder uneins geworden waren, so schloß man 1647 in Düsseldorf einen dritten Vergleich, wonach Cleve, Mark und Ravensberg dem Churfürsten von Brandenburg, alles übrige Land dem Pfalzgrafen von Neuburg gehören sollte. Abermalige Streitigkeiten, welche durch die Bedrückung der Protestanten seitens des Pfalzgrafen hervorgerufen wurden, führten endlich zu dem Hauptvergleich von Cleve, durch welchen am 9. September 1666 festgesetzt wurde, daß der Churfürst im Besitze der ebengenannten Länder bleiben, in Bezug auf die Religion aber die Bestimmungen des westphälischen Friedens maßgebend sein sollten. Nachdem nun dieser Vergleich 1678 auch durch den Kaiser bestätigt worden war, blieb Brandenburg bis zur französischen Occupation im unangefochtenen Besitze des Herzogthums Cleve. — Am 16. Juni 1859 wurde das Andenken an die 250 Jahre vorher geleistete Huldigung unter großer Theilnahme zu Cleve festlich begangen. Die Statue des Kurfürsten Johann Sigismund, zu welcher damals auf dem Markte zu Cleve der Grundstein gelegt wurde, ist inzwischen feierlich enthüllt worden.

Die Hauptstadt des clevischen Theiles unseres Kreises ist Xanten. Ursprünglich churfölnisch, erhielt Xanten 1228 die Privilegien der Stadt Neuß. 1028 wurde hier zum Andenken des heiligen Victor und seiner Gefährten ein Augustinerkloster gegründet, welches aber 1125 in ein weltliches Collegiatstift verwandelt wurde. Aus dem zwölften Jahrhundert stammen auch die in byzantinischem Stile erbauten Thürme des jetzigen Domes; die dazu gehörige Kirche brannte 1372 ab und wurde — wie es scheint bald nachher — in gothischem Stile wieder aufgebaut. Die nördliche Hälfte von Xanten wurde im Frieden zu Hamm am 27. Mai 1392 von dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden, welcher die Stadt kurz vorher stark befestigt hatte, dem Grafen Adolph von Cleve für eine Schuldsomme von 53000 (?) Gulden zum Unterpfande übergeben und seitdem nicht wieder eingelöst. Nach Beendigung der Soester Fehde (1449), welche Johann I. von Cleve mit dem Kölner Erzbischofe Diedrich von Moers führte, erhielt jener auch die andere Hälfte von Xanten, und 1464 wurde ihm der Besitz der Stadt von dem Nachfolger des genannten Erzbischofes nochmals bestätigt. Xanten hat viele Kriegsdrangsale erleiden müssen: im 9. und 11. Jahrhundert wurde die Stadt von den Normannen ausgeplündert, 1598 und 1614 wurde sie von den Spaniern erobert, 1638 aber schlugen die tapferen Bürger die Kaiserlichen zurück.

Die zweite clevische Stadt unseres Kreises, Drsoj, wo schon sehr früh ein Rheinzoll erhoben wurde, erhielt 1334 Stadtrechte. Im Jahre 1388 brachte der Erzbischof von Köln die Stadt in seine Gewalt, mußte sie aber im Frieden von Hamm 1392 dem Grafen Adolph von Cleve wieder herausgeben. Auch Drsoj war befestigt und zu öfteren Malen Schauplatz kriegerischer Ereignisse. 1598 wurde die Stadt von den Spaniern besetzt, 1632 von den Niederländern, 1672 von den Franzosen unter Anführung Ludwigs XIV. und 1689 abermals von den Franzosen eingenommen.

3. Zum Herzogthume Geldern gehörten im hiesigen Kreise nur die Bürgermeistereien Schaaphusen und Rheurdt, welche einen Bestandtheil der sogenannten Vogtei Geldern bildeten. Die uralte deutsche Landvogtei Geldern kam 1061 durch Erbschaft an Otto I. aus der Familie Nassau, welcher 1079 zum Grafen von Geldern erhoben wurde. Mit der nunmehrigen Grafschaft Geldern, welche um die gleichnamige Stadt zwischen Cleve und Brabant lag, vereinigte die Familie Nassau nach und nach die niederländischen Grafschaften Zutphen, Beluwe und Betuwe, in Folge dessen der ursprüngliche Besitz den Namen Oberquartier von Geldern erhielt. Nachdem Reinold II. 1339 die herzogliche Würde an sich gebracht hatte, starb die Familie 1372 im Mannesstamme aus, worauf das Land an den Schwestersohn des letzten Herzogs, den Herzog Wilhelm III. von Jülich fiel. Diesem folgte sein Bruder Reinold IV., nach dessen Tode 1423 das Herzogthum durch seine Schwester Johanna auf ihren Enkel Arnold von Egmond überging. Nun begannen langwierige Streitigkeiten, zunächst mit den Herzögen von Berg, welche als nächste Agnaten der ausgestorbenen Herzöge von Jülich das Herzogthum Geldern in Anspruch nahmen, dann mit Karl dem Kühnen von Burgund, welcher 1472 das Land als Pfandgläubiger in Besitz nahm. Erst 1492 gelang es dem dritten und letzten Herzog von Geldern aus der Familie Egmond, Karl, mit Unterstützung des oben erwähnten Grafen Vincenz von Moers, sein unterdes an den Schwie-

gerfohn Karl's des Kühnen, Maximilian, übergegangenes Land wieder an sich zu bringen. Er wurde jedoch 1528 von Kaiser Karl V. zu dem Versprechen genöthigt, daß das Herzogthum, im Falle er keine Söhne hinterließe, an den Kaiser fallen solle. Die Landstände dagegen bestimmten 1537 Wilhelm den Reichen, Herzog von Jülich-Cleve-Berg und Erben der Ansprüche des Hauses Jülich auf Geldern, zu seinem Nachfolger, welche Wahl Herzog Karl 1538 in seinem Testamente bestätigte. Nach dessen gleich nachher erfolgtem Tode gelang es jedoch Wilhelm nicht, Geldern dauernd in Besitz zu nehmen; er mußte es vielmehr 1543 Karl dem Fünften überlassen, der es seinem Sohne Philipp dem Zweiten hinterließ. Im Aufstande der Niederlande machte sich Niedergelbern von Spanien los, wogegen das Oberquartier im Besitze der Könige von Spanien blieb, bis es im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges von dem Könige von Preußen in Besitz genommen wurde, dem es im Utrechter Frieden (1713) theils als Erben der oben erwähnten Jülich'schen Ansprüche, theils als Entschädigung für das von Frankreich eingezogene Fürstenthum Orange zugesprochen wurde. — Im Jahre 1863 soll das Andenken an die vor 150 Jahren erfolgte Besitznahme Gelderns gefeiert werden.

4. Zum Erzstift Cöln und zwar zum Niederstift gehörten im hiesigen Kreise die Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Bierquartieren, Camp, Alpen, die Gemeinde Hohenbubberg-Caldenhausen, mit Ausnahme des östlich von der Staatsstraße gelegenen Theiles von Caldenhausen in der Bürgermeisterei Friemersheim und die Gemeinde Menzelen in der Bürgermeisterei Veen. Ueber das Verhältniß von Bubberg zum Erzstift ist schon oben das Nöthige mitgetheilt worden.

Rheinberg, ursprünglich Berck (der Name Rheinberg wurde erst im 17. Jahrhundert üblich) ist auf einer ehemaligen Rheininsel erbaut. Diese und andere durch die Arme des Rheines in der Nähe gebildete Inseln wurden schon im 7. Jahrhundert der Kirche geschenkt. Berck wurde ein Tafelgut der Bischöfe, später Erzbischöfe und Churfürsten von Cöln und ein Amt des Churfürstenthums, in welchem Verhältnisse es bis zur französischen Occupation blieb. 1232 erhielt Rheinberg Stadtrechte und 1290 wurde ihm der daselbst schon früher erhobene Rheinzoll zur Verwendung für den Unterhalt der Festungswerke überwiesen. Zum Schutze dieses Zolles ließ der Erzbischof Siegfried von Westerburg 1292 an der nördlichen Seite der Stadt einen sehr festen Thurm von Bajaltsteinen errichten, welcher, im niederländisch-spanischen Religionskriege von den durch die Spanier belagerten Holländern zur Aufbewahrung von Pulver benutzt, zum Verderben eines großen Theiles der Stadt am 14. October 1598 durch eine glühende Kugel in die Luft gesprengt wurde. Die Reste dieses Zollthurmes sind noch jetzt vorhanden. Als eine starke Festung wurde Rheinberg in den unaufhörlichen Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts sehr häufig belagert. 1583, im Truchseß'schen Kriege, wurde die Stadt von Adolph, Grafen von Nienar und Moers erobert, fiel aber 1590 in die Hände des spanischen Generals Ernst von Mansfeld. In den Jahren 1595—1601 wurde Rheinberg dreimal durch den Prinzen Moriz von Oranien, Grafen zu Moers, demnächst 1606 durch den spanischen Feldherrn Spinola, 1633 aber wieder durch den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Grafen zu Moers erobert. Nun blieben die Holländer bis 1672 im Besitze der Stadt, in welchem Jahre Ludwig XIV. dieselbe durch den Verrath des Mitcommandanten d'Offery, eines Irlländers, ohne Schwertstreich einnahm. Nachdem Rheinberg 1678 dem Erzbischof von Cöln zurückgegeben war, wurde es im spanischen Erbfolgekriege, in welchem Churköln auf der Seite Frankreichs stand, 1703 von Preussischen Truppen besetzt, welche die Festungswerke schleiften. Nach dem Friedensschlusse (1715) trat der Churfürst wieder in den Besitz der Stadt.

In Camp, dem Hauptorte der gleichnamigen Bürgermeisterei, gründete Friedrich I. von Cöln am 31. Januar 1122 ein Cisterzienser-Kloster, welches er mit Mönchen aus dem französischen Kloster Morimund besetzte. Die Abtei erwarb im Laufe der Jahre große Reichthümer, blieb aber auch von schweren Schicksalschlägen nicht verschont. So wurde z. B. die ihr von dem Grafen von Cleve 1188 geschenkte große und fruchtbare Insel Hoen bei Rees im Jahre 1312 vom Rhein verschlungen. Im Jahre 1584 — im Truchseß'schen Kriege — wurden die Mönche genöthigt, Camp zu verlassen und in ihren Häusern zu Rheinberg, Neuß und Cöln Schutz zu suchen. Damals wurden die Klostergebäude fast völlig zerstört, und auch die Windmühle auf dem Keersberge von den Mörs'schen abgebrochen und in der Gemeinde Neukirchen wieder aufgebaut, wo sie noch jetzt steht und den Namen Altemühle führt. Erst im Jahre 1700 konnten die Mönche, nachdem die Klostergebäude wieder hergestellt waren, in Camp wieder einziehen, wo sie bis zur Zeit der französischen Revolutionskriege im ungestörten Genusse ihres noch immer reichen Besitzes blieben. Im Jahre 1802 wurde das Kloster wie alle andern im damaligen französischen Reiche aufgehoben und seine Besitzthümer vom Staate eingezogen. — Am 16. October 1760 — im siebenjährigen Kriege — fand zwischen dem Erbprinzen von Braunschweig und dem französischen General de Castries ein Gefecht bei Camp statt, wobei der Versuch des ersten, die französischen Truppen zu überfallen, mißlang.

Die Abtei Camp besaß in ihrem ursprünglichen Fundationsgebiete die niedere Gerichtsbarkeit, zu welcher sie im Jahre 1739 auch die höhere erwarb. Außer diesem und dem Gerichtsbezirke von Rheinberg gab es in dem zum Kreise Moers gehörigen Theile des Erzstifts Cöln noch zwei Gerichtsbezirke, nämlich den von Boekholt (dem jetzigen Bierquartieren, welcher Name erst im siebenjährigen Kriege üblich wurde) und den von Menzelen. Die Erzbischöfe ließen die Gerichtsbarkeit durch einen Vogt verwalten, welcher jährlich ein Vogtgeding zu Menzelen, eines zu Issum (im Kreise Geldern) und eines zu Boekholt abhielt. Im 13. Jahrhundert schenkte der Erzbischof von Cöln die Vogtschaften über die drei Gerichtsbezirke, welche von da ab unter dem Namen Vogtei Menzelen begriffen wurden, dem Grafen Reinold von Geldern, welcher sie den Herren von Alpen zum Lehen gab. Im Jahre 1388 fiel sie durch Kauf an den Erzbischof zurück.

Wenn man den Weg von Rheinberg nach Camp verfolgt, so gewahrt man zur Linken einen breiten und tiefen, nur in einem kleinen Einschnitte seiner Sohle mit etwas Wasser gefüllten Graben, die sog. Fossa Eugeni ana, die, wenn sie der ursprünglichen Absicht gemäß vollendet worden wäre, Rheinberg zu einer bedeutenden Handelsstadt gemacht haben würde. Im Jahre 1626 nämlich, als Rheinberg im Besitze der Spanier war, faßte Isabella Eugenia Clara, Tochter Philipps II., Stadthalterin der Niederlande, in der Absicht, dem Handel der Holländer einen tödtlichen Stoß zu versetzen, zugleich aber auch eine feste Vertheidigungslinie gegen dieselben zu gewinnen, den Plan, den Rhein und die Maas durch einen schiffbaren, von Rheinberg über Geldern nach Venloe führenden Kanal mit einander in Verbindung zu setzen. Obwohl die Holländer alles versuchten, das Werk zu hintertreiben, so war dasselbe doch Ende Juli 1627 soweit gebiehen, daß die Statthalterin den Kanal von Rheinberg bis Geldern auf kleinen Fahrzeugen bereisen konnte. Als aber 1633 Rheinberg von den Holländern eingenommen wurde und auch Venloe im Westphälischen Frieden an Holland kam, mußte die Fortsetzung des Werkes unterbleiben. Erst Napoleon griff die Idee 1809 wieder auf. Da indeß der Rhein, welcher früher dicht bei Rheinberg vorbeifloß, inzwischen sein Bett verändert hatte, so entschied sich Napoleon dafür, den Kanal von Venloe über Niersen nach Neuß zu führen. Schon waren 5 Millionen Francs verwendet, als die 1810 erfolgte Vereinigung Hollands mit Frankreich dieser Anlage, welche dem holländischen Handel verderblich geworden wäre, ein Ende machte.

5. Die Herrlichkeit Frohnenbruch und Hörstgen, die jetzige Bürgermeisterei Hörstgen umfassend, kam, ursprünglich ein Besitzthum der Herren von Blobery, im 16. Jahrhundert an die Freiherren von Willendonk, welche die Reformation einführten, und von diesen durch Erbschaft an die Herren von dem Knefbeck. Das Ländchen galt lange Zeit für ein unmittelbares Reichslehen; bei der französischen Occupation jedoch war die Frage über die Lehnherrlichkeit zwischen Churköln und Geldern rechtsanhängig.

Im Jahre 1794 wurde fast das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt und demnächst im Elineviller Frieden (9. Februar 1801) an Frankreich abgetreten. Unter der Fremdherrschaft gehörte unser Kreis zum Koerdepartement mit der Hauptstadt Aachen, und mit dem Canton Xanten zum Arrondissement Cleve, mit den übrigen Theilen zum Arrondissement Crefeld *). Nachdem 1814 die Allirten das linke Rheinufer in Besitz genommen hatten, wurde dasselbe unter der von ihnen ernannten Centralcommission durch Generalgouverneure verwaltet, bis durch den auf dem Wiener Congreß am 5. April 1815 gefaßten Beschluß die jetzige Rheinprovinz definitiv an Preußen fiel. Durch Patente von demselben Tage ergriff Friedrich Wilhelm III. Besitz von den Ländern am Rhein, worauf ihm am 15. Mai in Aachen die Inldigung geleistet wurde.

*) Aus der Zeit der Fremdherrschaft verdient folgender Vorgang Erwähnung. Als nach der Schlacht bei Leipzig die Belagerung der Festung Biele in Aussicht stand, erinnerte sich der damalige Commandant Burke der zwei Jahre vorher an Ort und Stelle ausgesprochenen Worte des Kaisers Napoleon, daß das Städtchen Bieleich, weil es der Vertheidigung von Biele haderlich sei, beseitigt werden müsse. Er erließ daher im Dezember 1813 den Befehl an die Einwohner von Bieleich, binnen 8 Tagen ihre Wohnungen zu verlassen. Die Einwohner suchten Zuflucht in den benachbarten Ortschaften, worauf alsobald Minearcompagnien erschienen und das Zerstörungsgeschäft begannen. Die Häuser wurden eingerissen, die Kirchen und andere feste Gebäude mit Pulver gesprengt. Die Einwohner lebten, als die Franzosen am 1. Mai 1814 Biele verlassen mußten, auf die Stätte der Zerstörung zurück und errichteten Hütten, um ihre Gärten und Ländereien bewirtschaften zu können. Im Jahre 1816 wurde ihnen die Stelle, wo jetzt Bieleich steht, 20 Minuten von der zerstörten Stadt entfernt, angewiesen, auf welcher sie Rothhäuser errichteten. 1818 begann der Neubau des Ortes und wurde 1822 beendet.

Die von den Franzosen rasirten Gebäude waren zu 631,570 Francs abgeschätzt, welche Summe von Frankreich in einer Rente von 31,578 Francs 50 Cents. vergütet wurde. Bei dem Verkauf der Rente wurden jedoch nur 498,701 Francs 47 Cents erlöst, der Verlust indeß durch eine Collette und die Kuniszenz des Königs Friedrich Wilhelm III. größtentheils gedeckt.

Bei Eintheilung der Verwaltungsbezirke wurde aus den Cantonen Moers, Rheinberg und Kantern der Kreis Rheinberg mit der Hauptstadt gleichen Namens gebildet, der aber 1823 mit dem Kreise Geldern vereinigt wurde. Als die Seelenzahl des hierdurch um mehr als das Doppelte vergrößerten Kreises Geldern über 100000 stieg und die landrätthlichen Geschäfte übermäßig zunahmen, wurden beide Kreise wieder getrennt, dem ehemaligen Kreise Rheinberg aber die zum Kreise Crefeld gehörige Bürgermeisterei Friemersheim hinzugefügt, und mit dem Namen „Kreis Moers“ die Stadt Moers zur Hauptstadt gegeben. Diese neue Eintheilung trat am 3. Dezember 1857 ins Leben.

II. Physiographische Skizze.

Die Oberfläche unseres Kreises ist, namentlich im östlichen, dem Rheine nahe gelegenen Theile derselben, vorherrschend eben; im westlichen Theile dagegen zieht sich nahe der Gränze, vom südwestlichen bis zum nordwestlichen Endpunkte, über beide hinaus sich weiter fortsetzend, eine mehrfach unterbrochene Hügelkette. Diese zumeist aus Sand und Kies bestehenden Hügel haben sich, unzweifelhaft längst bevor der Sattel des Siebengebirges vom Rheine durchbrochen war, an den einstigen Mündungen der Ruhr und der Lippe abgelagert, und sind später beim Andränge der Fluthen des Rheingebietes nach dem Gebiete der Maas hin an mehreren Stellen durchspült worden. Die erwähnte Hügelkette beginnt bei Tönisberg mit dem Wolfsberge, setzt sich dann mit dem Warzberge, den Lindter, den Schaephuysen und den Rheurder Bergen in ununterbrochener Reihe fort und endet zunächst mit dem Drmpfchen oder Dermter-Berge in der Gemeinde Sevelen, Kreises Geldern. Etwa eine starke halbe Meile östlich von dem am Fuße dieser Hügelkette liegenden Dorfe Rheurdt beginnt eine mit jener fast parallel laufende Reihe anderer aber unter sich völlig isolirter Berge, nämlich der Gülüchsberg, der Kapensche, der Eyler, der Dachsberg, der Camperberg mit dem Hoogenbusch und der rechts von diesem gelegene Neersenberg. Die nördlichste Spitze des Hoogenbusches läuft am Verlagbruche aus, welches ihn in der Breite von einigen hundert Schritten von der Bönninghardt scheidet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die genannten Berge ursprünglich sowohl unter sich, als nördlich mit der Bönninghardt und wahrscheinlich auch südlich und südwestlich mit den Schaephuysen und Rheurder Bergen in Verbindung gestanden haben. Als nun die Fluthen des Rheingebietes sich in der Richtung von Süden nach Norden heranwälzten und in den Bergen zwischen Tönisberg und Dermter auf der Westseite ein festes Ufer fanden, durchbrachen sie zunächst den Raum zwischen diesen und den ebenbenannten damals noch zusammenhängenden Bergen, und indem sie sich nunmehr in einen nordwestlich und einen nördlich fließenden Arm theilten, spülten sie, unter dem Druck der von Osten herankommenden Wasser des Ruhrgebietes diese Bergkette so ab, daß sie als solche verschwunden ist, und sich nur noch als eine Reihe vereinzelter Berge darstellt. Erst an der compacten Masse der Bönninghardt fanden beide Arme wieder feste Ufer, der zur Maas gehende ein nordöstliches, der im Rheingebiet verbleibende ein westliches. Die Bönninghardt, ein etwa 12000 Morgen großes, zum kleineren Theile auch im Kreise Geldern gelegenes Plateau, erbreitert sich in der Richtung nach Nordwesten und zeigt durch die nach Osten und Südwesten steiler als nach Norden abfallenden Ränder deutlich, daß von Süden aus ein gewaltiger Wasserandrang stattgefunden hat. Etwa eine halbe Meile nördlich von den Ausläufern der Bönninghardt beginnt eine neue Gebirgskette, die Rabbecker Berge, der Balberg und der Hochwald (letzterer im Kreise Cleve). Eine Viertelmeile östlich von den Rabbecker Bergen, und ungefähr parallel mit diesen liegen die Dreibäumchens und die Heesenberge, ein 500 Ruthen langer Berggrücken, welcher sich nach Norden bis zum Dashof langsam senkt, von wo aus sich das Terrain bis zu dem steil nach dem alten Rheine abfallenden Kantener Berge (Fürstenberge) wieder hebt. Ursprünglich standen wohl der Fürstenberg, die Heesen- und die Dreibäumchensberge, die Rabbecker Berge und die Bönninghardt gegenseitig miteinander in Verbindung. Als nun der oben erwähnte nördliche Arm der Fluthen des Rheingebietes, verstärkt durch die Wasser des Rippegebietes, gegen diese feste Masse anstieß, durchbrach er sowohl den Raum zwischen der Bönninghardt und den Rabbecker Bergen, als auch denjenigen zwischen diesen und den Heesenbergen, wogegen es ihm zwischen den letztern und dem Kantener Berge nur gelang, einen kleinen Sattel auszuspülen. Es entstanden also hier wiederum zwei Arme, von denen der östliche in das Maasgebiet eindrang, der nördliche im Rheingebiete verblieb. Die von Süden nach dem Norden führende Hügelkette unseres Kreises bot demnach dem Wasser einen doppelten Ausweg zur Maas, den einen breiteren zwischen dem Dermter Berge und der Bönninghardt, den anderen schmaleren zwischen dieser und den Rabbecker Bergen.

Ueber die Höhe der genannten Berge, mit Ausnahme des Fürstenberges, können nur ohngefähre Angaben gemacht werden*). Die Hügelkette zwischen Tönisberg und Dermter mag sich bis zu 150 Fuß, die Bönninghardt etwas höher, die Labbecker Berge und der Balberg bis zu 230 Fuß über den Meeresspiegel erheben. Die Höhe des Fürstenberges ist zu 222,4 Fuß ermittelt. Außer diesen finden sich im südlichen Theile

*) Dagegen sind die Höhen der nachstehend genannten Vertlichkeiten durch geometrische Nivellements ermittelt worden. (Die sämmtlichen Höhen-Angaben sind in Pariser Fuß gemacht, und beziehen sich auf den Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam.)

1. Am linken Rhein-Ufer.

1. Baerl, Sohlbank des Fensters am Wolters-Hof	78,695
2. Orfoh, Oberkante des Ankers am Zollhause	85,032
3. Wesel gegenüber, die Deichkrone bei Nr. 591	72,067
4. Wesel gegenüber, die Deichkrone bei Nr. 636	66,819
5. Bynnen, Oberfläche der massiven Schleusenwand im Banndeich	59,895
6. Bynnen, Nullpunkt des Pegels an der Schleuse.	39,458
7. Bynnen, die Deichkrone bei Nr. 674	65,018

2. Auf der Ruhrort-Kreis-Clabbacher Eisenbahn.

8. Homberg, Bahnhof	92,8
9. Trompet, Bahnhof	94,1

3. An der Köln-Rheinweger-Staatsstraße.

10. Straße an der Trompett	91,0
11. Moers, auf der Brücke am Steinthor	92,6
12. Moers, an Bastians Hausthüre, Wasserstand von 1799	94,0
13. Moers, auf der Brücke am Rheinbergertthore	91,3
14. Bornheim, Mitte der Chaussée	81,1
15. Bornheim, Mitte der Brücke	77,6
16. Winterswohl, vor Sückerhof	77,5
17. Rheinberg, Wegepfahl am Thor	79,2
18. Rheinberg, am Rheinthore	81,9
19. Rheinberg, Spiegel der Fossa Eugeniana	69,6
20. Rheinberg, Brücke über die Fossa Eugeniana	77,6
21. Rheinberg, Wasserspiegel beim Grundstücke von Brixius	79,0
22. Windmühle bei Ossenberg	75,1
23. Dem Dorfe Menzelen gegenüber bei Gerh. Hoffmann, Rhein- höhe von 1784	72,8
24. Brücke bei Theodor Verkühlen	68,4
25. Höchster Punkt vor Laumannshof	104,9
26. Höchster Punkt auf dem Galgenberge	107,1
27. Kanten, Marschthor, in der Mitte der Straße	84,3
28. Kanten, am Cleverthor	79,0
29. Brücke vor dem Wöhrenhof	66,3
30. Bachspiegel an der Brücke vor dem Wöhrenhof	59,5
31. Straße, dem Hause Balken gegenüber	66,4
32. Marienbaum, Strathmannshaus gegenüber	69,7

4. An der alten Straße von Birten nach Kanten.

33. Birten, am Schwan	68,5
34. Birten, an der Kirche	92,6
35. Höchster Punkt der alten Straße von Fürstenberg	207,2
36. Straße bei Peters	174,9
37. Riesstraße von Kanten am Marschthore	85,7
38. Kanten, vor der Windmühle	90,9

des Kreises bis abwärts nach Bornheim noch mehrere Sandwellen, nämlich der Mühlenberg bei Frie-
mersheim, die Schwafheimerheide, die Erhebungen, auf welchen die Ortschaften Hochheide, Baerl mit
dem Baerler Busch und Rohmühle liegen, und andere unbedeutendere.

Als die Fluthen sich verlaufen und der Rhein sein Bett gefunden hatte, blieben gleichwohl in hie-
siger Gegend mehrere Arme dieses Stromes zurück, welche theils zur Maas flossen, theils sich weiter
unterhalb mit dem Rhein wieder vereinigten und, bei jedem mit einer Eisstopfung verbundenen Hoch-
wasser aus ihren Ufern tretend, mannichfachen Veränderungen unterlagen. Diese Stromarme sind im
Laufe der Zeit an ihren oberen Endpunkten, sei es durch Ablagerungen des Rheines, sei es durch mensch-
liche Abdämmung, vom Rheine getrennt, und nachdem sie theilweise verlandet waren, an vielen Stellen
ausgetorft worden. Sie würden jetzt als Sumpfe die Gegend verpesten und den Ackerbau in den tiefer
gelegenen Ländereien unmöglich machen, wenn man nicht rechtzeitig Sorge getragen hätte, ihnen durch
Gräben, welche in die Sohlen eingeschnitten wurden, einen regelmäßigen Abfluß zu verschaffen. Die
hauptächlichsten dieser Stromarme sind folgende:

1. Die Niepnie derung. Ursprünglich oberhalb Uerdingen mit dem Rhein in Verbindung stehend,
beginnt sie gegenwärtig an der westlichen Seite von Bockum, führt in vielfachen Windungen an Zoll-
brücken, Zwingenbergshof, Papendyk vorbei zum Niepbusch, den sie vom Kliebbruche trennt, tritt dann bis
unterhalb Schürmanns abwechselnd in die Gemeinde Bluth, abwechselnd in die Gemeinde Tönisberg,
Kreis des Kempen, hierauf oberhalb Lehenburg in den Kreis Moers, führt an Bloemersheim vorbei um den
königlichen Wald Littard, den sie zu drei Vierteln umschließt, herum bis zum Fuße des Rheurder
Berges, von hier durch die Kaplanskaule um den Werling herum bis zum Fuße des Dermter Berges,
von wo sie bis unterhalb des Hauses Frohnenbruch die Gränze zwischen den Kreisen Moers und Geldern
bildet, tritt dann in den Kreis Geldern und führt um das Hamsfeld herum westlich vom Hause Steeg
über Issum, Langendonk, Capellen bis zum Nierssthal bei Winnelendok. Die Niepnie derung trennte
ehemals die Decanie Duisburg, zu welcher namentlich die Kirchen Uerdingen, Bockum, Moers, Neu-
kirchen und Repelen gehörten, von den Decanien Neuß, Süchteln und Geldern: man darf daher anneh-
men, daß zur Zeit der Errichtung dieser Decanien dieser alte Rheinarm noch einige Bedeutung hatte.
Augenblicklich bildet derselbe einen Terraineinschnitt von geringer Tiefe und wechselnder Breite, welcher
versumpfte Wiesen und eine Menge alter Torflöcher enthält. Mit einer unbedeutenden Ausnahme wird die
Niederung mit ihrem in die Sohle eingeschnittenen Graben als Wasserleitung benutzt, ohne daß jedoch
diese dem Laufe derselben ununterbrochen folgt. Auf der westlichen Seite des Littard nämlich führt ein
Weg von Dufhuis in diesen Wald, welcher die Niederung durchschneidet und den oberen Theil derselben
von dem unteren vollständig absperrt. Unterhalb des Weges tritt der durch das Bruchterrain von
Tönisberg über Schaephuysen führende Schaephuysen Landwehrgraben in die Niepnie derung ein, und nun
dient letztere als Wasserleitung bis unterhalb Frohnenbruch bei Hamsfeld, von wo mit Benutzung einer
Seitenniederung ein Graben direkt zu dem Hause Steeg geführt ist, unzweifelhaft in der Absicht, dasselbe
mit fließendem Wasser zu umgeben. Dieser Graben, das Kanneperfleuth genannt, vereinigt sich unter-
halb Steeg mit dem Issumerfleuth, welcher hier in das alte Strombett eintritt und dasselbe im Kreise
Geldern weiter verfolgt.

Etwa 150 Ruthen oberhalb des Weges von Duishuis zum Littard, an der Nordseite dieses Waldes
bei Theishof hat man die Niepnie derung durch den Eyll'schen Kendel, jedenfalls wohl auch nur in der
Absicht, die Gräben des Hauses Eyll mit fließendem Wasser zu füllen, mit dem ebenerwähnten Issumer-
fleuth bei Begines in Verbindung gesetzt. Dieses fleuth war ursprünglich die Fortsetzung der großen
Goorley, welche aus Lintfort kommend nach Aufnahme der kleinen Goorley um den Camperberg herum
über Begines nach Issum zu floß. Bei Anlage der Fossa Eugeniana wurde jedoch diese Ley von Steg-
mannschanze bis Begines durch die jetzt in entgegengesetzter Richtung fließende Fossa absorbiert, so daß
nunmehr die Goorley bei Stegmannschanze in die Fossa mündet und das durch die Niepkuhlen und
den Eyll'schen Kendel zugeführte Wasser bei Begines theils rechts durch die Fossa zum Rhein, theils
links durch das Issumer fleuth zur Niers und Maas fließt. Nur bei hohen Wasserständen fließt ein
Theil dieses Wassers vom oberen Ende des Eyll'schen Kendels durch einen kleinen Graben, welcher ehe-
mals eine Mühle trieb, bei Schopmans direkt in die untere Niepnie derung.

2. Ein zweiter Rheinarm, die Moersniederung, welcher ebenfalls bei Uerdingen mit dem Rheine
in Verbindung stand, führt durch das Uerdingen-, dann über Caldenhausen durch das Littard- und Au-
bruch, wo der Schwafheimerbruch-Kendel hinzutritt, an der westlichen Seite von Moers vorbei über
Ufort, Repelen, Strommoers nach Rheinberg. Hier ist die sich nördlich noch weiter fortsetzende Niebe-
rung bei Anlage der hier in dieselbe eintretenden Fossa künstlich geschlossen und dem Wasser ein Aus-

weg nach dem alten Rheine bei Rheinberg verschafft worden, wo dasselbe jetzt eine Mühle treibt. Wenn nun im Rheine ein so hoher Wasserstand eintritt, daß die Moersniederung durch Einlauf von unten überschwemmt werden würde, so wird jener Ausweg durch ein in der Eöln-Nymweger Staatsstraße befindliches Schleusenthor gesperrt. Steigt alsdann das Rheinwasser so hoch, daß die Niederung von oben her, namentlich über die Dämme der Uerdinger und der Friemersheimer Deichschau einläuft, so bietet der erwähnte bei Anlage der Fossa gemachte Verschuß dem Hochwasser kein Hinderniß; dasselbe nimmt vielmehr in der gleich noch näher zu bezeichnenden Fortsetzung der Niederung seinen Weg zum alten Rhein bei Xanten.

Der die Moersniederung durchschneidende, durch den Stadtgraben von Moers geführte Wasserabzug, der Moerskanal genannt, ist in nassen Jahren sehr wasserreich, da er mehrere Seitengräben aufnimmt, welche zum großen Theil ebenfalls kleinere alte Rheinarme entwässern. Einige hundert Ruthen oberhalb Moers vereinigt sich mit ihm ein Graben, welcher vor Jahrhunderten aus der Niepniederung bei Zwingenbergshof über die Häuser Traer und Lauersfort geführt ist, um dieselben mit fließendem Wasser zu umgeben. Damit der Moerskanal bei hohen Wasserständen einigermaßen entlastet werde, hat man ihn unterhalb Bornheim durch den Lohkanal mit dem bei Drifoy in den Rhein fließenden Baerler Seitgraben verbunden.

Wie bereits bemerkt, setzt sich der in Rede stehende Rheinarm nördlich von Rheinberg fort; er führt nämlich durch die Millinger Wiesen längs Drüpt zum schwarzen Graben, wo die von Haus Heided über Alpen sich hinziehende Niederung hinzutritt, dann mit dieser vereinigt an Drüptsteen, Mill und Menzelen vorbei, und ergießt sein Wasser, nachdem er weiter unterhalb die ebenfalls mehrere alte Rheinarme entwässernde Borthische Ley aufgenommen hat, durch die Bollgeut in den alten Rhein bei Xanten. Da die Moersniederung bei Rheinüberschwemmungen eine große Menge Wassers aufnehmen muß, welches sie auf dem bezeichneten Wege nur langsam und ungenügend absetzen kann, so hat die theilhaftige Deichschau Offenberg-Borth-Wallach den Plan des Besitzers von Winnenthal, die Niederung bei Alpen durch einen direkten Graben mit dem alten Rhein bei Birten in Verbindung zu setzen, durch Bewilligung einer Geldsumme unterstützt. Dieser sogenannte Winnenthaler Kanal, welcher zugleich den Zweck hat, versumpfte Ländereien zu entwässern und eine Mühle zu treiben, ist vor mehreren Jahren zur Ausführung gekommen und hat die ehemalige Winnenthaler Ley in ihrem unteren Theile von Winnenthal bis zur Boll überflüssig gemacht.

Außer diesen beiden bedeutendsten Rheinarmen — der Niep- und der Moersniederung — erwähnen wir zuvörderst noch zwei kleinere, nämlich

3. das unlängst meliorirte Winkelhäuser- und Essenbergerbruch, welches unweit Bornheim beginnt und oberhalb Essenberg vermittelt einer im Damme angebrachten Schleuse sein Wasser in den Rhein absetzt, und

4. das Bahnen- und Westerbruch, welches, bei Asberg beginnend, an Hochstraß, Uetelsheim und Meerbeck vorbeiführt und durch eine im Lohmannsdeich angebrachte Schleuse ebenfalls mit dem Rheine verbunden ist; ferner zwei in neuerer Zeit entstandene Rheinarme, nämlich

5. den seit 1842 schiffbar gemachten alten Rhein bei Rheinberg*), welcher außer dem mit der Fossa vereinigten Moerskanal, die ebenfalls durch alte Rheinarme geführten Wasserabzüge, den Winterswyder Abzugsgraben und den Dudberger Grintgraben aufnimmt;

6. den alten Rheinarm bei Birten und Xanten, welcher, um dem Strom einen bessern Lauf zu verschaffen, im Jahre 1784 abgegraben wurde, wodurch die linke Rheinseite das Bisölicher Eiland ge-

*) Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts floß der Rhein bei Rheinberg vorbei. Im Jahre 1668 brach er bei Eisgang und Ueberschwemmung unweit Mehrum in die Romm ein, ein kleines Gewässer, welches gegenüber dem Hause „an der Romm“ mündete. Obgleich dieser Durchbruch in den folgenden Jahren sich erweiterte und einen neuen Rheinarm bildete, ging doch der Hauptstrom von der Gottlieber Barb aus noch immer auf Rheinberg zu. Den Ebnurfürstlichen Zoll zu umgehen, versuchten indessen schon in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts kleine beladene Schiffe, durch den neuen Arm zu fahren, was jedoch von Seiten Rheinbergs als ungesetzlich betrachtet und möglichst zu verhindern gesucht wurde. Die Erbitterung ging so weit, daß, als im Jahre 1696 ein Schiff in dem seichten Wasser des neuen Armes sich festfuhr, die Rheinberger dasselbe verbrannten. Nachdem im spanischen Erbfolgekriege 1703 Rheinberg von Preußen besetzt worden war, ließ die preussische Regierung, um den Rhein ganz durch Ebnisches Territorium zu leiten und den Rheinberger Zoll thatsächlich aufzuheben, da, wo der Durchbruch stattgefunden hatte, mehrere mit Steinen und Kies beladene Schiffe in das alte Rheinbett versenken und dasselbe durch Krabbwerke und Weidenpflanzungen vollends sperren, den neuen Arm dagegen erweitern. Als 1715 Rheinberg dem Ebnurfürsten von Eöln zurückgegeben wurde, war der Rhein vollständig abgelenkt, und Ebnurfürst verlegte den Zoll nach Uerdingen.

Der obere Theil des ehemaligen Rheinbettes ist inzwischen verlandet, der untere bildet den jetzigen alten Rhein.

wann. Er nimmt außer der Bollgeut mit ihren Zuflüssen den mit der Eifersley vereinigten Winnenthaler Kanal auf. Endlich ist noch

7. die zwischen der Bönninghardt, den Heesen- und den Labbecker-Bergen befindliche Niederung mit ihren Abflüssen hier aufzuführen. Man hat versucht, dieselbe nach drei verschiedenen Richtungen hin zu entwässern, nämlich nach dem alten Rhein bei Birten durch die Eifers- und die Winnenthaler-Ley, nach der Niers durch die über Sonsbeck und Kervenheim führende Sonsbecker- und Balberger-Ley, und endlich in den Rhein durch das in die hohe Ley sich ergießende Uitslieth. Die Niederung der hohen Ley, welche sich mit ihren Nebenarmen, der Leygrafs- und der niederen Ley, als ein altes Flußbett darstellt, vereinigt sich in der Gemeinde Appeldorn mit der Bynnen'schen Ley, welche mit der in sie einmündenden Pifley ebenfalls einen alten Rheinarm repräsentirt, und ergießt sich bei Calkar in die Kalfack und mit dieser in den Rhein.

Die vorstehend aufgeführten alten Rheinarme bilden die Grundlage des Entwässerungssystems unserer Gegend, indem sie eine Menge kleinerer Gräben in sich aufnehmen. Leider ist aber weder das Längens- noch das Breitengefälle des Kreises bedeutend genug, um — wenigstens ohne kostspielige und schwer durchzuführende Meliorationsanlagen — eine allen Anforderungen entsprechende Entwässerung zu gestatten. Da nämlich der Nullpunkt des Pegels bei Uerdingen (unweit der südlichen Kreisgränze) sich 75,1' und derjenige zu Rees (der Nordgrenze gegenüber) sich 37,9' über den Nullpunkt des Amsterdamer Pegels erhebt, so beträgt das Längengefälle des Rhein- stromes in unserem Kreise, welchem die Thalebene durchgängig folgt, nur 37,2' demnach auf die Meile 5,8' oder auf hundert Ruthen 3,4"

Das Breitengefälle läßt sich nicht genauer angeben. Sieht man von der oben erwähnten Hügelreihe ab, so ist der übrige Theil des Kreises westlich nach der Maas und östlich nach dem Rhein so wenig abgedacht, daß es schwer hält, die Wasserscheide zwischen beiden Stromgebieten überall genau zu erkennen. Man sieht hieraus, daß das für die Entwässerung zu benutzende Breitengefälle des Kreises ebenfalls nur gering sein kann. In der Fossa Eugeniana mag dasselbe von Camp bis Rheinberg etwa 7 Fuß oder 4,2" auf hundert Ruthen betragen. Vornehmlich kommt aber das Längengefälle in Betracht, indem die bedeutendsten Wasserabzüge als alte Rheinarme mit dem Rheine parallel laufen und den Kreis der Länge nach durchschneiden. Von diesen hat nun die Niepniederung, da sie in beständigen Schlangenwindungen fortschreitet, ein äußerst geringes Gefälle; der Moerskanal wird durch die Moerser und die Rheinberger Mühle gehemmt, welche letztere bis zu 18,2' am Weseler Pegel staut; der Winnenthaler Kanal, welcher die Fortsetzung der bei Rheinberg verschlossenen Moersniederung entwässern soll, treibt bei Birten, und die hohe Ley bei Marienbaum eine Mühle, so daß das natürliche Gefälle hierdurch wesentlich beeinträchtigt wird. Dasselbe ist aber auch nicht gleichmäßig vertheilt: während es nämlich an einigen Stellen gänzlich verschwindet, mag es sich an anderen bis zu etwa 4 Zoll erheben. Es ist leicht zu ermessen, daß solche Zustände die fortwährende Thätigkeit der Polizei in Anspruch nehmen: über die in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln folgt das Nähere im zehnten Abschnitte.

Wenden wir uns nun aus dem Innern des Kreises zu unserem mächtigen Nachbar im Osten, dem Rheinstrome, so haben wir hervorzuheben, daß die Wasserstände desselben, ungeachtet er mit den alten Rheinarmen von oben her nicht mehr in Verbindung steht, für einen großen Theil des Kreises doch vom höchsten Interesse sind. Zur Beobachtung dieser Wasserstände hat die Strompolizeibehörde an mehreren Punkten, insbesondere zu Ruhrort, Wesel und Rees Pegel gesetzt, welche insoweit untereinander in Uebereinstimmung gebracht sind, daß der gleichzeitig beobachtete als ein mittlerer angenommene Wasserstand mit 9 Fuß bezeichnet worden ist. Die Nullpunkte der Pegel liegen dadurch so tief, daß sie, außer in höchst seltenen Fällen, immer unter Wasser stehen. Bei höheren und niederen Wasserständen als 9 Fuß können die Pegel, da die Stromweite überall verschieden ist, selbstredend nicht übereinstimmen. Der Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, entsprechend dem mittleren Wasserstande der Nordsee, liegt unter dem Nullpunkte des Pegels zu Ruhrort 64,977, unter dem des Pegels zu Wesel 49,328 und unter dem des Pegels zu Rees 37,933 Fuß. Nachstehend theilen wir die im Auftrage der Strombaudirektion in den letzten 10 Jahren beobachteten höchsten, niedrigsten und mittleren Wasserstände der genannten drei Pegel mit, wobei zu bemerken ist, daß der mittlere Wasserstand eines jeden Jahres durch Division der Zahl der Tage in die Summe aller Pegelbeobachtungen gefunden ist, und daß diese letzteren überall um 12 Uhr Mittags gemacht worden sind.

Wasserstände

Jahr		zu Ruhrort			zu Wesel			zu Nees		
		höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster
1851	am	23' 6"	10' 0,28"	4' 1" 4. und 13. März	21' 5"	8' 5"	2' 5. und 6. März	20' 9"	9' 3,48"	3' 7" 6. und 7. März
1852	am	23' 11"	9' 8,5"	3' 6" 4. Januar	22' 9. Februar	8' 0,5"	1' 4" 4. Januar	21' 6"	9' 0,127"	3' 3" 5. Januar
1853	am	19'	9' 2,3 1/2"	1' 4" 30./31. Dezember	17' 4" 17. Janr.	7' 5,72"	7" unter 0 am 15. Dezbr.	17' 5"	8' 5,4"	1' 1" 14. Dezbr.
1854	am	21' 7"	8' 0,58"	2' 6" 14.—17. Oktober	20' 1" 28. Dezbr.	6' 4,28"	5" 26. Janr.	19' 9"	7' 6"	2' 1" 26. Janr.
1855	am	28' 10"	9' 11,8"	1' 8" 24. Dezbr.	27' 4" 3. März	8' 7,33"	9" 22. Dezbr.	25' 3"	9' 11,39"	3' 5" 16. Dezbr.
1856	am	20' 2"	5' 5,42"	3' 11. Novbr.	18' 3" 3. Juni	6' 9,3"	1' 1" 11. Novbr.	18' 3" 3. und 4. Juni	8' 0,7"	2' 11" 6.—8. August
1857	am	12' 9"	4' 9,19"	10' 21. Dezbr.	11' 6. und 7. Januar	2' 10,44"	1' 4" unter 0 20— 25. Dezbr.	11' 10"	4' 7,45"	10' 19.—25. Dezember
1858	am	10' 8"	4' 3,64"	6' 8.—14. März	6' 11" 31. Dezbr.	2' 2,46"	2' 5" unter 0 1., 3. und 5. Februar	9' 5"	3' 11,39"	6" unter 0 31. Janr.
1859	am	15'	6' 7,33"	1' 11" 20. Oktbr.	13' 3" 23. Mai	4' 10,7"	0 22.—25. Oktober	13' 6"	5' 11,68"	1' 2" 20. bis 25. Oktbr.
1860	am	21' 11"	10' 6,5"	5' 2" 27. Febr.	19' 11" 5. April	8' 11,45"	3' 6" 17. Novbr. 27. Febr.	19' 6"	9' 8,55"	4' 10" 27. Dezbr. 4' 11" 27. Febr.
1861	am	25' 8"	8' 0,72"	2' 5" 2. Novbr.	23' 2" 28. Janr.	6' 5,86"	3" unter 0 4. 5. und 8. Novbr.	24' 6 1/2"	7' 6,55"	1' 9" 2.—5. November.

Hiernach war der niedrigste Wasserstand am Pegel zu Ruhrort 1' 4", der höchste 28' 10", die Differenz also 27' 6". An anderen Punkten des Kreises war der höchste Wasserstand des Jahres 1855 in Folge der Eisstopfung noch bedeutend höher. — Da ein großer Theil des Terrains unseres Kreises unter den höchsten Wasserständen bis herab zu 16 oder 17 Fuß Pegelhöhe liegt, so ist derselbe häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Das Ueberschwemmungsgebiet des Rheines umfaßt, wenn man die von demselben umschlossenen Höhen mitrechnet, die größere Hälfte des Kreises. Es berührt nämlich mehr oder weniger sämtliche Bürgermeistereien mit Ausnahme von Blüdn, Schaepphusen, Rheurdt, Förstgen, Camp, Sonsbeck und Labbeck. Ueber die gegen Ueberschwemmungen getroffenen Schutzmaßregeln wird unten im zehnten Abschnitt Näheres mitgetheilt werden. — Die Breite des Rheines beträgt bei Uerdingen 1020, unterhalb Wesel 1580 Fuß. Hier führt derselbe bei 9 Fuß Pegelhöhe in jeder Secunde 75000 Kubikfuß Wasser ab.

Nachdem wir die Gestalt der Oberfläche und die Wasserverhältnisse unseres Kreises kurz geschildert haben, so erübrigt nur noch, einiges über den Boden selbst zu sagen. Derselbe ist von sehr verschiedener Beschaffenheit, im Allgemeinen aber von durchlassendem mildem Charakter und besteht wechselnd aus Lehm, sandigem Lehm, lehmigem Sand und Sand. In den Rheinniederungen findet man mehrfach einen tiefgründigen leetigen Lehm Boden, der nichts zu wünschen übrig lassen würde, wenn er nicht durch Quell- und Stauwasser bei hohen Rheinwasserständen zu häufig litte, in den höheren Lagen einen vermögenden sandigen Lehm, auf den Hügelrücken, den schmalen Wellen und ähnlichen Erhebungen nur Sand mit wenigen Lehmtheilen. In einem Theile der eingedeichten Rheinniederung ist der ursprünglich gute Boden in Folge wiederholter Durchbrüche durch Sandüberschüttung wesentlich verschlechtert worden. In den tiefen Terraineinschnitten des Kreises, welche in der Regel als Wiesen benutzt werden, findet sich Moor- und Torfboden, nicht selten auch eisenhüssiger Thon und kaltnasser Sand. — Geognostisch betrachtet gehören die obersten Bodenschichten in denjenigen Theilen des Kreises, welche unter dem Einflusse der Rheinüberschwemmungen standen, dem Alluvium, alles andere bis zu bedeutender Tiefe dem Diluvium an. In den außerhalb Deiches gelegenen Ländereien schreitet die Alluvion noch immer fort: nach den Ausgrabungen römischer Alterthümer zu urtheilen, beträgt dieselbe seit der Römerzeit 8—10 Fuß. Durch mehrfache Bohrversuche hat man sich überzeugt, daß die Steinkohlenformation des rechten Rheinuferes sich — jedoch in weit größerer Tiefe — auch auf dem linken Rheinufer fortsetzt. Ueber die Resultate dieser Versuche berichten wir näher im zwölften Abschnitte.

III. Klimatische Verhältnisse.

Obwohl sich im hiesigen Kreise mehrere Personen mit meteorologischen Beobachtungen befaßten, so fehlt es doch an einer der über ganz Norddeutschland verbreiteten und von Berlin aus organisirten meteorologischen Stationen. Solche befinden sich indessen in Crefeld und Cleve, und da nach allgemeineren Wahrnehmungen nicht bezweifelt werden kann, daß der südliche Theil des ziemlich in der Mitte zwischen beiden Städten liegenden Kreises sich in klimatischer Beziehung dem Kreise Crefeld, der nördliche dem Kreise Cleve nähert, so dürfte die Mittheilung einiger auf diesen Stationen gemachten Beobachtungen nicht ohne Interesse sein.

Es liegt uns zunächst eine Zusammenstellung der fünfjährigen Wärmemittel aus dem 12jährigen Zeitraume von 1848—1859 vor. Man ersieht aus derselben, daß wir hier am Rhein ein weit milderes Klima und namentlich einen weniger strengen Winter haben, als in den östlicheren Theilen Norddeutschlands. Während nämlich in Cleve nur in einem fünfjährigen Zeitraum des Jahres das Wärmemittel unter den Gefrierpunkt fällt, ist dies in Westphalen in 2, in der Mark Brandenburg in 15, in Ratibor in Oberschlesien in 22, auf dem westpreussischen Plateau in Schönberg und Conitz in 27 und in Arns am Spirdingsee in 28 solcher Zeiträume der Fall. Die monatlichen Wärmemittel des genannten 12jährigen Zeitraumes betragen Grad Reaumur

im Monat	in Cleve	in Crefeld
Januar	0,69	0,74
Februar	1,74	1,63
März	2,94	3,10
April	6,18	6,81
Mai	9,71	10,35
Juni	12,85	13,75

im Monat	in Cleve	in Crefeld
Juli	13,95	14,91
August	13,64	14,18
September	11,12	11,96
Oktober	7,94	8,12
November	3,25	3,23
Dezember	1,18	1,67

Die Wärmemittel der Jahreszeiten betragen Grad Reaumur

im	in Cleve	in Crefeld
Winter	1,41	1,35
Frühling	6,28	6,75
Sommer	13,48	14,25
Herbst	7,44	7,57
ganzen Jahr	7,15	7,48

Man sieht hieraus, daß es in Crefeld im Allgemeinen etwas wärmer ist, als in Cleve.

Von besonderem Interesse sind die Wärmemittel der Monate April und Oktober, da die Temperatur dieser Monate auf den Beginn der Frühjahrseinstellung und die Beendigung der Herbstseinstellung von großem Einflusse ist. Was zunächst

das Wärmemittel des April betrifft, so nimmt Crefeld unter den 10 rheinischen Stationen die achte, Cleve die letzte Stelle ein; dagegen wird unter allen anderen (mit wenigen Ausnahmen preussischen und norddeutschen) 67 Stationen Cleve nur von 9, Crefeld nur von 2 (Frankfurt a. M. und Altona) übertroffen. Bezüglich des Wärmemittels des November nimmt Crefeld unter den rheinischen Stationen die achte, Cleve die neunte Stelle ein; dagegen wird unter allen übrigen Stationen Cleve nur von 11, Crefeld nur von 2 (Frankfurt a. M. und Ehl in Holstein) übertroffen. Es dürfte hieraus hervorgehen, wie es auch die Erfahrung bestätigt, daß die Feldbestellung hier in der Regel durch die Temperatur keine Behinderung erleidet, wogegen dies wohl durch Mangel oder Ueberfluß an Regen geschehen kann. Anhaltender Frost tritt selten vor der zweiten Hälfte des Dezember ein, die ersten Frühfröste Mitte November, ausnahmsweise Anfangs November, die letzten Spätfröste Ende April, ausnahmsweise Anfangs Mai. Das Ausfrieren der Saaten ist im Allgemeinen selten.

Die in der Luft vorhandene Feuchtigkeit wird durch die Zahl der Linien gemessen, um welche sie die Quecksilbersäule des Barometers steigert. Diese Zahl beträgt im Jahresmittel

für Cleve 3,18
 „ Crefeld 3,19

und wird unter 38 preussischen und norddeutschen Stationen, von welchen diese Beobachtungen vorliegen, und von vieren, unter welchen zwei rheinische, übertroffen.

Die Regenhöhe betrug in Pariser Zollen

in dem Jahre	in Cleve	in Crefeld	in dem Jahre	in Cleve	in Crefeld
1849	30,19	24,18	1856	29,07	23,38
1850	31,25	22,92	1857	18,37	13,17
1851	28,39	26,69	1858	23,73	15,19
1852	33,04	32,69	1859	30,56	26,95
1853	27,54	25,84	1860	31,64	23,12
1854	31,74	31,30	Mittel	28,91	24,47
1855	25,39	26,56			

Die Regenhöhe von Cleve ist eine verhältnißmäßig bedeutende; sie wird unter 94 meist preussischen und norddeutschen Stationen von nur dreien, diejenige von Crefeld dagegen von 19 Stationen übertroffen. Die trockenen Jahre 1857 und 1858 stehen, wie man sieht, sehr bedeutend hinter den übrigen zurück.

Die monatlichen Mittel der Regenhöhe, wie sie aus allen beobachteten Jahren bis 1860 ermittelt worden sind, betragen in Pariser Linien

im Monat	in Cleve	in Crefeld	im Monat	in Cleve	in Crefeld
Januar	29,26	22,02	Juli	33,37	27,11
Februar	30,19	24,18	August	30,09	32,98
März	22,29	16,94	September	23,69	21,21
April	25,34	25,86	Oktober	30,94	27,18
Mai	29,49	23,86	November	25,72	21,53
Juni	30,09	25,25	Dezember	29,10	25,50

Das Mittel der Regenhöhe in den einzelnen Jahreszeiten betrug in Pariser Zollen

im	in Cleve	in Crefeld
Winter	7,38	5,98
Frühling	6,43	5,55
Sommer	7,80	7,11
Herbst	7,36	5,88

Ueber die Windrichtungen liegen uns keine genaueren Beobachtungen vor: bei der meist ebenen Lage des Terrains und der geringen Höhe der Berge fehlt es an lokalen Ursachen, welche eine Ab-

weichung von den allgemeinen Verhältnissen des Niederrheins bedingen könnten. West- und Nordwestwinde herrschen vor.

Obwohl in den letzten zwanzig Jahren viele Waldungen ausgerodet worden sind, so ist doch hiervon ein nachtheiliger Einfluß auf das Klima nicht bemerkt worden: einestheils nämlich konnten diese Waldungen bei der offenen Lage des Kreises nach Norden und Osten vor den aus diesen Himmelsrichtungen wehenden Winden nicht erheblich schützen; andertheils hat unsere Gegend eher Ueberfluß, als Mangel an Feuchtigkeit, weshalb es des längeren Festhaltens der Masse in den Waldungen weniger als anderswo bedarf.

Durch Hagelschlag hat unser Kreis in den letzten Jahren mehr, als früher gelitten. Es hagelte am 11. Juni 1859 in Wallach und Ginderich, am 18. Mai 1860 in Bornheim, Bierbaum und Budberg, am 9. Juni 1861 in Hürstgen, auf der Saalhofer, Alpener, Issumer, Beener und Sonsbeder Böninghardt, in Hamb, Been, Rabbeck, Ursel, Willich, Hochbruch und Rüttingen; ferner am 14. Juni 1861 in Camperbroich.

Im Allgemeinen können die klimatischen Verhältnisse unseres Kreises als günstig bezeichnet werden; sie gestatten, mit Ausnahme des Weines, den Anbau aller landwirthschaftlichen und forstlichen Gewächse, welche im Preussischen Staate überhaupt gezogen werden. Zwar hat man nach urkundlichen Nachrichten früher in Camp, und angeblich auch auf den Rheurlder Bergen Wein gebaut: es ist indeß nicht bekannt, von welcher Qualität derselbe gewesen ist. Die Erndte der Winter- und Sommerhalbfrüchte reiht sich gewöhnlich aneinander und fällt in die Zeit von Mitte Juni bis Mitte September. Die Heuerndte findet in der zweiten Hälfte des Juni oder der ersten des Juli statt. Die Frühjahrsbestellung beginnt im Anfang oder Mitte April, und dauert, mit Einschluß der Buchmaizensaat bis Mitte Mai; die Herbstbestellung findet in der Zeit vom September bis zum halben Oktober, in den höheren leichteren Lagen auch bis zum November statt.

IV. Bevölkerung.

Bevölkerungsstatistische Untersuchungen setzen, namentlich wenn sie sich auf einen nur kleinen Bezirk erstrecken, sorgfältige, eine längere Reihe von Jahren umfassende Beobachtungen voraus, sofern sie zuverlässige Resultate liefern sollen. Leider stehen uns derartige Beobachtungen nur für wenige Jahre zu Gebote. Da der Kreis Moers erst zu Ende des Jahres 1857 aus Bestandtheilen zweier Kreise gebildet worden ist, so fehlt uns außer einigen allgemeinen Angaben über die Seelenzahl der einzelnen Bürgermeistereien alles auf frühere Jahre bezügliche Material. Wir besitzen demnach nur die statistischen Tabellen über die Volkszählungen vom 3. Dezember 1858 und vom 3. Dezember 1861, die Uebersichten der Veränderung in der Bevölkerung von 1858—61, und die s. g. Bevölkerungslisten, enthaltend Angaben über die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen, aus den Jahren 1857 bis 1861. Von letzteren können aber Mangels der Volkszählungslisten von 1855 im Wesentlichen nur diejenigen von 1859 bis 1861 nutzbar gemacht werden. Wenn demnach das in den folgenden Abschnitten Mitgetheilte sich der Hauptsache nach auf die letzten drei Jahre beschränkt, so muß davor gewarnt werden, daß man die sich ergebenden Resultate als allgemein für unsern Kreis gültige Regeln ansehe. Die Regel ergibt sich erst aus dem Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren: die Ergebnisse kürzerer Perioden bilden mehr oder minder Ausnahmen, und erst in Zukunft fortgesetzte Beobachtungen werden ermessen lassen, wie weit sich dieselben von der Regel entfernen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben über die Seelenzahl in den einzelnen Bürgermeistereien des Kreises, wie solche bei den Zählungen von 1798, 1843, 52, 55, 58 und 61 ermittelt worden ist.

Bürgermeistereien.	Seelenzahl bei der Zählung des Jahres						mithin 1861 gegen 1858	
	1798	1843	1852	1855	1858	1861	mehr	weniger
Moers Stadt	2111 ¹⁾	2939	3348	3263	3272	3205	—	67
Orsoy Stadt	1000 ²⁾	1743	1838	1913	1901	1921	20	—
Rheinberg Stadt	1750	2644	2708	2735	2900	2928	28	—
Kanten	2027 ³⁾	3553	3666	3558	3540	3564	24	—
Summa der Städte	—	10879	11560	11469	11613	11618	72	67
Alpen	657	1629	1906	1969	2097	2132	35	—
Baerl	519	1395	1486	1510	1546	1594	48	—
Bubberg	682	1391	1342	1436	1434	1468	34	—
Büderich	2314 ⁴⁾	2179	2319	2365	2411	2411	—	—
Camp	513	940	1068	1107	1125	1180	55	—
Capellen	573	1459	1571	1607	1638	1701	63	—
Emmerich	1038	1816	2008	2015	2070	2134	64	—
Friemersheim	1248	2330	2502	2518	2470	2521	51	—
Hörstgen	404	689	718	720	751	759	8	—
Homburg	536	2211	2818	3196	3532	3872	340	—
Labbeck	916	1774	1770	1773	1757	1767	10	—
Marienbaum	755	1749	1948	1903	1914	1894	—	20
Moers Land	—	2037	2490	2572	2519	2581	62	—
Neulirchen	644	1483	1656	1617	1659	1624	—	35
Orsoy Land	—	47	49	52	58	49	—	9
Ossenberg	818	1049	1209	1241	1246	1265	19	—
Repelen	738	2055	2127	2187	2239	2275	36	—
Rheinberg Land	57	166	161	165	162	156	—	6
Rheurdt	1321	2265	2445	2458	2547	2579	32	—
Schaephuysen	649	1112	1164	1195	1236	1283	47	—
Sonsbeck	1383	2190	2191	2359	2436	2439	3	—
Veem	1649	3118	3520	3746	3884	3942	58	—
Vierquartieren	1285 ⁵⁾	1953	2058	2045	2095	2076	—	19
Wahn	707	1635	1850	1814	1831	1848	17	—
Wardt	817 ⁶⁾	1435	1536	1531	1615	1606	—	9
Summa des Landes	—	40107	43912	45101	46272	47156	982	98
Hierzu Ea. der Städte	—	10879	11560	11469	11613	11618	72	67
Summa totalis	27111	50986	55472	56570	57885	58774	1054	165

¹⁾ Mit Moers Land. ²⁾ Mit Orsoy Land. ³⁾ Darunter Beel und Willich, welche Ortschaften jetzt zur Bürgermeisterei Wardt gehören. ⁴⁾ ? ⁵⁾ ? ⁶⁾ Ohne Beel und Willich.

Die Zahlen von 1798, welche einer Uebersicht der Cantone und Gemeinden des Moerdepartements vom 4. Nivôse VII. entnommen sind*), werden auf große Zuverlässigkeit um so weniger Anspruch machen können, als nichts darüber feststeht, in welcher Weise sie ermittelt worden sind; gleichwohl dürften sie genügen, um einen Begriff von dem Anwachsen der Bevölkerung seit jener Zeit zu geben. Die übrigen Zahlen dagegen sind die Ergebnisse der jedesmal am 3. Dezember des betreffenden Jahres nach einer im Wesentlichen gleich gebliebenen Instruktion bewirkten Natural-Volkszählung, und können demnach als wenigstens annähernd richtig angenommen werden. Von den hier in Betracht gezogenen Zählungen ist diejenige von 1861**) wohl die zuverlässigste, weil sie mehr als die früheren durch eine sehr sorgfältige Revision berichtigt worden ist. Bei dieser durch die Lokalbehörden, den Landrath und den Regierungsdepartementsrath vorgenommenen Revision stellte sich heraus, daß 194 Personen zu wenig, dagegen andererseits 125 Personen zuviel, im Ganzen also 69 Personen zu wenig gezählt waren. Hätte der Revision dieselbe Ausdehnung, wie der Zählung gegeben werden können, so hätte sich wohl noch ein weiteres plus ergeben. Hieraus ist mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die früheren Zählungen, welche weniger streng revidirt wurden, noch etwas weiter hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind, als diejenige von 1861, daß demnach die Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren noch geringer ist, als sie nach der Tabelle zu sein scheint.

Betrachten wir diese Zunahme näher, so ergibt sich folgendes:

Von 1843 bis 1852 betrug der Zuwachs	4486 Seelen oder	8,79 %
" 1852 " 1861 " " "	3302 " " "	5,93 %
" 1852 " 1855 " " "	1098 " " "	1,98 %
" 1855 " 1858 " " "	1315 " " "	2,32 %
" 1858 " 1861 " " "	889 " " "	0,15 %

Es ist hiernach unverkennbar, daß der Bevölkerungszuwachs, namentlich wenn man die beiden neun-jährigen Zeiträume von 1843 bis 1852 und von 1852 bis 1861 mit einander vergleicht, in einem merklichen Fallen begriffen ist. Man würde indessen irren, wollte man hieraus schließen, daß im Kreise Moers die Bedingungen zur Ernährung einer stetig wachsenden Bevölkerung nicht vorhanden seien. Es kann im Gegentheile keinem Zweifel unterliegen, daß die landwirthschaftliche Production sowohl extensiv als intensiv einer bedeutenden Steigerung fähig ist, und daß der Kreis im Stande sein würde, ein weit stärkeres Anwachsen der Bevölkerung mit Leichtigkeit zu ertragen. Da nun kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß etwa die Sterblichkeit während der letzten neun Jahre in überwiegendem Maaße zugenommen, noch weniger aber, daß das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung erheblich abgenommen habe, so kann die Abnahme des Procentsatzes der Bevölkerungszunahme nur aus dem zunehmenden Ueberwiegen der Auswanderung über die Einwanderung erklärt werden. Für die 3 letzten Jahre ergibt sich in dieser Beziehung folgendes:

Geboren wurden in den Jahren 1859—61	6045 Kinder
es starben " " " " " "	3844 Personen
Zuwachs durch den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen	<u>2201 Seelen</u>
Die Bevölkerung betrug Ende (nicht am 3. Dezember) 1858	57958 Seelen
Ende 1861	58905 " "
Der wirkliche Zuwachs also	<u>947 " "</u>
Demnach Verlust durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung	1254 " "

Auf die Ursachen dieses bedeutenden Verlustes wird unten näher eingegangen werden. Hätte derselbe nicht stattgefunden, so würde der Procentsatz der Bevölkerungszunahme 3,79 % betragen, und demnach

*) Von Daniels, Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verändigten Gesetze aus der Zeit der Fremdherrschaft. VI. p. 474.

**) Die Zählung, soweit sie von den Bürgermeistern geleitet und von den Landräthen überwacht wird, erstreckt sich nur auf die Civilbevölkerung. Die Nachweise der Militärbevölkerung des hiesigen Kreises ist von der Königl. Regierung erst mitgetheilt worden, als dieser Abschnitt bereits fertig war. Derselbe umfaßt einen Feldjäger, 6 Gensd'armen und einen Kreisfeldwebel, nebst 8 männlichen und 20 weiblichen Angehörigen, im Ganzen 36 Personen. Davon wohnen in Moers 8, in Rheinberg 11, in Kanten 9, in Alpen 5, in Homberg 4 Personen. Davon sind 19 evangelisch, und 17 katholisch. In der Ehe leben 7 Männer und 7 Frauen.

Diese Zahlen sind zu klein, als daß sie auf die nachfolgenden Ermittlungen und Berechnungen von irgendwie erheblichem Einflusse sein könnten.

denjenigen der Rheinprovinz (3,89 %) ungefähr erreichen, hinter dem Zuwachs des Regierungsbezirks Düsseldorf (5,13 %) und demjenigen des Preussischen Staates (4,27 %) aber immer noch merklich zurückbleiben.

Wird der Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Theilen des Kreises in's Auge gefaßt, so macht sich zunächst ein auffallender Unterschied zwischen den Städten und dem Lande geltend. Während jene in dem 18jährigen Zeitraum von 1843—61 nur um 839, hat dieses um 7049 Seelen oder jene um 6,79, dieses um 17,57 % zugenommen. Die Hauptzunahme fällt bei den Städten in die Jahre 1843 bis 1852; von da an haben Moers und Xanten um ein geringes ab-, Orsoy und Rheinberg aber um ein geringes zugenommen. Die Ursache dieses Quasistillstandes liegt darin, daß die genannten Städte nur eine geringe auf den Absatz in die Ferne gerichtete Industrie besitzen, und daß die kleineren Gewerbe, welche mit der Bevölkerungszunahme Schritt zu halten pflegen, sich über das ganze Land verbreiten, anstatt daß sie früher mehr oder minder ausschließlich in den Städten ihren Sitz hatten. Auch auf dem Lande fällt die Hauptzunahme in die Jahre 1843—52. Eine besondere Beachtung nimmt nur die Bürgermeisterei Homberg in Anspruch. Die Bevölkerung derselben hat von 1843—52 um 607 Seelen oder 27,45 %, dagegen von 1852—61 um 1054 Seelen oder 37,40 % zugenommen. Wenn schon die Zunahme in dem erstgedachten Zeitraume — veranlaßt durch die vortheilhafte Lage Hombergs der Mündung der Ruhr gegenüber — eine bedeutende ist, so hat sich dieselbe in den letzten 9 Jahren in Folge des durch die Aachen-Ruhrorter Eisenbahn erheblich gesteigerten Verkehrs noch beträchtlich vermehrt. Dieselbe wird zum großen Theile durch Einwanderung bewirkt: von 1858—61 z. B. wanderten in Homberg 156 Personen mehr ein, als aus.

Betrachten wir die Dichtigkeit der Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dezember 1861, so leben auf der Quadratmeile

im Kreise Moers	5728
im Regierungsbezirk Düsseldorf	11361
im Staate	3624

Seelen. Der Kreis Moers steht in dieser Beziehung mit den benachbarten ackerbautreibenden Kreisen Cleve, Geldern und Rees ungefähr auf gleicher Stufe, wogegen ihn die ebenfalls benachbarten industriellen Kreise Crefeld, Kempen, Gladbach und Duisburg weit übertreffen. Nach der Zählung von 1858 (die Resultate von 1861 liegen nicht vor) leben nämlich

im Kreise Cleve	5261
" " Geldern	4807
" " Rees	5496
dagegen	
im Kreise Crefeld	22145
" " Kempen	10336
" " Gladbach	17241
" " Duisburg	13518

Menschen auf der Quadratmeile. Die Dichtigkeit der Bevölkerung im Kreise Moers ist keineswegs eine gleichmäßige; es zeigt sich vielmehr ein erheblicher Gegensatz zwischen dem nördlichen und dem südlichen Theile des Kreises. Es würde kein klares Bild von der Vertheilung der Bevölkerung geben, wenn wir diese Verhältnisse bis in die einzelnen Bürgermeistereien hinein verfolgen wollten. Das zufällige Vorhandensein größerer Waldungen, Heidestrecken und Weiden, deren Größe übrigens nicht immer genau bekannt ist, würde z. B. das Dichtigkeitsverhältniß herabdrücken und weitläufige Erläuterungen nothwendig machen. Wir begnügen uns demnach damit, den südlichen Canton Moers, dem wir die zum Canton Uerdingen gehörige diesseitige Bürgermeisterei Friemersheim hinzufügen, den beiden nördlichen Cantonen Xanten und Rheinberg gegenüber zu stellen.

Der Canton Moers mit Friemersheim umfaßt 4,06 □Meilen mit 27217 Seelen	demnach 6704 Seelen auf die □Meile:
" " Rheinberg	umfaßt 2,70 □Meilen mit 13934 Seelen
	demnach 5161 Seelen auf die □Meile;
" " Xanten	umfaßt 3,50 □Meilen mit 17623 Seelen,
	demnach 5036 Seelen auf die □Meile.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist also in dem ersteren eine weit größere, als in den beiden letzteren. Wenn die oben mitgetheilten Zählungsergebnisse von 1798 Vertrauen verdienen, so wäre damals das Verhältnis ein umgekehrtes gewesen. Es lebten nämlich:

Im Canton Moers mit Friemersheim	10084 Seelen, demnach	2484 Seelen auf die □ Meile;
" " Rheinberg	7166 " " "	2654 " " " "
" " Xanten	9861 " " "	2817 " " " "

Die Hauptursache des bedeutenden Mehrzuwachses im Canton Moers liegt wohl in der Nachbarschaft der industriellen Kreise Duisburg und Crefeld. Nicht nur, daß die Industrie dieser Kreise viele Einwohner des Cantons Moers als Arbeiter, Schiffer, Weber u. beschäftigt, auch die durch den enormen Bevölkerungszuwachs in den Nachbarkreisen vermehrte Leichtigkeit des Abfages landwirthschaftlicher Produkte reizte zu neuen Ansiedelungen und zu größerer Theilung des Grundeigenthums. Dazu kommt noch, daß der bei weitem überwiegende Theil der im Kreise vorhandenen Staatswaldungen und Rheinweiden, welche Culturarten neue Ansiedelungen nicht nur nicht befördern, sondern fast gänzlich ausschließen, in den beiden nördlichen Cantonen liegt.

Die folgende Uebersicht enthält die Seelenzahl bei der Zählung von 1861 in den einzelnen Bürgermeistereien nach dem Geschlecht.

Bürgermeistereien.	männlich	weiblich
Moers Stadt . . .	1569	1636
Drsoy Stadt . . .	977	944
Rheinberg Stadt .	1452	1476
Xanten	1725	1839
Summa der Städte	5723	5895
Alpen	1073	1059
Baerl	844	750
Budberg	737	731
Büderich	1171	1240
Camp	621	559
Capellen	864	837
Emmerich	1124	1010
Friemersheim . . .	1255	1266
Hörstgen	392	367
Homburg	1997	1875
Kabbeck	883	884
Marienbaum	962	932
Moers Land	1314	1267
Neukirchen	828	796
Drsoy Land	28	21
Ossenberg	620	645
Repelen	1201	1074
Rheinberg Land . .	79	77
Rheurdt	1326	1253
Schaephuysen . . .	623	660
Sonsbeck	1233	1206
Veem	2000	1942
Vierquartieren . . .	1050	1026
Wlupn	929	919
Wardt	837	769
Summa des Landes	23991	23165
Hierzu Ca. d. Städte	5723	5895
Summa totalis . .	29714	29060

Die männliche Bevölkerung des Kreises verhält sich hiernach zur weiblichen, wie 100: 97,79 (im Jahre 1858 wie 100: 98,05), wogegen in fast allen europäischen Staaten, Preußen mit eingeschlossen, die letztere überwiegt. (In Preußen war das Verhältnis 1858 wie 100: 100,74, und 1861 wie 100: 100,75). Es ist dies um so auffallender, als fast beständig 4—500 junge Männer sich im Militärdienste außerhalb des Kreises befinden und, wie sich weiter unten ergeben wird, der Kreis durch Auswanderung jährlich weit mehr männliche als weibliche Bewohner verliert. Da kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die weibliche Bevölkerung hier einer ausnahmsweise großen Sterblichkeit unterworfen sei, so kann das starke Ueberwiegen der männlichen nur dadurch erklärt werden, daß das Verhältnis der männlichen Geburten zu den weiblichen hier ein ausnahmsweise hohes ist. In den Jahren 1857—61 war nämlich das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen unter den Gebornen 108,56: 100, wogegen dasselbe in Preußen in den Jahren 1826—49 sich auf 105,88: 100, und im Jahre 1861 auf 105,72: 100 stellte. — Uebrigens übertrifft nicht allein im Kreise Moers, sondern auch im Regierungsbezirke Düsseldorf und in der Rheinprovinz die Anzahl der männlichen Bewohner diejenige der weiblichen. Im Jahre 1861 verhielt sich jene zu dieser im Regierungsbezirke wie 100: 94,47, in der Provinz wie 100: 96,26.

Die Bevölkerung nach der Altersverschiedenheit betrachtet, waren am 3. Dezember 1861 vorhanden:

					männliche	weibliche
	Kinder	von	bis	incl. 5 Jahre alt	4273	4157
	"	"	über 5	" " 7	1768	1701
	"	"	" 7	" " 14	4489	4029
Personen	"	"	" 14	" " 16	1417	1351
"	"	"	" 16	" " 19	1883	1800
"	"	"	" 19	" " 24	2140	2672
"	"	"	" 24	" " 30	2646	2673
"	"	"	" 30	" " 40	3469	3316
"	"	"	" 40	" " 50	3049	2849
"	"	"	" 50	" " 60	2492	2284
"	"	"	" 60	" " 70	1461	1566
"	"	"	" 70	" " 80	500	560
"	"	"	" 80	" " 90	120	101
"	"	"	" 90	" " 100	7	1
Summa					29714	29060

Die Vertheilung der Bevölkerung im Kreise Moers durch alle Altersklassen mit derjenigen im preussischen Staate zu vergleichen, ist nicht möglich, da die Zählungsergebnisse der letztern von 1861 hier nicht vorliegen und die Altersklassen bei den früheren Zählungen anders eingetheilt waren. Doch ist wenigstens folgende Vergleichung möglich.

Im Kreise Moers waren am 3. Dezember 1861 unter je 100 Personen vorhanden:

	Männer	Weiber	Summa
Im Alter von 0—14 Jahren	17,92	16,82	34,74
" " " 14—60	29,09	28,83	57,92
" " " über 60	3,55	3,79	7,34
Summa			100,00

In Preußen waren am 3. Dezember 1858 unter je 100 Personen vorhanden:

	Männer	Weiber	Summa
Im Alter von 0—14 Jahren	17,44	17,15	34,59
" " " 14—60	29,68	29,96	59,64
" " " über 60	2,73	3,04	5,77
Summa			100,00

Es ergibt sich hieraus zunächst als ein für den Kreis Moers günstiges Resultat, daß hier verhältnismäßig mehr Leute ein höheres Alter erreichen, als im preussischen Staate. Das Verhältniß der Personen bis zu 14 Jahren ist ungefähr das gleiche, dasjenige der Personen im productiven Alter (von 14 bis 60 Jahren) dagegen hier geringer, als im Staate. Der größere Theil dieser Differenz fällt auf die Weiber, wogegen die Verhältnißzahl der Männer im productiven Alter, namentlich wenn man die im Militärdienste abwesenden berücksichtigt, fast gleich ist. Diese Gleichheit ist aber eben kein günstiges Zeichen für unsern Kreis, da bekanntlich der Preussische Staat hinsichtlich der Zahl der im productiven Alter befindlichen Personen hinter andern Staaten merklich zurücksteht. Offenbar würde sich für den Kreis Moers ein besseres Resultat ergeben, wenn derselbe nicht jährlich eine große Zahl von Personen — und namentlich im Alter von 14—30 Jahren — durch die Auswanderung verlore.

Vergleicht man die Altersvertheilung im Kreise Moers mit derjenigen in den Staaten Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg *), mit denen er hinsichtlich seines socialen Klima's mindestens nicht weniger Ähnlichkeit haben dürfte, als mit dem Durchschnitte des preussischen Staates, so stellt sich für ersteren ein ungünstiges Verhältniß heraus. Die Vergleichung wird nämlich möglich, wenn man von der Altersklasse von 19 bis 24 Jahren $\frac{1}{2}$ auf die 19jährigen rechnet, was ohne großen Fehler geschehen kann. Es kommen auf 100 Personen

*) cfr. Wappaus Allg. Bevölkerungsstatistik II p. 42.

	in den genannten 11 Ländern,	im Kreise Moers,
im Alter von 0—20 Jahren	41,03	47,35
" " " 20—60 " 	50,29	45,34
" " " 60—70 " 	5,49	5,15
" " " über 70 " 	3,19	2,19,

Da die Altersklasse von 20—60 Jahren als diejenige bezeichnet werden kann, welche vorzugsweise producirt, so spricht sich in der geringen Verhältnißzahl des Kreises Moers, welche durch Hinzurechnung der im Militärdienste abwesenden noch nicht ganz um 1% erhöht werden würde, deutlich der vielfach beklagte Mangel an ländlichen Arbeitern aus, der den Gefinde- und Tagelohn seit den letzten 30 Jahren erheblich vertheuert und den Reinertrag des Grundbesitzes um ebensoviel verringert hat.

Betrachtet man das Verhältniß der Geschlechter in den einzelnen Altersklassen, so ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur in den letzten Jahren, sondern schon seit längerer Zeit das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen unter den Gebornen ein außerordentlich hohes gewesen ist. Während nämlich in den meisten Staaten die Zahl der männlichen Individuen nur bis zum 20ten Jahre diejenige der weiblichen übertrifft, von da aber bis zum höchsten Alter die letzteren bedeutend überwiegen, ist im Gegensatz hierzu im Kreise Moers die Zahl der Männer in allen Altersklassen die größere, außer in denjenigen von 19—24, 24—30, 60—70 und 70—80 Jahren. Auf die Vertheilung der Geschlechter in den beiden ersteren Klassen übt aber die Abwesenheit vieler Männer, welche im Militärdienste oder auswärts in Arbeit stehen, und das Uebergewicht der auswandernden Männer über die auswandernden Frauen gerade in dem kräftigsten Alter einen entscheidenden Einfluß aus, und bei den letzteren Klassen ist die Nachwirkung der Napoleonischen Kriege nicht zu verkennen.

Nach dem Familienstande waren vorhanden

	männliche	weibliche	Summa
Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene	19184	17940	37124
Verheirathete	9325	9357	18682
Verwitwete	1203	1759	2962
Geschiedene und nicht wieder Verheirathete	2	4	6
Haushaltungen gab es 11161.			

Die Zahl der verheiratheten Männer und Frauen sollte eigentlich gleich sein; die geringe Differenz hat ihre Ursache in folgender Bestimmung der Zählungsinstruktion: „In dem Falle, wenn Personen in einem Orte ihre Wohnung oder ihr Nachtquartier haben, in einem andern Orte in Dienst oder Arbeit stehen, sind dieselben da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.“ Es giebt nämlich Familienväter, welche ihr Domizil im hiesigen Kreise haben, aber auf der andern Rheinseite in fester Arbeit stehen, und nur zeitweise, etwa wöchentlich einmal, oder in noch längeren Zwischenräumen zu ihren Familien zurückkehren. Auch kommt es unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung nicht selten vor, daß, wenn die Mittel zur Begründung eines Hausstandes fehlen, die Frau bei ihren Eltern wohnen bleibt, während der Mann anderswo als Knecht dient.

Unter der Gesamtbevölkerung wurden Verheirathete gezählt 31,78 %, etwas weniger, als in Preußen, woselbst im Jahre 1852 33,09 % verheirathet waren. Man kann hier an den Einfluß des hier bestehenden Erbfolgesystems denken, wornach in der Regel nur ein Kind den Hof erbt, die übrigen mit Geld abgefundenen Kinder aber häufig auf dem Hofe wohnen bleiben, ohne sich zu verheirathen. Verwitwete sind unter der Gesamtbevölkerung vorhanden 5,39 %, ein im Vergleich mit den meisten europäischen Staaten geringes Verhältniß, welches jedoch dasjenige für Preußen (5,19 %) übertrifft. Auf 100 Wittver kommen 146 Wittwen, wogegen in Preußen sowohl, als in den meisten andern Staaten die Zahl der letzteren diejenige der ersteren um mehr als das doppelte übersteigt. Ob der Grund dieser Verschiedenheit etwa darin liegt, daß hier verhältnißmäßig weniger Wittver oder mehr Wittwen eine zweite Ehe eingehen, läßt sich beim Mangel desfallsiger Nachrichten nicht entscheiden. Im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung giebt es im Kreise Moers Wittwen 2,99 %, in Preußen 3,69 %. Da der Wittwenstand in der Regel ein bedrängter ist, so ist dies Verhältniß für uns ein günstiges.

Auf jede Haushaltung kommen durchschnittlich 5,27 Personen. Zur Berechnung der durchschnittlichen Stärke der eigentlichen Familie liefert die Volkszählung kein ausreichendes Material, Vergleicht man die Zahl der Haushaltungen (11161) mit der Zahl der Privatwohnhäuser (8912) — die geringe Zahl der bewohnten öffentlichen Gebäude kann außer Betracht bleiben — so kommen auf 100 Häuser 125 Haushaltungen.

Die folgende Tabelle enthält die Seelenzahl in den einzelnen Bürgermeistereien nach dem Religionsbekenntniß.

Bürgermeistereien.	Katholiken	Evangelische	Menoniten	Mitglieder der freien Gemeinden und Deutschkatholiken	Juden
Moers	882	2196	2	1	124
Drsoy	702	1154	—	—	65
Rheinberg	2623	241	—	—	64
Kanten	3270	209	1	—	84
Summa der Städte	7477	3800	3	1	337
Alpen	1679	389	—	—	64
Baerl	18	1576	—	—	—
Budberg	686	782	—	—	—
Büderich	2155	251	—	—	5
Camp	821	353	—	—	6
Capellen	80	1609	—	—	12
Emmerich	26	2108	—	—	—
Friemersheim	713	1789	—	—	19
Hörstgen	17	705	—	—	37
Homburg	345	3518	—	—	9
Labbeck	1696	71	—	—	—
Marienbaum	1854	40	—	—	—
Moers Land	60	2520	—	1	—
Neukirchen	15	1608	1	—	—
Drsoy Land	29	20	—	—	—
Ossenberg	1097	168	—	—	—
Repelen	192	2083	—	—	—
Rheinberg Land	147	9	—	—	—
Rheurdt	1868	694	—	—	17
Schaephuysen	1203	80	—	—	—
Sonsbeck	2313	96	—	—	30
Been	3675	267	—	—	—
Bierquartieren	1873	203	—	—	—
Blunn	20	1811	—	—	17
Wardt	1551	65	—	—	—
Summa des Landes	24133	22805	1	1	216
Hierzu Sa. d. Städte	7477	3800	1	1	337
Summa totalis . .	31610	26605	4	2	553

Die Tabelle ergibt, daß nach Abrechnung der wenigen Menoniten, Dissidenten und Juden die größere Hälfte der Bevölkerung katholisch, die kleinere evangelisch ist. Obwohl in jeder Bürgermeisterei Befenner beider Confessionen vorhanden sind, so sind doch im Allgemeinen die Wohnsitzge derselben getrennt. Hierauf haben die früheren landesherrlichen Verhältnisse großen Einfluß geübt. Die zur Grafschaft Moers gehörigen Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Baerl, Homburg, Emmerich, Capellen, Neukirchen, Blunn, Repelen und Friemersheim, letztere mit Ausnahme des südlichen Theiles, sind durchgehends evangelisch: nur in der Stadt Moers und in Homburg, wo sich katholische Pfarrkirchen befinden, wohnt eine größere Anzahl Katholiken. Ebenso ist die Herrlichkeit — jetzt Bürgermeisterei — Hörstgen vorzugsweise evangelisch. Der südliche — churkölnische — Theil von Friemersheim ist katholisch; ebenso die zum Herzogthum Gelbern gehörenden Bürgermeistereien Schaephuysen und Rheurdt, letztere mit Ausnahme

eines Theiles der an die Graffschaft Moers gränzenden Gemeinde Rayen. Die nördlich an die Graffschaft gränzenden Bürgermeistereien Orsoy Stadt und Land, sowie die zu jener noch gehörende Bürgermeisterei Budberg sind confessionell ziemlich gleichmäßig gemischt; auch in der Bürgermeisterei Camp ist ungefähr ein Drittel der Einwohner evangelisch. Alle übrigen Bürgermeistereien sind vorzugsweise katholisch; die daselbst wohnenden Evangelischen, welche nur etwas mehr als den zwölften Theil der Bevölkerung ausmachen, sind gesammelt in den kleinen Pfarreien Rheinberg, Wallach, Alpen, Büberich, Kantten, Wörmter und Sonsbeck. Im Allgemeinen kann man hiernach sagen, daß — einige Ausnahmen abgerechnet — die Evangelischen den südlichen, die Katholiken den nördlichen Theil des Kreises bewohnen. Aus dieser Verschiedenheit der Wohnsitz dürften sich manche statistische Unterschiede unter den Bekennern beider Confessionen, namentlich auch das stärkere Anwachsen der evangelischen Bevölkerung erklären lassen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, daß dieser Zuwachs von 1843—61 bei den Evangelischen 17,94 %, bei den Katholiken dagegen nur 13,07 % betragen hat.

	Seelenzahl			Zunahme der Seelenzahl		Zunahme in Prozenten	
	1843	1858	1861	von 1858 bis 1861	von 1843 bis 1861	von 1858 bis 1861	von 1843 bis 1861
Katholiken	27955	31492	31610	118	3655	0,37	13,07
Evangelische	22557	25856	26605	749	4048	2,89	17,94
Juden	471	530	553	23	82	4,34	17,41

Diese Verschiedenheit rührt zum großen Theil daher, daß der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung bei den Katholiken weit größer ist, als bei den Evangelischen. Auch scheint wenigstens nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden bei diesen größer zu sein, als bei jenen. (Siehe das Nähere unten). Die Ursache hiervon darf man nicht etwa in confessionellen Eigenthümlichkeiten suchen wollen; sie ist, wie bereits bemerkt, darin zu finden, daß der südliche hauptsächlich von den Evangelischen bewohnte Theil des Kreises weit mehr von der Industrie der benachbarten Kreise beinflusst und weit dichter bevölkert ist, als der nördliche vorzugsweise von den Katholiken bewohnte Theil.

Hinsichtlich der Sprachverhältnisse haben wir keine wesentlichen Verschiedenheiten zu registriren. In allen Familien wird deutsch gesprochen, und zwar durchgehends plattdeutsch, welches sich, je mehr man im Kreise vom Süden nach dem Norden fortschreitet, vom Hochdeutschen entfernt und dem Niederländischen nähert. In einer Anzahl von Familien auf der Bönninghardt, den Abkömmlingen von Colonisten vom Main, welche sich in den Jahren 1750—60 hier niederließen, hat sich die oberdeutsche Mundart bis heute erhalten. Auch einige Familien benachbarter Gemeinden, welche theils von der Bönninghardt, theils aus Pfalzdorf (im Kreise Cleve) eingewandert sind, sprechen diese Mundart.

Betrachten wir die Bevölkerung nach der Verschiedenheit des Wohnsitzes, so ist zu bemerken, daß die statistischen Tabellen bei der Gegenüberstellung von Stadt und Land nur den politischen Gegensatz im Auge haben. Unter den Städten werden nämlich diejenigen Gemeinden verstanden, welche auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten sind, alle übrigen Gemeinden aber zum Lande gerechnet. Statistisch wichtiger ist der Gegensatz der vorwiegenden Berufsarbeit. Man wird in dieser Beziehung diejenigen Orte, in welchen vorzugsweise Ackerbau betrieben wird, zum Lande, diejenigen, in welchen die industriellen Berufszweige vorherrschen, zu den Städten rechnen, daneben aber für letztere noch eine gewisse räumliche Geschlossenheit in Anspruch nehmen müssen. Geht man hiervon aus, so muß der Flecken Sonsbeck mit 1391 Einwohnern, welcher ehemals städtische Rechte besaß, mit zu den Städten gezählt werden. Die Flecken Alpen mit 900 und Büberich mit 1220 Seelen, welcher letztere ebenfalls früher städtische Rechte besaß, stehen zwischen Stadt und Land ungefähr in der Mitte. Andererseits müssen von den Stadtgemeinden Orsoy Stadt, Rheinberg und Kantten die zu denselben gehörigen ländlichen Theile, welche von dem benachbarten Lande in keiner Weise specifisch verschieden sind, in Abzug gebracht werden. Es sind dies bei Orsoy Stadt die Ortschaften resp. Gehöfte Driessen, Milchplatz, Grunland, Kettgeshof, Kuitzgrind, Planl und Orsoyerberg mit 407 Seelen, bei Rheinberg die zweite

Bauerschaft und das Rittergut Gelinde mit 568 Seelen, bei Xanten die Ortschaften Hochbruch und Niederbruch mit 717 Seelen. Es reducirt sich hierdurch die Einwohnerzahl der Städte

Orsoy	auf	1514	Seelen
Rheinberg	"	2342	"
Xanten	"	2847	"

Rechnet man hierzu die Stadt Moers, welche keine nennenswerthen ländlichen Theile besitzt, mit

3205 "

so ergibt sich als Gesamtbevölkerung der in der statistischen Tabelle als solche bezeichneten Städte

9908 "

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die Bevölkerung der Städte zusammen seit 1843 nur unerheblich gestiegen sei, in Moers und Xanten aber abgenommen habe. Vielleicht würde sich eine ähnliche Abnahme oder wenigstens eine geringere Zunahme auch bei Orsoy und Rheinberg herausstellen, wenn man bezüglich der früheren Volkszählungen die zu diesen Städten gehörigen ländlichen Theile ebenso aussondern könnte, wie es hier pro 1861 geschehen ist.

Wenn auch, wie bereits bemerkt, in den Städten die Gewerbthätigkeit vorherrscht, so schließt dies doch nicht aus, daß auch auf dem Lande eine große Anzahl Gewerbetreibender wohnt. Um nur einige Beispiele anzuführen, so befinden sich

	in den Städten	auf dem Lande	
Webestühle aller Art (bei denen das Weben Hauptbeschäftigung ist)	101	506	
Kaufleute (mit Anschluß der Fruchtmäkler und der umherziehenden Händler)	133	253	
Gast- und Schenkwirthe	84	136	
Bäcker	65	89	
Fleischer	34	41	
Maurer- und Zimmermeister	18	42	
Stellmacher	4	25	
Schneider	88	286	
Schuster	92	162	z. z.

Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß die städtischen Gewerbe in der Regel bedeutender sind, als diejenigen gleicher Art, welche auf dem Lande betrieben werden. Man wird aber schon aus obiger Zusammenstellung entnehmen, daß unsere Städte keineswegs auch nur dem größeren Theile der durch gewerbliche Thätigkeit zu befriedigenden Bedürfnisse des Kreises Genüge leisten, daher man sich über die geringe Zunahme der Bevölkerung in denselben nicht wundern darf.

Eine genaue Uebersicht der verschiedenen Berufs- und Beschäftigungsklassen der Einwohner läßt sich, namentlich wenn man nicht allein die Zahl der Familienhäupter, sondern auch diejenige der Familienglieder zu wissen verlangt, bei der Einrichtung unserer statistischen Tabellen leider nicht geben. Was die letzteren in ihren Hauptresultaten enthalten, theilen wir in Folgendem mit:

1. Die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben:
 - 2644 Eigenthümer
 - 189 Pächter
 - mit 14573 Frauen, Kindern und Angehörigen;
- als Nebengewerbe:
 - 1203 Eigenthümer
 - 19 Pächter
 - mit 5735 Frauen, Kindern und Angehörigen.
- Als Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft sind vorhanden:
 - 26 Verwalter und Aufseher
 - 52 Wirthschafterinnen
 - 2575 Knechte und Jungen
 - 2556 Mägde
 - 1410 männliche und
 - 613 weibliche Tagelöhner.

Hiernach umfaßt die landwirthschaftliche Bevölkerung 31595 Seelen, wozu aber noch die Familienangehörigen der landwirthschaftlichen Tagelöhner kommen, welche nicht mit aufgeführt sind.

2. In Fabriken und den vorherrschend für den Großhandel arbeitenden Gewerbsanstalten einschließlich der Mühlen sind beschäftigt:

272 Geschäftsinhaber und Mitglieder des Direktions- und Aufsichtspersonals
 (die Zahl der Geschäftsinhaber läßt sich nicht aussondern),
 407 meist für eigene Rechnung arbeitende Webermeister,
 1025 männliche Arbeiter und Weber
 161 Arbeiterinnen.

Da viele der hier einschlägigen Gewerbe, wie z. B. Bierbrauereien, Brennereien, Stärkfabriken und Krautsiebereien mit der Landwirthschaft in Verbindung gesetzt sind, so ist ein Theil der Geschäftsinhaber und Arbeiter auch unter den in der ersten Rubrik aufgeführten Zahlen enthalten. Dagegen sind diejenigen industriellen Arbeiter, welche hier wohnen und in außerhalb des Kreises liegenden Anstalten arbeiten, hier nicht berücksichtigt.

3. Handeltreibende aller Art, Gast- und Schenkwirthe, und Fuhrleute
 giebt es 1105 mit 233 Gehülfen.

4. Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbtreibende giebt es:

Meister und für eigene Rechnung arbeitende	1068
Gefellen	363
Lehrlinge	215.

Unter den Handwerkern, wie auch unter den Handeltreibenden befinden sich viele, welche die Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben und deshalb schon oben mit aufgeführt sind.

5. Eine Rubrik der statistischen Tabelle soll die Handarbeiter mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten enthalten, und sollen hier diejenigen Arbeiter, welche schon in den vorstehenden drei Rubriken ihre Stelle gefunden haben, nicht aufgenommen werden. Diese Vorschriften sind bei Anfertigung der statistischen Tabellen in den einzelnen Gemeinden so verschieden aufgefaßt worden, daß wir vorziehen, lieber keine, als unrichtige Zahlen mitzutheilen.

6. Dienftboten mit Ausschluß der landwirthschaftlichen giebt es:

zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften
 männliche 86 und weibliche 220,
 in Gewerben außer der Landwirthschaft
 männliche 215 und weibliche 243.

7. Für die Gesundheitspflege und Todtenbestattung sind vorhanden

55 Männer und 40 Weiber.

8. Im Dienste der Kirche, Schule und Wissenschaft arbeiten

185 Männer und 37 Weiber.

9. Staats- und Gemeindebeamte giebt es

bei der allgemeinen Landesverwaltung	20
bei der Justizverwaltung	10
bei der Post- und Eisenbahnverwaltung	70
Communalbeamte (lediglich von dem Communalamt lebend)	63.

10. Personen ohne Berufsausübung:

Pensionaire (b. h. von Pensionen lebende)

männliche 39 weibliche 22,

Rentner:

männliche 123 weibliche 104.

11. Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, giebt es:

theilweise von Almosen lebende

männliche 434 weibliche 601,

ganz von Almosen lebende

männliche 223 weibliche 283.

Schließlich erwähnen wir noch die in der statistischen Tabelle enthaltenen Zahlen der Taubstummen und Blinden. Am 3. Dezember 1861 waren Taubstumme vorhanden:

	männliche	weibliche	Summa
von unter bis mit 5 Jahren	—	—	—
" über 5 " " 15 "	9	9	18
" " 15 " " 30 "	6	10	16
" " 30 Jahren	7	2	9
Summa	22	21	43

Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß sich in der Bürgermeisterei Moers Land eine Taubstummenbildungsanstalt mit 18 Zöglingen befindet, welche sämmtlich anderen Kreisen angehören, so daß demnach auf den Kreis Moers nur 25 Taubstumme kommen.

Blinde waren vorhanden

	männliche	weibliche	Summa
von unter bis mit 15 Jahren	—	3	3
" über 15 " " 30 "	2	4	6
" " 30 Jahren	14	5	19
Summa	16	12	28

Es gab demnach unter 10000 Menschen 4,5 Taubstumme und 4,7 Blinde, (in Preußen im Jahre 1852 7 Taubstumme und 6 Blinde.) —

V. Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung.

Die Zahl der Einwanderungen aus anderen Staaten, insofern unter Eingewanderten nur diejenigen verstanden werden, welche eine Naturalisationsurkunde erhalten haben, ist, wie die folgende Uebersicht nachweist, eine sehr geringe.

Jahrgang	Zahl der Eingewanderten, welchen Naturalisationsurkunden erteilt worden sind				Summa	Vermögen, das dieselben mitgebracht haben	Bemerkungen
	Personen unter 14 Jahre alt		Personen über 14 Jahre alt				
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
1859	1	—	4	1	6	Keins	bilden eine Familie
1860	—	—	1	—	1	Keins	—
1861	2	1	6	2	11	ca. 700 Thlr.	darunter eine Familie mit 3 und eine mit 5 Personen.
Ca.	3	1	11	3	18		

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1859 bis 1861 mit Naturalisationsurkunden Eingewanderten beträgt demnach 18. Daß die Zahl der aus anderen Staaten überhaupt Eingewanderten höher ist, wird sich unten ergeben.

Die Zahl der mit Entlassungsurkunden Ausgewanderten weist folgende Tabelle nach:

Jahrgang	Zahl der mit Entlassungsurkunden ausgewanderten				Davon haben Vermögen mitgenommen		Unter den Ausgewanderten sind über See nach fremden Welttheilen ausgewandert	Zahl der ermittelten Personen, welche ohne Entlassungsurkunde ausgewandert sind	
	Personen unter 14 Jahre alt		Personen über 14 Jahre alt		Zahl der Personen	Betrag des Vermögens Tblr.		Uebershaupt	darunter Militärflichtige, gegen welche gerichtlich verfahren worden.
1859	3	2	16	4	25	16	3700	22	—
1860	7	7	28	13	55	30	9950	51	—
1861	3	5	9	4	21	17	9600	18	—
Sa.	13	14	53	21	101	63	23250	91	—

Von den 101 mit Consens Ausgewanderten haben sich 91 in Nordamerika, 9 in den Niederlanden und Belgien und einer in Sachsen-Weimar niedergelassen. Weber die Zahl der Ausgewanderten, noch der Betrag des mitgenommenen Vermögens giebt zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Ein eigentlicher Drang, in anderen Welttheilen sein Glück zu suchen, ist hier nicht wahrzunehmen; die Meisten der nach Amerika Ausgewanderten haben Verwandte oder Freunde daselbst, deren briefliche Mittheilungen sie veranlaßt haben, ihnen zu folgen. Heimliche Auswanderungen, mit welchen die Absicht verbunden ist, den Preussischen Unterthanenverband aufzugeben und insbesondere sich der Militärflicht zu entziehen, sind sehr selten.

Die vorstehenden Angaben über die legalen Ein- und Auswanderungen aus beziehungsweise in fremde Staaten geben natürlich kein auch nur annäherndes Bild von der durch Zu- und Abzüge hervorgerufenen Bewegung der Bevölkerung im Kreise. Einestheils nämlich verlassen alljährlich viele Personen die Heimath, um als Dienstboten oder Arbeiter in anderen meist benachbarten Theilen des Staates ihr Brod zu verdienen, bald ohne, bald mit Wechsel des Domizils, darunter auch Familien, welche sich anderswo in Inlande ansiedeln. Anderntheils wandern, wenn auch weniger Individuen zu ähnlichen Zwecken aus dem Inlande hier ein. Daneben findet noch ein nicht ganz unbedeutender Zu- und Abzug von und nach dem Auslande statt, und zwar hauptsächlich von solchen Personen, welche ihr Vaterland nicht aufgeben wollen, sondern nur der augenblicklichen Gelegenheit zum Erwerbe nachgehen. Diese Fluctuation der Bevölkerung nach allen Richtungen hin zur Ziffer zu bringen, ist, obwohl es an Versuchen dazu nicht fehlt, zur Zeit nicht möglich. Mit einiger Zuverlässigkeit läßt sich nur ermitteln, wie viel Personen der Kreis von einer Zählung zur andern, resp. vom Schlusse des einen Zählungsjahres bis zum Schlusse des andern durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung verloren hat. Da man nämlich die Bevölkerung am Schlusse der betreffenden Jahre annähernd, und die Zahl der Geburten und Sterbefälle in den dazwischen liegenden Jahren sehr genau kennt, so ergiebt sich durch einfache Rechnung, ob und wieviel die Bevölkerung durch Mehrauswanderung oder Mehreinwanderung ab- oder zugenommen hat. Bereits oben ist mitgetheilt worden, daß die Abnahme durch Mehrauswanderung sich in den Jahren 1859—61 auf 1254 Seelen beläuft. Hierbei sind jedoch einige Umstände zu beachten, welche diese Zahl in etwa modificiren könnten. Neben der eigentlichen mit einem vollständigen Wechsel des Domizils verbundenen Auswanderung finden nämlich auch Abzüge solcher Arbeiter in die nebenbezeichneten Industriebezirke Statt, welche das Domizil im hiesigen Kreise beibehalten. Von denjenigen ländlichen Tagelöhnern nämlich, welche nicht in festem Contract stehen, pflegt ein Theil um die Herbstzeit, wenn die dringendsten Arbeiten gethan sind, die Gegend zu verlassen, um anderswo Verdienst zu suchen, im Frühjahr aber, oder auch erst zur Erntezeit zurückzukehren. Die Anzahl dieser Leute scheint im Verhältniß zu denjenigen, welche für immer oder für längere Zeit abziehen, nicht bedeutend zu sein; doch soll sie namentlich seit der allgemeineren Verbrei-

tung der Dreschmaschinen zugenommen haben. Außerdem giebt es, wie bereits bemerkt, im hiesigen Kreise eine Anzahl Arbeiter, welche auswärts schlafen und arbeiten und nur von Zeit zu Zeit — etwa wöchentlich einmal — zu ihrer Familie zurückkehren. Beide Kategorien von Abwesenden werden bei den Volkszählungen nicht hier, sondern da gezählt, wo sie in Arbeit stehen. Wenn man nun annehmen könnte, daß die Zahl jener Abwesenden im Jahre 1858 ebenso groß gewesen wäre, als im Jahre 1861, so wäre die obenangegebene Verlustzahl von 1254 Seelen genau. Diese Annahme dürfte indessen nicht ganz zutreffen. Da die Kohlen- und Eisenindustrie, welche im Jahre 1858 — zumeist in Folge der Handels- und Geldcrisis — bedeutend nachgelassen hatte, sich inzwischen wenn auch langsam zu erholen begonnen hat, so sollte man glauben, die Zahl der Abwesenden sei i. J. 1858 geringer gewesen als i. J. 1861. Dem steht aber entgegen, daß als in der Ehe lebend gezählt wurden i. J. 1858 142 und i. J. 1861 32 Frauen mehr als Männer, wonach also im Jahre 1858 110 Ehemänner mehr abwesend gewesen wären, als im Jahre 1861. Wir lassen dies dahingestellt, zumal Gründe vorliegen, welche die desfallsigen Angaben aus 1858 nicht als ganz zuverlässig erscheinen lassen. Jedenfalls glauben wir, daß die Verlustzahl von 1254 Seelen nicht allzuweit von der Wirklichkeit abweichen wird. Aus diesem bedeutenden Verluste ist nun aber keineswegs auf das Vorhandensein von Nothständen zu schließen; die Ursache desselben liegt vielmehr darin, daß die benachbarte Kohlen- und Eisenindustrie der Kreise Duisburg, Essen und Bochum selbst dem gewöhnlichsten Arbeiter doppelt so hohe Löhne zu bieten vermag, als die Landwirthschaft, daß die Seidenindustrie des ebenfalls benachbarten Kreises Crefeld dem geschickten Arbeiter nach längerer Uebung noch höheren Verdienst gewährt, daß die Dienstmädchen vom Lande in den nahe gelegenen größeren Städten Wesel, Duisburg, Crefeld sehr gesucht sind, und endlich darin, daß die bei Erbtheilungen mit Gelde abgefundenen Kinder bäuerlicher Familien, wenn sie nicht lieber auf dem Hofe bleiben oder keine Gelegenheit finden, sich in der Nähe anzukaufen, in die Ferne ziehen, ihr Glück zu versuchen. Auch verdient hier Erwähnung, daß mehrere bäuerliche Familien des Kreises sich in den östlichen Provinzen des Staates, namentlich in Schlesien und Westpreußen angekauft haben.

Berücksichtigt man den Geschlechtsunterschied, so ergiebt sich Folgendes:

In den Jahren 1859—61			
wurden geboren	3180 Knaben	2865 Mädchen	
starben	1928 männliche	1916 weibliche	Individuen.
Mithin Zuwachs durch den Ueberschuß der Geburten	1252	949	„ „
Die Bevölkerung betrug			
Ende 1861	29744	29161	„ „
Ende 1858	29245	28713	„ „
also wirklicher Zuwachs	499	488	„ „
Mithin Verlust durch den Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung	753	501	„ „

Der Kreis hat demnach in den letzten drei Jahren an männlichen Individuen 50 % mehr verloren, als an weiblichen. Es kann dies nicht Wunder nehmen, da die Industrie der rechtsrheinischen Kreise nur männliche Arbeitskräfte beansprucht; auch möchte sich in dem Ueberwiegen der männlichen Auswanderung das gleichsam unbewußte Bestreben der Bevölkerung aussprechen, das durch das überaus hohe Verhältniß der männlichen Geburten zu den weiblichen gestörte Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern wieder herzustellen.

Es wird nicht ohne Interesse sein, zu constatiren, wie sich der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen verhält.

In den Jahren 1859—61			
wurden geboren	3169 Katholiken,	2823 Evangelische,	53 Juden
starben	2108	1712	24
mithin Zuwachs durch den Ueberschuß der Geburten	1061	1111	29
Der wirkliche Zuwachs betrug	103	821	24
Mithin Verlust durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung	958	290	5

Hiernach wurde dem Kreise durch Mehrauswanderung entzogen je ein Mensch auf 33 Katholiken, auf 90 Evangelische und auf 108 Juden. In der großen Verschiedenheit des Verhältnisses bei den Katholiken und bei den Evangelischen spricht sich nun wiederum vornehmlich der Gegensatz des nördlichen, lediglich ackerbautreibenden Kreistheiles zu dem südlichen mehr von der Industrie erfaßten aus. Wenn man nämlich den Canton Moers mit Friemersheim den beiden anderen Cantonen gegenüberstellt, so findet man durch eine ähnliche Berechnung, daß jener in den Jahren 1859 bis 1861 322, oder auf 85 Personen eine, diese dagegen 926 oder auf 34 Personen eine durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung verloren haben. Man muß nun aber aus jenen Zahlen nicht etwa schließen wollen, daß die Auswanderung bei den Katholiken resp. in dem nördlichen Kreistheile ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 mal so groß sei, als bei den Evangelischen, resp. in dem südlichen Kreistheile: auch die Einwanderung übt auf jenes Verhältniß einen wesentlichen Einfluß aus. So sind z. B. in der Bürgermeisterei Homberg, deren bedeutende Zunahme schon oben besprochen worden ist, in den drei letzten Jahren 159 Evangelische mehr ein- als ausgewandert. Obwohl nun Homberg die einzige Bürgermeisterei zu sein scheint, in welcher die Auswanderung constant von der Einwanderung überwogen wird, so dürfte doch auch in den übrigen Bürgermeistereien des südlichen Kreistheiles die Einwanderung eine bedeutendere Rolle spielen, als im nördlichen Kreistheile. Jedenfalls ist das Verhältniß der Auswandernden zur Gesammtheit bei den Katholiken und Evangelischen, resp. in den beiden Kreistheilen bei Weitem nicht so verschieden, als das oben angegebene, welches lediglich den Verlust durch das Ueberwiegen der Auswanderung über die Einwanderung bezeichnet.

Wenn es nach dem Mitgetheilten nicht schwer ist, den Verlust des Kreises durch Mehrauswanderung sowohl im Allgemeinen, als nach dem Geschlecht und den Confessionen mit annähernder Genauigkeit zu berechnen, so ist es doch nicht möglich, mit Zuverlässigkeit die beiden Zahlen anzugeben, deren Differenz jener Verlust ist, nämlich die Zahl der Ausgewanderten und die Zahl der Eingewanderten. Zwar werden alljährlich von den Bürgermeistern Uebersichten angefertigt, in welchen enthalten sind die Zahlen

1. der in die betreffende Bürgermeisterei Eingewanderten,
2. der aus derselben Ausgewanderten,
3. der Geborenen,
4. der Gestorbenen.

Indem nun die Differenz der Angaben ad 1 und 2 mit der Differenz derjenigen ad 3 und 4 verglichen wird, ergibt sich der Betrag der Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme. Allein diese Listen können keine volle Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen. Schon der Umstand, daß die durch Rechnung ermittelten Resultate der Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme mit denjenigen, welche durch die Naturalzählung sich ergeben, immer auf das Genaueste übereinstimmen, muß Zweifel an der Richtigkeit derjenigen Angaben erwecken, deren genaue Beschaffung an sich schwierig, und vielleicht, wie das Beispiel Belgiens bewiesen haben dürfte, unmöglich ist. Es wäre ja ein wahres Wunder, wenn in einem großen Kreise kein einziger Zu- und Abgang der polizeilichen Controlle entginge! Gleichwohl theile ich nachstehend die auf die Ein- und Auswanderung bezüglichen Hauptergebnisse der erwähnten, auf dem Landrathsamte zusammengestellten Listen mit.

Jahrgang	Eingewandert					Ausgewandert					Mehr aus- gewandert als ein- gewandert.
	Knaben und Junggesellen	Männer und Wittwer	Mädchen und Jungfrauen	Frauen und Witwen	Summa	Knaben und Junggesellen	Männer und Wittwer	Mädchen und Jungfrauen	Frauen und Witwen	Summa	
1859	1102	183	1110	196	2591	1452	166	1346	173	3137	546
1860	1266	181	1211	172	2830	1453	184	1321	170	3128	298
1861	1370	213	1301	197	3081	1551	262	1413	265	3491	410
Ea.	3738	577	3622	565	8502	4456	612	4080	608	9766	1254

Da die vorstehende Tabelle aus den Uebersichten der einzelnen Bürgermeistereien entstanden ist, so befinden sich unter den Ein- und Auswanderungen selbstredend sehr viele, bei welchen lediglich ein Wechsel

des Aufenthaltsortes innerhalb des Kreises Statt gefunden hat. Um hierüber in etwa klar zu werden, sind die Bürgermeister veranlaßt worden, die Ein- und Ausgewanderten nach der Herkunft jener und dem Niederlassungsziele dieser zu classificiren. Hierbei stellt sich folgendes heraus:

Jahr- gang	E i n g e w a n d e r t.				A u s g e w a n d e r t.			
	aus anderen Gemeinden des Kreises Moers	aus anderen Kreisen des Regierungs- bezirks Düs- seldorf	aus anderen Regierungs- bezirken des preussischen Staates	aus dem wirklichen Ausland	in andere Gemeinden des Kreises Moers	in andere Kreise des Regierungs- bezirks Düs- seldorf	in andere Regierungs- bezirke des Preussischen Staates	in das wirkliche Ausland
1859	1563	839	157	32	1911	1003	181	42
1860	1809	825	153	43	1918	928	201	81
1861	1796	954	258	73	2013	1055	315	108
Ea.	5168	2618	568	138	5842	2986	697	231

Wäre diese Uebersicht richtig, so müßte die Zahl der aus anderen Gemeinden des Kreises eingewanderten mit der Zahl der in andere Gemeinden des Kreises ausgewanderten genau übereinstimmen. Da dies nicht der Fall ist, so verlieren auch die übrigen Zahlen an Zuverlässigkeit. Ueberhaupt steht von den Angaben beider Tabellen nur das annähernd fest, daß der Ueberschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten 1254 Seelen beträgt: alle übrigen Angaben sind nur insofern einigermaßen brauchbar als sich gewisse größere Verhältnisse aus denselben ergeben.

In dieser Beziehung ist nun nicht zu verkennen, daß sich der größere Theil der Aus- und Einwanderung innerhalb des Kreises bewegt, und zwar wird derselbe der überwiegenden Mehrzahl nach durch den sehr bedeutenden Dienstwechsel des Gesindes hervorgerufen. Es stehen im Kreise ungefähr 6000 Personen im Gesindedienst. Hierauf möchten nach Anleitung der vorstehenden Tabelle alle drei Jahre etwa 4 bis 5000 Dienstwechsel fallen, mit denen ein Umzug in eine andere Bürgermeisterei verbunden ist. Hierzu sind denn noch diejenigen nicht näher anzugebenden, aber jedenfalls zahlreichen Dienstwechsel zu rechnen, bei welchen entweder der Umzug in einen benachbarten Kreis, oder in ein anderes Haus derselben Bürgermeisterei stattfindet. Man dürfte hiernach der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß ein Dienstbote durchschnittlich höchstens 2 Jahre bei seiner Herrschaft bleibt. Diese Veränderungslust der Dienstboten contrastirt merklich mit dem ruhigen Geist der Bevölkerung; einer tieferen Begründung scheint sie zu entbehren.

Die über die Familienverhältnisse der Ein- und Ausgewanderten gesammelten Notizen genügen nicht, um zu ermessen, wie viel einzelnstehende Personen und wie viel eigentliche Familien aus- und eingewandert sind. Nur soviel geht aus der vorletzten Tabelle hervor, daß unter den Eingewanderten sich

7360 unverheirathete und nie verheirathet gewesene
und 1142 verheirathete oder verheirathet gewesene,

unter den Ausgewanderten sich
8536 jener und 1220 dieser Kategorie befunden haben sollen.

Sind diese Zahlen annähernd richtig, so beträgt der Ueberschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten

bei den Unverheiratheten 1176
bei den Verheiratheten 78.

Unter den letzteren sind unzweifelhaft die meisten gegenseitig miteinander verheirathet; nehmen wir deshalb 45 Familien an und rechnen auf jede Familie 6 Personen, so betrüge der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung bei den Familien 270, bei den einzeln stehenden Personen 984 Seelen.

Diese Zahlen machen keinen Anspruch auf Genauigkeit; sie stimmen indeß ziemlich zu den oben angegebenen Gründen der Auswanderung.

Schließlich haben wir hier noch anzuführen, daß nur in wenigen Gemeinden die Niederlassung Fremder durch Einzugsgelder beschränkt ist. Dieselben betragen in den Städten
Moers 6 Thlr., Rheinberg 6 Thlr., Xanten 6 Thlr., Orsoy 2 Thlr.,

in den Landgemeinden

Hohenbubberg-Caldenhausen 20 Thlr., Homberg 15 Thlr., Schwafheim 10 Thlr., Asberg 5 Thlr. Nach §. 3. des Gesetzes vom 14. Mai 1860 ist in den Städten von 2500—10000 Einwohnern ein höheres Einzugsgeld als von 6 Thalern nicht zulässig. Für die Landgemeinden ist die Höhe desselben gesetzlich nicht beschränkt; sie ist nur durch die auf Grund des §. 14 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 erlassene Instruktion von der Größe der Vortheile, welche den Einziehenden aus dem Gemeindevermögen zufließt, abhängig gemacht.

VI. Eheliche- und Geburts-Verhältnisse.

Jahrgang	Geboren überhaupt			Darunter sind uneheliche			Unter den Geborenen waren todt geboren				
	Knaben	Mädchen	Summa	Knaben	Mädchen	Summa	eheliche		uneheliche		Summa
							Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1857	1001	990	1991	20	18	38	53	55	2	1	111
1858	1029	944	1973	25	27	52	61	46	1	1	109
1859	1117	984	2101	20	29	49	42	34	—	—	85
1860	1018	893	1911	24	24	48	48	39	1	1	89
1861	1045	988	2033	31	33	64	53	42	4	1	100
1857—61	5210	4799	10009	120	131	251	257	216	8	4	485
1859—61	3180	2863	6045	75	86	161	143	115	5	2	265

In vorstehender Uebersicht haben wir die Jahre 1857 und 1858 mit herangezogen, um für die Vergleichung der Geborenen mit den Unehelichen und Todtgeborenen größere Zahlen zu erhalten. Zur Vergleichung der Geborenen mit der Gesamtbevölkerung dagegen können nur die Jahre 1859—61 benutzt werden, weil uns zuverlässige Zählungsergebnisse nur vom Schlusse der Jahre 1858 und 1861 zu Gebote stehen. Nehmen wir zwischen beiden Zahlen das arithmetische Mittel, so können wir annehmen, daß in den Jahren 1850—51 im Durchschnitt jährlich 58431 Menschen gelebt haben. Da in demselben Zeitraume 6045 Kinder geboren sind, (jährlich also im Durchschnitt 2015) so verhält sich die Zahl der Geborenen zu der Zahl der Lebenden wie 1 : 28,99. Zieht man bloß die Lebendgeborenen in Betracht, so ist das Verhältniß 1 : 30,32. Dasselbe kommt demjenigen sehr nahe, welches Wappäus in seiner Allgemeinen Bevölkerungsstatistik I. p. 151 für den Durchschnitt von 14 europäischen Staaten berechnet hat. (1 : 29,53 resp. 30,49.) In Preußen betrug das Geburtsverhältniß von 1844—53 1 : 25,47 resp. 26,50.

Stellt man die verschiedenen Glaubensbekenntnisse einander gegenüber, so ergibt sich folgendes ;

Im Mittel der Jahre 1859—61 waren jährlich vorhanden

31597 Katholiken, 26287 Evangelische, 542 Juden,

Es wurden in dem genannten Zeitraume geboren

3169 Katholiken, 2823 Evangelische, 53 Juden.

Das Geburtenverhältniß betrug demnach 1 :

29,92 bei den Katholiken, 27,93 bei den Evangelischen, 30,69 bei den Juden,

Oder wenn man bloß die Lebendgeborenen in Betracht zieht, 1 :

31,25 bei den Katholiken, 29,34 bei den Evangelischen, 31,26 bei den Juden,

Auch hier spricht sich in der Verschiedenheit des Verhältnisses bei den Katholiken und den Evangelischen wieder der Gegensatz zwischen dem südlichen und dem nördlichen Theile des Kreises aus. In dem Kanton Moers mit Friemersheim nämlich beträgt das Geburtenverhältniß 1 : 28,01, in den beiden anderen Kantonen dagegen 1 : 29,90. Der mehrfach angenommene, aber auch mehrfach bestrittene Satz,

daß bei einer geringeren specifischen Bevölkerung das Geburtenverhältniß höher sei, als bei einer größeren, findet sich demnach hier keineswegs bestätigt. Dagegen scheint das von Engel aufgestellte Gesetz, wonach das Geburtenverhältniß bei einer Bevölkerung hauptsächlich von der Natur ihrer Arbeit beherrscht wird, hier Anwendung zu finden. Es ist nämlich durch sorgfältige Beobachtungen über das Königreich Sachsen ermittelt worden, daß das Geburtenverhältniß in Ortschaften mit ackerbautreibender Bevölkerung geringer ist, als in Ortschaften mit handel- und gewerbetreibender Bevölkerung, und daß in den ackerbautreibenden Ortschaften dasselbe um so höher wird, jemehr industrielle Elemente beigemischt sind, und umgekehrt. Diese Regel auf den vorliegenden Fall angewandt, muß das Geburtenverhältniß in dem südlichen, mehr von der Industrie erfaßten Kreistheile höher sein, als in dem nördlichen, was sich auch in der That bestätigt.

Unter sämtlichen Geborenen der Jahre 1857—61 befanden sich 2,51 % uneheliche Kinder, und zwar einerlei, ob man die Todtgeborenen abrechnet oder nicht. Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl der unehelichen Kinder hier verhältnißmäßig so gering ist, wie sie kaum irgendwo anders gefunden wird (in Preußen betrug sie in den Jahren 1844—53 7,33 % und 7,11 %, wenn man die Todtgeborenen abrechnet), und daß sich unter den Todtgeborenen hier nicht, wie dies fast überall die Regel ist, verhältnißmäßig mehr uneheliche Kinder befinden, als unter den Lebendgeborenen. Freilich ist die Zahl der beobachteten Todtgeborenen noch zu geringe, um eine constante Regel ergeben zu können.

Unter sämtlichen Geborenen waren 4,85 % Todtgeborene (in Preußen in den Jahren 1844—53 nur 3,90 %). Vergleicht man die Städte mit dem Lande, so ergibt sich, daß sich von 1857—61 in den Städten unter 1926 Geborenen 96, auf dem Lande unter 8004 Geborenen 389 Todtgeborene befanden. Der Prozentsatz der letzteren im Verhältniß zu sämtlichen Geborenen beträgt also in den Städten 4,98 % und auf dem Lande 4,81 %. Unter den Todtgeborenen überwiegen stets die Knaben. Hier war das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen 118,9 : 100 (in Preußen von 1837—46 134,5 : 100).

Nachstehend folgt die Uebersicht der in den letzten 3 Jahren vorgefallenen Zwillingsgeburten

Jahr	Wo beide Kinder Knaben waren	Wo beide Kinder Mädchen waren	Wo die Kinder verschiedenen Geschlechts waren	Summa
1859	5	12	10	27
1860	7	7	6	20
1861	10	6	5	21
1859—61	22	25	21	68

Drillings- und andere Mehrgeburten sind nicht vorgekommen. Unter sämtlichen Geburten (Entbindungen) betrug die Anzahl der Mehrgeburten 1,13 % (in Preußen während 23 Jahre 1,14 %). — Die folgende Zusammenstellung zeigt die Zahl der Getrauten in den Jahren 1859—61.

G e t r a u t e		1859	1860	1861	Σa.
Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	289	290	291	870
	von über 30 bis mit 45 „	93	4	74	261
	von über 45 Jahren	4	9	4	17
Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	6	4	2	12
	von über 30 bis mit 45 „	19	12	17	48
	von über 45 Jahren	7	8	8	23
Männer von über 60 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	—	1	—	1
	von über 30 bis mit 45 „	1	—	1	2
	von über 45 Jahren	2	2	1	5
Anzahl aller getrauten Ehepaare		421	420	398	1239

Es war hiernach im Mittel der drei Jahre 1853—61 das Verhältniß der Trauungen zur Bevölkerung wie 1: 141,48. In Preußen betrug das Verhältniß in den Jahren 1844—53 1: 115,01. Sind diese Zahlen einigermaßen constant, so werden demnach in Preußen im Vergleich mit der Bevölkerung ungefähr 23 % mehr Ehen geschlossen, als im Kreise Moers. Die Ursache dieser bedeutenden Verschiedenheit liegt unverkennbar in der zahlreichen Auswanderung von Personen beiderlei Geschlechts, welche sich im heirathsfähigen Alter befinden, und in dem oben schon erwähnten bäuerlichen Erbsolgesystem. Uebrigens ist der Unterschied der Heirathsfrequenz in Preußen und im Kreise Moers (ca. 23 %) weit größer, als der Unterschied des Procentfuges der Verheiratheten unter der Bevölkerung (ca. 4 %; siehe oben unter Abschnitt IV bei der Erwähnung des Familienstandes.) Streng genommen ist zwar der Zeitraum von 3 Jahren zu kurz, um aus den Ergebnissen desselben für einen kleinen Bezirk statistische Regeln herzuleiten; auch können verschiedene Heirathsfrequenzen, welche unter Zugrundelegung verschiedener Zeiträume ermittelt sind, wenn es auf große Genauigkeit ankommt, nicht wohl untereinander verglichen werden: nichtsdestoweniger gestatten die mitgetheilten Procentfuge den Schluß, daß der Abzug aus dem Kreise etwa in den letzten 20 Jahren constant zugenommen hat, indem dieselben sonst nicht in diesem Maaße differiren könnten. — Da wir nur die Bevölkerungslisten bis rückwärts 1857 besitzen, so können wir die Zahl der Trauungen aus 1859—61 nicht mit derjenigen aus früheren Jahren vergleichen. Wir müssen uns demnach mit der Angabe begnügen, daß im Jahre 1858 471 Paare getraut worden sind, also erheblich mehr, als in den Jahren 1859—61. Vielleicht möchte sich demnach die Heirathsfrequenz, wenn man längere Zeiträume vergleichen könnte, etwas höher herausstellen, als eben angegeben worden.

Nach den Confessionen gesondert wurden Ehen geschlossen:

im Jahre	von Katholiken	von Evangelischen	von Juden
1859	216	203	2
1860	214	204	2
1861	206	188	4
1859—61	636	595	8

Hiernach beträgt die Heirathsfrequenz bei den Katholiken 1: 148,10, und bei den Evangelischen 1: 132,14. Auch hier spricht sich der schon mehrfach hervorgehobene Unterschied zwischen dem nördlichen und dem südlichen Kreistheile deutlich aus.

Nachstehend folgt die Uebersicht der in den letzten drei Jahren geschlossenen gemischten Ehen. Dieselben sind oben theils den katholischen, theils den evangelischen Ehen zugerechnet worden, je nachdem die Trauung durch einen katholischen oder einen evangelischen Geistlichen vollzogen worden war.

Zahl der geschlossenen gemischten Ehen wo der Bräutigam			
Jahrgang	evangelisch war	katholisch war	Summa
1859	5	2	7
1860	4	8	12
1861	4	3	7
1859—61	13	13	26

Zur Ermittlung der sogenannten relativen Heirathsfrequenz, d. h. des Verhältnisses der neu geschlossenen zu den durch Tod oder Scheidung aufgelösten Ehen, entbehrt das vorhandene Material der nöthigen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Da Scheidungen nicht vorgekommen sind, so käme es bloß darauf an, die Zahl der durch den Tod aufgelösten Ehen zu kennen. Allein wir wissen nur aus dem Jahre 1861, wieviel Verheirathete gestorben und also wieviel Ehen gelöst worden sind; die Bevölkerungslisten von 1859 und 60 enthalten hierüber nichts. Wenn man nun wüßte, wieviel Ehen bei den Zählungen von 1858 und 62 vorhanden gewesen wären, so könnte man durch Vergleichung mit der Zahl der von 1859—61 geschlossenen Ehen die Zahl der gelösten Ehen wenigstens annähernd bestimmen. Allein in unseren statistischen Tabellen ist nur die Zahl der Verheiratheten, nicht aber diejenige der vorhandenen Ehen angegeben. In Folge der oben mitgetheilten Bestimmung der Zählungsinstruction, wonach solche Personen, welche auswärts in Arbeit stehen und schlafen, obwohl sie hier mit ihrer Familie wohnen, hier nicht gezählt werden, kann es kommen, daß die Zahl der Ehen von der Hälfte derjenigen der gezählten Verheiratheten weit abweicht. Am 3. Dezember 1861 wurden als in der Ehe lebend gezählt 9325 Männer und 9357 Weiber; am 3. Dezember 1857 dagegen 9462 Männer und 9604 Weiber. Sieht man von der unbekanntem, aber jedenfalls geringen Zahl derjenigen hier in Arbeit stehenden und

hier schlafenden Weiber, welche außerhalb des Kreises verheirathet sind, ab, so wären, die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt, im Jahre 1858 mindestens 9604, und im Jahre 1861 mindestens 9357 Ehen vorhanden gewesen, also in dem letzteren Jahre weniger etwa 247. Da nun in den Jahren 1859–61 1239 Ehen geschlossen wurden, so wären in derselben Zeit etwa 1486 Ehen durch den Tod gelöst worden, also ungefähr 20 % Ehen mehr gelöst, als geschlossen. Da dies nicht recht glaubhaft und da es überhaupt unwahrscheinlich ist, daß 1861 weniger Ehen vorhanden gewesen seien, als 1858, so halten wir die mitgetheilten Zahlen aus 1858 im Vergleich zu den sorgfältiger ermittelten Zahlen aus 1861 für sehr unsicher, zumal 1858 nicht wie 1861 auf die Zahlen der Unverheiratheten, Verwitweten und Geschiedenen, welche als Controlle für die Zahl der Verheiratheten hätten dienen können, verlangt wurden. In Zukunft wird man für die durch den Tod aufgelösten Ehen bessere Daten haben, da, wie schon bemerkt, seit 1861 die Gestorbenen nach dem Familienstande gesondert registriert werden.

Wieviel Ehen unter der Gesamtzahl von bereits verheirathet gewesenen und wie viele von Jungfrauen und Mädchen geschlossen wurden, läßt sich bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer Tabellen nicht angeben.

Auch über das Alter der Heirathenden bieten dieselben nur Ungenügendes dar. Soviel indessen ergibt sich, daß in den letzten drei Jahren ungefähr 93 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren überhaupt, und etwa 70 % von Männern bis zu 45 Jahren mit Frauen bis zu 30 Jahren eingegangen worden sind.

Nach den Confessionen gesondert heiratheten:

	Katholiken	Evangelische
Männer bis 45 Jahre alt überhaupt	591	550
„ „ „ „ mit Frauen bis 30 Jahre alt	432	435

Vergleicht man hiermit die Gesamtzahl aller katholischen und evangelischen Trauungen, so ergibt sich, daß unter beiden Confessionen etwa 93 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren überhaupt, dagegen bei den Katholiken 68 % und bei den Evangelischen 73 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren mit Frauen bis zu 30 Jahren geschlossen wurden. Es folgt hieraus, daß die Zahl der — wenn man sie so nennen darf — rechtzeitigen Ehen bei den Evangelischen mit der Gesamtzahl der Ehen verglichen größer ist, als bei den Katholiken; daß dies jedoch lediglich daher rührt, daß bei diesen mehr Frauen ihre Verheirathung über das 30ste Lebensjahr hinaus verschoben haben, als bei jenen. Ob diese Erscheinung eine constante ist, muß, da die beobachteten Zahlen noch zu klein sind, dahingestellt bleiben. Jedenfalls wäre es voreilig, hier wieder an einen Gegensatz zwischen beiden Kreistheilen zu denken; denn, wenn es gleich erfahrungsmäßig feststeht, daß in ganz oder theilweise industriellen Bezirken mehr frühzeitige Ehen geschlossen werden, als in lediglich Ackerbau treibenden, so kann doch dieser Gegensatz bei unserer Classification der Ehen, welche bei Männern vor dem 45. und bei Weibern vor dem 30. Jahre keine Altersklassen unterscheidet, nicht hervortreten. Es ist wahrscheinlich, daß im Canton Moers früher geheirathet wird, als in den beiden anderen Cantonen; beweisen läßt sich dies indessen bei der Mangelhaftigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials nicht.

Dividirt man die durchschnittliche Zahl der jährlichen Trauungen (413) in die Zahl der vorhandenen Ehen (etwa 9357), so ergibt sich unter der Voraussetzung, daß die Zahl der Trauungen sowohl, als die Vitalität der Bewohner des Kreises seit längerer Zeit unverändert geblieben ist, die mittlere Dauer der Ehen in Jahren. Die Richtigkeit der letzteren Voraussetzung lassen wir dahingestellt; die erstere trifft jedenfalls nicht zu, weil die Zahl der Trauungen mit dem Anwachsen der Bevölkerung unzweifelhaft zugenommen hat. Der sich herausstellende Quotient (22,6) wird demnach die mittlere Dauer der Ehen etwas zu gering angeben. In Preußen beläuft sich die ebenso berechnete mittlere Dauer der Ehen auf 18,9 Jahre, in Belgien dagegen, welchem der Kreis Moers auch bezüglich der Heirathsfrequenz (sie beträgt daselbst 1: 145,11) nahe kommt, auf 22,1 Jahre.

Um die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen zu ermitteln, pflegt man die Zahl der im Durchschnitt jährlich Getrauten (413) in die Durchschnittszahl der Geborenen (2015) zu dividiren. Hiernach wurden in jeder Ehe durchschnittlich 4,9 Kinder erzeugt. Daß dies Resultat ein sehr unzuverlässiges ist, liegt auf der Hand. In Preußen kommen nach derselben Methode berechnet 4,4 Kinder auf die Ehe.

Ehescheidungen sind im Laufe der drei letzten Jahre nicht bekannt geworden. Thatsächlich getrennte Ehen und Concubinate sind glücklicherweise sehr selten.

VII. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Es starben

im Jahre	überhaupt	ohne Einrechnung der Todtgeborenen
1859	1164	1088 Menschen
1860	1192	1203 "
1861	1388	1298 "
1859—61	3844	3579 "

Nimmt man als die jährliche Durchschnittszahl der in dieser Zeit lebenden Personen das arithmetische Mittel der Zählungsergebnisse vom Schlusse des Jahres 1858 und 1861 an (58431), so verhielten sich die in einem Jahre Gestorbenen zu den gleichzeitig Lebenden wie 1 : 45,61, und wenn man die Todtgeborenen außer Acht läßt, wie 1 : 48,98, oder mit anderen Worten: unter je 45,61 resp. 48,98 Personen starb jährlich eine. In Preußen war die Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1844—53 (die Todtgeborenen eingerechnet) 33,85. Wenn man einzelne Jahre oder kürzere Zeiträume in kleinen Bezirken miteinander vergleicht, so pflegt die Sterblichkeitsziffer sehr zu schwanken: die Preise der Lebensmittel, Epidemien, Witterungsverhältnisse üben hier einen großen Einfluß aus. Man muß daher aus der eben mitgetheilten hohen Sterblichkeitsziffer (sie wird kaum in irgend einem Staate übertroffen) oder anders ausgedrückt, aus dem geringen Sterblichkeitsverhältniß nicht allzu günstige Folgerungen ziehen wollen. Sollte dasselbe aber auch dem wirklichen Mittel aus einer längeren Zeitperiode sich nähern, so würde man sich doch zuvörderst fragen müssen, was es eigentlich besagt. Es gilt unter den Statistkern für ausgemacht, daß dem Absterben der Menschen ein Gesetz, welches sich nach dem Lebensalter richtet, zu Grunde liegt. Wenn man nämlich beobachtet, wie viele Personen unter einer großen Anzahl Gleichaltriger im Laufe eines Lebensjahres sterben, so findet man bei wiederholten Beobachtungen einer großen Zahl von Personen aus demselben Lebensalter annähernd das gleiche Verhältniß der Zahl der Gestorbenen zur Zahl der Lebenden. Dieses Verhältniß ändert sich, je nachdem das Alter der beobachteten Personen ein anderes ist. Die Sterblichkeitsziffer eines Staates oder eines Bezirkes ist demnach wesentlich davon abhängig, wie viele in jedem Lebensjahre stehende Personen vorhanden waren. Für die Zahl der Personen in jeder Altersklasse sind aber wieder mehrere andere Umstände bestimmend. Die Zahl der im Kreise vorhandenen Fünfzigjährigen hängt z. B. davon ab, wie viele Kinder vor 50 Jahren geboren worden, wie viele dieser Geborenen inzwischen gestorben oder ausgewandert, und wie viele jetzt Fünfzigjährige in den letzten fünfzig Jahren eingewandert sind. Indem also die Sterblichkeitsziffer wesentlich von der Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersklassen bestimmt wird, ist sie das Produkt complicirter bis etwa ein Jahrhundert zurückgehender Verhältnisse. Unter diesen ist freilich von dem größten Einflusse die Zahl der in den letzten Jahren Geborenen, indem die bedeutende Kindersterblichkeit den Divisor in weit größerem Verhältnisse erhöht, als den Dividendus. Hat man nun eine bestimmte Sterblichkeitsziffer vor sich, so ist es nicht leicht, aus derselben herauszulesen, in wie weit die Höhe derselben auf Rechnung der vielleicht nicht ganz normalen Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersklassen, und in wie weit sie auf Rechnung der Mortalität des beobachteten Zeitraumes zu stellen ist. Denn es ist offenbar etwas ganz anderes, wenn jene Ziffer dadurch erniedrigt wird, daß in den letzten Jahren verhältnißmäßig viele Kinder geboren wurden und also auch viele Kinder starben, als dadurch, daß viele Personen im productiven Alter starben. Was nun aber die Mortalität des beobachteten Zeitraumes betrifft, so ist es wiederum schwierig, zu unterscheiden, wie viel davon den allgemeinen günstigen oder ungünstigen Lebensverhältnissen der Bevölkerung, und wieviel den besonderen günstigen oder ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist. Das erstere ist aber eigentlich dasjenige, was man wissen will, und doch ist es nur einer der vielen Faktoren des Sterblichkeitsverhältnisses. Immerhin mögen wir uns freuen, daß dasselbe in den letzten drei Jahren ein so günstiges gewesen ist, und zwar ungeachtet der Abwesenheit vieler Personen derjenigen Altersklassen, deren Mortalität geringer ist, als die durchschnittliche; dabei möge aber auch bedacht werden, daß die Altersklassen von 60—80 Jahren mit sehr hoher Mortalität in Folge der napoleonischen Kriege nicht stark besetzt sind, und daß das Geburtenverhältniß ein ziemlich geringes ist.

Dem Alter und Geschlechte nach starben im Jahre

		1859		1860		1861		Summa
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Todes- geborene	eheliche Kinder	42	34	48	39	53	42	258
	uneheliche Kinder	—	—	1	1	4	1	7
Von unter bis mit 1 Jahr	eheliche Kinder	135	105	123	113	120	100	696
	uneheliche Kinder	3	4	3	3	3	6	22
Von über	1 bis mit 3 Jahre alt . .	55	50	65	57	82	69	378
	3 " " 5 " " " " . .	22	33	26	23	24	23	151
" " 5 " " 7 " " " " . .	8	9	10	8	9	11	55	
" " 7 " " 10 " " " " . .	10	18	9	17	11	20	85	
" " 10 " " 14 " " " " . .	14	24	14	20	11	26	109	
" " 14 " " 20 " " " " . .	23	24	19	17	17	22	122	
" " 20 " " 25 " " " " . .	25	14	23	14	24	30	130	
" " 25 " " 30 " " " " . .	17	14	20	15	21	24	111	
" " 30 " " 35 " " " " . .	17	19	13	17	23	19	108	
" " 35 " " 40 " " " " . .	12	20	18	19	18	13	100	
" " 40 " " 45 " " " " . .	15	13	15	29	25	20	117	
" " 45 " " 50 " " " " . .	18	15	14	24	21	18	110	
" " 50 " " 55 " " " " . .	19	18	17	15	27	27	123	
" " 55 " " 60 " " " " . .	31	25	28	31	27	31	173	
" " 60 " " 65 " " " " . .	34	31	46	32	41	51	235	
" " 65 " " 70 " " " " . .	25	25	26	36	36	35	183	
" " 70 " " 75 " " " " . .	17	35	38	54	37	39	220	
" " 75 " " 80 " " " " . .	24	29	35	39	32	37	196	
" " 80 " " 85 " " " " . .	8	15	24	15	21	18	101	
" " 85 " " 90 " " " " . .	5	10	11	3	9	6	44	
" " 90 Jahre alt	—	1	3	2	4	—	10	
" allen Altern zusammengenommen .		579	585	649	643	700	688	3844

Es würde von keinem wesentlichen Nutzen sein, wollten wir das procentale Verhältniß der Zahl der in jeder Altersklasse Gestorbenen zu derjenigen sämtlicher Gestorbenen ermitteln; denn jene steht weit weniger zu dieser, als zu der Zahl der Lebenden, aus welcher die Gestorbenen hervorgegangen sind, in Beziehung. Leider gestattet es die Einrichtung unserer statistischen Tabellen nicht, dieses letztere Verhältniß überall zu berechnen. Unter den Gestorbenen werden nämlich die ebenaufgeführten 22, unter den Lebenden dagegen nur die ebenfalls oben erwähnten 15 Altersklassen unterschieden. Dazu kommt, daß sich die Altersklassen nicht einmal in der Weise decken, daß etwa zwei Klassen der Gestorbenen zusammen gleich wären einer Klasse der Lebenden, oder umgekehrt. Für jene hat man z. B. die Altersklassen von 14—20, 20—25, 25—30, für diese dagegen die Altersklassen von 14—16, 16—19, 19—24, 24—30 Jahren. Eine Vergleichung ist also hier völlig unmöglich. Auch in den höheren Klassen ist dieselbe nicht durchführbar, weil die statistischen Tabellen von 1858 eine ganz verschiedene Eintheilung der Lebenden haben. Wir begnügen uns daher mit folgendem.

Im Laufe des ersten Lebensjahres starben von 1859—61 718 Kinder. Diese sind nun, wenn man von Auswanderungen abzieht, nicht etwa genau aus den Geborenen von 1859—61, sondern theilweise auch aus denen von 1858 hervorgegangen, während andererseits diejenigen Geborenen des Jahres 1861, welche noch im Jahre 1862 unter einem Jahr alt starben, nicht in Anrechnung gebracht sind. Stellt man demnach den 718 Gestorbenen als Lebende derselben Altersklasse die Geborenen von 1860 und 61 nebst dem arithmetischen Mittel der Geborenen von 1859 und 1862 (in Summa 6015 Geborene) gegenüber, so starben im Laufe des ersten Lebensjahres 11,94 %, ein sehr geringes Verhältniß. (In Preußen war dasselbe im Durchschnitt der Jahre 1816, 25, 34, 43 und 49 18,17%.)

Von 0 bis mit 5 Jahren starben 1250 Kinder. Es wurden in diesem Alter gezählt im Jahre 1858 8383 Kinder und im Jahre 1861 8430 Kinder.

Stellen wir den Gestorbenen das dreifache Mittel dieser Zahlen (25218), was freilich nicht genau ist, als Lebende gegenüber, so starben von diesen 16,23 %.

Im Alter von über 5 bis mit 14 Jahren starben 249 Kinder. Es wurden in diesem Alter gezählt: im Jahre 1858 11879 Kinder und im Jahre 1861 11987 Kinder.

Das dreifache Mittel beträgt 35799; der Procentfuß der Gestorbenen also 0,69%.

Man pflegt die sogenannte mittlere Lebensdauer einer Bevölkerung zu berechnen, indem man ermittelt, wieviel Lebensjahre die Gestorbenen einer bestimmten Zeitperiode zurückgelegt hatten, und die sich ergebende Zahl der zurückgelegten Jahre durch die Zahl der Gestorbenen dividirt. Um diese Operation für unsern Kreis zu machen, nehmen wir an, daß die Gestorbenen jeder einzelnen Altersklasse das mittlere Alter dieser Klasse erreicht hätten, wodurch allerdings ein etwas zu hohes Resultat herauskommt. So nehmen wir z. B. an, daß die 25—30jährigen 27½, die 55—60jährigen 57½, die über 90jährigen 95 Jahre alt geworden seien. Alsdann ergibt sich als sogenannte mittlere Lebensdauer 30,46 oder, wenn man die Todtgeborenen wegläßt, 32,71 Jahre. Die Zahl ist sehr hoch: denn in Preußen betrug dieselbe (die Todtgeborenen nicht eingerechnet) von 1816—60 27,53 und in der Rheinprovinz in derselben Zeit 29,80 Jahre. (Zeitschrift des statistischen Büreaus I. p. 351). Offenbar wird dieses Durchschnittsalter der Gestorbenen mit Unrecht als die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung bezeichnet: denn dasselbe hängt gleich der Sterblichkeitsziffer wesentlich von der durch mancherlei Umstände bedingten Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersklassen ab, und giebt demnach, indem es mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart abspiegelt, keineswegs an, welches Lebensalter eine große Anzahl in dem betreffenden Zeitraume Geborner durchschnittlich zu erreichen Aussicht hat. Dagegen unterscheidet sich das Durchschnittsalter der Gestorbenen dadurch von der Sterblichkeitsziffer, daß die Ereignisse der Vergangenheit auf jenes in mancher Hinsicht anders einwirken, als auf diese. Wenn z. B. vor 70 Jahren verhältnißmäßig viele Kinder geboren worden wären, so würden folgericht im laufenden Jahre viele 70jährige vorhanden sein und demnach auch viele 70jährige sterben: dies würde die Sterblichkeitsziffer erniedrigen, das Durchschnittsalter der Gestorbenen aber erhöhen. Andererseits trägt eine große Anzahl in den letzten Jahren Geborener dazu bei, sowohl dieses, als jenes herabzudrücken.

Um die mittlere Lebensdauer einer Bevölkerung unabhängig von der Zusammensetzung derselben nach den verschiedenen Altersklassen zu bestimmen, hat man vorgeschlagen, die Gestorbenen jeder Altersklasse mit den Lebenden, aus welchen sie hervorgegangen sind, zu vergleichen, darnach zu berechnen, in welcher Weise eine größere Anzahl von gleichzeitig Geborenen — etwa 10000 — unter Voraussetzung der also ermittelten Sterbenswahrscheinlichkeiten absterben würden, und alsdann die mittlere Lebensdauer dieser Personen — in diesem Falle Vitalität genannt — in der oben angegebenen Weise zu berechnen. Diese Operation, welche man in Belgien und den Niederlanden wenigstens versucht hat, ist bei der bereits erwähnten Beschaffenheit unserer statistischen Tabellen hier nicht durchzuführen. Es gehört dazu nicht nur eine sehr sorgfältige Aufzeichnung der Altersverhältnisse der Gestorbenen, sondern auch eine genaue, in wiederholten Zählungen zu bewirkende Ermittlung der Lebenden nach den einzelnen Altersjahren. Da die Behörden in dieser Beziehung lediglich auf die Angaben der Betheiligten angewiesen sind, die letzteren aber oft ihr Alter nicht wissen, oder dasselbe falsch angeben, so wird man im Wege der Volkszählung wohl schwerlich jemals ein genügend zuverlässiges Material zur Berechnung der Vitalität oder der Absterbeordnung einer Bevölkerung erlangen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so hätte man damit immer noch nicht das, was man in der Vitalität sucht, nämlich einen Gradmesser für die Wohlfahrt eines Volkes. Indem nämlich die Vitalität z. B. die Sterbenswahrscheinlichkeiten der jetzt 50 und 70jährigen auf die jetzt Geborenen resp. die von diesen nach 50 und 70 Jahren noch Uebrigen anwendet, überträgt sie Vergangenes auf die Gegenwart und Zukunft, da jene Sterbenswahrscheinlichkeiten unzweifelhaft mehr das Produkt vergangener, als gegenwärtiger Zustände sind. Ueberhaupt scheint uns das Bestreben der Statistik, eine Zahl zu finden, welche als untrüglicher Gradmesser der öffentlichen Wohlfahrt dienen könnte, in dieselbe Kategorie mit denjenigen ebenfalls unlösbaren Aufgaben zu gehören, welche sich andere Wissenschaften stellten, da sie noch in jugendlicher Ueberschätzung ihrer Kräfte sich ihre Ziele nicht hoch genug stecken zu können vermeinten. Wie es nicht gelungen ist, ein *perpetuum mobile* zu construiren, die Quadratur des Circels, die *materia prima*, eine Universalmedizin zu entdecken, so wird es auch der Statistik niemals gelingen, die unendlich mannigfaltigen, sowohl moralischen als physischen Zustände eines Volkes in eine einzige Zahl hineinzubannen.

Nach dem Familienstande starben im Jahre 1861

	männliche	weibliche	Summa	In Procenten von den am 3. December 1861 gezählten	In Procenten von sämmtlichen Gestorbenen
Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene	432	379	811	2,18	58,43
Verheirathete	183	179	362	1,94	26,08
Verwitwete	85	130	215	7,26	15,49
Summa	700	688	1388	2,36	100,00

Aus den früheren Jahren liegen ähnliche Beobachtungen nicht vor, daher wir es unterlassen, Bemerkungen an diese Zahlen zu knüpfen.

Den Jahreszeiten nach starben:

	1859	1860	1861	Summa	In Procenten von sämmtlichen Gestorbenen
Im Januar, Februar und März . . .	310	384	419	1113	28,95
Im April, Mai und Juni	311	325	347	983	25,59
Im Juli, August und September . . .	266	239	311	816	21,22
Im October, November und December	277	344	311	932	24,24
Summa aller Gestorbenen	1164	1292	1388	3844	100,00

Es geht hieraus hervor, daß in dem ersten Quartal des Jahres verhältnißmäßig die meisten Menschen hinweggerafft werden, dann folgt das zweite und demnächst das vierte Vierteljahr; das dritte ist das gesündeste. Diese Regel, welche übrigens in den einzelnen Jahrgängen geringe Perturbationen erleidet, stimmt mit den allgemeinen desfallsigen Wahrnehmungen überein, und hat ihren Grund in regelmäßig wiederkehrenden tellurischen Verhältnissen. Die im ersten Quartale vorherrschenden ungünstigen Witterungszustände — niedere Temperaturgrade, geringer Feuchtigkeitsgehalt der Luft, rasche und schroffe Wechsel der Witterung — sind nicht nur der Entstehung entzündlicher Krankheiten sehr förderlich, sondern auch den mit chronischen Krankheitszuständen behafteten Individuen sehr verderblich. In dem zweiten und vierten Quartal sind dieselben Schädlichkeitsursachen in zwar geringerem, aber doch immer noch erheblichem Grade vorhanden. Das Sommerquartal dagegen mit seiner milden und feuchten Wärme ist der Gesundheit am zuträglichsten.

Die folgende Tabelle enthält die Angabe der Sterbefälle nach den Todesursachen.

	1859		1860		1861		Summa		Total	In Procenten von allen Gestorbenen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Todtgeborene	42	34	49	40	57	43	148	117	265	6,89
Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben	—	—	—	—	69	67	69	67	136	3,54
Durch Altersschwäche	74	96	136	136	123	110	333	342	675	17,56
Durch } Selbstmord	2	—	4	2	2	—	8	2	10	0,26
Durch } Mord und Todtschlag	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Durch } Hinrichtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewalt } Allerlei Unglücksfälle	16	2	10	2	10	1	86	5	41	1,07
In der Schwangerschaft und im Kindbett	—	12	—	12	—	7	—	31	31	0,81
Durch in- } Durch die Pocken	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
tere acute } Durch die Wasserscheu oder Hundswuth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krankh. } Durch andere innere Krankheiten	145	149	141	135	157	171	443	455	898	23,37
Durch innere chronische Krankheiten	215	229	230	251	217	225	662	705	1367	35,57
Durch innere plötzliche Krankheitszufälle	13	12	22	21	30	11	66	44	110	2,86
Durch äußere Krankheiten	18	15	22	16	8	20	48	51	99	2,58
Durch unbestimmte Krankheiten	53	36	34	28	27	33	114	97	211	5,49
Summa	579	585	649	643	700	688	1775	1516	3344	100,00

In den Bevölkerungslisten der Jahre 1859 und 60 fehlt die erst pro 1861 neu eingeführte Rubrik „durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben.“ Die hierher gehörigen Gestorbenen der Jahre 1859 und 60 sind demnach in den übrigen Rubriken mitenthaltend, ohne daß es möglich ist, sie auszu-sondern. Man darf bei Eintheilung der Todesfälle nach den Todesursachen keine absolute Genauigkeit erwarten. Können die oben aufgeführten Zahlen einigermaßen zum Anhalt dienen, so waren 6,89 % aller Gestorbenen todtgeboren, ein sehr hoher Prozentsatz (in Preußen betrug derselbe von 1843—53 5,18 %); es starb ferner über ein Drittel aller Gestorbenen (35,57 %) an inneren chronischen Krank-heiten, nicht ganz ein Viertel (23,37 %) an inneren acuten Krankheiten, und etwas mehr als ein Sechstel (17,56 %) an Altersschwäche.

Bezüglich des Krankheitscharakters in der Zeit von 1859—60 lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Während derselbe ungefähr in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes anhaltend in einer bestimmten dominirenden Richtung bei übrigens mäßiger Anzahl der Erkrankungen sich ausprägte, war er in der zweiten Hälfte unbestimmt und wechselnd bei bedeutend vermehrter Anzahl der Erkrankungen. Das Jahr 1859 nämlich mit seiner anhaltend außergewöhnlich hohen und trockenen Wärme gab dem Krank-heitscharakter ganz vorwiegend den gastrischen Typus, und waren demnach bis zum Frühjahr 1860 Krankheiten der Unterleibsorgane, namentlich Magenkatarrhe, dysenterische Prozesse, Cholera, gastrische, biliöse und nervöse Fieber vorherrschend. Vom Sommer 1860 ab folgte der Krankheitscharakter den wech-selnden Einflüssen der Witterung, die Zahl der Erkrankungen mehrte sich und erreichte im ersten Halb-jahr 1861 den höchsten Stand. Vorzugsweise machten sich entzündliche Affectionen der Athmungsorgane geltend und waren in bemerkenswerther Weise der Entwicklung und Beschleunigung tuberculofer Krank-heitszustände förderlich, durch deren Folgen namentlich im Jahre 1861 eine bedeutende Anzahl Menschen hinweggerafft wurde. — Bei den im ganzen Kreise wenig verschiedenen Beschäftigungs- und Wohnungs-verhältnissen der Einwohner kann ein besonderer Krankheits- und Sterblichkeitscharakter nach einzelnen Bevölkerungsklassen nicht wohl unterschieden werden.

Von endemischen Krankheiten kommt im Kreise nur das Wechselfieber vor. Nachdem das aus-gedehntere Auftreten desselben in den meisten Theilen des Kreises durch verbesserte Bodenkultur, Ausrot-tung der Wälder und Aufräumung der Gewässer sehr wesentlich beschränkt worden ist, herrscht es in endemischer Weise nur noch im nördlichen Theile des Kreises.

Eigentliche Epidemien sind in den Jahren 1859—61 nicht vorgekommen. Ein im Jahre 1859 gemeldeter Fall von Cholera asiatica blieb vereinzelt und ist auch nicht hinreichend constatirt worden. Die vorgekommenen Blatternerkrankungen waren nachweislich durch auswärts empfangene Ansteckung ein-geschleppt; zur Entwicklung einer Epidemie kam es nicht. Im Jahre 1859 kamen 11 Blatternerkrank-ungen, darunter ein Todesfall, im Jahre 1861 nur 2 Krankheitsfälle ohne tödlichen Ausgang vor; jedesmal wurden sofort die geeigneten Schutzmaßregeln (Vaccination und Revaccination der Hausbewohner und möglichste Isolirung der Kranken) angeordnet. Weitere Maßregeln waren nicht erforderlich. — Im Jahre 1861 waren zu impfen 1765 Kinder; hiervon wurden geimpft

mit Erfolg	1658
zum dritten Male ohne Erfolg	15
	Summa 1673

Es waren demnach in die Impfliste pro 1862 zu übertragen 92 Kinder, welche entweder wegen Krankheit ungeimpft blieben oder bei denen die Impfung zum ersten oder zweiten Male nicht angeschlagen hatte. Nur 4 Kinder in Orsoy blieben auf Verlangen der Eltern ungeimpft. Die Abneigung gegen die Impfung, welche früher in Orsoy sehr verbreitet war, verschwindet mehr und mehr. — Die meisten Kinder werden öffentlich von dazu angestellten Ärzten geimpft; im Jahre 1861 beschränkte sich die Pri-vatimpfung auf 78 Kinder.

Fälle von Wasserscheu oder Wuthkrankheit bei Menschen sind nicht vorgekommen, obwohl diese Krankheit bei Hunden zum öfteren constatirt und auch mehrfache Verletzungen von Menschen durch den Biß wuthkranker Hunde bekannt geworden sind.

Die Zahl der Selbstmörder (0,26 % aller Gestorbenen) war eine geringe und ist auch früher nicht bedeutend gewesen; sie betrug 1857 2 und 1858 3. Von den 8 männlichen Selbstmördern der Jahre 1859—61 haben sich 5 erhängt, 2 ertränkt und einer mit dem Rasirmesser den Hals abgeschnit-ten; von den beiden Selbstmörderinnen hat sich eine ertränkt, die andere erhängt. Als Ursachen werden angegeben in drei Fällen Geisteschwäche, in einem religiöser Wahnsinn, in zwei Fällen Melancholie, in zwei Fällen unglückliche Familienverhältnisse; in einem Falle endlich sind Gründe nicht bekannt geworden.

Der Procentsatz der durch Unglücksfälle Gestorbenen (1,07) ist ein mäßiger: er würde noch erheblich geringer sein, wenn nicht der den Kreis seiner ganzen Länge nach begränzende Rhein jährlich mehrere Opfer forderte. Im Uebrigen gibt die vorherrschende Beschäftigung der Eingeseffenen — der Ackerbau — keinen Anlaß zu häufigen Unglücksfällen, zumal auch bei der ebenen Lage und guten Beschaffenheit der meisten Wege das Umwerfen von Fuhrwerken seltener, als in Gebirgsgegenden vorkommt. — Von Lebensrettungen ist in den Jahren 1859—61 nur eine bekannt geworden. Eine Frau in Rheinberg rettete einen Knaben, welcher in den Canal gefallen war. Es wurde ihr eine Prämie zuerkannt.

VIII. Wohnplätze.

Wenn die statistische Zusammenfassung der Zustände unseres Kreises im Allgemeinen nicht mit Schwierigkeiten verknüpft ist, so macht die Statistik der Wohnplätze hiervon eine Ausnahme. Könnte man sich den Kreis aus der Vogelperspective ansehen, so würde es scheinen, als ob die menschlichen Wohnungen gleichsam regellos und ohne irgend ein Princip über denselben ausgeschüttet seien. Neben 4 Städten und 3 Flecken erscheinen hier die mannigfaltigsten Formen ländlicher Ansiedelung. Die Dörfer sind von verschiedenster Größe und theils nahe zusammen, theils mehr oder weniger weit auseinander gebaut; bald haben sie eine ziemlich geschlossene Lage, bald erstrecken sie sich in langen Linien, bald ist eine Regelmäßigkeit des Baues gar nicht erkennbar. Die zahlreichen Weiler sind von gleich verschiedener Beschaffenheit. Neben den Dörfern und Weilern sieht man eine Menge einzelner Gehöfte, welche hier und da, wo sie sich einander nähern, regellose Gruppen bilden. Trotz dieser anscheinenden Willkür ist ein Princip der Ansiedelung bei näherem Zusehen nicht zu verkennen. Wenn man nämlich die Städte und die stadähnlichen Flecken außer Acht läßt, so kann man sagen, daß die Tendenz vorwaltet, sich im Freien, abgesondert von anderen menschlichen Wohnungen, anzubauen und daß, wo dies nicht geschehen ist, in der Regel besondere Gründe für das Gegentheil vorhanden waren. Ob die von Karl dem Großen auf die linke Rheinseite versetzten Sachsen, denen man im Gegensatz zu den in geschlossenen Dörfern wohnenden Franken das Wohnen auf einzelnen Gehöften zuschreibt, diese Sitte hierher verpflanzt haben, lassen wir dahingestellt.

Die Gründe, welche zu einem dorffartigen Zusammenwohnen veranlassen konnten, sind freilich mannichfaltiger Art. Vor allem fällt hier die Anziehungskraft der Kirchen in die Augen. Bei der Kirche wohnt jedesmal der Pfarrer, der Küster und der Lehrer; mit der Zeit finden sich Krämer, Handwerker, Schenkwirthe, zuweilen auch je nach der Lage des Ortes größere Kaufleute und andere Gewerbetreibende ein; oft auch liegen einige Ackerhöfe in der Nähe. Diesen Charakter haben namentlich die Dörfer Capellen, Neukirchen, Blun, Schachpöhfen, Rheurdt, Nepelen, Camp und Hörstgen. Hiervon verschieden sind diejenigen Dörfer, welche ihr Entstehen der natürlichen Lage des Terrains verdanken. In dem Ueberschwemmungsgebiet des Rheines sind nämlich auch die eigentlichen Ackerhöfe in mehr geschlossene Dörfer und Weiler zusammengedrückt: unzweifelhaft hat hier die gemeinsame Gefahr und die Uentbehrlichkeit der nachbärtlichen Hülfe bei Ueberschwemmungen den Vereinzelungstrieb überwunden. Oft hat man für diese Ortschaften die verhältnißmäßig höchsten Punkte ausgesucht, um sich ganz oder theilweise vor Ueberschwemmungen zu sichern (hierher gehören die Dörfer Hohenbubberg, Rumeln, Bergheim, Nestrum, Baerl, Bubbberg, Effenberg); andere Dörfer und Weiler liegen in der Nähe der Deiche, deren Vertheidigung hierdurch erleichtert wird, nicht selten in langen Linien längs derselben hingestreckt (Fricmersheim, Werthausen, Binshheim, Werrich, Beck, Klittingen, Obermörnter), andere endlich liegen ohne solchen Anhalt mitten im Ueberschwemmungsgebiet (Eversael, Wallach, Menzelen, Wardt, Wynen etc.) Auch in dem von den Rheinfluthen unberührten Binnenlande ist die natürliche Lage von vorwiegendem Einfluß auf die Art der Ansiedelung. So berührt z. B. die Straße, welche von Tönisberg über Schachpöhfen und Rheurdt bis zur Kreisgränze die südlich gelegene Hügelreihe von dem nördlich gelegenen Bruchlande scheidet, eine fast ununterbrochene Reihe von Gehöften. In mehreren Theilen des Kreises, z. B. in der an schädlicher Mäße vielfach leidenden Gemeinde Veer läßt sich noch erkennen, daß man zu Niederlassungen die verhältnißmäßig trockensten Stellen ausgesucht hat. Das Dorf Veer liegt auf einem aus dem umliegenden Tieflande um ein geringes sich erhebenden Rücken. Andere Dörfer und Weiler z. B. Aberg, Hochstraß, Vornheim, Müllingen, Drüpt verdanken ihr Entstehen der durch sie führenden alten Römerstraße.

Betrachten wir die Art des Zusammenwohnens je nach der Gemeindeangehörigkeit, so treten auch hier die erheblichsten Verschiedenheiten zu Tage. Wie schon oben erwähnt, greifen die Stadtgemeinden Drsoy, Rheinberg und Xanten beträchtlich auf das benachbarte Land hinüber. Von der Bevölkerung dieser Stadtgemeinden lebt etwas mehr als der fünfte Theil in durchaus ländlichen Verhältnissen. Ebenso lebt etwa ein Viertel der Bevölkerung der Gemeinde Sonsbeck in zerstreuten Gehöften auf dem Lande, die übrigen drei Vierteltheile in dem stadtähnlichen Flecken. Mehrere ländliche Gemeinden haben einen dörflichen Centralwohnsitz mit einer vorwiegenden Anzahl theils gänzlich zerstreut liegender, theils zu Gruppen vereiniger Gehöfte, z. B. Capellen, Neukirchen, Bluhn, Nepelen, Hörstgen, Camp, Been, Birten; andere entbehren gänzlich eines Centralwohnsitzes, z. B. Hülsdonk, Binn, Kossenray, Lintfort, Saalhof, Camperbruch, Labbeck; andere bestehen aus mehreren selbständigen Dörfern und Weilern, z. B. Friemersheim, Emmerich, Biederich, Marienbaum, noch andere aus mehreren Dörfern, Weilern und daneben einer größeren Anzahl einzelner Gehöfte, wie z. B. Wardt. Eine Gemeinde, Schaephuysen, greift mit einem Theil des Dorfes Tönisberg in die benachbarte Gemeinde dieses Namens hinüber.

In der nachstehenden Tabelle haben wir die Aufstellung eines Ortschaftsverzeichnisses versucht. Es waren hier zwei Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst fragte es sich: sollen sämtliche Wohnplätze, welche einen besonderen Ortsnamen haben, aufgeführt werden? Wollte man dieses streng durchzuführen, so würde das Verzeichniß einen übermäßigen Umfang gewonnen, dagegen aber die nöthige Uebersichtlichkeit verloren haben, indem die meisten einzeln liegenden Gehöfte einen eigenen Ortsnamen führen. Derartige einzelne Gehöfte sind demnach nur insoweit aufgenommen worden, als sie nicht mit anderen unter einem Collectionnamen zusammengefaßt werden konnten. Eine zweite Schwierigkeit bestand in der topographischen Bezeichnung der Wohnplätze. Die herkömmlichen Namen „Dorf“ und „Weiler,“ welche immer eine mehr oder minder geschlossene Lage voraussetzen, reichten nicht aus. Es ist demnach für Complexe solcher Wohnungen, welche der geschlossenen Lage gänzlich entbehren und also zerstreut liegen, der Name „Gehöfte“ gebraucht worden. Freilich sind die Uebergänge hier so fließend, daß die Wahl zwischen beiden Arten von Bezeichnungen oft zweifelhaft ist. Bei denjenigen Dörfern und Weilern, zu welchen eine größere Zahl auswärtig liegender Gehöfte gehört, ist die Bezeichnung „Dorf resp. Weiler mit Gehöften“ angewandt worden. Damit die Bedeutung der einzelnen Ortschaften namentlich in Bezug auf den Betrieb der Landwirtschaft einigermaßen erkennbar sei, haben wir außer der Zahl der Einwohner und Haushaltungen die erforderlichen Angaben über die Gebäude und den Viehstand an Pferden und Rindvieh hinzugefügt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Ortsnamen ist in den letzten drei Jahren eine Veränderung nicht vorgekommen.

I. Stadtgemeinden.

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewo- ner		Ge- bäude		Vieh- stand	
				Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen	Öffentliche Ge- bäude	Privatgebäude	Pferde	Rindvieh
Moers Stadt Drsoy Stadt	Moers Drsoy Stadt	Moers	Kreis-Stadt	3205	679	17	730	43	81
		Drsoy	Stadt	1514	309	8	514	36	250
		Drieschen	Weiler	112	23	—	24	12	22
		Milchplatz	Gehöfte	125	27	—	24	12	30
		Grünland	Rittergut	6	2	—	11	1	4
		Kettgeshof	Gehöfte	23	2	—	7	9	30
		Kuifegrind	"	9	1	—	2	—	3
		Plant	"	61	15	—	11	2	14
		Drsoyerberg	"	71	18	—	16	1	9
Rheinberg Stadt	Rheinberg	Rheinberg	Stadt	2360	551	10	492	56	237
		Gelinde	Rittergut	9	1	—	6	3	13
		Zweite Bauerschaft	Gehöfte	559	95	1	294	45	243
Xanten	Xanten	Xanten	Stadt	2847	692	20	630	80	163
		Hochbruch	Gehöfte	406	85	2	85	17	70
		Niederbruch	Gehöfte mit Ritterg.	311	77	—	74	27	123

II. Landgemeinden.

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewoh- ner		Ge- bäude		Vieh- stand	
				Zahl der Bewohner	Zahl des Hauhaltungen	Öffentliche Ge- bäude	Privatgebäude	Pferde	Kindvieh
Alpen	Alpen	Alpen	Flecken mit Ritterg.	900	196	9	215	34	137
	Millingen	Millingen	Weiler	112	16	—	42	29	108
	Alpsray	Alpsray	Gehöfte	226	36	1	59	22	124
	Huch	Huch	"	232	38	—	75	34	173
	Drüpt	Drüpt	Weiler	169	28	—	57	28	108
	Bönninghardt	Bönninghardt	Gehöfte	493	107	1	112	4	82
Baerl	Baerl	Baerl	Kirchdorf	692	138	4	155	28	251
	Binsheim	Binsheim	Dorf	271	36	2	70	55	295
	Lobbeide	Lobbeide	Weiler	174	38	—	37	9	74
	Lobmannsheide	Lobmannsheide	"	161	18	—	35	25	95
	Meerbeck	Meerbeck	"	112	14	—	24	15	69
	Uttelsheim	Uttelsheim	"	70	9	—	17	15	66
	Hochbalen	Hochbalen	"	57	8	—	17	8	45
	Niederbalen	Niederbalen	"	57	4	—	6	1	16
	Bubberg	Bubberg	Dorf	455	82	3	133	57	276
	Wosfuhl	Wosfuhl	Rittergut	9	1	—	4	6	8
	Winkel	Winkel	Gehöfte	77	11	—	16	4	16
Bubberg	Harbt	Harbt	"	31	4	—	7	8	10
	Bierbaum	Bierbaum	"	367	66	—	48	38	164
	Belden	Belden	"	47	8	—	17	6	16
	Lobmühle	Lobmühle	"	68	16	1	17	6	21
	Everjael	Everjael	Dorf	356	54	3	119	44	237
	Hulenhof	Hulenhof	Gehöfte	15	1	—	7	5	18
Büderich	Höcht	Höcht	"	55	11	—	14	7	49
	Büderich	Büderich	Flecken	1220	253	12	322	61	381
	Gimderich	Gimderich	Kirchdorf	436	78	7	132	39	282
	Poll	Poll	Weiler	54	7	—	24	22	113
	Berrich	Berrich	"	215	38	—	62	30	247
	Berrig	Berrig	"	247	41	—	65	48	235
	Geft	Geft	"	162	24	—	57	43	246
	Winkeling	Winkeling	"	77	17	—	18	—	14
Camp	Camp	Camp	Kirchdorf	153	25	2	29	9	29
	Wictrath	Wictrath	Gehöfte	265	41	—	66	28	91
	Brück	Brück	Weiler	227	51	—	48	7	20
	Kerkhoff	Kerkhoff	Gehöfte	123	30	1	33	19	95
	Altfeld	Altfeld	"	216	40	—	58	14	54
	Brouw	Brouw	"	187	31	—	76	14	34
Capellen	Capellen	Capellen	Kirchdorf	250	44	3	50	3	37
	Bettenkamp	Bettenkamp	Gehöfte	202	27	—	59	42	135
	Hülshorst	Hülshorst	"	134	22	1	30	13	55
	Berg	Berg	"	192	41	—	29	4	39
	Tingrathsfeld	Tingrathsfeld	"	325	61	—	84	30	141
	Biertelsheide	Biertelsheide	"	47	9	—	11	—	23
	Bennifel	Bennifel	"	71	17	—	16	1	28
	Lauersfort	Lauersfort	"	336	60	1	83	42	166
	Achteratsheide	Achteratsheide	Rittergut	35	3	—	17	23	62
	am Pech	am Pech	Gehöfte	70	10	—	19	16	52
	Emmerich	Emmerich	"	39	5	—	14	7	21
Emmerich	Emmerich	Emmerich	Kirchdorf	291	53	5	78	22	91
	Werthhausen	Werthhausen	Dorf	345	62	—	106	13	104
	Rheinhausen	Rheinhausen	Weiler	98	11	—	23	11	54
	Atrop	Atrop	"	98	13	—	23	18	61
	Asterlagen	Asterlagen	"	236	38	2	69	27	105
	Winkelsbansen	Winkelsbansen	"	95	15	—	27	10	35
	Bergheim	Bergheim	Dorf mit Gehöften	418	68	2	95	27	98
	Destrum	Destrum	Dorf	471	81	—	104	21	108
Burgfeld	Burgfeld	Gehöfte	82	14	—	17	1	16	

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewoh- ner		Ge- bäude		Vieh- stand		
				Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen	Öffentliche Ge- bäude	Privatgebäude	Pferde	Rindvieh	
Friedersheim	Friedersheim	Friedersheim	Dorf	389	67	6	120	48	201	
		Op te Geist	Weiler	252	53	—	82	6	80	
		Mühlenberg	"	113	23	—	42	2	35	
		ter Burg	Gehöft	18	2	—	6	3	11	
		Bliersheim	Bliersheim	Weiler	160	24	2	60	27	97
		Rumeln	Rumeln	Dorf	512	97	1	162	50	210
		Hochfeld	Gehöfte	168	28	—	54	4	53	
		Sittard	"	22	4	—	9	1	13	
		Hohenbudberg	Hohenbudberg	Kirchdorf	211	48	4	74	20	93
		Caldenhausen	Caldenhausen	Dorf mit Rittergut	444	85	1	141	42	174
		Hagschinkel	Weiler	154	36	—	52	—	34	
		Haarwinkel	"	27	6	—	14	1	15	
		Sittard	Gehöfte	11	2	—	4	1	3	
		Dreven	"	18	1	—	6	7	18	
		Giejenfelbs	"	13	2	—	4	—	3	
Hörstgen	Hörstgen	Hörstgen	Kirchdorf	350	70	5	81	7	51	
		Gehöfte	364	61	—	134	43	119		
		Koppich	"	35	4	—	13	7	23	
Homberg	Homberg	Frohnenbruch	Gut	10	1	—	6	4	14	
		Homberg	Kirchdorf	2512	494	13	364	38	168	
		Essenberg	Dorf	690	113	2	118	22	132	
Labbeck	Labbeck	Hochheide	Gehöfte	670	131	2	87	13	93	
		Labbeck	"	545	92	2	143	55	195	
		Hammerbruch	"	257	30	1	73	76	250	
Marienbaum	Marienbaum	Balberg	"	965	180	1	245	133	661	
		Marienbaum	Kirchdorf	613	135	5	172	21	153	
		Balken	Rittergut	6	1	—	10	11	5	
		Obermörnter	Kirchdorf	243	46	3	77	17	142	
		Hufen	Weiler	55	10	—	16	11	30	
Moers Land	Hülshof	Hynnen	Kirchdorf	904	171	3	208	49	314	
		Haag	Gehöft	13	1	—	7	6	30	
		Gesthuysen	Weiler	60	10	—	36	25	112	
		Hülshof	Gehöft	376	49	1	116	64	224	
		Sandfort	"	54	9	—	13	1	17	
Hochstraß	Hochstraß	Herk	"	43	7	—	10	3	19	
		Hochstraß	Weiler mit Gehöften	395	76	1	102	22	110	
		Westerbruch	"	38	7	—	12	4	18	
		Scherpenberg	"	95	17	—	25	6	27	
		Künderich	"	110	20	—	29	5	39	
		Asberg	Dorf	454	83	1	126	28	156	
		Hühnerort	Weiler	80	14	—	18	1	29	
		Boßtradt	"	39	7	—	10	2	14	
		Binn	Gehöft	373	56	1	89	37	144	
		Schwasheim	Dorf	461	80	1	124	42	142	
Neukirchen	Neukirchen	Cölve	Weiler	27	3	—	6	3	14	
		Altenbruch	"	36	6	—	12	3	21	
		Neukirchen	Kirchdorf	432	91	13	95	4	55	
		Lahjenderfeld	Gehöft	269	34	—	86	47	156	
		Neukircherfeld	"	340	48	—	116	60	194	
		Boschheide	"	164	25	—	64	31	114	
		Dong	"	167	25	2	51	16	73	
Orsoy Land Offenberg	Orsoy Land Offenberg	Mühlensfeld	"	252	37	—	74	28	109	
		Orsoy Land	"	49	7	—	26	23	54	
		Offenberg	Kirchd. mit Ritterg.	479	99	2	163	48	208	
		Borth	Kirchdorf	486	89	2	128	44	292	
		Wallach	Kirchdorf mit Geh.	289	53	2	80	58	308	
Repelen	Repelen	Elverich	Gehöft	11	—	—	9	4	20	
		Repelen	Kirchdorf	444	92	3	105	20	145	
		Genend	Gehöfte	265	39	—	77	20	142	

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewoh- ner		Ge- bäude		Vieh- stand		
				Zahl der Bewohner	Zahl der Wohnungen	Öffentliche Ge- bäude	Privategebäude	Pferde	Rindvieh	
Rheinberg Land Rheurdt	Winterswyf Rheurdt	Kiephausersfeld	Gehöfte	201	33	—	56	30	133	
		Rbeim	"	232	49	—	56	14	83	
		Kohlenbuck	"	212	36	—	55	23	120	
		Strommoers	Rittergut,	18	2	—	7	6	12	
		Graft	Gehöfte	161	31	—	35	12	71	
		Rheinkamp	"	177	26	—	54	28	135	
		Bornheim	"	239	39	1	66	34	141	
		Eick	"	83	11	—	22	15	50	
		Utsort	"	230	36	—	43	20	108	
		Terwoort	Gut	13	1	—	6	3	10	
		Winterswyf	Gehöfte	156	28	—	79	37	159	
		Rheurdt	Kirchdorf mit Geh.	1150	249	6	282	81	265	
			Kengen	Gehöfte	264	40	—	92	48	168
			Saffenrath	"	162	26	—	57	26	95
		Schaephuysen	Rayen Bluybusch Schaephuysen	Rayen	Dorf mit Gehöften	766	139	3	204	53
Bluybusch	Gehöfte			207	32	—	64	22	113	
Schaephuysen	Kirchdorf			512	95	4	148	25	53	
Tönisberg	Dorf			160	29	1	32	3	11	
Leyenburg	Gut			19	2	—	6	6	7	
Berg	"			8	1	—	4	4	9	
Saelhuysen	Weiler			195	28	—	58	34	120	
Finkenberg	"			57	9	1	18	11	28	
Schaephuysen Heide	Gehöfte			58	10	—	17	7	13	
	Neufeld			"	80	14	—	16	2	9
Sonsbed	Sonsbed	Oberlind	"	119	16	—	34	16	80	
		Lind	"	75	10	—	18	7	32	
		Sonsbed	Flecken	1391	328	14	310	20	159	
		Staderveen	Gehöfte	231	39	—	86	50	270	
		Blooheide	"	147	32	—	55	10	30	
		Bönninghardt	"	173	37	—	50	1	13	
		Hamb	Dorf mit Gehöften	497	85	4	115	38	149	
Been	Been	Been	Kirchdorf	144	28	6	29	19	68	
			Gehöfte	1041	194	—	333	144	604	
		Bönninghardt	"	523	108	—	130	7	115	
		Birten	Kirchdorf mit Geh.	743	128	3	226	76	407	
		Menzelen	Kirchdorf	714	122	4	219	84	412	
		Kill	Gehöfte	157	28	—	46	12	77	
		Eppinghofen	"	39	5	—	13	7	29	
Bierquartieren	Winnenthal Bönning Saalhoff Camperbroich Rissenray Lintsfort	Menzelerheide	"	282	52	—	77	7	86	
		Winnenthal	Ritterg. mit Weiler	123	21	—	39	17	128	
		Bönning	Gehöfte mit Ritterg.	176	36	—	51	26	121	
		Saalhoff	Gehöfte	745	127	3	189	77	346	
		Camperbroich	"	501	86	2	149	75	271	
		Rissenray	"	330	52	3	104	90	212	
		Lintsfort	"	471	85	3	172	65	293	
		Eyll	Rittergut	29	5	2	5	5	13	
Bluyen	Bluyen	Bluyen	Kirchdorf	567	122	9	129	8	55	
			Gehöfte	326	68	—	81	22	86	
		Dickscheheide	"	439	87	—	95	12	93	
		Süffelheide	"	290	56	—	90	29	154	
		Niep	"	211	28	—	83	55	159	
Wardt	Wardt	Bloemersheim	Rittergut	15	2	—	10	7	15	
		Wardt	Kirchdorf	322	52	2	89	79	483	
		Lüttungen	"	437	88	2	113	43	250	
		Beef	Weiler	200	47	—	60	14	39	
		Bielicher Insel	Gehöfte	100	16	—	27	30	166	
		Urfel	"	228	29	—	49	72	226	
		Rörmter	"	248	36	2	57	71	218	
		Willich	"	71	7	—	15	24	125	

Die Errichtung neuer Wohnplätze ist durch zwei Verordnungen beschränkt. Die französische Forstordnung von 1669 macht nämlich die Anlage von Wohnungen in der Nähe von Forsten von der Erlaubniß der königlichen Regierung abhängig. Ferner bestimmt die Verordnung der königlichen Regierung zu Cleve vom 19. Juli 1816, daß ein jeder, welcher einen Neubau auf früher unbebauter, vom gemeinschaftlichen Einwohneritz entfernter Stelle errichten will, hierzu einer besonderen polizeilichen Erlaubniß bedarf, welcher insbesondere, wenn von dem Bau ein Nachtheil für die öffentliche Sicherheit befürchtet wird, versagt werden kann. Nachdem indessen Seitens des königlichen Obertribunals Zweifel an der Rechtsbeständigkeit dieser Verordnung erhoben worden sind, wird dieselbe nicht mehr gehandhabt. In der That ist auch das Territorium des Kreises nach allen Richtungen dermaßen bebaut, daß eine weitere Beschränkung im Sinne der Verordnung vom 19. Juli 1816, außer etwa, wenn es sich um Ansiedelungen in der Nähe von Waldungen handelt, keinen wesentlichen Nutzen mehr versprechen würde.

IX. Gebäude.

Ende 1861 gab es

59	zum Gottesdienst bestimmte Gebäude
84	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht
30	Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser
9	Gebäude für die Staatsverwaltung
91	„ für die Ortspolizei- und Gemeindeverwaltung
<hr/>	
Summa 273	öffentliche Gebäude
8912	Privatwohnhäuser
144	Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine
6327	Ställe, Scheuern und Schuppen
<hr/>	
Summa 15383	Privatgebäude.

Die folgende Tabelle (siehe Seite 47) enthält eine vergleichende Uebersicht der Privatgebäude in den Jahren 1858 und 1861.

Bevor man aus den mitgetheilten Zahlen irgend welche Folgerungen zieht, muß man wissen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist. Die bei der statistischen Aufnahme von 1861 ertheilte Instruktion sagt hierüber folgendes; „Als Kriterium für ein Gebäude gilt, daß, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als ein Gebäude anzusehen ist. Soviel gesonderte Dächer ein Gebäudecomplex enthält, soviel Gebäude sind in demselben zu zählen.“ In den früheren Jahren war hierüber eine bestimmte Anweisung nicht ergangen, weshalb es dem Ermessen der Lokalbehörden überlassen blieb, was sie sich unter einem Gebäude denken wollten. Aus diesem Umstande sind mehrere auffallende Differenzen der Zahlen aus 1858 und 61 zu erklären; so z. B. sind bei Wüderich in dem letzteren Jahre über 200 Ställe und Scheuern weniger gezählt. Da nämlich hier auf dem Lande die Deconomiegebäude und insbesondere die Viehställe sehr häufig mit dem Wohngebäude unter einem Dache liegen, so durften jene nicht als besondere Gebäude aufgeführt werden, was 1858 in Wüderich geschehen war. Die Abnahme der Wohngebäude in Xanten rührt dagegen daher, daß im Jahre 1858 eine Anzahl abgesondeter Nebengebäude irrthümlich zu den Wohnhäusern gerechnet worden war.

Bei den ebenerwähnten Zählungsgrundsätzen verlieren die Angaben der Ställe, Scheuern und Schoppen alles Interesse für uns; denn die mitgetheilten Zahlen geben, selbst wenn richtig gezählt ist, kein auch nur annäherndes Bild von der Menge der hier vorhandenen Deconomiegebäude, indem sie alle diejenigen nicht enthalten, welche mit dem Wohnhause unter einem Dache liegen. Unser Interesse concentrirt sich demnach wesentlich auf die Wohngebäude.

Dieselben haben sich nach der Tabelle von 1858—61 um 145 vermehrt. Wir legen auf diese Zahl wegen der theils möglichen, theils eingestandenen bei der Zählung begangenen Irrthümer kein Gewicht,

Bürgermeistereien.	Privat- wohnhäuser		Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine		Ställe, Scheu- nen und Schuppen		Privatgebäude überhaupt	
	1858	1861	1858	1861	1858	1861	1858	1861
Moers Stadt	384	389	16	15	321	326	721	730
Orsoy Stadt	354	364	3	3	227	242	584	609
Rheinberg Stadt	428	430	13	13	349	349	790	792
Kanten	646	595	9	8	144	186	799	789
Summa der Städte	1812	1778	41	39	1041	1103	2894	2920
Alpen	336	352	2	3	198	205	536	560
Baerl	227	234	3	3	116	124	346	361
Bubberg	196	200	1	1	180	181	377	382
Büderich	396	403	3	4	481	273	880	680
Camp	166	168	1	1	137	141	304	310
Capellen	212	230	—	1	173	181	385	412
Emmerich	280	290	2	2	247	250	529	542
Friemersheim	369	375	4	4	440	456	813	835
Hörstgen	121	125	1	1	103	108	225	234
Homburg	406	426	3	3	140	140	549	569
Kabbed	263	272	5	5	179	184	447	461
Marienburg	361	353	2	2	170	171	533	526
Moers Land	361	383	5	7	286	302	652	692
Neufkirchen	206	208	8	9	263	269	477	486
Orsoy Land	6	6	—	—	20	20	26	26
Ossenberg	206	211	4	4	175	165	385	380
Ripelen	326	326	14	14	242	242	582	582
Rheinberg Land	25	28	—	—	51	51	76	79
Rheurd	410	414	5	12	266	273	681	699
Schaepthufen	194	195	1	1	155	155	350	351
Sonsbeck	437	431	1	1	167	184	605	616
Veem	615	646	4	5	518	512	1137	1163
Vierquartieren	327	319	9	8	270	292	606	619
Wlugh	251	255	8	9	230	224	489	488
Wardt	258	264	5	5	136	141	399	410
Summa des Landes	6955	7134	91	105	5343	5224	12389	12463
Hierzu Sa. der Städte	1812	1778	41	39	1041	1103	2894	2920
Summa totalis	8767	8912	132	144	6384	6327	15283	15383

obwohl es unzweifelhaft ist, daß die Zahl der Wohnhäuser zugenommen hat. Ein etwas sicheres Resultat dürfte die Vergleichung mit 1843 liefern. Wir wissen zwar nicht, in welchem Grade die Zählung damals genau war: nehmen wir an, daß sie mit derjenigen von 1858 auf einer Linie stand, so wird der etwaige Fehler auf die Differenz der Resultate von 1843 und 1861 einen weit geringeren Einfluß ausüben, als auf diejenige der Resultate von 1858 und 1861.

Im Jahre 1843 wurden gezählt 7357 Wohngebäude
 " 1861 " " 8912 " "
 " die Zunahme beträgt demnach 1555 " "

Es vermehrten sich also 1000 Wohngebäude auf 1211, indeß sich 1000 Menschen nur auf 1153 vermehrten. Da die Zunahme der Wohnhäuser hauptsächlich in der Vermehrung der kleineren Ansiedelungen auf urbar gemachtem Busch- oder Heideland ihren Grund hat, so spricht sich auch hier wieder die Thatsache aus, daß die Zunahme der Bevölkerung mit der Zunahme der Bodenkultur nicht gleichen Schritt gehalten hat, wovon denn der Mangel an ländlichen Arbeitern die Folge ist. Andererseits ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß jetzt im Durchschnitt weniger Menschen auf ein Haus kommen, als im Jahre 1843, und da die Beschaffenheit der Häuser sich seit jener Zeit in jeder Beziehung erheblich verbessert hat, daß die Einwohner unseres Kreises gegenwärtig geräumiger und gesünder wohnen, als damals.

Es kamen auf ein Wohnhaus Menschen

	im Jahre	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
im Kreise Moers	1843	—	—	6,93
" " " " " " " " " "	1861	6,53	6,61	6,59
" Regierungsbezirk Düsseldorf	1858	—	—	8,01
" ganzen Staate	1849	11,8	7,5	8,4

Obwohl es an Material fehlt, um eine Verhältniszahl für die Geräumigkeit der Häuser zu finden, so ist es doch für jeden, der einigermaßen mit der Sache bekannt ist, unzweifelhaft, daß der Kreis Moers in dieser Beziehung den Durchschnitt des Staates weit übertrifft. Weiß man dies, so ergeben die eben mitgetheilten Zahlen, daß auf jede einzelne Person im hiesigen Kreise weit mehr Wohnraum kommt, als im Staate. Vielleicht ist dies ein Grund der obenerwähnten günstigen Sterblichkeitsverhältnisse, vorausgesetzt, daß dieselben sich als constant erweisen. Auffallen muß es, daß in den Städten des Kreises weniger Menschen in je einem Hause wohnen, als auf dem Lande. Es hängt dies mit dem bereits hervorgehobenen Stillstand der Städte in Beziehung auf die Bevölkerung zusammen. Vergleicht man den südlichen Theil des Kreises (Canton Moers mit Friemersheim) mit dem nördlichen, so zeigt sich auch hier wieder ein erheblicher Unterschied, indem in jenem 7,31, in diesem nur 6,08 Menschen auf ein Wohnhaus kommen. Unverkennbar ist die Nachbarschaft der industriellen Bezirke und der Einfluß, den sie auf die Berufsarbeit im südlichen Theile des Kreises ausüben, die Ursache dieser Verschiedenheit.

Die Bauart der Häuser ist durchgehends massiv, das Material der Umfassungswände Ziegelstein; Fachwerkbauten sind selten; auf der Bönninghardt giebt es leider noch einige Plaggenhütten. Zur Bedachung werden meist Ziegel verwendet; die Zahl der Strohdächer hat sich sehr vermindert, so daß sie nur noch ausnahmsweise vorkommen. Die neueren Wohnhäuser auf ländlichen Besitzungen von einigem Umfang sind in der Regel zweistöckig. Viehställe und andere Oeconomiegebäude liegen oft mit den Wohnhäusern unter einem Dache oder sind rechtwinklich an dieselben angebaut, so daß man von den einen in die anderen gelangen kann. In den fünfziger Jahren sind auf dem Lande viele neue Wohnhäuser, aber noch mehr neue Oeconomiegebäude errichtet worden, so daß der Zustand der Gebäulichkeiten im hiesigen Kreise im Allgemeinen ein recht befriedigender ist. Ueber die Kauf- und Miethpreise der Häuser läßt sich wenig sagen. Auf dem Lande werden Häuser in der Regel nur mit den dazu gehörigen Grundstücken verkauft oder verpachtet. In den Städten findet ein lebhafter Verkehr mit Häusern nicht statt; dieselben sind, da die Bevölkerung stille steht, nicht sehr gesucht, die Preise daher niedrig. Die vermiethteten Häuser gehören in der Regel zu den geringeren. Erst nach Durchführung der Gebäudesteuerveranlagung werden sich in dieser Beziehung genauere statistische Angaben machen lassen.

Der Kreis Moers ist in Bezug auf das Landbauwesen in zwei Theile eingetheilt, von denen der eine, die Bürgermeistereien Friemersheim, Emmerich, Homberg, Moers, Capellen, Neutkirchen, Bluhn und Schaephuysen umfassend, zum Bezirke des Kreisbaumeisters Lange in Crefeld, der andere mit den übrigen Bürgermeistereien zum Bezirke des Kreisbaumeisters Cuno in Xanten gehört.

Von öffentlichen Hochbauten, welche bis Ende 1861 im Kreise stattfanden, sind nur folgende zwei zu erwähnen.

Der Dom zu Xanten, eine der schönsten gothischen Kirchen der Provinz, hatte in seinen äußeren Theilen so sehr gelitten, daß eine umfassende Reparatur nothwendig wurde. Die Kosten waren Anfangs auf 60—70000 Thaler veranschlagt, wozu des hochseligen Königs Majestät eine Staatsbeihilfe von 30000 Thalern bewilligte. Da sich aber nachher zeigte, daß die Kosten sich auf etwa 94000 Thaler steigern würden, gewährte Seine Majestät der jetzt regierende König eine fernere Unterstützung von 10000 Thalern. Beides geschah in der Voraussetzung, daß der Rest durch die Kirche oder durch freiwillige Beiträge werde beschafft werden. Bis Ende 1861 waren mit einem Kostenaufwand von 43163 Thalern die beiden Thürme und ein Theil der Nordseite des Chores restaurirt. — Der zweite hier zu erwähnende Bau ist die katholische Schule auf der Bönninghardt, welche bis auf die innere Einrichtung jetzt fertig ist. Die Kosten, welche bei der Armuth der Interessenten durch eine Collecte beschafft werden mußten, betragen etwa 7500 Thaler. Das Gebäude enthält zwei Schulklassen, welche durch Wegnahme einer Zwischenwand zu einem Betsaale eingerichtet werden können.

Der Kreis ist in drei Schornsteinfegerkehrbezirke eingetheilt. Der erste umfaßt die Bürgermeistereien Moers, Capellen, Repelen, Neufkirchen, Bluth, Homberg, Baerl, Emmerich; der zweite die Bürgermeistereien Rheinberg, Offenbergh, Orsoy, Bubberg, Camp, Bierquartieren, Alpen; der dritte die Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Büberich, Veer, Sonsbeck, Labbed. Außerdem gehören die Bürgermeistereien Rheurdt und Schaephuysen zum Kebrbezirk Wachtenbont im Kreise Geldern, Hörstgen zum Kebrbezirk Geldern, und Friemersheim zum Kebrbezirk Uerdingen im Kreise Crefeld. Damit die Feuerungsanlagen in den Häusern in feuer sicherem Zustande erhalten bleiben, werden jährlich regelmäßig durch die Bürgermeister feuerpolizeiliche Visitationen abgehalten.

Das Feuerlöschwesen ist Sache der Gemeinden. Alle Gemeinden — die kleineren mit andern gemeinschaftlich — besitzen die nöthigen Spritzen, Eimer, Leitern und Haken.

Es sind vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
Spritzen	19	59	78
Leitern	21	41	62
Feuereimer	403	855	898
Haken	25	79	104

In den Städten bestehen Feuerlöschordnungen, wornach für jede Spritze ein Spritzenmeister mit einer kleinen Besoldung angestellt und die Bedienungsmannschaft im Voraus bestimmt ist; außerdem sind besondere Abtheilungen für das Zubringen des Wassers und das Bergen der Mobilien gebildet. Die Mitglieder dieser Brandcorps werden aus der Bürgerschaft entnommen und leisten ihre Dienste unentgeltlich. Auch in den Landbürgermeistereien, mit Ausnahme von Alpen, Bubberg, Marienbaum, Repelen, Schaephuysen, Bierquartieren und Wardt bestehen Feuerlöschordnungen; die Organisation von Brandcorps, von welchen bei der zerstreuten Lage der Wohnungen im Allgemeinen kein besonderer Nutzen erwartet werden kann, ist jedoch nur in vereinzelt Fällen zur Ausführung gekommen. Sobald auf dem Lande Feuer ausbricht, begiebt sich der Spritzenmeister mit der Spritze, welche von einem der in der Nähe wohnenden Pferdebesitzer bespannt wird, an Ort und Stelle, wo die oberste anwesende Polizeiperson das Commando übernimmt; zur Herbeischaffung des Wassers, zur Rettung der Mobilien zc. wird das grade anwesende Publikum benutzt. Diejenigen, welche ihre Pferde zur Bespannung der Spritzen hergeben, erhalten hierfür eine angemessene Vergütung, und wenn sie zuerst mit ihren Pferden erscheinen, oder den Transport sehr schnell bewirken, eine Prämie. Nach Vorstehendem ist zu ermessen, daß die Kosten des Feuerlöschwesens nur gering sein können; sie betragen nach den Angaben der Bürgermeister im Jahre durchschnittlich

in den Städten 160 Thaler
auf dem Lande 332 „

Die meisten Gebäude des Kreises, nämlich 10407, sind in der Rheinischen Provinzialfeuersocietät versichert, und zwar

in Klasse	Zahl der Gebäude	Versicherungskapital Thlr.	Beiträge Thlr.
I.	81	511480	220
II.	7840	5285790	5088
III.	410	87250	119
IV.	184	35410	65
V.	943	295450	799
VI.	594	172560	585
VII.	320	63230	279
mittelft besonderen Abkommens nach §. 6 des Reglements	35	66780	375
Summa	10407	6517950	7510

Man sieht auch hieraus wieder, daß der Zustand der Gebäude ein recht befriedigender ist, da in Klasse II allein mehr als drei Viertel aller Gebäude versichert sind, und strohbedachte Häuser nur in den Klassen V—VII Aufnahme finden.

Die folgende Tabelle (siehe Seite 51) giebt eine Uebersicht des Feuerversicherungswesens in den einzelnen Bürgermeistereien.

Es sind demnach versichert

bei der Provinzialsocietät	10407 Gebäude
bei den Privatgesellschaften	3868 „
Summa	14275 „

Nach der statistischen Aufnahme waren dagegen vorhanden	15383 „
also nicht versichert	1108 „

Die nicht versicherten Gebäude sind theils solche, welche 1861 noch nicht ganz vollendet waren und später versichert worden sind, theils werthlose Schuppen und Remisen, theils solche, welche wegen unbauartigen Zustandes zur Versicherung nicht zugelassen werden, theils solche, deren Bewohner aus Nachlässigkeit oder Mittellosigkeit die Versicherung unterlassen, theils endlich einige wenige Mühlen und Fabrikgebäude, von denen eine nach der Ansicht der Besitzer zu hohe Prämie verlangt wurde.

Das Versicherungskapital der bei den Privatgesellschaften in Baerl und Emmerich versicherten Gebäude ist von dem Bürgermeister nicht ermittelt worden; ebenso fehlt die Angabe der Beiträge in mehreren Bürgermeistereien. Bei der Berechnung der Durchschnittssummen am Schlusse der Tabelle ist auf diese Lücken selbstredend Rücksicht genommen worden.

Es ergibt sich nun zunächst, daß das Versicherungskapital eines Gebäudes bei der Provinzialsocietät durchschnittlich 626, bei den Privatgesellschaften 1008 Thaler beträgt. Jene, welche — einige wenige Ausnahmen abgerechnet — jedes in baulichem Zustande befindliche Gebäude versichern muß, indeß die Privatgesellschaften an diese Bestimmung nicht gebunden sind, steigt also in weit tiefere Schichten hinab, als diese. Ungeachtet demnach die Gefahr, welche sie übernimmt, eine weit größere ist, begnügt sie sich dennoch mit geringeren Beiträgen.

Nach der Tabelle wird	von einem Versicherungskapital von	an Beiträgen gezahlt
bei der Provinzialsocietät	6517950 Thlr.	7510 Thlr.
bei den Privatgesellschaften	2674225 „	3209 „

oder von je 1000 Thalern des Gesamtversicherungskapitals	
bei der Provinzialsocietät	1 Thlr. 4 Sgr. 7 Pfg.
bei den Privatsocietäten	1 „ 7 „ 4 „

Privatföcietäten im Jahre 1861.

	Gebäude.					Mobiliten.										
	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}	Durchschnittliches Versicherungscapital eines Gebäudes M^{f}	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl. Ser. Pf.	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}	Durchschnittliches Versicherungscapital eines Gebäudes M^{f}	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl. Ser. Pf.	Anzahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}			
Moers Stadt	424	300740	360	709	17	2	318	313070	511	984	1	18	2	241	464495	957
Drfoy Stadt	236	117630	100	498	12	7	364	184970	—	508	—	—	—	127	119777	—
Rheinberg Stadt	158	170640	146	1080	27	8	342	458110	567	1330	1	19	8	363	712864	892
Kanten	405	377560	294	934	21	9	401	483220	499	1205	1	7	3	417	742892	933
Summa der Städte	1223	966570	900	790	19	2	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Alpen	267	156250	222	595	24	11	226	160140	—	708	—	—	—	175	270643	—
Bacrl	314	234090	264	745	25	2	56	—	—	—	—	—	—	5	18300	25
Budberg	201	149690	181	744	26	10	188	138765	—	748	—	—	—	81	70222	—
Büderich	482	333970	427	692	26	7	154	142934	157	928	1	6	6	267	411454	666
Camp	236	237100	225	1004	28	7	28	42630	30	1522	—	28	—	149	179553	248
Capellen	74	59970	56	810	22	8	276	372621	501	1350	1	24	5	175	291214	395
Gumerrich	520	351510	376	676	21	8	31	—	—	—	—	—	—	3	6100	9
Niemersheim	573	334100	336	583	17	7	268	242888	—	906	—	—	—	161	282522	—
Nörftgen	208	163940	158	789	27	7	4	6500	6	1625	1	15	—	73	102808	126
Nombeg	521	345200	331	662	19	—	58	48235	44	831	—	22	9	126	132008	264
Nabbeck	465	220880	356	475	22	11	9	4075	18	452	2	—	—	171	357533	536
Naricbaum	443	269870	366	631	24	9	88	71661	79	814	—	26	11	102	177713	308
Moers Land	503	289580	304	575	18	—	186	170115	210	914	1	3	4	119	238267	391
Neufirchen	341	197980	206	580	18	1	99	86075	—	869	—	—	—	44	101532	—
Drfoy Land	5	2800	4	560	24	—	21	19900	—	947	—	—	—	6	13020	—
Dfienberg	205	122900	148	599	21	7	50	77816	118	1556	2	10	9	69	126775	205
Repfen	448	258740	288	577	19	3	138	135809	—	984	—	—	—	93	229054	—
Rheinberg Land	19	14160	18	797	28	5	24	35800	46	1491	1	27	6	20	39814	54
Rheurdt	677	395630	425	584	18	9	19	16500	—	868	—	—	—	195	317149	—
Schachpuffen	347	219140	223	631	19	2	16	74700	33	4668	2	1	10	97	218783	267
Sonsbeck	461	163410	224	354	14	6	5	5671	10	1134	2	—	—	103	118006	251
Been	868	373150	616	429	21	3	110	95402	129	867	1	5	2	240	476192	895
Bierquartieren	389	308390	346	792	26	7	146	144825	113	991	—	23	1	222	398629	544
Blunp	321	145560	157	453	14	7	128	154880	—	1210	—	—	—	72	182243	—
Wardt	296	203370	353	687	1	5	108	126840	168	1174	1	16	8	116	373355	741
Summa des Landes	9184	5551380	6610	604	21	6	2443	2374782	1662	1006	1	9	4	2884	5008889	5925
Nierzu Sa. d. Städte	1223	966570	900	790	22	3	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Summa totalis	10407	6517950	7510	626	21	8	3868	3814152	3239	1008	1	11	9	4032	7048917	8707

Provinzial-Feuerföcietät im Jahre 1861.

	Gebäude.					Mobiliten.										
	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}	Durchschnittliches Versicherungscapital eines Gebäudes M^{f}	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl. Ser. Pf.	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}	Durchschnittliches Versicherungscapital eines Gebäudes M^{f}	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl. Ser. Pf.	Anzahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungspitals M^{f}	Gesamtl. summe der Beiträge M^{f}			
Moers Stadt	424	300740	360	709	17	2	318	313070	511	984	1	18	2	241	464495	957
Drfoy Stadt	236	117630	100	498	12	7	364	184970	—	508	—	—	—	127	119777	—
Rheinberg Stadt	158	170640	146	1080	27	8	342	458110	567	1330	1	19	8	363	712864	892
Kanten	405	377560	294	934	21	9	401	483220	499	1205	1	7	3	417	742892	933
Summa der Städte	1223	966570	900	790	19	2	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Alpen	267	156250	222	595	24	11	226	160140	—	708	—	—	—	175	270643	—
Bacrl	314	234090	264	745	25	2	56	—	—	—	—	—	—	5	18300	25
Budberg	201	149690	181	744	26	10	188	138765	—	748	—	—	—	81	70222	—
Büderich	482	333970	427	692	26	7	154	142934	157	928	1	6	6	267	411454	666
Camp	236	237100	225	1004	28	7	28	42630	30	1522	—	28	—	149	179553	248
Capellen	74	59970	56	810	22	8	276	372621	501	1350	1	24	5	175	291214	395
Gumerrich	520	351510	376	676	21	8	31	—	—	—	—	—	—	3	6100	9
Niemersheim	573	334100	336	583	17	7	268	242888	—	906	—	—	—	161	282522	—
Nörftgen	208	163940	158	789	27	7	4	6500	6	1625	1	15	—	73	102808	126
Nombeg	521	345200	331	662	19	—	58	48235	44	831	—	22	9	126	132008	264
Nabbeck	465	220880	356	475	22	11	9	4075	18	452	2	—	—	171	357533	536
Naricbaum	443	269870	366	631	24	9	88	71661	79	814	—	26	11	102	177713	308
Moers Land	503	289580	304	575	18	—	186	170115	210	914	1	3	4	119	238267	391
Neufirchen	341	197980	206	580	18	1	99	86075	—	869	—	—	—	44	101532	—
Drfoy Land	5	2800	4	560	24	—	21	19900	—	947	—	—	—	6	13020	—
Dfienberg	205	122900	148	599	21	7	50	77816	118	1556	2	10	9	69	126775	205
Repfen	448	258740	288	577	19	3	138	135809	—	984	—	—	—	93	229054	—
Rheinberg Land	19	14160	18	797	28	5	24	35800	46	1491	1	27	6	20	39814	54
Rheurdt	677	395630	425	584	18	9	19	16500	—	868	—	—	—	195	317149	—
Schachpuffen	347	219140	223	631	19	2	16	74700	33	4668	2	1	10	97	218783	267
Sonsbeck	461	163410	224	354	14	6	5	5671	10	1134	2	—	—	103	118006	251
Been	868	373150	616	429	21	3	110	95402	129	867	1	5	2	240	476192	895
Bierquartieren	389	308390	346	792	26	7	146	144825	113	991	—	23	1	222	398629	544
Blunp	321	145560	157	453	14	7	128	154880	—	1210	—	—	—	72	182243	—
Wardt	296	203370	353	687	1	5	108	126840	168	1174	1	16	8	116	373355	741
Summa des Landes	9184	5551380	6610	604	21	6	2443	2374782	1662	1006	1	9	4	2884	5008889	5925
Nierzu Sa. d. Städte	1223	966570	900	790	22	3	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Summa totalis	10407	6517950	7510	626	21	8	3868	3814152	3239	1008	1	11	9	4032	7048917	8707

Jene versichert demnach bei höherer Gefahr um 7,4 % billiger, als diese, wobei indeß nicht übersehen werden darf, daß die Provinzialsocietät als auf Gegenseitigkeit gegründet in dem voraussichtlich übrigens seltenen Falle der Noth berechtigt ist, außerordentliche Beiträge auszusprechen.

Die folgende Uebersicht ergibt, wie bedeutend das Versicherungskapital seit 1855 gestiegen ist. Dasselbe betrug

im Jahre	bei der Provinzialsocietät Thlr.	bei den Privatsocietäten	
		der Immobilien Thlr.	der Mobilien Thlr.
1855	5136330	2259184	4835124
1858	5706865	2874653	6170037
1861	6517950	3814152	7048917

Diese beträchtliche Zunahme mag theils in der Verbesserung des baulichen Zustandes der Häuser, theils in der Vermehrung der Zahl der Versicherungen selbst ihren Grund haben.

Aus den Angaben der Tabelle (p. 51) lassen sich Schlüsse ziehen auf den ohngefähren Werth der Gebäude des Kreises. Es waren nämlich versichert

Gebäude in den Städten zu	2405940 Thlr.
„ auf dem Lande zu	7926162 „
sämmtliche versicherte Gebäude zu	<u>10332102 „</u>

Rechnet man hierzu den Werth derjenigen Gebäude von Baerl und Emmerich, deren Versicherungskapital nicht angegeben ist, sowie den verhältnismäßig geringen Werth der nicht versicherten Gebäude, so dürfte der Werth sämmtlicher Gebäude in den Städten mindestens 2½ Millionen, auf dem Lande mindestens 8 Millionen, und überhaupt mindestens 10½ Millionen betragen. Vergleichen wir mit dem Werthe der ländlichen Gebäude den Werth des ländlichen Grundeigenthums, welches wir bei einer Größe von prpr. 205000 Morgen zu etwa 24 Millionen Thalern veranschlagen können, so ergibt sich, daß der erstere etwa ½ des letztern beträgt. Offenbar ist der Werth der Gebäude in Wirklichkeit geringer, was dadurch zu erklären ist, daß bei der Versicherung weniger der Verkaufswerth, als der Baumerth in Anschlag gebracht wird.

Der in der Tabelle enthaltene Betrag des Mobilienversicherungskapitals gestattet keinen Schluß auf den Werth der überhaupt im Kreise vorhandenen Mobilien, zumal nicht zu ersehen ist, welcher Theil des Kapitals den im Laufe des Jahres sich verringernden Werth der versicherten Erndte repräsentirt. Da 4032 Versicherungen constatirt, überhaupt aber 11161 Haushaltungen vorhanden sind, so würden hiernach etwa 7000 Haushaltungen, und zwar vermuthlich die minder wohlhabenden, ihr Mobilien nicht versichert haben.

Im hiesigen Kreise wirken folgende Privatfeuerversicherungsgesellschaften: die Aachen-Münchener, die Vaterländische zu Elberfeld, die Magdeburger, die Colonia, die Berliner, die Oldenburger, die Stettiner, die Leipziger, die Gothaer, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, der deutsche Phönix und die niederländische Gesellschaft Ultrajectum. Für diese Gesellschaften wirken 56 Agenten, von denen 31 in den Städten, 25 auf dem Lande wohnen.

Die folgende Uebersicht ergibt die Zahl der in den letzten drei Jahren in jeder Bürgermeisterei vorgekommenen Brände und die Beträge der gezahlten Entschädigungen.

Bürgermeisterei.	Jahr 1859		Jahr 1860		Jahr 1861	
	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.
Moers Stadt	2	14329	—	—	1	—
Orsoy Stadt	2	73	2	1230	—	—
Rheinberg Stadt	2	322	3	1999	2	487
Kanten	7	1228	1	618	1	250
Alpen	2	3410	4	3597	4	1806
Baerl	1	243	1	33	—	—
Bubberg	2	18	—	—	—	—
Büderich	—	—	1	942	1	663
Camp	2	575	—	—	1	523
Capellen	1	1278	1	740	—	—
Emmerich	—	—	—	—	—	—
Friemersheim	—	—	—	—	4	1420
Hörstgen	2	1098	—	—	1	325
Homburg	1	446	—	—	—	—
Labbed	—	—	—	—	—	—
Marienbaum	1	291	1	1420	1	80
Moers Land	1	963	—	—	—	—
Neufkirchen	—	—	1	45	—	—
Orsoy Land	—	—	—	—	—	—
Ossenberg	1	709	—	—	1	386
Repelen	1	1220	1	750	—	—
Rheinberg Land	—	—	—	—	—	—
Rheurdt	2	360	—	—	2	707
Schaephuysen	—	—	—	—	1	1280
Sonsbeck	1	400	—	—	—	—
Veer	3	3099	6	3524	7	2959
Vierquartieren	3	2152	4	2765	3	1285
Wluyt	—	—	—	—	—	—
Wardt	1	145	—	—	—	—
Summa	38	35359	26	18063	30	12171

Von diesen Bränden sind drei durch Blitzschlag, drei durch mangelhafte Feuerungsanlagen entstanden; über die Entstehung der übrigen ist nichts ermittelt worden. Zu einer Vergleichung der gewährten Entschädigungen mit den an die Versicherungsgesellschaften aus dem Kreise gezahlten Beiträgen fehlt es uns, da die letzteren nicht vollständig bekannt sind, an dem erforderlichen Material.

X. Grundeigenthum.

Der Kreis umfaßt, wie bereits oben angegeben worden ist, 221231 Morgen. Darunter befinden sich

	bei Aufnahme des Katasters Morgen	nach der statistischen Aufnahme von 1858 Morgen
1. Gärten und Obsthöfe	5846	6146
2. Ackerland	112696	118088
3. Wiesen	31780	23551
4. Weiden		19097
5. Waldungen	38334	30994
6. Heiden, Deden, Sümpfe	17961	3040
7. Torfstiche		38
8. Gebäudeflächen und Hofräume	1507	2005
9. Wege und Gewässer	13107	12464
	<hr/> Summa 221231	<hr/> 215423 *)

Es waren demnach im Jahre 1858 5808 Morgen weniger angegeben worden, als wirklich vorhanden waren. In der That gehören diese Ermittlungen, da über die vorkommenden Kulturveränderungen keine genauen Listen geführt werden, zu den schwierigsten und unzuverlässigsten, weshalb denn auch von denselben bei der statistischen Aufnahme von 1861 umsomehr abgesehen worden ist, als die neue Katastrirung des gesammten Staates das gewünschte Material in möglichst zuverlässiger Weise zu liefern verspricht. Der Vollständigkeit wegen führen wir nur noch an, daß unter dem nach der Aufnahme von 1858 vorhandenen land- und forstwirthschaftlich nutzbaren Grundeigenthume im Umfange von 197876 Morgen sich etwa 60 % Ackerland, 21 % Grünländereien, 16 % Wald und reichlich 3 % Gärten und Baumhöfe befanden, und daß sich dasselbe vertheilte auf

13 Besitzungen von 600 Morgen und darüber mit einem Flächenraum von	12836	Morgen
25 " " 300—600 Morgen " " " "	9740	"
1470 " " 30—300 " " " "	121182	"
3020 " " 5—30 " " " "	41311	"
5253 " " unter 5 " " " "	12807	"

Auf den Kopf kamen an nutzbarem Lande überhaupt ca. 3²/₈, und ohne Anrechnung der Waldungen ca. 2⁷/₈ Morgen.

Da vorstehende Angaben nur ein höchst ungenügendes Bild von der Vertheilung des Grundeigenthums geben, so haben wir im Laufe von 1862 weitere Ermittlungen veranlaßt, deren Resultate in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt sind. Wir haben uns hierbei, um nicht zu weitläufig zu werden, auf diejenigen Ackerwirthschaften beschränkt, welche mindestens 20 Morgen umfassen und zu deren Bewirthschaftung mindestens ein Pferd gehalten wird. Dieselben fallen im Wesentlichen mit denjenigen Besitzungen zusammen, bei welchen der Ackerbau die Haupterwerbsquelle der Bewirthschafter ist, und — wenige Ausnahmen abgerechnet — auch mit denjenigen, bei welchen er die einzige Erwerbsquelle ist. Die Städte sind nur der Vollständigkeit und des Hauptergebnisses wegen herangezogen worden; ebenso die Bürgermeisterei Orfoy Land, welche als ein Complex von Rheinweiden mit nur einigen wenigen Ackerwirthschaften für diese Tabelle eine ihrer sonstigen Bedeutung entsprechende Ausbeute nicht liefert.

*) Hiervon fielen auf die Bürgermeisterei

Moers Stadt	677	Morgen	Emmerich	6713	Morgen	Repelen	11524	Morgen
Orfoy "	6913	"	Friemersheim	10544	"	Rheinberg Land	1160	"
Rheinberg "	6134	"	Hörstgen	1636	"	Rheurd	8491	"
Kanten	3206	"	Homburg	3981	"	Schaephuysen	6543	"
Alpen	7266	"	Labbed	13934	"	Sonsbed	9013	"
Baerl	9580	"	Marienbaum	5319	"	Been	21062	"
Budberg	5193	"	Moers Land	8734	"	Bierquartieren	14428	"
Büderich	9731	"	Neukirchen	7312	"	Bluyn	4512	"
Camp	6451	"	Orfoy Land	939	"	Wardt	11223	"
Capellen	6665	"	Ossenberg	6539	"			

Bürgermeisterei	Zahl der Acker- wirthschaften von mindestens 20 Morgen, zu deren Bewirth- schaftung min- destens 1 Pferd gehalten wird	Davon sind		Größe in Morgen		Katastral-Ertrag in Thälern		Zahl der zur Be- wirthschaftung ge- hörigen Pferde		Zahl der getrennten Theile, aus denen die Höfe bestehen		Durch- schnittliche Größe der getrennten Theile in Morgen
		vom Eigen- thümer be- wirthschaftet	ver- pachtet	im Ganzen	durch- schnittlich	im Ganzen	durch- schnittlich	im Ganzen	durch- schnittlich	im Ganzen	durch- schnittlich	
Moers Stadt . . .	5	5	—	348	70	802	160	10	2,0	85	17,0	4,1
Drifoy Stadt . . .	13	13	—	1464	113	6102	469	23	1,8	133	10,2	11,0
Rheinberg Stadt . . .	33	29	4	2459	75	5127	155	72	2,2	121	3,6	20,3
Kanten	22	20	2	1349	61	3937	179	43	2,0	188	8,5	7,1
Summa der Städte	73	67	6	5620	77	15968	219	148	2,0	527	7,2	10,7
Alpen	57	53	4	4180	73	9412	165	127	2,2	512	8,9	8,2
Baerl	48	48	—	4601	96	11082	231	122	2,5	1096	22,8	4,2
Bubberg	47	40	7	4330	92	15723	335	130	2,8	835	17,7	5,2
Büderich	60	57	3	4622	77	19454	324	137	2,3	1732	28,8	2,7
Camp	58	57	1	4068	70	7419	128	123	2,1	206	3,5	19,7
Capellen	57	51	6	5535	97	11733	206	151	2,6	347	6,0	15,9
Emmerich	48	48	—	3747	78	13651	284	125	2,6	1828	38,0	2,0
Driemersheim	26	26	—	6903	84	19936	243	198	2,4	2192	26,7	3,2
Doerflgen	25	25	—	1302	50	3297	127	46	1,8	67	2,5	19,4
Homburg	87	79	8	1497	60	4211	168	47	1,9	652	26,0	2,3
Kabbeck	34	29	5	10318	119	16149	186	222	2,5	486	5,5	21,2
Mariensbaum	90	88	2	3312	97	6176	179	73	2,1	203	5,9	16,3
Moers Land	68	63	5	6249	69	14304	159	179	2,0	374	4,1	16,7
Neufirchen	4	2	2	6075	89	15205	224	159	2,3	305	4,4	19,9
Drifoy Land	51	47	4	659	165	3803	951	10	2,5	22	5,5	29,9
Dijfenberg	98	93	5	4172	82	14703	288	108	2,1	168	3,2	22,4
Repellen	13	13	—	8710	89	18547	189	215	2,2	850	8,5	10,3
Rheinberg Land	111	110	1	797	61	2685	206	31	2,4	39	3,0	20,4
Rheindt	58	54	4	5995	54	11716	106	200	1,8	912	8,2	6,5
Schachshunjen	48	43	5	4336	75	7671	132	102	1,7	529	9,1	8,2
Sonsbeck	150	131	19	3195	67	5338	111	90	1,9	283	5,8	11,3
Bierquartieren	54	95	3	29209	183	29209	195	328	2,2	926	6,1	15,2
Bluhm	98	50	4	14068	94	17891	185	286	2,9	399	4,1	34,8
Bluhm	54	50	4	4325	80	9812	182	112	2,1	160	2,9	27,0
Wardt	65	53	12	9506	146	26955	415	304	4,7	285	4,3	33,3
Summa des Landes	1537	1435	102	136400	89	316082	205	3625	2,3	15408	10,0	8,9
Pierzu Sa. d. Städte	73	67	6	5620	77	15968	219	148	2,0	527	7,2	10,7
Summa des Kreises	1610	1502	108	142020	88	332050	206	3773	2,3	15935	9,8	9,0

Der Kreis zählt hiernach also 1610 Ackerwirthschaften, von welchen etwa 1500 als Bauernhöfe d. h. als solche, von deren Ertrage der Wirthschafter lebt, und wenn sie einen größeren Umfang haben, als Güter bezeichnet werden können. Unter sämmtlichen Wirthschaften sind 108 oder 7,2 % verpachtet, die übrigen werden von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet. — Die durchschnittliche Größe beträgt 88 Morgen, sie wechselt (von den Städten und Orsoh Land abgesehen) in den einzelnen Bürgermeistereien zwischen 50 und 146 Morgen. Die Gesamtgröße beträgt 142020 Morgen, also 72 %, der oben als land- und forstwirthschaftlich nutzbar angenommenen Fläche von 197876 Morgen; die übrigen 28 % werden demnach auf kleinere Besitzungen und solche Grundstücke fallen, welche wie z. B. Königl. Forsten oder an Viehhändler verpachtete Fettweiden zu keiner Ackerwirthschaft gehören.

Vergleicht man die Gesamtgröße der in der Tabelle berücksichtigten Besitzungen über 20 Morgen mit derjenigen der Besitzungen über 30 Morgen nach der Aufnahme von 1858, so findet man, daß diese (143758 Morgen) größer ist, als jene (142020 Morgen), während doch das umgekehrte der Fall sein müßte. Die Ursache hiervon liegt nicht etwa in der sehr geringen Zahl von Ackerwirthschaften über 20 Morgen, auf welchen kein Pferd gehalten wird, sondern unzweifelhaft in der Ungenauigkeit der Angaben aus 1858, womit indeß nicht gesagt werden soll, daß diejenigen der Tabelle Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit haben. — Schon aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß die Zahl der Wirthschaften von mittlerem Umfange hier vorherrscht; es geht dies indeß noch näher aus folgender Zusammenstellung hervor.

Bürgermeisterei	Zahl der Ackerwirthschaften von folgender Größe					Summa
	von 20—40 Morgen	über 40—80 Morgen	über 80—120 Morgen	über 120—200 Morgen	über 200 Morgen	
Alpen	16	22	13	5	1	57
Baerl	10	14	12	7	5	48
Bubberg	14	16	8	5	4	47
Büderich	29	15	8	2	6	60
Camp	13	25	13	7	—	58
Capellen	16	16	17	6	2	57
Emmerich	16	13	10	9	—	48
Friemersheim	24	26	14	13	5	82
Hoerstgen	12	12	1	—	1	26
Homburg	12	9	3	—	1	25
Labbeck	15	15	17	30	10	87
Marienbaum	8	6	5	8	7	34
Moers Land	38	19	16	16	1	90
Neufkirchen	14	22	14	16	2	68
Offenberg	20	16	8	4	3	51
Repelen	27	39	14	20	7	98
Rheinberg Land	6	4	1	2	—	13
Rheurdt	47	44	16	4	—	111
Schaephuisen	8	37	9	2	2	58
Sonsbeck	14	24	6	1	3	48
Veer	49	45	22	25	9	150
Vierquartieren	19	39	16	18	6	98
Wlugh	21	18	8	4	3	54
Wardt	7	13	18	3	14	65
Summa	455	500	269	217	92	1533

Hiernach befinden sich unter sämtlichen berücksichtigten Ackerwirthschaften
 solche von 20—40 Morgen 29,7 % solche von 120—200 Morgen 14,2 %
 " " über 40—80 " 32,6 % " " 200 und mehr " 6,0 %
 " " " 80—120 " 17,5 %

Die größten im Zusammenhang bewirthschafteten Ackerländer sind: Lauersfort mit 1283 Morgen, wovon aber 218 verpachtet sind, und Winmenthal mit 1005 Morgen; dann folgen die Weibegüter Haas- und Masmannwardt auf der Bislicher Insel mit 805 und Grint bei Wardt mit 702 Morgen; ferner das Ackergut Fusenhof bei Everfael mit 515 Morgen, Kettgeshof unter Orsoy mit 448 Morgen und noch einige wenige Besitzungen von mehr als 300 Morgen.

Der durchschnittliche Katastralertrag einer Besitzung beträgt 206 Thlr., also pro Morgen etwa 2 1/2 Thlr. Da die Zahl der seit der Katastrirung urbar gemachten Ländereien in den verschiedenen Theilen des Kreises sehr ungleich ist, so bietet der Katastralertrag einen nur unsicheren Vergleichsmaßstab dar. Wir knüpfen daher weiter keine Bemerkungen an die in dieser Beziehung mitgetheilten Zahlen, zumal die neue Katastrirung im Werke ist.

Die Zahl der zur Bewirthschaftung gehaltenen Pferde beträgt durchschnittlich 2,3 und im Ganzen 3773. Nach der statistischen Aufnahme waren Pferde von über drei Jahren vorhanden 4066; sind nun jene 3773 sämtlich über 3 Jahre alt, so würden 293 Pferde für die kleineren Besitzungen, das Fracht-, Lohn- und Luxusfuhrwerk, die Post, den Dienstgebrauch der Beamten zc. übrig bleiben. Vermuthlich ist diese Zahl zu gering, daher anzunehmen ist, daß unter den hier aufgeführten Pferden auch jüngere, als dreijährige sich befinden, oder daß die Zählung ungenau ist.

Die Zahl der getrennten Theile, aus denen eine jede Besitzung besteht, beträgt durchschnittlich 9,8, und die Größe jedes Theiles durchschnittlich 9 Morgen, was umso mehr als ein sehr günstiges Verhältniß bezeichnet werden kann, als größere Besitzungen, welche dasselbe erheblich steigern könnten, selten sind. Betrachtet man die Bürgermeistereien im Einzelnen, so finden sich freilich große Verschiedenheiten. Um diese anschaulich zu machen, sind in der folgenden Uebersicht in den ersten beiden Columnen die Landbürgermeistereien (mit Ausnahme von Orsoy Land) nach der Durchschnittszahl der getrennten Theile ihrer Ackerwirthschaften von der größten Zahl abwärts, in der dritten und vierten Colonne dieselben Bürgermeistereien nach der Größe der getrennten Theile von der kleinsten Zahl aufwärts rangirt worden; in der letzten Colonne ist dann bei jeder Bürgermeisterei die Rangordnung, welche sie in jenen beiden Beziehungen einnimmt, angegeben.

Bürgermeisterei	Durchschnitts-Zahl der getrennten Theile	Bürgermeisterei	Durchschnittliche Größe der getrennten Theile Morgen	Bürgermeisterei	Rangordnung nach der Zahl der getrennten Theile	Rangordnung nach der Größe der getrennten Theile umgekehrt
Emmerich	38,0	Emmerich	2,0	Emmerich	1	1
Büderich	28,8	Somberg	2,3	Büderich	2	3
Friemersheim	26,7	Büderich	2,7	Friemersheim	3	4
Somberg	26,0	Friemersheim	3,2	Somberg	4	2
Baerl	22,8	Baerl	4,2	Baerl	5	5
Bubberg	17,7	Bubberg	5,2	Bubberg	6	6
Schaephuysen	9,1	Rheurdt	6,5	Schaephuysen	7	8
Alpen	8,9	Schaephuysen	8,2	Alpen	8	9
Kepelen	8,5	Alpen	8,2	Kepelen	9	10
Rheurdt	8,2	Kepelen	10,3	Rheurdt	10	7
Been	6,1	Sonsbed	11,3	Been	11	12
Capellen	6,0	Been	15,2	Capellen	12	13
Marienbaum	5,9	Capellen	15,3	Marienbaum	13	14
Sonsbed	5,8	Marienbaum	16,3	Sonsbed	14	11
Labbed	5,5	Moers Land	16,7	Labbed	15	20
Neukirchen	4,4	Sörstgen	19,4	Neukirchen	16	18
Wardt	4,3	Camp	19,7	Wardt	17	23
Moers Land	4,1	Neukirchen	19,9	Moers Land	18	15
Bierquartieren	4,1	Rheinberg Land	20,4	Bierquartieren	19	24
Camp	3,5	Labbed	21,2	Camp	20	17
Offenberg	3,2	Offenberg	22,4	Offenberg	21	21
Rheinberg Land	3,0	Bluyx	27,0	Rheinberg Land	22	19
Bluyx	2,9	Wardt	33,3	Bluyx	23	22
Sörstgen	2,5	Bierquartieren	34,8	Sörstgen	24	16

Man sieht hieraus zunächst, daß die Rangordnung unter den Bürgermeistereien, sowohl wenn man sie nach der Zahl der getrennten Theile als umgekehrt nach der Größe derselben ordnet, mit wenigen Ausnahmen nahezu dieselbe ist, oder mit anderen Worten: in dem Maße, wie die Zahl der getrennten Theile in den Bürgermeistereien abnimmt, in annähernd demselben Maße nimmt die Größe derselben zu; es findet nicht etwa eine Ausgleichung in der Weise statt, daß die Größe der Besitzungen mit der Zahl der Theile ab- und zunähme. Die Uebersicht zeigt ferner, daß die Zahl der Theile in den sechs zuerst aufgeführten Bürgermeistereien bedeutend größer ist, als in den 15 folgenden. Von 17,7 Theilen bei Budberg fällt sie plötzlich auf 9,1 bei Schaephuysen, von wo ab die Abnahme eine ziemlich stätige ist. Die Ursache dieses Abstandes ist unzweifelhaft darin zu finden, daß die sechs ersten Bürgermeistereien in der Nähe der Rheindämme liegen. Es ist schon oben im achten Abschnitt angeführt worden, daß die Bewohner der Rheinniederung mehr in Dörfern und Weilern zusammen wohnen, als diejenigen des Binnenlandes: ein solches Zusammenwohnen erleichtert aber die Naturaltheilung von Grundstücken, indem die annähernd gleiche Entfernung von den Hofstätten die Zahl der Liebhaber bei Verkäufen vermehrt. Auch mag dieselbe durch den in der Bodengüte begründeten höheren Werth der Grundstücke in der Rheinniederung und insbesondere durch die Wahrnehmung befördert worden sein, daß ein zerstückelter und nicht zu nahe zusammenliegender Besitz bei Ueberschwemmungen und Versandungen zwar oft in einzelnen Theilen, niemals aber in seiner Totalität beschädigt wird, die wirthschaftlichen Nachtheile der zerstückelten Lage demnach gleichsam das Aequivalent einer Prämie für Versicherung gegen Ueberschwemmungsgefahr darstellen. Ungeachtet der großen Parzellenzahl in den sechs ersten Bürgermeistereien fällt die durchschnittliche Größe derselben doch nicht unter 2, und erhebt sich sogar bei Budberg bis zu 5,2 Morgen; wenn demnach auch Fälle vorkommen, in welchen Grundstücke von den Wegen abgeschnitten und die Besitzer genöthigt sind, sich wechselseitig über die Felder zu fahren, so sind die wirthschaftlichen Nachtheile der Zerstückelung doch nicht so überwiegend, daß das Bedürfniß der Consolidirung hier rege geworden wäre. — Unter den am Rhein liegenden Bürgermeistereien machen freilich zwei eine Ausnahme, nämlich Offenberg und Wardt. In der ersteren haben sich einige zusammenhängende größere Güter erhalten, mit denen zum Theil ansehnliche Binnenweiden, zum Theil größere Rheinweiden verbunden sind, und die letztere, welche nur etwa zu einem Drittheile im Deichschaugebiet Kantens-Wardt liegt, enthält gerade in den übrigen beiden Drittheilen mehrere größere zusammenhängende Besitzungen, namentlich auch zwei für hiefige Verhältnisse sehr große Weidegüter.

Die Uebersicht ergibt ferner, daß der südliche Theil des Kreises (Canton Moers mit Friemersheim) weit zerstückelter ist, als der nördliche, (Canton Rheinberg und Kantens): denn unter den 10 Bürgermeistereien, welche in den beiden letzten Columnen die ersten Stellen einnehmen, befinden sich 7, welche dem südlichen und 3, welche dem nördlichen Theile angehören. Auf diesen Unterschied, der jedenfalls noch mehr hervortreten würde, wenn auch die Besitzungen von weniger als 20 Morgen hätten berücksichtigt werden können, hat unzweifelhaft auch die Nähe der industriellen Bezirke und der dadurch hervorgerufene regere Verkehr mit eingewirkt. — Aus der folgenden Tabelle (siehe Seite 59) ist das Nähere über die Zerstückelung des Grundbesitzes in den einzelnen Bürgermeistereien zu ersehen.

Hiernach befinden sich unter den 1533 berücksichtigten Ackerwirthschaften

ganz geschlossene	9,2 %
in 2—5 Theile getrennte	41,2 %
in 6—12 " "	27,5 %
in 13—20 " "	9,5 %
in mehr als 20 " "	12,6 %

Auch hieraus ergibt sich, daß die Zerstückelung des Grundbesitzes eine mäßige ist.

Fragen wir nach dem Wechsel des Grundbesitzes durch Kauf und Verkauf, so kann derselbe nur als verhältnißmäßig unbedeutend bezeichnet werden. Der Grund liegt in dem hier üblichen Erbfolgesystem. Obwohl nämlich die bestehende Gesetzgebung die Naturaltheilung bei Erbgängen begünstigt, so findet dieselbe dennoch nur sehr ausnahmsweise statt: nach alter Sitte geht vielmehr das Gut auf eins der Kinder über, indeß die anderen mit Geld abgefunden werden. Sind viele Kinder vorhanden, so kann die Abfindung dem Werthe des Gutes, welcher in diesem Falle dem Abnehmer nicht voll, sondern etwa zu $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ angerechnet wird, nicht völlig entsprechen. In der Regel geschieht der Uebertrag schon bei Lebzeiten der Eltern, welche sich alsdann eine Leibzucht vorbehalten; sämmtliche großjährigen Kinder treten dem Acte bei, und machen sich für die etwa vorhandenen Minorennen mit den Eltern dem Annehmer des

Bürgermeisterei	Zahl der Ackerwirthschaften mit folgender Zahl getrennter Theile					Summa
	Zahl der ganz geschlossenen Ackerwirthschaften	von 2—5 Theilen	von 6—12 Theilen	von 13—20 Theilen	über 20 Theile	
Alpen	10	19	15	9	4	57
Baerl	1	3	5	18	21	48
Bubberg	—	8	12	12	15	47
Büderich	2	2	8	14	34	60
Camp	4	47	7	—	—	58
Capellen	5	21	29	2	—	57
Emmerich	—	—	4	5	39	48
Friemersheim	1	2	14	19	46	82
Hoerstgen	4	20	2	—	—	26
Homburg	—	—	4	7	14	25
Kabbed	1	47	39	—	—	87
Marienbaum	4	12	10	8	—	34
Moers Land	4	66	20	—	—	90
Neufirchen	4	46	17	1	—	68
Offenberg	8	36	7	—	—	51
Repelen	8	29	42	12	7	98
Rheinberg Land	3	8	2	—	—	13
Rheurdt	3	34	54	17	3	111
Schaephusen	1	7	41	8	1	58
Sonsbeck	1	25	20	2	—	48
Veer	30	76	30	5	9	150
Vierquartieren	11	66	20	1	—	98
Wluhn	13	34	7	—	—	54
Wardt	23	24	13	5	—	65
Summa	141	632	422	145	193	1533

Hofes gegenüber stark. Damit der Act nicht angefochten werden könne, wird zuweilen in demselben bestimmt, daß der Annehmer die disponible Quote des Vermögens (bei 2 Kindern $\frac{1}{2}$, und bei mehr als 2 Kindern $\frac{1}{4}$) vorab zum Geschenk erhalte. Wenn auch diese Bestimmung nicht immer hinreicht, den Uebertrag im Proceßwege unbedingt aufrecht zu erhalten, so trägt sie doch dazu bei, daß Proceße verhütet und Streitigkeiten dieser Art durch Vergleich geschlichtet werden. Da also die meisten Güter bei Erbgingen unverkürzt in ihrem Bestande erhalten bleiben, so fehlt es an derjenigen Gelegenheit zu Käufen und Verkäufen, wie sie sich in anderen Gegenden darbietet, wo die Naturaltheilung üblich ist. Kommen Güter zum Verkauf, sei es, weil ein Uebertragsact nicht zu Stande gekommen oder weil der Verkäufer verschuldet ist, oder weil er verziehen will, so werden dieselben zwar gewöhnlich zuerst in Parzellen und demnächst im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt: bei der isolirten Lage der meisten Gehöfte ist aber der Verkauf im Ganzen häufiger, als derjenige in Parzellen. Nach den von den Katasterbeamten bei Aufnahme des Güterwechsels gesammelten Notizen sind in den Jahren 1851—60 verkauft worden 6137 Morgen Ackerland im Einzelnen, welche aber nur zum geringsten Theile von eigentlichen Höfen, sondern mehr von kleineren Besitzungen und Flugländereien herrühren, und 22907 Morgen überhaupt in Gütern. Nach den Berichten der Bürgermeister sind in den Jahren 1859—61 im Ganzen 11 Höfe parzellirt worden, darunter 8 wegen Erbtheilung und 3 durch gewerbmäßige Zerstückung. In den meisten Fällen ist mit den bisherigen Gebäulichkeiten ein kleinerer Complex von Ackerländereien verbunden geblieben, weshalb eine nennenswerthe Verminderung in der Zahl der Ackerwirthschaften durch Parzellirung nicht

stattgefunden hat. Dagegen ist andererseits — abgesehen von mehreren kleinen Rathstellen — in den letzten drei Jahren auch nur ein größeres Gehöft neu gegründet worden. Die Bestandtheile parzellirter Höfe gehen demnach meist in den Besitz von Nachbarn über.

Der Preis des Grundeigenthums ist im Verhältniß zum Ertrage ein sehr hoher. Bei den eben erwähnten Verkäufen der Jahre 1851–60 hat ein Morgen Ackerland im Einzelnen durchschnittlich 170 Thlr., ein Morgen Land überhaupt in Gütern 117 Thlr. aufgebracht. Bei solchen Preisen ist eine höhere Verzinsung des in Grundbesitz angelegten Geldes als zu $2\frac{1}{2}\%$ in der Regel nur dann möglich, wenn die Lage desselben in der Nähe von Städten oder Dörfern eine Parzellarverpachtung zuläßt. Verpachtungen im Ganzen dagegen bringen nicht selten eine noch geringere Rente. Folgende Zusammenstellung von Höfen, welche verpachtet waren und in den letzten Jahren (die 6 ersten im Ganzen, die beiden letzten in Parzellen) verkauft worden sind, mag dies veranschaulichen.

Gemeinde	Ackerhof	Pachtpreis Thlr.	Kaufpreis Thlr.	Demnach Ver- zinsung des Kaufpreises
Rheurdt . . .	Duffeshof . .	237	14100	$1\frac{2}{3}\%$
Orsoy . . .	Hasselschhof . .	275	15000	$1\frac{5}{6}\%$
Wardt . . .	Hollandshof . .	800	28000	$2\frac{6}{7}\%$
Bluhn . . .	Rappartshof . .	300	12000	$2\frac{1}{2}\%$
Rahen . . .	Endschenhof . .	200	11000	$1\frac{9}{10}\%$
Rheinberg . .	Tiglerhof . .	500	22000	$2\frac{3}{11}\%$
Worth . . .	Gartmannshof	200	14000	$1\frac{2}{7}\%$
Ginderich . .	Tackenhof . .	600	36000	$1\frac{2}{3}\%$

Die Ursache dieser geringen Rente liegt in der bedeutenden Concurrnz bei Verkäufen. Söhne von Bauern, welche bei der Erbtheilung mit Gelde abgefunden worden sind, und vielleicht durch Heirath ihr Vermögen zu vergrößern hoffen dürfen, bleiben mit Vorliebe bei dem erlernten Gewerbe und suchen sich sobald als möglich anzukaufen; Landwirthe, die in industriellen Gegenden ihre Besitzungen zu hohen Preisen losgeschlagen haben, kommen hierher, um sich einen neuen Heerd zu gründen; Kaufleute, Rentner, größere Grundbesitzer legen ihre Ersparnisse am liebsten in Grundbesitz an: je seltener nun Verkäufe vorkommen, desto höhere Preise müssen erzielt werden. Hierzu mitgewirkt haben aber auch die ausnahmsweise günstigen Verhältnisse des vergangenen Decenniums, daher in den letzten Zeiten eine Steigerung der Preise nicht wahrzunehmen ist, vielmehr eher ein wenn auch geringes Fallen stattgefunden haben möchte.

Die rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes sind sehr einfach. Vor der Zeit der französischen Occupation wurden fast alle Bauernhöfe in Erbpacht oder auf Leibgewinn besessen, daneben war der Grundbesitz mit Zehnten und anderen Abgaben belastet. Durch die französische Gesetzgebung wurden die Zehnten und alle auf dem sog. Feudalverhältniß beruhenden Rechte ohne Entschädigung aufgehoben, die erblichen Besitzer zu Eigenthümern gemacht und die von diesen zu entrichtenden Erbpächte in ablösbare Grundrenten verwandelt. Der Rentschuldner wurde zur Entrichtung der ganzen Steuer verpflichtet, durfte aber hierfür ein Fünftel der Rente einbehalten. Im Laufe der Zeit sind die meisten dieser Renten abgelöst worden; einige wenige jedoch befinden sich noch im Besitze des Staates, der Gemeinden, Kirchen und Armen. Welche Einnahmen dieser Art der Staat aus dem hiesigen Kreise von 26 Rentpflichtigen noch bezieht, ergibt die Uebersicht auf Seite 61.

Die Grundrenten der Gemeinden belaufen sich auf 602 Thlr.; diejenigen der Kirchen und Armen können nicht genauer angegeben werden; jedenfalls ist die Belastung des Grundbesitzes durch derartige Abgaben von keinem Belang.

Dingliche, den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 unterliegende Nutzungsrechte an fremden Grundstücken kommen nur noch vereinzelt vor. Ein Hütungsrecht, welches 91 Rathstellen der Gemeinde Baerl in dem nahe gelegenen königlichen Walde Baerler Hees besaßen, ist im Jahre 1861 mit 100 Morgen abgelöst worden, derart, daß jeder Berechtigte einen Morgen erhält, die übrigen neun Morgen aber zum Besten aller verkauft werden. Ein zweites Hütungsrecht steht den Gemeinden Bünninghardt, Huch und Willingen an dem fiskalischen Exercierplatz in der Nähe von Alpen zu. Der öffentliche Verkauf dieses Grundstücks, bei welchem die genannten Gemeinden das Meistgebot abgegeben haben, harret noch der höheren Genehmigung.

ist, den Ertrag des Grund und Bodens zu steigern oder zu sichern, müssen wir billig die Deichschau voranstellen: denn diese Corporationen sind nicht allein wirtschaftlich von der größten Bedeutung, sondern auch die Stätte eines lebendigen Gemeindegewesens, ja sie repräsentiren mit wenigen Ausnahmen alles, was von wahrer corporativer Selbstverwaltung in unserer Gegend besteht. Unzweifelhaft ist das Bedürfnis der Eindeichung gegen den Rhein schon sehr frühe empfunden worden: ehe aber der annähernd vollkommene Zustand hergestellt werden konnte, dessen wir uns jetzt erfreuen, mußten Jahrhunderte voll Sorge und Thätigkeit vorhergehen. Ursprünglich von den einzelnen Grundbesitzern ohne festen Plan und Zusammenhang betrieben, bedurfte die Eindeichung, wenn sie Nutzen bringen sollte, bald des landesherrlichen Eingreifens. Es sind daher schon frühe Deichreglements *) erlassen, zuweilen auch den Deichgenossen staatliche Unterstützungen zu Theil geworden, wie denn z. B. von Adolph VI. berichtet wird, daß er einen Deich durch das Clevische habe ziehen lassen. Die clevische Deichordnung von 1575 hatte bereits eine, wenn auch unvollkommene Art genossenschaftlicher Organisation eingeführt, indem sie die Deiche unter die einzelnen Grundbesitzer jeder Schau in der Art vertheilte, daß jeder ein bestimmtes Stück derselben zu unterhalten hatte. An die Stelle dieses Prinzips, welches mit der zunehmenden Vermehrung der Ansiedelungen und der Ausdehnung des Ackerbaues unhaltbar werden mußte, setzte Friedrich der Große ein anderes. Im §. 53 des Reglements von 1767 sagt er folgendes:

„Nach der Deichordnung de anno 1575 ist bishero fast für jedes Stück Land ein Stück des Deiches zur Unterhaltung und Bewahrung bei hohem Wasser zugetheilt gewesen: daher hat mancher Beerbter zehn und mehr Stücke von dem Deich, die bisweilen ein oder etliche Stunden von einander gelegen sind, zu unterhalten, die ihm viele Beschwerlichkeit und Kosten verursachen. Ferner sind nach denen kleineren Deich-Blöcken bisher die Reparationes an den Deichen vorgenommen, wodurch nicht allein viele Bemühungen und Kosten unnötig verursacht, sondern auch die Deiche niemals dauerhaft und egal gemacht worden. Anderer Umstände nicht zu gedenken, die der bisherigen Deich-Vertheilung entgegenstehen, und, um welcher willen, dieselbe nicht beizubehalten ist, zumahlen niemals eine Gleichheit unter den Deich-Schlägern erhalten werden kann, so, wie es in einer, aus billigen Absichten, errichteten Societät allezeit erfordert wird, daß kein Mitglied derselben vor dem andern beschweret werde. Daher ordnen und befehlen Wir hiermit, daß künftig die Deiche von denen sämtlichen Beerbten angeleget, repariret und unterhalten, und weiter nicht unter die Deich-Schläger vertheilet werden sollen.“

*) Im Laufe der Zeit sind folgende Deichgesetze und Reglements für unsere Gegend erlassen worden.

1. Clevische Deichordnung vom Jahre 1575 (erwähnt in dem ab 6 aufgeführten Reglement).
2. Clevisches Schaureglement vom Jahre 1715 (besgl.).
3. Wörrisches Deichschaureglement vom 17. Juli 1742 (erwähnt in dem ab 7 aufgeführten Reglement).
4. Clevisches Grabenreglement vom 15. Januar 1757 (wie ab 1 und abgedruckt in „der Zusammenstellung sämtlicher Gesetze über das Deichwesen am Niederrhein,“ Rees 1854).
5. Wörrisches Grabenreglement vom 15. Januar 1757 (wie ab 3).
6. Erneutes Deich-Schau-Graben- und Schleusen-Reglement in dem Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767 (abgedruckt in der „Zusammenstellung.“)
7. Erneuerte Deich-Schau-Graben und Schleusen-Ordnung in dem Fürstenthum Roers vom 16. April 1769 (mit dem vorstehenden Reglement im Wesentlichen gleichlautend).
8. Loi relative à des impositions pour confection de routes, de canaux etc. du 16. Septembre 1807 (Bulletin des lois 162 No. 2796).
9. Loi relative au dessèchement des marais etc. Tit. VII. Art. 33. (Bulletin 162, No. 2797. Daniels V. 288).
10. Decret vom 25. November 1810, erwähnt im Art. 17 des sub Nr. 14 aufgeführten Decrets (steht nicht im Bulletin).
11. Décret contenant règlement sur l'administration et l'entretien des polders du 11. Janvier 1811. (Bull. 344, No. 6452. Daniels V. 655.)
12. Décret contenant règlement de police des polders dans le département de l'Escaut etc. et de la Roer du 14. Decembre 1811. (Bull. 410, No 7524. Daniels V. 780.)
13. Règlement d'administration publique pour le service des polders du département de la Roer du 28. Dec. 1811. (Daniels V. 925; abgedruckt im Moniteur.)
14. Décret relatif à l'organisation de nouveaux polders dans le département de la Roer du 22. Janvier 1813. (Moniteur No. 41. Daniels V. 846).
15. Avis du conseil d'état concernant le payement d'arrérages des capitaux empruntés pour constitutions et reparations aux polders de la Roer, adopté le 24. août 1813, approuvé le 6. Sept. 1813. (Daniels V. 886).
16. Verordnung über die Organisation der neuen Deichschau auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß vom 7. Mai 1838. (Ges. Samml. 1847 p. 106. Amtsblatt 1838 p. 237.)
17. Gesetz über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. (Ges.-Samml. p. 54.)
18. Verordnung, betreffend die Revision der Verfassung der Deichschau Friemersheim vom 16. Mai 1853. (Ges.-Samml. p. 218.)

Daß im Mörfischen das Deichwesen ähnlich behandelt wurde, geht aus dem fast gleichlautenden §. 50 der Deichschauordnung von 1796 hervor. — Nach Inhalt des Reglements von 1767 bestanden im clevischen Theile des Kreises schon damals die mit wenigen Ausnahmen in ihrer früheren Begränzung bis auf den heutigen Tag erhaltenen Deichschauen Wallach, Bänderich, Ginderich, Kanten und Bynnen-Obermörmter; neu hinzugekommen sind nur die Sommerpolder Werriß und Verei- nigte Wardt'sche Außenpolder. Im Mörfischen dagegen wurden durch die Schauordnung von 1769 die „vielsältigen Schaudistricke“ aufgehoben und an ihre Stelle vier Deichschauen gesetzt, nämlich Friemersheim, Homberg, Baerl-Orsoy und Everfael-Budberg. Durch die Verordnung vom 7. Mai 1838 sind mit anderer Begränzung an deren Stelle getreten die Deichschauen Friemers- heim, Homberg, Orsoy und der Binnenpolder Moers. Unter der Fremdherrschaft blieb das Deichwesen Anfangs unverändert: im Jahre 1807 jedoch begann man, um die Deichbauten zu fördern, außer den im Ueberschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücken auch die benachbarten nicht gefährdeten Landestheile zu Beiträgen heranzuziehen. So wurden durch das Gesetz vom 16. September 1807 für die Deiche des Departements der Roer auf vier Jahre je 100000 Francs nach dem Maafstabe der directen Steuern umgelegt, von welcher Summe

das ganze Departement	25000 Francs
das Arrondissement Köln	2500 "
" " Crefeld	5000 "
" " Cleve	20000 "
die „speciell“ interessirten Gemeinden je nach der Länge ihrer Deiche und dem Umfange der geschützten Län- dereien	47500 "

aufzubringen hatten. Da indeß auch auf diese Weise der Ausbau der Deiche nur langsam gefördert werden konnte, so ging man mit dem Plane um, die kleineren Deichschauen, um leistungsfähigere Verbände zu erhalten, mit einander zu verschmelzen. Nachdem man jedoch bei der großen Ueberschwemmung des Jahres 1809 die Erfahrung gemacht hatte, daß grade die kleineren Deichschauen sich am besten vertheidigt hatten, ließ man diesen Plan wieder fallen und faßte eine andere zweckmäßigere Idee (Gesetz vom 11. Januar 1811), welche für die Gegend unterhalb Rheinberg mit dem Reglement vom 28. Dezember 1811 in's Leben trat. Dieses Reglement, welches namentlich auch die innere Verfassung der Deichschauen von neuem ordnete, theilte die clevischen Polder zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung in Nothfällen, besonders bei Durchbrüchen, in drei Arrondissements ein. Das erste sollte die Deichschauen von Rhein- berg abwärts bis zur Karthäuser Grafinsel, dem Endpunkte des Gindericher Banndeiches gegenüber, das zweite die Deichschauen von Kanten abwärts bis zum Kalfsack, und das dritte die Deichschauen von Cal- far bis Rhymwegen umfassen. Für die oberhalb Rheinberg gelegenen Polder wurden in einem späteren Decret vom 22. Januar 1813 ähnliche Bestimmungen erlassen. Da letzteres aber eine neue Polder- Eintheilung anordnete, so konnte es nicht unmittelbar zur Ausführung gelangen; es blieb vielmehr, nach- dem die Franzosen das Land geräumt hatten, liegen und wurde durch die Verordnung vom 7. Mai 1838 ersetzt, indeß die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1811, deren sofortiger An- wendung nichts entgegenstand, noch heute in Geltung sind*). Daneben stehen aber auch noch diejenigen Bestimmungen des clevischen Reglements von 1767 in Kraft, welche in dem Reglement von 1811 nicht durch andere, denselben Gegenstand betreffende Anordnungen ersetzt sind, namentlich also die in ersterem enthaltenen technischen Vorschriften und diejenigen über die Heranziehung solcher Grundstücke, welche bei der ersten Eindeichung vergessen worden waren.

Die Grundzüge unseres Deichsystems sind in Kurzem folgende. Der Rhein hat bekanntlich zwei Fluthen, eine mäßige Sommer- und eine weit höhere Winterfluth. Je nachdem nun mit der Eindeichung nur die Abhaltung des Sommerwassers oder auch diejenige des Winterwassers bezweckt wird, unterscheidet man Sommer- und Winterpolder. Erstere bilden das Vorland oder die untere Fortsetzung der letzteren, und bestehen fast ausschließlich aus Fettweiden, welche durch die von Zeit zu Zeit eintretenden Ueber- schwemmungen mit schlickhaltigem Winterwasser ihren hohen Werth erhalten, und nur des Schuzes gegen Sommerwasser bedürfen. Die Eindeichung dieser Polder hat um so weniger Schwierigkeiten, als die größte

*) Neuerdings ist die Rechtsgültigkeit des Decrets vom 28. Dezember 1811 bestritten worden, indeß mit unserem Erachten unhaltbaren Gründen.

Höhe der Sommerfluthen, welche nicht wie die Winterfluthen durch Eisstopfungen in's Ungewisse gesteigert werden können, bekannt ist und die Dämme sich, außer wo es gilt, den ersten Andrang des Stromes abzuhalten, nur wenig über das Terrain erheben. — Von weit größerer Wichtigkeit und weit schwieriger ist dagegen die Eindeichung der vorzugsweise Ackerland umschließenden Winterpolder. Es ist hier die Aufgabe gestellt, nicht nur das Eindringen des Rheinwassers möglichst zu verhindern, sondern auch dafür zu sorgen, daß dasselbe, wenn es dennoch eingedrungen ist, seinen baldigen Abfluß finde. Zu dem Ende sind die gleich näher zu bezeichnenden drei größeren Polderbezirke des Kreises, welche sich an ihren oberen Endpunkten und im Binnenlande an wasserfreie Höhen anlehnen, zur Seite gegen den Rheinstrom durch mindestens 28 Fuß über den Nullpunkt des Pegels sich erhebende, mit mehreren Auslassschleusen versehene Banndeiche geschützt; ihre untere Grenze dagegen ist nur durch ebenfalls mit Schleusen versehene Rückstaudeiche von etwa 23—24 Fuß Höhe abgedämmt. Daß hierdurch die unteren Theile dieser Polderbezirke bei einem Wasserstande von etwa 24 Fuß einlaufen, läßt man sich gerne gefallen, weil das Rückstaumwasser, wenn es nicht zu lange steht, keinen großen Schaden thut, und weil die geringere Höhe dieser Dämme die Polder gegen ein allzutiefes Einlaufen von oben schützt. Der erste der erwähnten drei Polderbezirke, welcher die Deichschauen Friemersheim und Orsoy umfaßt, beginnt bei der wasserfreien Höhe von Hohenbubberg; von hier führt der Banndeich längs Friemersheim, Bliersheim, Rheinhausen und Werthhausen nach Essenberg; von Essenberg bis zum Westerbruch bei Lohmannsheide ist wasserfreie Höhe, in deren Vorland die ebenfalls gegen Winterwasser geschützte kleine Deichschau Homberg liegt; dann folgt der das Westerbruch durchschneidende Lohmannsdeich, dann wieder wasserfreie Höhe bis unterhalb Baerl und von hier der Banndeich längs Binsheim und Orsoy bis in die Nähe von Grunland. Bei Grunland läuft der Banndeich, indem er sich nach links wendet, in einen Rückstaudeich von geringerer Höhe aus, welcher sich bei Bubberg an Terrain von gleicher Höhe anlehnt. Von den beiden Deichschauen Friemersheim und Orsoy, welche an mehreren Stellen communizieren, setzt die erstere den größeren Theil ihres Ueberschwemmungswassers durch die Moersniederung in den alten Rhein bei Kanten, die letztere durch die im Rückstaudeich angebrachten Schleusen über das Vorland in den Rhein ab.

Der zweite Polderbezirk, welcher die Deichschauen Offenberg-Worth-Wallach, Büberich und Ginderich umfaßt, beginnt bei der Höhe von Offenberg, von wo der Banndeich an Wallach, Eberich, Fort Blücher und Ferrich vorbeiführt, unterhalb des letztgenannten Ortes sich aber nach links wendet und in einen Rückstaudeich ausläuft, welcher sich an die nördlich von der Pold befindliche wasserfreie Höhe anlehnt. Dieser Bezirk setzt den größeren Theil seines Ueberschwemmungswassers durch die im Rückstaudeiche befindlichen Schleusen in den alten Rhein bei Kanten ab.

Der dritte Polderbezirk beginnt beim Kantener Berge und führt bis zum Kalfack bei Calkar, wo er ebenfalls durch Rückstaudeiche geschlossen ist. Es liegt zum größeren Theile im Kreise Cleve und umfaßt vom hiesigen Kreise nur die Deichschauen Kanten-Wardt und Bynnen-Obermörnter.

Näheres über den Umfang der einzelnen Schauen enthält folgende Uebersicht.

Deichschau	Zahl der Parzellen	Flächen-	Katastral-	Länge der Bann-	Länge der Rückstau- und Sommer-	Anzahl der	
		inhalt Morgen	reinertrag Thaler			Schleusen	Krüpper
Friemersheim	—	33810	76203	3253	—	4	—
Homberg	—	481	2029	54	48	1	1
Moers	881	166	5293	827	—	2	—
Orsoy	—	10139	34041	2750	1700	5	2
Offenberg-Worth-Wallach	3882	7695	27961	1425	247	2	6
Büberich	2330	1827	6115	1041	298	1	2
Ginderich	1558	2241	8057	873	816	2	1
Kanten-Wardt	1819	3828	10435	2001	—	1	—
Bynnen-Obermörnter	1699	4077	7521	1009	—	—	—
Werrich	168	1535	7486	1041	298	1	2
Bereinigte Wardt'sche Außenpolder	45	997	5220	—	1027	1	—
Summa	—	66796	190361	14273	4434	20	14

Es sind hiernach außer vielen Privateindeichungen in den Vorländern und theilweise auch im Binnenlande im Ganzen eingebracht 66796 Morgen, oder beinahe ein Drittel der Gesamtfläche des Kreises. — Von den genannten Deichschauen sind die acht ersten gegen Winterwasser geschützt, die beiden letzten sind Sommerpolder. Die Deichschau Moers, welche sich nur auf den Umfang der Stadt beschränkt, ist ein Binnenpolder, wird durch die Umwallung der Stadt geschützt und ist von dem Gebiete der Deichschau Friemersheim umgeben.

An der Spitze jeder Deichschau steht als verwaltende Behörde die Deichdirection, in den clevischen Schauen auch Deichstuhl genannt: dieselbe besteht aus dem Deichgrafen, einem Techniker, den mit der speciellen Aufsicht und Vertheidigung der Deiche betrauten Heimräthen und mehreren Deputirten. Die Feststellung der Etats und Rechnungen, sowie die Beschlussfassung über Bauten, Reparaturen und andere wichtigere Gegenstände erfolgt auf den Erbtagen, auf welchen jeder Beerbte, der ein Grundstück von einer gewissen Größe im Schaugebiete besitzt, stimmberichtig ist. Nur in der umfangreichen Deichschau Friemersheim ist der Erbtage durch eine gewählte Repräsentation ersetzt worden. Der Erbtage beschließt insbesondere über die Höhe der Umlage (das Erbgeld), welches nach dem Katastralreinertrage — in der Deichschau Friemersheim mit der Maßgabe, daß die Grünländereien nur die Hälfte beitragen — umgelegt wird; nur in der Bürgermeisterei Vüderich erfolgt die Umlage nach der Morgenzahl. In der nachstehenden Uebersicht ist das Erbgeld von Vüderich, um den Vergleich mit anderen Schauen zu ermöglichen, auf die Basis des Reinertrages reducirt worden.

Deichschau	Schulden	Schulden	Darunter zinsfreie Staats- darlehen	Erbgeld pro Thlr. Reinertrag		
	Ende	Ende		1859	1861	1862
	1858	1861		1859	1861	1862
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Friemersheim	39656	21280	—	3 ¹ / ₁₂	2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄
Moers	300	—	—	1 ¹ / ₂	³ / ₄	1 ³ / ₄
Orsoy	28500	26000	11000	2 ⁷ / ₁₂	4 ¹ / ₃	5
Ossenberg-Vorth-Wallach	29789	22639	6000	4 ⁵ / ₁₂	4 ² / ₃	4 ¹ / ₂
Vüderich	1800	800	—	2 ⁶ / ₁₂	1 ⁷ / ₁₂	3 ⁶ / ₁₂
Vinderich	600	500	—	3	3	3
Kanten-Wardt	14833	9500	7500	5	5	5
Bynnen-Obermörnter	1350	—	—	2 ¹ / ₂	5	2
Summa	116728	80719	24500	—	—	—

Die vorstehend nicht aufgeführten Sommerpolder und die kleine Deichschau Homberg haben weder Schulden noch Umlagen. Die übrigen Schauen haben die verfloffenen drei Jahre, in welchen nur die Deichschau Orsoy eine nennenswerthe Beschädigung durch Ueberschwemmung erlitten hat, zur Abtragung von 36009 Thlr. Schulden benutzt, eine Summe, die noch höher sein würde, wenn nicht gleichzeitig bedeutende Verstärkungsbauten an den Deichen stattgefunden hätten.

Die nachstehende Tabelle (siehe Seite 66) giebt eine Uebersicht der hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben der Deichschauen in den letzten drei Jahren.

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Deichschau Friemersheim. Die in der letzten Rubrik enthaltenen Ausgaben sind vornehmlich durch die Anfertigung einer Deichkarte und eines speciellen Deichkatasters hervorgerufen worden. Die Deiche wurden in den Jahren 1845, 46 und 55 ausgebaut. Da sich inzwischen einige Stellen im Deichkörper gesenkt hatten, so ist im Jahre 1862 die vollständige Normalisirung der Deiche bewirkt worden.

2. Deichschau Moers. Zum Schutze des Damms wurden im Stadtgraben Kribbarbeiten ausgeführt und der Damm selbst ausgebeißert.

Deichschau	Jahrgang	Betrag der Einnahmen			Betrag der Ausgaben				
		Pächte, Zinsen und andere Nutzun- gen	Erbengelder	Anleihen	Für Gehälter und Diäten	Für Zilgung von Schulden und Zinsen- zahlung	Für Un- terhaltung Verstär- kung, Neu- bau von Deichen, Gräben, Schleusen	Für Deich- verthei- digung	Andere Ausga- ben
Friedersheim	1859	183	7760	—	284	7738	1	—	219
	60	117	5786	—	252	5006	—	—	230
	61	220	5715	—	367	4854	27	427	1237
Moers	1859	—	130	—	29	127	14	—	—
	60	—	132	—	33	209	14	—	3
	61	—	130	—	33	—	37	26	6
Drsoy	1859	—	3000	—	195	2207	799	—	62
	60	—	3000	—	239	1640	3687	—	37
	61	—	4900	—	219	1600	5994	507	180
Offenberg-Borth-Wallach	1859	290	4107	—	272	4013	222	22	184
	60	60	3248	—	271	2381	614	133	105
	61	60	4339	—	249	3721	277	23	207
Büderich	1859	160	517	—	169	254	791	11	17
	60	160	122	—	117	676	256	56	14
	61	161	335	—	117	247	114	36	38
Ginderich	1859	8	806	—	123	377	88	39	10
	60	8	806	400	124	260	295	48	8
	61	8	806	—	146	—	1142	—	33
Kanten-Wardt	1859	148	1620	—	262	626	1361	4	50
	60	113	1839	—	270	3443	791	370	28
	61	28	1839	—	262	1590	38	26	174
Bynnen-Obermörmter	1859	47	626	—	103	504	46	2	15
	60	44	626	—	100	486	46	35	13
	61	44	1216	—	105	468	47	341	25
Summa		1859	53405	400	4341	42427	16501	2106	2895

3. Deichschau Drsoy. Im Jahre 1859 wurden zwei Erdschleusen im Rückstaudeich angebracht; 1850 und 61 wurde ein großer Theil der sehr mangelhaften Deichstrecke zwischen Woltershof und Drsoy normalisirt und die durch die Ueberschwemmung von 1861 am Rückstaudeich verursachten Beschädigungen ausgebessert.

4. Deichschau Offenberg-Borth-Wallach. 1859 wurde ein Bankett an der inneren Seite des Deiches am neuen Durchbruche angeschüttet, 1860 die äußere Dossirung des Deiches unterhalb des letzteren verstärkt und das Bankett reparirt, 1861 eine Rahde oberhalb Wallach aufgeschüttet und der Borth'sche Abweg erhöht.

5. Deichschau Büderich. 1859 wurde die innere Böschung des Deiches auf 60 Ruthen Länge verstärkt, 1860 20 Ruthen der äußeren Böschung verstärkt und der Abweg zum Rheinufer mit einer steinernen Treppe versehen, 1861 an dieser Treppe ein neuer eiserner Pegel angebracht.

6. Deichschau Ginderich. 1859 wurde im Niederfelde eine neue Wasserleitung mit einer neuen Schleuse angelegt, 1860 die äußere Dossirung des Deiches bei Perrich verstärkt, 1861 ein neuer Pegel mit Treppe angelegt, eine Rahde auf dem Deiche bei Pavertshof angeschüttet, und die Banndeichstrecke zu Perrich theils an der äußeren, theils an der inneren Seite verstärkt.

7. Deichschau Kanten-Wardt. Im Jahre 1859 wurde die Restzahlung für die Herstellung der Deichbrücke aus dem Jahre 1855 geleistet, 1860 die Deichstrecke oberhalb Beel erhöht und verstärkt, 1861 die Schleuse gegenüber Bynnen ausgebessert.

8. Deichschau Bynnen-Obermörnter. 1859 wurden kleine Beschädigungen des Deiches ausgebessert, 1860 die Hauptabzugsgräben in Stand gesetzt, 1861 die Schleuse reparirt.

Im Januar 1861 hatten die Deiche einen Eisgang zu bestehen, der indessen ziemlich glücklich vorüber ging. Der Verlauf desselben war folgender.

Nachdem das erste Treibeis am 25. Dezember 1860 bei etwa 6½ Fuß Pegelhöhe erschienen war, welches bald mehr, bald weniger drängend durchtrieb, setzte sich dasselbe, von unten anfangend, zu Wesel bei 18 Fuß 1 Zoll Pegelhöhe am 14. Januar 1861 Nachmittags, zu Orsoy bei 21 Fuß am 16. Januar Mittags, zu Homberg bei 18 Fuß 1 Zoll am 17. Januar Morgens 8 Uhr, zu Urdingen bei 21 Fuß am 20. Januar Nachmittags 2 Uhr. Das am 17. Januar eingetretene Thauwetter erweckte große Besorgnisse, welche aber nicht in Erfüllung gingen. Da der Wasserstand in Köln und Koblenz ein sehr geringer war (5—7 Fuß) so brachte das Thauwetter nur unbedeutende sehr langsam sich vermehrende Wassermengen, während gleichzeitig das Eis mürbe wurde. In den nächsten Tagen schob sich dasselbe bei bald fallendem, bald steigendem Wasser fester zusammen, rückte auch hier und da etwas abwärts. Am 28. Januar setzte sich die Eisdecke von Urdingen bis Essenberg in Bewegung, stellte sich aber alsbald wieder fest und stand nun von Essenberg abwärts gedrungen fest an Homberg vorbei bis gegen Haalen. Schon vorher hatte sich unterhalb Haalen das Eis mehrfach in ähnliche compacte Massen zusammen geschoben. In Folge dessen stieg das Wasser; namentlich geschah dies bei Essenberg durch den Zufluß der angeschwollenen Ruhr so rasch, daß am 28. Januar Nachmittags 4 Uhr bei einem Wasserstande von 25 Fuß 8 Zoll am Ruhrorter Pegel die Eisbarre bei Haalen gesprengt wurde und die ganze Eisdecke zwischen Essenberg und Haalen in's Treiben kam. Um 6 Uhr Abends war dieselbe bereits ganz abgetrieben, und das Wasser auf 22 Fuß gefallen. Ein Glück war es, daß sich die unterhalb Haalen befindlichen Eismassen bereits vorher in Bewegung gesetzt hatten: dies geschah am selbigen Tage zu Wesel Morgens 7 Uhr bei 23 Fuß 2 Zoll Pegelhöhe, zu Rees Morgens 9 Uhr bei 22 Fuß 1 Zoll und zu Emmerich Morgens 9¼ Uhr bei 19 Fuß 6 Zoll. Am Abend des 28. Januar war daher der Rhein, soweit er unsern Kreis berührt, eisfrei. Leider setzte sich das Eis in Folge der Eisstopfungen in den niederländischen Gewässern am 30. Januar wieder in Emmerich fest und verursachte eine Ueberschwemmung. Bei diesem Eisgang haben sich die Dämme unseres Kreises gut gehalten, indem nur

1. der Homberger Deich am 28. Januar auf einige Stunden überlief und auf 3—4 Ruthen breit einige Fuß tief ausgefoltzt wurde,
2. am gleichen Tage der Rückstaudeich der Schau Orsoy in der Nähe von Grunland auf 30 Ruthen Länge durchbrochen wurde, in Folge dessen der Polder einlief, und
3. als derselbe am 29. Januar wieder auslief, der Speh gegenüber derselbe Rückstaudeich auf 10 Ruthen Länge fortgerissen wurde.

Diese Beschädigungen wurden alsbald ohne Mühe wieder hergestellt.

Außer den Deichschauen giebt es im Kreise zwei Meliorationsverbände, nämlich

1. Die Genossenschaft zur Entwässerung des Essenberger Bruches. Dieses Bruch, wie oben (Abschnitt II) bemerkt, ein alter Rheinarm, umfaßt 486 Morgen und wird durch einen Graben, welcher durch die im Banndeich bei Essenberg angebrachte Schleuse geführt ist, entwässert. Wenn das Rheinwasser bis auf 9 Fuß am Pegel steigt, so muß die Schleuse geschlossen werden, damit der Polder nicht einläuft. Treten nun Regengüsse ein, so wird das Bruch, da der Graben keinen Abfluß hat, überschwemmt, und wenn dies zur Sommerzeit geschieht, die Feuerndte gefährdet. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, ist auf der Binnenseite des Damms unterhalb der Schleuse ein kleines Gebäude errichtet worden, in welchem eine Lokomobile von 8 Pferdekraft aufgestellt ist, welche die Aufgabe hat, beim Verschluß der Schleuse das sich vor derselben ansammelnde Bruchwasser vermittelst eines durch den Damm geleiteten Rohres von 12 Zoll Durchmesser in den Rhein zu pumpen. Im Jahre 1862 ist dies bereits mit Nutzen geschehen. Die Kosten der baulichen Anlagen betragen

1. für das Haus	1226 Thaler
2. für die Dampfmaschine, das Ausgußrohr und mehrere Geräthschaften	3174 "
3. für Arbeiten am Graben, den Durchstich des Damms zum Legen des Rohres, die Ausgrabung eines Bassins, Grundentschädigung u.	288 "
	Summa 4688 "

oder pro Morgen ungefähr 9 Thlr. 20 Sjr.

An Beiträgen sind umgelegt worden

im Jahre 1861	980 Thaler
" 1862	490

Nach dem Statut vom 12. Dezember 1859 werden die Angelegenheiten der Genossenschaft durch einen Vorsteher und vier Schöffen verwaltet. Das Meliorationsgebiet ist in drei Klassen getheilt, deren Beiträge je nach den ihnen durch die Entwässerung zufließenden Vortheilen abgestuft sind. Die durch das Statut in Aussicht genommene Bewässerung des Bruches, welche zur Winter- oder Frühjahrszeit vermittelst der Schleuse durch Rheinwasser geschehen soll, ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gebracht worden.

2. Die Genossenschaft für die Melioration der großen rothen Ley und des Uitflieth. Die zwischen den Heesen-Bergen, der Bönninghardt und den Labbecker Bergen befindliche, etwa 4000 Morgen umfassende Niederung leidet, ungeachtet sie mit Entwässerungsgräben nach dreien Richtungen hin versehen ist — nämlich nach dem alten Rhein bei Birten, nach Sonsbeck zu und nach der hohen Ley (cf. Abschnitt II Nr. 7) — wegen des sehr geringen Gefälles und ihrer Lage zwischen den genannten Bergen an schädlicher Nässe, so daß nicht nur die Wiesen versumpft sind, sondern auch an zahlreichen niedrigen Stellen die Erndte der Ackerländereien sehr häufig gefährdet oder beeinträchtigt wird, und die öffentlichen Wege hier und da zeitweilig unterlaufen. Bereits im Jahre 1857 hatte der Königliche Wasserbauinspector Grund im Auftrage der königlichen Regierung einen Plan zur Entwässerung dieser Niederung entworfen. Es war dabei die Bildung mehrerer Genossenschaften in Aussicht genommen, deren hauptsächlichste Aufgabe in dem Umbau der Brücken und der Erweiterung und Vertiefung der bereits vorhandenen Gräben bestehen sollte. Nach längeren Verhandlungen ist durch das Statut vom 16. Mai 1862 nunmehr eine dieser Genossenschaften in's Leben getreten. Dieselbe umfaßt die Ländereien an der großen und kleinen rothen Ley, der Belien- der unteren Heidestraßenley und des Uitflieth mit einem Flächeninhalte von etwa 900 Morgen. Die vorzunehmenden Arbeiten, welche bereits in Angriff genommen sind, bestehen in der Regulirung der genannten Gräben, in dem Umbau und der Tieferlegung mehrerer Brücken, insbesondere derjenigen in der Furth'schen Straße und in der Correctur des oberen Theiles der hohen Ley, der Fortsetzung des Uitflieth. Das Meliorationsgebiet ist in zwei Theile getheilt, von denen der erste diejenigen Grundstücke, welche oberhalb des Grensdyks, der zweite diejenigen, welche unterhalb desselben liegen, umfaßt. Jene tragen zu allen Kosten bei, diese aber nur zu denjenigen, welche unterhalb des Grensdyks entstehen. Außerdem sind sämtliche Grundstücke je nach den Vortheilen, welche sie von der Entwässerung zu erwarten haben, in drei Beitragsklassen eingetheilt. Die Angelegenheiten der Genossenschaft werden von einem Vorsteher und vier Schöffen geleitet. Sobald die Arbeiten ausgeführt und die Kosten berichtigt sind, wird die Genossenschaft aufgelöst und die Unterhaltung der Gräben geht alsdann auf die Adjacenten über.

Derjenige — übrigens kleine — Theil der ebenbezeichneten Niederung, welcher durch die Tackenley in die hohe Ley entwässert wird, ist von den betheiligten Grundbesitzern nach freier Uebereinkunft durch Erbreiterung der erstgenannten Ley meliorirt worden. Für einen andern Bezirk von 626 Morgen, welcher durch die Beendhyfer und Wimenthaler Ley entwässert wird, steht die Bildung einer Genossenschaft bevor.

Außer den genannten ist noch die Bildung mehrerer anderer Entwässerungsgenossenschaften projectirt. Dieselben umfassen folgende Gebiete:

1. Die Niederungen von Cresfeld und Hüls bis Camp, etwa 9900 Morgen enthaltend, welche durch den Niepkuhlen- und den Eyll'schen Rendel entwässert werden sollen. Von den betheiligten Grundbesitzern haben eine große Anzahl die Wahl von Deputirten zur Berathung des Projectes abgelehnt; andere haben zwar Deputirte gewählt, welche aber einstimmig ihre Zustimmung zur Ausführung des Projectes ver sagt haben.

2. Die Niederung von Tönisberg bis Rheurdt, etwa 2600 Morgen umfassend,

3. Die theilweise auch im Kreise Geldern gelegenen Wiesen am Kenneper Fleuth mit 500 Morgen,

4. die Niederungen im Moersgebiet von Uerdingen bis Rheinberg mit 2600 Morgen,

5. das Sonsbecker Stadtveen und die Pönnen mit ungefähr 1300 Morgen, und

6. die Nagelstorffuhle mit den umliegenden Wiesen, etwa 80 Morgen enthaltend.

Auch mit den Interessenten dieser Gebiete ist wegen Bildung von Genossenschaften unterhandelt worden; jedoch bis jetzt ohne Erfolg, da man sich theils von der Entwässerung keinen Vortheil versprach, theils die Kosten für zu hoch erachtete.

XI. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

Der Kreis Moers bildet eine Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und zerfällt in die Unterabtheilungen Moers, Rheinberg und Xanten. Der Verein wirkt in mannichfacher Weise anregend und fördernd durch Zusammenkünfte, Ausstellungen, Prämürungen, gemeinschaftliche Beschaffung von Düngmitteln zc.

Bereits im vierten Abschnitt ist die Zahl derjenigen Personen, welche die Landwirthschaft als Haupt- und als Nebengewerbe betreiben, angegeben worden. Rechnet man die Familienangehörigen hinzu, was nur bei den landwirthschaftlichen Tagelöhnern nicht möglich war, so ergibt sich, daß unsere Bevölkerung eine vorzugsweise landwirthschaftliche ist.

Aus dem zehnten Abschnitt geht sodann hervor, daß größere Wirthschaften selten, Höfe von mittlerem Umfange dagegen häufig sind. Wenn in Folge dessen z. B. der Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen nur in beschränktem Maße stattfindet, einer rationell und im Großen betriebenen Thierzucht sich aber noch größere Hindernisse entgegenstellen, so sind andererseits die Vorzüge mittlerer Wirthschaften, fleißige Cultur und gute Düngung, nicht zu verkennen.

Unter den Erzeugnissen des Ackerbaues und zwar zunächst von Getreidearten werden Weizen, Roggen, Hafer, Sommer- und Wintergerste und Buchweizen, dagegen kein Spelz und Sommerroggen angebaut. Die Produktion an Weizen und Roggen ist die bedeutendste und übersteigt auch bei mäßigen Erndten das Bedürfniß des Kreises erheblich. Weizen geht zu Schiffe nach Holland und England oder in die Dampfmühlen und Stärkfabriken des Kreises und der Nachbarschaft; Roggen, Gerste und Buchweizen werden über Homberg, Ruhrort, Duisburg in's Bergische versandt. Eine Eigenthümlichkeit unserer Gegend ist der starke Auhau von Buchweizen selbst auf besserem Boden.

Von Hülsenfrüchten werden Erbsen und Pferdebohnen, in neuerer Zeit, wenn auch nur in geringem Umfange, Lupinen, von Hackfrüchten Kartoffeln und Rüben verschiedenster Art gezogen. Seit dem Auftreten der Krankheit hat bei gleichzeitigem Eingehen vieler Brennereien der Kartoffelbau abgenommen, obgleich er immer noch in bedeutender Ausdehnung betrieben wird. Die Krankheit hat einige der geschätztesten einheimischen Sorten fast vollständig vernichtet. Der größte Theil der Kartoffelproduction wird im Kreise als Nahrung für Menschen und Vieh consumirt: in guten Jahren wird der Ueberfluß theils zum Brennen benutzt, theils ausgeführt, namentlich in die rechtsrheinischen Industriegegenden; bei sehr schlechten Erndten, wie z. B. 1861 kann es vorkommen, daß der Kreis der Kartoffeleinfuhr bedarf. Von den Rübenarten ist am meisten verbreitet die weiße oder Wasserrübe, welche zwar kein kräftiges, aber ein massenhaftes Viehfutter liefert; sie wird fast regelmäßig, wenn Sommerfrucht folgen soll, in Roggenstoppel, oft auch in Brache gesät. Demnächst ist der Bau der Runkelrübe, welcher in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, von ziemlicher Ausdehnung: es wird die große rothe und gelbe, sowie die Zuckerrübe gezogen. Man gewinnt aus derselben, nachdem sie gekocht und ausgepreßt worden, durch Eindickung das hier sehr beliebte Kraut, welches ein für hiesige Gegend wichtiger Handelsartikel geworden ist. Von allen Nebengewerben wird die Krautfiederei, zu welcher übrigens auch Mohrrüben allein oder vermisch mit Runkelrüben, und in guten Obsthjahren Aepfel verwendet werden, am meisten mit der Landwirthschaft verbunden. Neben vielen gewerblichen für den Verkauf arbeitenden Krautfiedereien gibt es auch mehrere andere, in welchen theils für die eigene, theils gegen Entgelt für andere Haushaltungen gearbeitet wird.

In der Umgegend von Buderich hat man sich bereits seit längerer Zeit vorzugsweise auf den Auhau von Weißkohl gelegt; namentlich wird derselbe von kleinen Leuten betrieben. Auf dem Morgen wachsen circa 6000 Köpfe oder 120 Centner, welche zu 20 Sgr. verkauft und zu Schiffe, mit Fuhren und mit der Eisenbahn, namentlich in die Ruhrgegend und in das Bergische ausgeführt werden.

Unter den Kleearten wird am häufigsten und im bedeutenden Umfange der rothe Klee angebaut. Früh im Jahre gesät, gibt er im Herbst einen und im nächsten Sommer zwei, auch drei Schnitte. Häufig bleibt der zweite Schnitt zum Kleesaamen stehen, welcher nach England, Westphalen zc. ausgeführt wird. Nächst dem rothen Klee findet sich ziemlich häufig der weiße Klee, seltener Luzerner, welche hier nur 3—6 Jahre ausdauert. Andere Kleearten sind noch seltener, unter diesen verhältnißmäßig am häufigsten der s. g. Incarnatklee.

Unter den Oelpflanzen wird vorzugsweise der Raps gebaut. Der Flachsbau ist unbedeutend, obwohl im nördlichen Theile des Kreises, häufiger, als im südlichen. Hanf wird gar nicht gezogen.

Der Tabaksbau, hauptsächlich von kleinen Leuten im nördlichen Theile des Kreises betrieben, hat in der letzten Zeit abgenommen und beschränkt sich auf wenige Morgen. Im Jahre 1859 waren 105, 1860 73 und 1861 nur noch 34 Morgen mit Tabak bepflanzt.

Hopfen wird zum eigenen Gebrauch in höchst geringem Umfange gebaut.

Obwohl man sich bei der Bewirthschaftung des Ackerlandes an eine bestimmte Fruchtfolge nicht bindet, so beobachtet man doch überall gewisse, durch die Erfahrung bewährte Regeln, von welchen man nicht leicht abgeht. Je nach den Bodenarten und den einzelnen Theilen des Kreises ist die ortsübliche Fruchtfolge eine verschiedene, daneben durch wirthschaftliche Verhältnisse und persönliche Neigungen vielfach modificirt. Als Hauptgrundzüge dürften folgende anzusehen sein: alle 7—8 Jahre wird Klee gebaut; Halmfruchtbau herrscht vor, insbesondere wird häufig Weizen, Roggen und Hafer gezogen; Halmfrüchte wechseln mit Hack- und Delfrüchten in angemessener Weise ab; Brache bleibt nur zu Raps und zu Brackrüben liegen. Beispiele von Fruchtfolgen sind: Brache, Raps, Weizen, Roggen, Klee, Hafer, Rüben oder Kartoffeln, Weizen; oder Klee, Hafer, Weizen, Buchweizen, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Roggen; oder auf leichtem Boden: Klee, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Roggen, Buchweizen, Hafer; ferner Brache, Raps, Weizen, Roggen, Hafer, oder: Weizen, Roggen, Klee, Weizen, Hafer, Kartoffeln u. c. Bei der Unbestimmtheit und Verschiedenheit der Fruchtfolge ist es unmöglich, ohne spezielle Aufnahme zu schätzen, welcher Procentatz der Ackerfläche zu jeder einzelnen Frucht verwendet wird. Man pflegt zwar in statistischen Veröffentlichungen mit dergleichen Zahlen sehr freigebig zu sein: sie können aber nur da mit einiger Zuverlässigkeit gegeben werden, wo entweder eine erste Fruchtfolge besteht oder eine Aufnahme von Ort zu Ort stattgefunden hat; andernfalls sind sie werthlos.

Wie die Fruchtfolge eine verschiedene ist, so herrschen auch bezüglich der Düngung verschiedene Gebräuche. Es wird theils seltener und stärker, theils häufiger und schwächer gedüngt. Eine volle Düngung wird zu 120—150 Centnern auf den Morgen gerechnet und alle drei bis fünf Jahre aufgebracht. Gedüngt wird zu Raps, Weizen, Kartoffeln, Kunkelrüben, oft auch zu Gerste, Hafer und Roggen, wenn Klee eingesät wird. Die Einrichtung der Düngstätten läßt zwar noch manches zu wünschen übrig; doch wird ein großer Theil des Düngers durch Unterpflügen im Herbst, so lange es die Witterung gestattet, oder indem man ihn auf das zu düngende Grundstück in Haufen auffährt und stark mit Erde versetzt, vor dem Verderben bewahrt. Sauchenbehälter sind bei den meisten Wirthschaften von mittlerem Umfange vorhanden. Neben dem gewöhnlichen Viehdünger wird auch Guano mit etwa 90 Pfund pro Morgen, namentlich zu Buchweizen, Roggen und Flachs verwendet. Der landwirthschaftliche Verein hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er sowohl die Beschaffung von Guano für die Rechnung seiner Mitglieder in die Hand nimmt, als auf seinen Versuchsstationen dieses und andere Düngmittel analysiren läßt. Der Verbrauch von Knochenmehl ist noch gering, nimmt jedoch, nachdem einige Knochenmehl-Fabriken in Betrieb gesetzt worden sind, zu. Das Kälten dagegen findet in bedeutendem Umfange statt und ist eine Hauptursache des Gedeihens des Klee's. Auf den Morgen werden 16—20 Scheffel Kalk aufgebracht. Zur Weißkohldüngung werden Hornspähne benutzt.

Verbesserungen der Ackerländereien durch Mergelung sind selten. In nicht zu großer Tiefe unter der Oberfläche giebt es nur einige unbedeutende Mergellager im Kreise. Man benutzt dieselben, indem man in längeren Zwischenräumen, etwa alle 25 Jahre 250 Centner Mergel auf den Morgen bringt. Drainagen finden ebenfalls fast gar nicht statt; theils nämlich mangelt das Bedürfniß, weil der Untergrund wenn auch kalt, doch in der Regel durchlassend ist, theils fehlt es auch wohl an dem nöthigen Unternehmungsgelste. Eine Tiefkultur findet — jedoch nur in geringem Umfange — in der Art statt, daß die durch den Pflug bloßgelegte, höchstens 10 Zoll tiefe Furche mit dem Spaten ausgehoben und der Untergrund auf die gepflügte Krume gesetzt wird. Untergrundpflüge sind selten.

Die Ackergeräte sind die altherkömmlichen; nur an dem hier sehr verbreiteten Hundspflug hat man eine Verbesserung angebracht, die ihn den guten Wendepflugarten näher stellt, ohne ihn seiner eigenthümlichen Vorzüge zu berauben. Die Anwendung von Göpeldreschmaschinen, welche theils von dem Eigenthümer allein, theils auch gegen Entgelt von anderen benutzt werden, hat bedeutend zugenommen. Drillmaschinen sind selten, jedoch ist das Rapsdrillen in starker Zunahme begriffen; Mähmaschinen sind wohl versucht worden, werden aber nicht angewendet. Das Mähen des Getreides geschieht mit der Haudsichel.

Auf den Austausch und die sorgfältige Reinigung des Saatkorns wird großer Werth gelegt; namentlich beim Weizen, den man hierdurch und durch Weizen mit Kupfervitriol vor dem Brand zu schützen sucht. Andere Getreidearten leiden weniger durch diese Krankheit.

Soll der durchschnittliche Ertrag der einzelnen Fruchtgattungen angegeben werden, so befindet man sich in einiger Verlegenheit, da nur in wenigen Wirthschaften des Kreises hierüber Buch geführt wird, Angaben aber, welche nicht auf strenger Buchung beruhen, nur geringen Werth haben. Von einem dieser Güter, welches zu den größten gehört und die verschiedensten Bodenklassen enthält, sind uns folgende

Angaben mitgetheilt worden. Dieselben sind sämmtlich pro Morgen und die Gelberträge nur von der Körnererndte zu verstehen.

Jahr	Weizen					
	Ausfaat		Körner		Geld	
	Messn.	Str.	Schfl.	Mß.	Thlr.	Sgr.
1859	11	26	8	11	22	6
1860	11	22	11	1	32	16
1861	13	25	9	—	28	21
1850—61	12	28	10	4	31	—
 Roggen 						
1859	8	29	8	14	18	27
1860	9	25	10	3	20	18
1861	13	23	8	5	19	11
1850—61	12	26	7	12	17	16
 Hafer 						
1859	16	23	21	13	21	23
1860	16	22	17	5	19	3
1861	16	25	24	14	20	11
1850—61	17	24	21	2	23	4
 Gerste 						
1859	13	13	6	14	10	10
1860	11	13	14	3	28	29
1861	12	15	13	7	20	22
1850—61	9	16	12	—	22	25
 Buchweizen 						
1859	5	—	12	15	19	28
1860	4	—	12	12	22	20
1861	5	—	11	—	24	11
1850—61	5	—	10	15	22	7
 Erbsen 						
1859	12	—	7	11	19	19
1860	8	—	12	9	31	21
1861	11	—	11	14	35	29
1850—61	13	—	7	13	19	19
 Raps 						
1859	1/3	—	13	3	42	27
1860	1/3	—	8	—	33	13
1861	1/3	—	12	7	49	20
1850—61	1/3	—	10	12	43	25

geweidet worden, wieder zu verkaufen. — Von weit geringerer Beschaffenheit als die Rheinweiden sind die Binnenwiesen. Sie enthalten meist scharfe und saure Gräser und liefern hauptsächlich nur Pferdeheu. Meistens in alten Rheinarmen gelegen, leiden sie viel an Verumpfung, so daß in nassen Sommern die Heuwerbung oft unmöglich wird. Ein eigentlicher Kunstwiesenbau kommt nirgends vor, indem das geringe Gefälle die Anlage von Rieselwiesen verbietet; nur künstliche Ueberstauungen ließen sich in Verbindung mit größeren Entwässerungsanlagen allenfalls ausführen, zu denen es indeß bis jetzt nicht gekommen ist. Dagegen geschieht in einigen Gegenden des Kreises viel zur Verbesserung der Wiesen durch Anhöhen derselben mit guter Erde, durch Düngung derselben mit Compost und insbesondere mit

Auf dem in Rede stehenden Gut brachten die Kartoffeln im Jahre 1859 60, 1860 80 und 1861 20 Scheffel vom Morgen auf. Die Kunkelrübenerrndte war in diesen Jahren eine Mittelerrndte von circa 150 Centnern. Die Kleeerrndte war eine gute. Rother Klee bringt hier, den Schnitt im Vorjahre eingerechnet, 50 Centner Heu oder 35 Centner Heu, 10 Centner Stroh und 100—400 Pfund Saamen.

Da es, wie bemerkt, unmöglich ist, anzugeben, welchen Prozentsatz der angebauten Fläche jede Fruchtgattung einnimmt, so ist es noch weniger möglich, die Gesamtproduktion des Kreises zu schätzen und darnach zu berechnen, wie viel nach Abzug der eigenen Consumtion zur Ausfuhr übrig bleibt. Wir können uns zu dergleichen Berechnungen, die sich jeder Kritik entziehen und leicht in Spielereien ausarten, nicht entschließen.

Wenden wir uns zum Grassbau, so haben wir die Rheinweiden und -wiesen von den Binnenwiesen zu unterscheiden. Die ersteren enthalten durchgängig sehr nahrhafte und süße Gräser, da sie nicht nur durch das Weidevieh, sondern auch bei Ueberschwemmungen des Rheines durch Schließablagerungen gedüngt werden. Sie werden hauptsächlich zum Weidegang benutzt, indem das Vieh von Anfang Mai bis in den November Tag und Nacht auf denselben bleibt. Von Zeit zu Zeit — etwa alle drei Jahre — werden sie geheut, und liefern hierdurch den Heubedarf für viele Wirtschaften des Binnenlandes, denen es an genügendem eigenen Grasswuchs fehlt; das Nachgras wird indessen wieder abgeweidet. Obwohl ihre Beschaffenheit sehr ungleich ist, so bilden sie doch den verhältnißmäßig werthvollsten Theil des Grundbesitzes unseres Kreises, zumal sie außer der Fretung fast keine Culturkosten erfordern. Viele dieser Rheinweiden sind mit wirklichen Wirtschaften verbunden, welche dann einen großen Theil der gewonnenen Milch zur Fabrikation des sog. holländischen Käses benutzen, andere befinden sich als Eigenthum oder pachtweise in den Händen solcher Personen, welche lediglich ein Geschäft daraus machen, mageres Vieh an- und, nachdem es fett-

Holzäsche. Die meisten Binnenwiesen werden jährlich geheut, das Nachgras gewöhnlich abgehütet; die Benützung zu Weiden kommt ebenfalls vor.

Der Feuertrag ist sehr wechselnd und mag auf den Morgen 20—30 Centner betragen. Die Feuerndte war in den drei letzten Jahren durchgehends eine gute.

Vom Gartenbau wäre wenig zu sagen. Bei jedem Gehöfte findet sich gewöhnlich ein Blumen- und ein Gemüsegarten. Die Zucht von Gartengemüsen zum Verkauf und zur Ausfuhr findet, zumal auch in den Städten fast alle Leute Gärten besitzen, nur in verhältnißmäßig geringem Grade statt. Die Gegend von Büberich macht jedoch eine Ausnahme.

Obstgärten finden sich bei jedem Gehöfte, namentlich aber in der Rheinniederung, wo viele Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt sind. Die Obst-Ernde ist eine unsichere, weil es im Frühjahr oft zu früh treibt und die Blüten dann durch die kalten Nächte im April und Mai leiden. Dies mag mit die Ursache gewesen sein, daß man eine Art süßer Aepfel, welche 14 Tage später als andere blühen, in bedeutendem Umfange cultivirt hat. Aus diesen Aepfeln wird das beste Kraut gewonnen. Getrocknetes Obst wird nur in geringen Quantitäten ausgeführt.

Zum Absatze landwirthschaftlicher Produkte, insbesondere des Getreides, dienen die Wochenmärkte zu Moers, Rheinberg und Xanten. Ueberall wird nach dem Gewicht, nicht nach dem Maaß verkauft; von dem zu verkaufenden Getreide werden nur Muster mitgebracht, ohne daß dasselbe in größeren Quantitäten aufgefahren wird. Der Verkehr wird vielfach durch Makler vermittelt. Nachstehend theilen wir für die wichtigsten landwirthschaftlichen Produkte die monatlichen Durchschnittspreise der 3 letzten Jahre mit, wie sie auf dem Rheinberger Markte ermittelt worden sind. (Siehe Seite 73.)

Die Preise der Getreidearten sind hier pro Scheffel und nicht nach dem Gewichte angegeben, weil dies in den monatlich höhern Orts einzureichenden Uebersichten so gefordert wird. Nach den Berichten der Bürgermeister wurde das durchschnittliche Gewicht eines Scheffels

	auf dem Rheinberger Markt	auf dem Xantener Markt
	Pfund	Pfund
Waizen zu	90	85
Roggen "	79	80
Gerste "	75	70
Hafer "	50	50
Buchwaizen zu . . .	75	80
Raps "	79	79
Erbisen "	96	96
Bohnen "	96	96

angenommen, Zahlen, die schwerlich überall mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Von Feldschäden, die in den letzten drei Jahren vorgekommen sind, haben wir insbesondere die bereits im zweiten Abschnitte angeführten Hagelschäden hervorzuheben. Der Hagelschlag vom 11. Juni 1859 zerstörte auf einem ziemlich ausgedehnten Terrain in Wallach, Borth und Ginderich die Roggen- und Buchwaizenernde fast ganz, und diejenigen der übrigen Fruchtgattungen zum Theil. Die Beschädigten erhielten außer dem Grundsteuernachlaß aus dem Grundsteuerremissionsfonds 1284 Thaler, womit freilich nur ein geringer Theil des Schadens gedeckt werden konnte. Der Hagelschlag vom 18. Mai 1860 war von geringerer Bedeutung; die Beschädigten von Bornheim, Bubberg und Bierbaum erhielten aus dem genannten Fonds 101 Thaler. Weit erheblicher waren die Vermüstungen, welche die Hagelschläge vom 9. und 14. Juni 1861 in den Gemeinden Hörstgen, Saalhoff, Bönninghardt, Hamb, Sonsbeck, Labbeck, Xanten, Wardt, Camperbruch und Issum (Kreis des Geldern) anrichteten. Der Roggen zeigte sich meist ganz zerschlagen; nur ausnahmsweise konnte auf eine sechstel bis auf eine halbe Ernde gerechnet werden. Mehrere Ackerwirthe mähten den Roggen ab und säeten Buchwaizen ein. Beim Waizen war der Schaden nicht so total, wie beim Roggen; er brachte durchgängig eine Viertelernde ein. Der Buchwaizen war ganz zerschlagen, ebenso die Gartengemüse fast vollständig zerstört. Die Kartoffeln hatten durch Zerquetschung der Stauden sehr, der Hafer dagegen nur wenig gelitten. Nach ziemlich genauer Ermittlung belief sich der Schaden im hiesigen Kreise

Monat	Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Buchwz.		Hafer		Kartoffln.		Heu		Stroh	
		per Scheffel															
		igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.	igr.	vf.
Januar	1859	76	9	56	5	54	10	59	1	41	11	18	—	71	10	35	9
	60	87	8	62	4	54	3	59	2	30	—	20	—	25	—	15	—
	61	107	11	61	7	58	6	66	5	30	—	30	—	30	—	20	—
Februar	1859	74	—	55	5	54	1	57	6	41	10	18	—	72	6	31	11
	60	92	2	66	5	53	6	61	4	30	—	30	—	25	—	15	—
	61	107	2	60	7	59	6	69	1	32	6	30	—	30	—	20	—
März	1859	72	9	54	—	53	4	58	2	43	7	15	—	51	8	28	—
	60	102	—	69	2	57	1	68	3	33	9	35	—	25	—	15	—
	61	109	9	59	5	59	4	71	4	33	9	35	—	30	—	20	—
April	1859	75	11	53	9	55	6	59	5	41	3	15	—	55	6	25	—
	60	101	1	71	—	58	6	72	6	37	6	35	—	25	—	15	—
	61	110	8	60	5	59	1	71	11	32	6	30	—	30	—	20	—
Mai	1859	91	2	63	10	56	4	65	—	57	6	20	—	55	6	28	6
	60	106	7	70	10	60	8	73	10	40	—	30	—	25	—	15	—
	61	113	6	65	5	62	6	76	3	32	6	35	—	30	—	24	—
Juni	1859	83	—	56	7	54	1	57	10	57	6	20	—	48	9	21	6
	60	108	9	71	9	64	8	73	—	41	3	25	—	35	—	15	—
	61	114	1	66	5	62	6	76	3	37	6	40	—	30	—	24	—
Juli	1859	81	2	53	4	53	11	50	8	41	3	20	—	43	3	21	—
	60	112	7	67	11	52	8	68	10	40	—	24	—	27	—	15	—
	61	115	8	66	7	62	6	76	3	39	6	30	—	30	—	24	—
August	1859	83	5	54	10	46	1	56	3	45	—	20	—	33	10	21	—
	60	74	1	55	2	52	5	58	2	37	—	20	—	25	—	15	—
	61	114	5	67	3	59	2	73	3	32	6	30	—	30	—	19	7
September	1859	85	4	53	9	51	—	50	7	27	6	25	—	28	—	17	—
	60	102	—	54	2	50	11	54	3	30	—	20	—	28	—	15	—
	61	123	11	72	10	62	4	69	8	33	3	40	—	30	—	20	—
Oktober	1859	84	8	61	6	47	7	51	5	27	6	25	—	24	—	16	—
	60	110	2	61	11	55	2	62	4	30	—	30	—	28	—	18	—
	61	124	4	77	—	63	1	68	7	32	6	40	—	30	—	18	—
November	1859	85	2	63	4	48	4	52	1	30	—	20	—	24	—	16	—
	60	110	6	62	10	60	2	64	11	32	6	35	—	30	—	20	—
	61	120	7	77	6	63	1	76	9	32	6	40	—	30	—	18	5
Dezember	1859	85	1	61	6	52	7	55	6	27	6	20	—	24	—	16	—
	60	107	7	59	3	59	11	65	7	30	—	35	—	30	—	20	—
	61	118	1	74	6	62	9	69	4	34	6	40	—	30	—	20	—

in der Bürgermeisterei Hörstgen . . .	auf 1798 Thaler
" " " Bierquartieren . . .	2200 "
" " " Alpen . . .	525 "
" " " Beem . . .	53230 "
" " " Sonsbed . . .	5802 "
" " " Rabbed . . .	2345 "
" " " Kanten . . .	8675 "
" " " Warbt . . .	19789 "
Summa . . .	94381 Thaler.

Die Beschädigten erhielten aus dem Grundsteuerremissionsfonds 4323 Thaler. Unter ihnen befanden sich viele kleine Leute, besonders auf der Alpener, Beener und Issumer Bönninghardt, in Hamb und in Hochbruch bei Kanten, welche weiterer Unterstützung dringend bedürftig waren, wenn sie nicht im kommenden Winter großer Noth entgegen gehen sollten. Namentlich auch bedurften sie der Beihülfe zur Be-

Schaffung von Saatkorn und Guano. Eine zu ihren Gunsten in der Rheinprovinz ausgeschriebene Collette ergab 3779 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. Hiervon erhielten die ärmeren Beschädigten der Bürgermeistereien

Hörstgen	16 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Bierquartieren	143 "	— "	— "
Alpen	153 "	— "	— "
Been	1532 "	21 "	2 "
Sonsbeck	372 "	— "	— "
Labbeck	83 "	— "	— "
Kanten	415 "	— "	— "
Wardt	474 "	— "	— "
Summ (Kreisess Geldern) .	590 "	24 "	6 "

Ueberschwemmungsschäden waren nur im Jahre 1861 in der Bürgermeisterei Orsoy zu beklagen, wo bei dem Durchbruche des Sommerdaumes einige Ackerstücke übersandet wurden. Die Betroffenen erhielten, soweit sie bedürftig waren, Unterstützungen aus dem Grundsteuerremissions- und dem bei der Königlichen Regierung verwalteten Fonds für Wasserbeschädigte.

Im Herbst 1861 litten die Saaten sehr durch Schneckenfraß, der überhaupt ziemlich häufig hier vorkommt.

Die Hagelversicherung war im hiesigen Kreise früher verbreiteter, als jetzt; nachdem aber die Gesellschaften ihre Prämien erhöht haben, hat sie erheblich abgenommen, so daß sie gegenwärtig von keinem Belang ist.

Indem wir nachstehend eine vergleichende Uebersicht des in den einzelnen Bürgermeistereien am Schlusse des Jahres 1861 vorhandenen Viehstandes mittheilen, welcher wir die Gesamtergebnisse für den ganzen Kreis aus den Jahren 1843 und 1858 hinzufügen, schicken wir voraus, daß die angeführten Zahlen keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit machen können. Wenn schon bei der Aufnahme der Bevölkerung, welche unter namentlicher Anführung sämtlicher Einwohner mit einem großen Aufwand von Kräften bewirkt wird, erhebliche Fehler nicht zu vermeiden sind, so kann dies noch weniger bei der Zählung des Viehstandes erwartet werden, welche nicht zu finanziellen, sondern lediglich zu statistischen Zwecken unternommen wird, und deren Resultate von den sie sammelnden Behörden registriert werden müssen, ohne daß eine genaue Controlle möglich ist. Demungeachtet werden die Zahlen immerhin als wenigstens annähernd richtig ihren Werth behalten; auch dürfte eine Vergleichung der einzelnen Jahrgänge miteinander zulässig sein, sofern man nämlich annehmen kann, daß der Grad der Zuverlässigkeit, mit welcher die Zählung in den einzelnen Jahren bewirkt wurde, nicht wesentlich verschieden gewesen ist. (Die Uebersicht folgt auf Seite 75.)

Wir knüpfen an diese Zahlen folgende Bemerkungen:

a. Pferde.

Die Zahl der Pferde hat sich von 1858—61 von 4516 auf 4738, also um 222 Stück vermehrt. In den Jahren 1857 und 1858 herrschte nämlich ein so erheblicher Futtermangel, daß diejenigen Pferde, welche nur irgend entbehrlich waren, abgeschafft wurden; da seit 1859 dieser Uebelstand aufgehört hat, so konnten dieselben allmählig wieder ersetzt werden. Im Vergleich mit 1843 wurden 1861 nur 21 Pferde mehr gezählt. Ist dies einigermaßen richtig, so muß sich die Qualität der Pferde seit 1843 außerordentlich verbessert haben. Zwar hat sich gleichzeitig der Zustand der öffentlichen Wege gehoben, so daß gegenwärtig ein Pferd schon aus diesem Grunde mehr Lasten bewegen kann, als früher. Doch genügt dies nicht, die geringe Vermehrung des Pferdebestandes zu erklären. Es sind nämlich seit 1843 sehr bedeutende Grundflächen urbar gemacht und unter den Pflug genommen worden, deren Gesamtgröße, obwohl spezielle Angaben nicht vorliegen, nach tausenden von Morgen geschätzt werden muß. Unzweifelhaft hat dieselbe Pferdezahl daher jetzt eine weit größere Arbeit zu bewältigen, als damals.

Bürgermeisterei	Pferde			Rindvieh				Schafe			Schweine			Ziegenvieh				
	Füllen bis 3 Jahre alt	Pferde bis 10 Jahre alt	Pferde über 10 Jahre alt	Stiere	Ähnen	Stübe	Jungvieh	gesamtzahl	ganz veredelte	halbveredelte	unveredelte	gesamtzahl	über 6 Monat alt	6 Monat alt	gesamtzahl	Ziegen	Ziegenböde	gesamtzahl
Moers Stadt	—	16	27	—	—	75	6	81	—	—	—	—	148	49	197	2	178	180
Rheinberg Stadt	5	36	63	8	35	287	163	493	214	298	54	566	142	115	257	2	54	56
Drifoy Stadt	12	49	12	2	20	210	130	362	—	—	—	—	75	30	105	1	25	26
Kanten	7	54	63	4	5	270	77	356	—	—	—	—	135	201	344	2	269	271
Alpen	16	56	79	7	25	497	203	732	—	—	—	—	314	361	510	3	162	165
Baerl	15	58	83	15	1	503	392	911	—	—	—	—	577	81	104	3	45	48
Budberg	14	81	86	5	34	456	320	815	—	—	—	—	350	77	207	3	49	51
Büderich	42	80	121	25	49	816	628	1518	—	—	—	—	11	11	877	2	217	219
Camp	10	54	27	3	4	251	65	323	—	—	—	—	107	107	179	4	54	58
Capellen	26	41	114	6	6	547	200	759	—	—	—	—	150	267	382	3	156	159
Emmerich	7	73	70	4	6	490	172	672	—	—	—	—	450	—	450	1	60	61
Kriemersheim	25	64	127	13	18	841	191	1063	—	—	—	—	554	669	836	2	169	171
Hoersigen	5	35	21	2	1	169	35	207	—	—	—	—	49	95	144	3	21	24
Homburg	2	23	48	1	—	317	75	393	—	—	—	—	378	—	378	4	163	167
Labbec	41	120	103	27	50	589	440	1106	—	—	—	—	273	700	938	40	101	141
Marienbaum	27	53	60	51	3	501	267	786	—	—	—	—	529	51	580	5	274	279
Moers Land	26	88	107	5	16	743	210	974	—	—	—	—	270	158	371	2	111	113
Neufirchen	25	77	84	12	6	520	163	701	—	—	—	—	1283	305	440	2	161	163
Drifoy Land	5	14	4	—	4	33	17	54	—	—	—	—	22	8	30	—	—	2
Liffenberg	24	62	68	19	9	450	350	828	—	—	—	—	152	84	236	—	57	57
Repelen	36	109	80	10	23	737	380	1150	—	—	—	—	675	130	383	3	95	98
Rheinberg Land	5	17	15	3	4	71	81	159	—	—	—	—	2	44	82	—	—	9
Rheurdt	24	124	82	6	4	748	272	930	—	—	—	—	374	241	328	5	239	244
Schapshuyfen	8	49	58	3	8	206	145	362	—	—	—	—	158	158	118	2	8	10
Sonsbed.	11	38	70	3	19	353	246	621	—	—	—	—	180	180	380	27	148	175
Ueen	71	161	167	32	99	1254	662	2047	400	50	264	714	1272	218	1490	4	312	316
Bierquartieren	67	150	95	8	24	804	299	1135	—	—	—	—	939	330	176	7	148	155
Wahn	19	58	56	4	3	424	131	562	—	—	—	—	194	243	316	1	244	245
Wardt	97	133	103	30	177	661	639	1507	—	—	—	—	199	125	690	—	59	59
1843	—	—	—	127	792	10396	5208	16523	—	—	—	—	8902	—	8123	—	—	2205
1858	620	1890	2006	214	592	12856	5982	19644	347	3819	3114	7280	—	—	11598	—	—	3205
1861	672	1973	2093	272	553	13823	6959	21607	614	5051	3033	8698	8641	3496	12137	132	3590	3722

Im	Jahren im Jahre	auf 1 Pferd Menschen	Pferde auf die Quadratmeile
Kreise Moers	1843	10,8	459
" "	1858	12,8	440
" "	1861	12,2	461
Regierungsbezirk Düsseldorf	1858	27,6	386
der Rheinprovinz	1858	25,5	249
ganzen Staate	1858	10,9	318

Der Kreis Moers ist, die Zahl der Pferde auf die Quadratmeile verglichen, jedenfalls eine der pferdereichsten des ganzen Staates; er wird hierin von keiner Provinz (im Ganzen genommen) erreicht, obwohl ihn einzelne Kreise übertreffen. Im Verhältniß zur Menschenzahl hat der Kreis Moers zwar im Regierungsbezirk Düsseldorf die meisten Pferde, doch wird er in dieser Beziehung von anderen Gegenden weit übertroffen. In der Provinz Preußen z. B. kommen nur 5, 6 Menschen auf ein Pferd.

Die obige Tabelle weist pro 1861 672 Füllen bis zu 3 Jahren, 1973 Pferde bis zu 10 und 2093 Pferde über 10 Jahre nach. Da nicht leicht Jemand sein Pferd zu alt angibt, so beweist die letztere verhältnißmäßig hohe Zahl, daß die Pferde hier gut conservirt werden.

Eine eigentliche Pferderace mit constanten Eigenthümlichkeiten ist im hiesigen Kreise nicht zu erkennen; niederländisches Blut ist vielfach mit westphälischen, preussischem, englischem und normännischem Blute gemischt. Die Zucht richtet sich im Allgemeinen auf Erzielung eines kräftigen und gewandten, nicht allzu schweren Arbeitsschlages. Die Zahl der zur Zucht benutzten Stuten ist leider nicht ermittelt worden. Man kann auf dieselbe von zwei bekannten Zahlen, derjenigen der Fohlen und derjenigen der Deckhengste, einen nur unsicheren Schluß ziehen. Wir schätzen die Anzahl der Zuchtstuten auf 350 — 400. Die meisten Pferde werden in der nördlichen Hälfte des Kreises, wo es mehr Weiden gibt, als in der südlichen, gezüchtet. In den letzten Jahren sind dort viele 1½ jährige Fohlen an Händler zur Ausfuhr nach Sachsen verkauft worden. Auf dem Remontemarkt zu Rheinberg werden durchschnittlich 30 — 40 Pferde vorgeführt, indessen nur 5 — 6 gekauft, welche mit 170 — 180 Thlr. das Stück bezahlt werden.

Es bestehen hier zwei königliche Beschälstationen, zu Winterswyh und Marienbaum. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die auf diesen Stationen gedeckten Stuten des Kreises.

Im Jahre	sind Stuten gedeckt	Davon sind Fohlen nachgewiesen			Von den aufgeführten Stuten hat gedeckt		
		Hengste	Stuten	Summa	ein Hengst der Percheronrace	der englische Vollbluthengst Dragoon	ein Hengst von Graditzer Zucht
A. Auf der Beschälstation Winterswyh.							
1859	61	18	21	39	40	21	—
1860	89	28	27	55	57	32	—
1861	81	27	25	52	46	35	—
B. Auf der Beschälstation Marienbaum.							
1859	128	34	34	68	87	—	41
1860	73	25	23	48	44	—	29
1861	62	19	19	38	33	—	29
Summa	494	151	149	300	307	88	99

Außerdem werden viele Stuten des Kreises bei Hengsten benachbarter königlicher Stationen und bei Privathengsten gedeckt. Die Zahl der im Jahre 1861 angeführten Privathengste betrug 12. — Da

in den letzten Jahren die Pferdepreise sehr hoch gewesen sind, so hat man sich mit mehr Lebhaftigkeit als früher der Pferdezucht zugewandt. Der die Kreise Rees, Cleve, Geldern, Kempen und Moers umfassende Verein für Pferdezücht und Pferdebedressur, welchem etwa 80 bis 90 Mitglieder unseres Kreises angehören, unterstützt diese Bestrebungen durch jährliche Prämierungen vorzüglicher Leistungen.

b. Rindvieh.

Der Rindviehstand hat von 1858—1861 um 1963 Stück zugenommen, also, wenn die Zahlen annähernd richtig sind, in weit höherem Maße, als die Seelenzahl. Zwar zeigen sich, wenn man die Zahlen der einzelnen Bürgermeistereien aus den beiden Jahren mit einander vergleicht, sehr erhebliche Abweichungen; doch ist das Gesamtergebnis sehr wohl durch den erwähnten Futtermangel der Jahre 1857 und 1858 und das spätere Aufhören desselben zu erklären.

Im	kamen im Jahre	auf 1 Stück Rindvieh Menschen	Stück Rindvieh auf die □ Meile.	auf 1 Kuh Menschen	Kühe auf die □ Meile
Kreise Moers	1843	3,08	1610	4,90	1013
" "	1858	2,95	1915	4,51	1253
" "	1861	2,72	2106	4,25	1347
Reg.-Bezirk Düsseldorf .	1858	5,58	1808	—	—
der Rheinprovinz	1858	3,7	1712	6,0	1059
ganzen Staate	1858	3,2	1079	5,5	637

Es ergibt sich hieraus, daß der Kreis Moers an Rindvieh verhältnismäßig weit reicher ist, als der Staat, die Rheinprovinz und der Regierungsbezirk Düsseldorf, sei es, daß man die (Zahl) des Rindviehes mit der Bevölkerung oder mit dem (Flächenraume) vergleicht. Freilich ist die Zahl allein nicht das Entscheidende: es kommt wesentlich auch auf die Beschaffenheit an. Wir besorgen aber keinen Widerspruch, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, daß der Niederrhein und mit ihm unser Kreis bezüglich der Beschaffenheit seines Rindviehes einen der ersten Plätze in unserem Staate einnimmt. Die hohen Verhältniszahlen des Kreises Moers gewinnen hierdurch eine erhöhte Bedeutung.

Vergleicht man die Gesamtzahl des Rindviehes mit der Zahl der Kühe, so kommen auf 100 Stück Rindvieh im Kreise Moers 63,9, in der Rheinprovinz 61,8 und im Staate 59,0 Kühe. Also auch hier behauptet unser Kreis den Vorrang. Die Ursache hiervon ist theils darin zu finden, daß das Rindvieh hier nur von kleinen Leuten zur Feldarbeit benutzt wird, weshalb nur wenige Zugochsen vorhanden sind, theils darin, daß hier wegen der Nähe der stark bevölkerten Industriebezirke eine starke Milch- und Butterproduktion betrieben wird.

Es ist interessant, die Vermehrung des Rindviehes mit dem Anwachs der Bevölkerung zu vergleichen. Von 1843—61 vermehrten sich im Kreise Moers 1000 Menschen auf 1153, dagegen 1000 Stück Rindvieh auf 1308 und 1000 Kühe auf 1329. Man sieht hieraus, daß das Rindvieh und besonders die Zahl der Kühe sich um etwa 17 % stärker vermehrt hat, als die Bevölkerung. Es ist dies offenbar ein Zeichen der Zunahme des Wohlstandes.

Die Zahl der Stiere betrug Ende 1861 272; hiervon wurden im Frühjahr 1861 110 angekört; die übrigen dürfen demnach zur Deckung gegen Entgelt nicht benutzt werden. Die Stierhaltung ist hier Privatfache; die Gemeinde als solche bekümmert sich um dieselbe nicht.

Das Rindvieh ist von holländischem Stamm, aber theilweise hier gezüchtet. Ein großer Theil derselben wird auf den durch den Schlick des Rheinwassers gedüngten Rheinweiden fett geweidet; 3jährige Weideochsen erreichen ein Gewicht von 600—800 Pfund, in einzelnen seltenen Fällen und auf den besten Weiden auch von 900—1000 Pfund Metzgergewicht. Auch in den mit Bierbrauereien, Stärkfabriken und Brennereien verbundenen Mastställen wird ein hohes Gewicht erzielt. In den übrigen Wirthschaften des Binnenlandes werden meist nur Kühe, um durch andere ersetzt zu werden, fett gemacht, welche 400 bis 600 Pfund schwer werden. Der Preis fetten Weideviehes ist 17—20, derjenige fetter Kühe 14—17 Thaler pro Centner. Mager kostet das Vieh 9—11, mager tragend 11—13 Thaler. Fettes Vieh wird von Händlern aufgekauft und auf den sehr besuchten Märkten zu Neuß und Dinslaken, vorzugsweise

aber auf dem ersteren abgesetzt. Die im hiesigen Kreise für Rindvieh bestimmten Märkte sind dagegen von durchaus keiner Bedeutung. Erst im Jahre 1862 ist ein neuer monatlich abzuhaltender Markt in Caldenhausen konzeffionirt worden, welcher frequent zu werden verspricht.

Von der Mastung auf den Rheinweiden und einigen wenigen Mastställen abgesehen, wird bei der Rindviehhaltung hauptsächlich die Produktion von Milch, Butter und Käse bezweckt. Der jährliche Milch-ertrag einer Kuh mag 2400—2800 Quart betragen, beim Weidewieh 10—20 % mehr. Mehrere Wirthschaften setzen ihre Milch täglich nach Crefeld, Ruhrort, Duisburg, Wesel für 10—14 Pfennige das Quart ab. Von weit größerer Bedeutung aber ist die Ausfuhr der Butter. Sie wird theils auf den Wochenmärkten des Kreises, theils im Umherziehen von etwa 70 Händlern aufgekauft und in die benachbarten Industriegegenden ausgeführt. Sie kostet 6—9 Sgr. das Pfund. Von der fetten Milch der Weidekühe wird Käse nach holländischer Art bereitet; der Centner kostet 8—10 Thaler.

Ein Theil des Rindviehes wird im Kreise selbst gezüchtet; der andere Theil aus benachbarten Kreisen und aus Holland eingeführt. Bei dem lebhaften Verkehr mit Vieh ist es bisher nicht möglich gewesen, die Lungenseuche aus dem Kreise ganz fern zu halten. Dieselbe ist auch in den letzten drei Jahren hin und wieder, jedoch nur in mäßigem Umfange aufgetreten; die vorschriftsmäßig ausgeführten polizeilichen Absperrungsmaßregeln haben ihrer weiteren Verbreitung Schranken gesetzt. Auch einzelne Fälle von Klauenseuche sind vorgekommen.

Wie die folgende Uebersicht nachweist, gibt es im hiesigen Kreise 27 Rindviehverversicherungs-Gesellschaften, deren Mitglieder vorzugsweise kleinere Ackerleute sind. Das Versicherungskapital hat nur in wenigen Fällen angegeben werden können.

Bürgermeisterei	Zahl der Rindviehversicherungs-gesellschaften	Zahl der versicherten Stück Rindvieh	Versicherungskapital Thlr.
Moers Stadt	1	98	—
Orsoy	2	148	—
Rheinberg	1	270	11000
Baerl	1	594	—
Büderich	2	373	19317
Capellen	1	286	—
Emmerich	2	509	—
Friemersheim	3	528	—
Hörstgen	1	236	—
Homburg	2	340	—
Marienbaum	2	91	—
Moers Land	2	321	—
Neukirchen	1	487	18620
Nepelen	2	1164	—
Bierquartieren	1	179	—
Bluyn	1	455	19044
Wardt	2	160	—
Summa	27	6239	—

Von den angegebenen Gesellschaften beschränken einige ihre Wirksamkeit auf diejenigen Gemeinden, in welchen sie ihren Sitz haben, andere versichern auch Vieh aus benachbarten Gemeinden. Die Versicherung ist eine gegenseitige; überall ist ein Maximum der Versicherungssumme festgestellt. Die meisten Gesellschaften erheben erst dann Beiträge, wenn ein Schaden zu decken ist, einige dagegen lassen ihre Mitglieder einen kleinen feststehenden Beitrag entrichten, der aber im Falle des Bedürfnisses erhöht wird.

Bei auswärtigen Gesellschaften wird nur wenig versichert. Die Berliner und die Potsdamer Viehverversicherungsgesellschaft hatten Ende 1861 57 Stück Rindvieh mit einem Capital von 2966 Thaler gegen eine jährliche Prämie von 114 Thlr. 26 Sgr., die Viehverversicherungsbank für Deutschland hatte 13 Stück Rindvieh versichert.

c. Schafe, Schweine und Ziegenvieh.

Die Zahl der Schafe, auf deren Eintheilung in ganz veredelte, halbveredelte und unveredelte hier kein großer Werth gelegt werden darf, hat von 1843—58 um 1622 Stück ab-, von da bis 1861 aber wieder um 1438 Stück zugenommen. Ein Schaf producirt jährlich etwa 3—3½ Pfund Wolle, deren Preis pro Centner 40—50 Thlr beträgt; sie gehört also nicht zu den besseren Sorten. Der Gesamtertrag der Wolle im Kreise wird sich nach Vorstehendem jährlich auf etwa 10—12000 Thaler belaufen. Die Schafzucht, welche übrigens hier wie überhaupt in der Rheinprovinz zu Gunsten der Rindvieh- und Schweinezucht in den Hintergrund tritt, hat sich in neuerer Zeit etwas aufgenommen. Der landwirth-

schaffliche Verein hat mehrere Widder von englischer Abkunft eingeführt, bei welchen es mehr auf Fleisch- als auf Wollproduction abgesehen ist. Die Resultate müssen abgewartet werden.

Die Zahl der Schweine ist in den einzelnen Jahren je nach den Preisen des Futters, insbesondere der Kartoffeln sehr wechselnd; auch dürfte grade bei dieser Viehgattung die Zählung mit den größten Schwierigkeiten verbunden, das Ergebniß daher auch das unsicherste sein. Kann man den Zahlen einigermaßen Glauben schenken, so hätten sich die Schweine seit 1843 um 4014 Stück, also um etwa 50 % vermehrt. Auch seit 1858 hat eine Zunahme von 539 Stück stattgefunden. Im Jahre 1843 kamen auf jedes Schwein 6,3, im Jahre 1861 4,9 Menschen, oder mit andern Worten: während 1000 Menschen sich auf 1153, haben 1000 Schweine sich auf 1494 vermehrt. Auch dies ist eine Beweis von der Zunahme des Wohlstandes. In der Rheinprovinz kam im Jahre 1858 ein Schwein auf 10,7, und im Staate eins auf 6,9 Menschen. Der größere Theil der Schweine wird im Kreise selbst verzehrt, der kleinere in benachbarte Städte ausgeführt. Die meisten werden 1—2jährig im Gewicht von 200—250 Pfund geschlachtet und mit 14—16 Thaler der Centner bezahlt. Sie sind meist von inländischer Race; doch hat man Kreuzungen mit englischen und chinesischen Schweinen versucht. Auf den in den Städten hiesigen Kreises stattfindenden Schweinemärkten werden namentlich auch junge Schweine aus dem Bergischen und andern benachbarten Gegenden aufgetrieben, da die eigene Anzucht nachgelassen hat.

Die Zahl der Ziegen scheint fortwährend in Zunahme begriffen zu sein. Sie haben sich von 1843—61 um 1417, von 1858—61 um 517 Stück vermehrt. Da gleichzeitig eine beträchtliche Zunahme des Rindviehs und der Schweine stattgefunden hat, so ist die Zunahme der Ziegen ein erfreuliches Zeichen, daß sich die Lage der arbeitenden Klassen erheblich verbessert hat.

In mehreren Orten des Kreises bestehen auf Gegenseitigkeit beruhende Vereine für die Versicherung von Ziegen und Schweinen. Beiträge werden in der Regel erst erhoben, wenn ein Schaden zu decken ist.

d. Im Allgemeinen.

Wenn man den Viehstand überhaupt in verschiedenen Bezirken oder in einem Bezirke und verschiedenen Jahren vergleichen will, so muß man denselben auf eine Gattung reduciren. Man pflegt hierbei

1 Pferd = 1½ Stück Rindvieh
 10 Schafe = 1 " "
 4 Schweine = 1 " "
 12 Ziegen = 1 " "

zu setzen. Hiernach betrug der Viehstand

1843 26703
 1861 32937

Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh.

Im	kamen im Jahre	Menschen auf 1 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh	Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh auf die □ Meile
Kreise Moers	1843	1,98	2602
" " Rhein"provinz	1861	1,79	3210
der " Rhein"provinz	1858	2,7	2366
ganzen Staate	1858	1,74	2057

Vorstehende Uebersicht beweist wiederum die hervorragende Stellung unseres Kreises bezüglich des Viehreichthums, namentlich wenn man zugleich an die Beschaffenheit des Viehes denkt, und die Zunahme des Wohlstandes seit 1843.

Von Geflügel werden vornehmlich deutsche Haushühner und Enten, weniger Gänse und Truthühner gehalten. Der Absatz derselben sowie der Eier in diesseitige und auswärtige Städte ist, vielfach durch hausfremde Viktualienhändler vermittelt, nicht unbedeutend.

Die Bienen- und die Seidenzucht fehlen zwar nicht ganz in unserem Kreise, sind aber, namentlich die letztere, von nur geringem Belang.

Indem wir uns zur Forstwirthschaft wenden, theilen wir zunächst den Bestand der Staatswaldungen des hiesigen Kreises mit.

Dieselben gehören zur Oberförsterei Xanten, welche auch in den Kreis Cleve hineingreift, im Ganzen etwa 13000 Morgen und im hiesigen Kreise folgende Grundstücke umfaßt:

Forstdistrikt	Größe	
	Morgen	Ruthen
Baerlerhees	1537	23
Littard	524	33
Blunbusch	620	106
Beenbusch	884	35
Hochbusch		
Mönchschall		
Niederkamp		
Leucht	2888	137
Hett		
Beginnendam	120	54
Lagenbusch	222	90
Xantenerhees	1057	16
Balberg	1242	5
Werricherwardt	30	90
Summa	9163	149

Communalwaldungen giebt es nicht; die Gesamtgröße der in viele kleine Complexe zersplitterten Privatwaldungen ist dagegen nicht unbedeutend und dürfte vielleicht 15000 Morgen betragen; genauer ist dieselbe nicht anzugeben, da seit Aufnahme des Katasters viele Umwandlungen von Waldungen in Ackerland stattgefunden haben, der Umfang dieser Veränderungen aber nicht näher bekannt ist.

Der Betrieb der Forstwirthschaft richtet sich mehr auf die Erziehung von Bau- und anderen Nuthölzern, als auf diejenige von Brennholz, weil fast überall die hier sehr billige Ruhrsteinkohle gebrannt wird. In den Forsten unseres Kreises finden sich sowohl Hoch- als Mittel- und Niederwaldungen; die letzteren liefern hauptsächlich Rohrinde und leichtes Brennholz, und werden im Umtriebe von 15—20 Jahren bewirthschaftet. Hochstämmige Bäume werden von Jahr zu Jahr seltener, indem die Privaten die Eichenbauhölzer wegen ihrer hohen Preise verwerthen, und nachher den Grund und Boden als Ackerland benutzen; doch finden sich sowohl

in den königlichen Forsten, als in einigen Privatwaldungen, namentlich in der Bürgermeisterei Labbeck, noch schöne Eichenbestände. Die Umtriebszeit der Eichenhochwaldungen ist sehr verschieden; sie wechselt zwischen 80—240 Jahren. Unter den Nadelhölzern ist die Kiefer am verbreitetsten, weil sie rasch wächst, einen baldigen Ertrag liefert und sich mit sehr geringem Boden begnügt. Die Umtriebszeit wechselt zwischen 30 und 80 Jahren. Viele Besitzer von jungen Nadelholzbeständen lassen solche frühzeitig lichten und die Seitenäste abnehmen, worin die Ursache des geringen Höhenwuchses und des sehr ästigen Holzes zu finden ist. Außer den genannten Holzarten giebt es in geringerer Menge noch Erlen, Espen, Birken, Weiden, Fichten, Lärchen, Eschen, Ahorne, Ulmen und Weißbuchen.

In den Staatsforsten finden sich etwa 3 % Eichen-, 3 % Buchen-, 46 % Nadelholz-Hochwaldungen, ferner 42 % gemischte Laubholzstände, 2 % Blößen, endlich 4 % Ländereien, Wege und Unland.

Von den Privatwaldungen mangelt eine den ganzen Kreis umfassende ähnliche Uebersicht. Bei der Grundsteuerveranlagung hat sich ergeben, daß dieselben in den Bürgermeistereien Marienbaum, Xanten, Bierquartieren, Rheurdt und Schaephuysen etwa 5 % Eichenhochwaldungen, 33 % gemischte Laubholzbestände, Eichenhähtwaldungen eingeschlossen, und 60 % Nadelholzhochwaldungen enthalten.

Die zum Abtriebe kommenden Bestände werden in der Regel öffentlich meistbietend verkauft, und zwar theils aufgearbeitet, theils auf dem Stamme. Bei den Licitationen des Jahres 1861 wurden in den königlichen Waldungen folgende Preise erzielt (siehe Seite 81).

Beschädigungen der Waldungen durch Brand und Insektenfraß sind in den letzten Jahren nur in unbedeutendem Grade vorgekommen; dagegen richteten die Orkane vom 27. Februar und 27. Mai 1860 bedeutenden Schaden an.

Neben den eigentlichen Forsten giebt es in der Nähe des Rheinufers sogenannte Weidenheeger, welche in folgender Weise entstanden sind. Das dem Rheinstrom durch Coupirungen, Krißanlagen zc. abgewonnene Territorium in älteren, verlassenen Betten, imgleichen die bis zur Stromlinie sich erstreckenden Kiesbänke im gegenwärtigen Bette werden, wenn sich in oder auf letzteren nicht durch Anschwimmen von Saamen Werftweiden von selbst einfinden, künstlich mit denselben in Bestand gebracht. Der Zweck der Anpflanzung geht zunächst dahin, den Flächen schon jetzt eine Rente abzugewinnen, dann aber möglichst

Sortimente	Eichen			Buchen			Hart gemischt			Birken, Erlen, Weich gemischt			Nadelholz		
	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.
Nutzholz, der Kubikfuß . . .	—	6	11	—	5	7	—	—	—	—	2	4	—	3	2
Rinden, die Klafter . . .	8	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheitholz, reines " " . . .	6	23	—	5	9	1	4	20	—	4	—	—	3	8	10
" knorriges " " . . .	2	19	4	4	6	8	3	26	3	2	16	8	—	—	—
Knüppelholz " " . . .	5	11	6	5	25	—	4	3	2	4	11	9	2	12	4
Keiserh., Baumh. I. " " . . .	1	28	8	1	20	9	1	14	—	—	23	—	1	—	2
" " II. " " . . .	—	24	7	—	—	—	—	24	—	—	20	4	—	21	2
" Schlagh. I. " " . . .	2	5	9	2	17	6	1	29	9	2	1	10	—	—	—
" " II. " " . . .	1	6	9	—	—	—	1	4	8	—	—	—	—	—	—
" Bundwidden . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Abraum . . .	—	22	—	—	—	—	—	22	6	—	16	3	—	15	8
Erdstockholz, die Klafter . . .	1	29	9	—	—	—	1	22	4	2	5	9	—	—	—
Geringe Nutzholzer, Sparren Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8
" " Kecken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
" " Lattstangen Schock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	1
" " Hopfenst. Schock . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	4
" " Bohnenst. I. Schock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
" " " II. " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1

große Quantitäten des Rheinwasserschlicks abzufangen, damit durch Ablagerung desselben die tief liegenden Grundstücke allmählich erhöht und später zu Viehweiden verwendbar werden. Die Weidenheeger des Kreises Moers gehören theils Privaten, theils dem Fiskus, und stehen die letzteren unter der Verwaltung der Oberförsterei der Rheinwarden zu Rees. Dieselben umfassen in unserm Kreise folgende Distrikte:

Distrikt	Größe	
	Morgen	Ruthen
Werthausen Ward	1	50
Haaler "	19	—
Gottlieber "	1	145
Werricher "	524	121
Papen- und Kröpels "	99	40
	635	176

Von dieser Fläche sind aber nur noch 230 Morgen mit Weiden bestanden, der übrige Theil ist bereits Viehweide. Die Größe der Privatweidenheeger läßt sich nicht genau angeben; auf der Gottlieber Ward liegen etwa 90 Morgen, zwischen Lüttingen und Bynnen 40 Morgen, außerdem an der Mündung des alten Rheines bei Xanten ein Complex von ebenfalls nicht bedeutendem Umfange.

Die Weidenheeger werden in einjährigem und dreijährigem Umtriebe bewirthschaftet; in ersterem werden Korbweiden, in letzterem Reiffstöcke für Faschinen gezogen. Ist das Holz im dreijährigen Alter nicht von guter Beschaffenheit, so werden Faschinen für die Wasserbauverwaltung aus demselben gebunden. Im Durchschnitt werden pro Morgen im einjährigem Umtriebe 50, im dreijährigen 150 Cubikfuß gewonnen. Die Holzpreise, welche hauptsächlich von der Zähigkeit und Biegsamkeit der Weiden abhängen, sind sehr verschieden. Ein Schock Bunde Korbweiden zu 20 Cubikfuß ist in einzelnen Fällen mit 10 Thln. bezahlt, aber auch schon für 2 Thlr. erstanden worden. Im Durchschnitt kostet der Cubikfuß 10 Sgr. Die Korbweiden werden meist von Inländern gekauft, namentlich von denjenigen Korbmachern, welche ausschließlich für Fabriken engagirt sind; ganz feine Korbweiden gehen unverarbeitet viel nach England. Reiffstöcke sind in einzelnen Fällen das Schock mit 20 Sgr. bezahlt worden, indeß der durchschnittliche Preis 7 Sgr.

nicht übersteigt. Der Cubiffuß kostet hiernach 8 Sgr. Das bessere Reifstochmaterial wird von inländischen Faßbindern vollständig ausgearbeitet wieder zum Verkauf gebracht und namentlich von Holländern zum Export nach Ostindien aufgekauft. Die Anpflanzung von Weidenheckern kostet, das Material eingerechnet, 16—18 Thlr. pro Morgen.

Von Feuer und Insekten haben die Heeger nichts zu leiden, destomehr aber von Eis. So wurde durch den Eisgang des Jahres 1861 die Hälfte des sämmtlichen zweijährigen Holzes total zerbrochen und unter Schlamm gefest.

Der Zustand der Jagden unseres Kreises könnte besser sein, wenn nicht die Jagdbezirke zu klein wären und die Wohnungen zu zerstreut lägen, wodurch die Wilddieberei und insbesondere das Fangen des Wildes in Schlingen außerordentlich erleichtert wird. Es gibt daher nur in einigen königlichen Waldungen etliche wenige Rehe, wogegen Hasen, Kaninchen und Rebhühner häufiger sind. Außerdem finden sich Wachteln, Holz- und Wasserschneepfen, Enten, kleine Brachhühner, Krametsvögel, ferner Füchse, Iltisse, Stein- und Baummarder. — Wegen der geringen Zahl größerer Güter gibt es im Kreise, die Staatsforsten abgerechnet, nur 34 Privatjagden im Umfange von etwa 16000 Morgen, dagegen 133 gemeinschaftliche Jagdbezirke, welche etwa 180000 Morgen umfassen und einen Pachtertrag von 5653 Thalern liefern. Im Durchschnitt hat demnach jeder gemeinschaftliche Jagdbezirk eine Größe von circa 1350 Morgen, und jeder Morgen bringt durchschnittlich beinahe einen Silbergroschen auf. Im einzelnen betrachtet sind die Pachterträge sehr verschieden; am höchsten sind sie im südlichsten Theile des Kreises wegen der Nähe der Städte Duisburg, Urdingen und Crefeld: in Fricmersheim z. B. beträgt der Pachtpreis 2 Sgr. 10 Pfg. pro Morgen. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sind in der Mehrzahl öffentlich, und nur einige wenige unter der Hand verpachtet. Am besten mit kleinem Wild bestanden sind die Bezirke in der Rheiniederung. Die Zahl der Jäger hat sich seit 1848 bedeutend vermehrt und scheint sich noch fortwährend zu steigern. In den Jahren

1859 wurden 547

1860 „ 561

1861 „ 578 entgeltliche, sowie 7—8 unentgeltliche Jagd-

scheine, letztere für königliche Forstbeamte, ausgefertigt.

Die Fischerei auf den Binnengewässern des Kreises ist von keinem Belang, zumal viele derselben in trockenen Jahren, wie z. B. 1858 fast gänzlich versiegen. Die Rheinfischerei, welche vom Fiskus verpachtet ist, liefert dagegen Salme, Hechte, Aale, Schleien, Barsche, Maifische etc. Die letzteren werden im Frühjahr, wenn sie um zu laichen aus der See rheinaufwärts ziehen, in großen Mengen gefangen, haben aber nur geringen Werth. Die Salme sind bei weitem nicht mehr so häufig, als früher; hier gefangen sind sie besonders schmachthaft weil nicht so fett, wie weiter unterhalb, und doch nicht abgemagert, wie oberhalb.

XII. Bergbau, Fabrikindustrie und Handwerk.

Auf dem Gebiete des Bergbaues ist für jetzt nur wenig zu berichten, obwohl Aussicht vorhanden ist, daß dies in der Folge sich ändern werde. Im Jahre 1851 nämlich wurden von dem geheimen Commerzienrath Franz Daniel zu Ruhrort die ersten Bohrversuche auf Steinkohlen zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des westphälischen Steinkohlen-Gebirges auf dem linken Rheinufer unternommen, und gelang es ihm, im Mai 1854 mit einem auf seinem Gute bei Homberg niedergebrachten Bohrloche in 556 Fuß Teufe ein 36 Zoll mächtiges Fettekohlenflöz zu erbohren. Sein Unternehmen rief in größerer und geringerer Entfernung von den Daniel'schen Bohrlochern eifrige Bohrarbeiten anderer Personen hervor, welche nur theilweise zu bauwürdigen Funden gelangten, indeß er selbst mit wechselndem Erfolge seine Versuche fortsetzte. So erschloß er bei Werthausen auf der s. g. Werthausen Ward in unmittelbarer Nähe des Rheines bei einer Bohrlochsteufe von 263 Fuß im Juni 1855 ein 12 Zoll mächtiges und im September 1855 ebendasselbst bei einer Bohrlochsteufe von 351 Fuß ein 11 $\frac{3}{4}$ Zoll mächtiges Steinkohlenflöz. Ein anderer Fund wurde von einer durch den Rittergutsbesitzer von Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft zu Fünberich in der unmittelbaren Nähe der Köln-Nymweger Staatsstraße gemacht, indem daselbst am Ende des Jahres 1855 bei 563 Fuß Teufe ein 19 Zoll mächtiges Fettekohlenflöz und bei 590 Fuß Teufe ein zweites Kohlenflöz erbohrt wurde. Dieselbe Gesellschaft hatte ihrer Angabe nach bereits im Jahre 1854 durch ein auf dem Gute Lauersfort niedergebrachtes Bohrloch bei 770 Fuß Teufe ein 14 Zoll mächtiges Steinkohlenflöz erbohrt, dessen Vorhandensein aber amtlich nicht constatirt worden ist. Das letztere Bohrloch ist noch bis zum 1115 Fuß Teufe niedergebracht worden, ohne daß ein weiterer

Fund sich ergab. Eine andere, aus dem geheimen Commerzien-Rath Freiherrn von Diergardt zu Biersen, dem Kaufmann Ferdinand Stein zu Rheydt und dem Handelskammer-Präsidenten Königs zu Dülken bestehende Gesellschaft erbohrte im August 1855 bei Rheinhausen in 313 Fuß Teufe ein 17 Zoll mächtiges Flöz von magerer Flammkohle, im Jahre 1856 bei Asterolagen in 489 Fuß Teufe ein 18 Zoll mächtiges und in 497 Fuß Teufe ein 46 Zoll mächtiges Kohlenflöz mit 6 Zoll Bergmittel.

Auf Grund dieser Aufschlüsse wurde dem geheimen Commerzienrath Haniel durch Urkunde vom 11. Februar 1857 die Steinkohlen-Concession Rheinpreußen in einer Feldebeseausdehnung von 20,654,150 Quadrat-lachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Emmerich, Baerl, Orsoy, Budberg, Neufkirchen, Moers, Kerpelen, Capellen und Bierquartieren, der durch den Rittergutsbesitzer von Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft durch Urkunde vom 29. Juni 1857 die Steinkohlen-Concession Verein in einer Flächen-Ausdehnung von 14,051,835 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Moers, Neufkirchen, Blunyn, Kerpelen, Capellen, Rheurdt, Bierquartieren, Friemersheim, Bockum, St. Hubert, St. Tönisberg und Hüls, und dem geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt, Kaufmann Ferdinand Stein und Handelskammer-Präsidenten Königs durch Urkunde vom 16. Januar 1857 die Steinkohlen-Concession Diergardt in einer Feldebeseausdehnung von 7,346,536 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Emmerich, Moers und Friemersheim ertheilt.

Versuche zur Ausrichtung des Kohlengebirges Behufs Eröffnung des Grubenbetriebes sind bisher nur im Felde der Steinkohlen-Concession Rheinpreußen in folgender Weise gemacht worden.

Im Monat Mai 1857 ging man in der Nähe des bei Homberg niedergebrachten Bohrloches mittelst einer mit einem gußeisernen Schuh versehenen Senkmauer von 30 Fuß äußeren und 24³/₄ Fuß inneren Durchmessers und mit Handbaggerarbeit nieder und erreichte im Laufe eines Jahres eine Teufe von 70 Fuß, bei welcher der Schacht nicht mehr sank. Die Wasser wurden hierauf mittelst einer 140pferdigen Wasserhaltungs-Maschine gesümpft, worauf wiederholte Durchbrüche des Gebirges folgten, und ein zweiter, aus Gußeisen hergestellter Senkschacht eingesetzt wurde, dessen Niedergehen mit Sümpfen und Arbeiten auf der Schachtsohle zu bewerkstelligen versucht wurde. Da indessen diese Arbeit in Folge der wiederholten Durchbrüche des Gebirges nicht fortschritt, so wurde der eiserne Schacht entfernt, dagegen aber ein zweiter Mauerschacht mit einem innerem Durchmesser von 12 Fuß eingebaut, und durch Baggern mit einem Sackbohrer, welcher durch eine 18pferdige Dampfmaschine bewegt wurde, ohne Wasserhaltung zu senken versucht. Es gelang, diesen Schacht vom Monat März 1859 bis zum April 1860 bis zu 240 Fuß Teufe niederzubringen, worauf derselbe trotz eines mittelst hydraulischer Pressen erzeugten bedeutenden Uebergewichtes nicht mehr sank. Versuche, die Schachtsohle zu verdichten und den Schacht unter Wältigung der Wasser weiter abzuteufen, blieben ganz erfolglos, da das Gebirge wiederholt durchbrach und im Schachte bis zu einer Höhe von 60 Fuß aufstieg. Im Juni 1860 wurde ein gußeiserner Senkschacht von 13¹/₂ Fuß lichten Durchmessers eingebaut und die Bohrarbeit wieder begonnen. Der neue Schacht sank bis zu 251 Fuß Teufe, wo eine 9 Fuß mächtige Schicht grober Gerölle dem weiteren Niedergang entgegen trat. Versuche, die Gerölleschicht mit einem Meißelbohrer zu durchbrechen, blieben anfänglich erfolglos, gelangten aber nach theilweisem Sümpfen und mehrmaligem Durchbruch des Gebirges im Schachte so weit, daß derselbe bis zu 291 Fuß Teufe sank, wo ein Bruch des Schachtschuhes bemerkbar wurde. Es gelang zwar noch, den Schacht mit abwechselndem Verbohren und theilweisem Sümpfen bis zu 305 Fuß Teufe zu senken, die weitere Vertiefung wurde aber durch einen im August 1861 eingetretenen Durchbruch des Gebirges gehemmt, mit welchem Auskesselungen des Gebirges um den Schacht und Aufsteigen desselben in letzterem, auch wiederholte Brüche der eisernen Schachtringe verbunden waren. Man versuchte hierauf die zerbrochenen Schachttheile mittelst besonderer Fang-Instrumente zu Lage zu holen, und hat diese Arbeit, welche einem weiteren Abbohren vorhergehen muß, da der Sackbohrer nicht mehr tiefer eindringen kann, zur Zeit noch nicht vollendet.

Es wäre voreilig, die Folgen vorherzusagen, welche sich an einen großartigen Betrieb des Kohlenbaues in hiesiger Gegend knüpfen würden. Sowie dürfte jedoch unausbleiblich sein, daß neben einer vielleicht besseren Verwerthung der kleineren Produkte der Landwirthschaft eine bedeutende Steigerung der Löhne eintreten würde.

Aus der Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten theilen wir folgende Auszüge mit.

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.

Maschinenspinnereien in Baumwolle gibt es 2, davon

eine in Moers mit 4863 Feinspindeln, 96 männlichen und 91 weiblichen Arbeitern,

eine in Kanten „ 400 „ 2 „ „ 4 „ „

Watten- und Dochtfabriken 4, und zwar

in Moers eine mit 2 männlichen
auf dem Lande 3 „ 9 „ und 1 weiblichen Arbeitern,
Fabrik für Wollengarn 1, und zwar
in Moers mit 3 männlichen und 19 weiblichen Arbeitern.

Im Jahre 1858 waren drei Baumwollenspinnereien vorhanden; eine derselben ist inzwischen abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Der amerikanische Krieg hat wie überall, so auch hier auf diesen Industriezweig sehr nachtheilig eingewirkt.

II. Weberei, Zeug- und Handwaarenmanufactur.

A. Gehende Webestühle.

	Zahl der Webestühle			Zahl der Mei- ster oder für eigene Rechnung arbeitend. Persf.	Zahl der Ge- hilfen und Lehrlinge.
	in der Stadt	auf dem Lande	im ganzen Kreise		
a. Stühle, bei denen das Weben Hauptbeschäftigung ist.					
1. In Seiden-, Sammt- und Sammtbandwaaren	58	49	107	39	62
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle	10	318	328	240	99
3. In Leinen	24	106	130	105	27
4. In Wolle und Halbwolle	2	12	14	8	7
5. Zur Strumpfweberei	7	17	24	11	13
6. Zu anderen Geweben	—	4	4	4	18
Summa	101	506	607	407	226
b. Stühle, bei denen das Weben Nebenbeschäftigung ist.					
1. Zu Leinwand	1	108	109	—	—
2. Zu groben Wollenzengen	—	40	40	—	—
3. Zu anderen Geweben	—	24	24	—	—
Summa	1	172	173	—	—

Die Seidenweber werden von Crefelder Häusern beschäftigt. Im Jahre 1858 waren 135 Stühle, also 28 mehr beschäftigt als 1861. Es rührt dies daher, daß im Jahre 1861 in Folge des amerikanischen Krieges die Seidenindustrie zu stocken begann, und in solchen Fällen zunächst die von Crefeld entferntesten Stühle außer Betrieb gesetzt zu werden pflegen. Die Zahl der Webestühle in Baumwolle hat sich dagegen seit 1858 um 6, und die der Webstühle in Leinen, bei denen das Weben Hauptgeschäft ist, um 33 vermehrt. Ueberhaupt hat die Zahl sämtlicher Webestühle um 43, darunter um 36, bei denen das Weben Nebengeschäft ist, zugenommen.

Man sieht aus obiger Uebersicht, daß die Weberei weit mehr auf dem Lande, als in den Städten verbreitet ist; die meisten Stühle finden sich in dem südwestlichen Theile des Kreises, namentlich in Bluth, Schaaphusen und Rheurdt.

B. Fabriken für Gewerbe und Zeuge aller Art.

	Zahl der Anstalten			Zahl des Direktions- Personals.	Arbeiter	
	in der Stadt	auf dem Lande	im ganz. Kreise		männ- liche	weib- liche
1. für baumwollene Zeuge	5	7	12	17	124	26
2. für Bänder, Rigen, Posamentierwaaren zc.	4	—	4	4	12	6
3. Garnbleichereien und Garnsiedereien	2	2	4	3	6	—
4. Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle	5	3	8	6	11	—
5. Druckereien für Zeuge	2	—	2	1	3	—

Die vorstehend unter der Rubrik der Städte aufgeführten Anstalten befinden sich sämmtlich in Moers. Von den ländlichen Anstalten befinden sich 6 Fabriken für baumwollene Zeuge und 3 Garnfäbereien in Bluhn. Die Industrie in baumwollenen Geweben producirt vornehmlich Barchente. Die Weber, von welchen ein Theil in benachbarten Kreisen wohnt, arbeiten in ihren Häusern. Die größte dieser Fabriken mit 117 Stühlen befindet sich in Moers, die zweitgrößte mit 51 Stühlen in Bluhn. — Gegen 1858 sind erhebliche Aenderungen nicht vorgekommen, nur daß auch auf die Baumwollenweberei der nachtheilige Einfluß des amerikanischen Krieges sich geltend macht.

III. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

	Zahl der Anstalten	Zahl des Direktions- und Aufsichts- Personals	Arbeiter
1. Kalkbrennereien	9	6	29
2. Dachziegeleien	18	15	54

Von den Kalkbrennereien befinden sich 3 in Homberg, 5 in Rheinberg und eine in Offenberg, an welchen Orten Kalkstein und Kohlen durch die Schifffahrt am billigsten bezogen werden. Die Zahl dieser Anstalten hat sich gegen 1858 nicht verändert. An Dachziegeleien sind 1861 drei mehr aufgeführt, als 1858. Außerdem gibt es in Hochhalen bei Homberg eine Maschinenziegelei für Bausteine. Das größere Bedürfniß an gewöhnlichen Ziegelsteinen für Bauten wird durch Abbrennen freistehender Ziegelöfen befriedigt.

IV. Zubereitung von Pflanzen und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

	Zahl der Anstalten			Zahl des Aufsichts- Personals.	Arbeiter
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise		
1. Delmühlen	4	21	25	17	27
2. Lohmühlen	2	—	2	2	2
3. Leimsiedereien	1	1	2	1	5
4. Nictziehereien	1	—	1	1	1
5. Knochenmühlen	—	1	1	1	2

Die Delmühlen haben sich um drei vermindert; im Uebrigen ist keine nennenswerthe Aenderung eingetreten.

V. Verarbeitung von Verzehrungsgegenständen. Getreidemühlen.

Mühlen	Zahl der Mühlen	Zahl der Meister	Zahl der Gehülften und Lehrlinge
1. Wassermühlen	5 mit 12 Mahlgängen	4	6
2. Windmühlen			
a. Bockmühlen	7	7	12
b. holländische Mühlen	38	36	59
		Zahl d. Arbeiter	
3. durch thierische Kräfte getrieben	7	10	—
4. durch Dampf getrieben	6 mit 17 Mahlgängen	18	—

Von den Wassermühlen steht diejenige zu Marienbaum seit längerer Zeit still. Die Zahl der Windmühlen hat seit 1858 um eine zu-, die der durch thierische Kräfte getriebenen um eine ab-, und die der Dampfmühlen um eine zugenommen. Unter den letzteren sind diejenigen zu Homberg und Lauersfort, von denen die letztgenannte mit einer größeren Landwirthschaft in organische Verbindung gebracht ist, die bedeutendsten.

Es gehören hierher ferner folgende Fabrikationsanstalten:

	Zahl der Anstalten	Arbeiter	
		männliche	weibliche
1. Stärkefabriken	3	24	1
2. Senffabriken	1	2	—
3. Cigarrenfabriken	2	40	13
4. Krautsiebereien	52	56	—
5. Essigfabriken	3	4	—
6. Bierbrauereien	35	63	—
7. Branntweinbrennereien	115	113	—

Von den Stärkefabriken sind zwei (zu Kerpeln und Bierquartieren) mit einem größeren landwirthschaftlichen Betriebe verbunden; die dritte (zu Drsoj) ist selbstständig. Es wird nur Weizenstärke fabricirt. Die beiden Cigarrenfabriken befinden sich in Drsoj. Von den Krautsiebereien sind nur die gewerblichen gezählt. Die Essigfabriken befinden sich in Rheinberg und Xanten. Außer den angeführten 35 gewerblichen Bierbrauereien gab es 1851 noch 145 Brauereien für den Hausbedarf, darunter die überwiegende Mehrzahl im südlichen Theile des Kreises. An Braumalzsteuer wurden 4737 Thlr. entrichtet; die 6 bedeutendsten Brauereien, welche nur bairisches Bier brauen, zahlten 970, 896, 880, 375, 230 und 202 Thaler. Die meisten Brauereien stehen mit einem landwirthschaftlichen Betriebe in Verbindung. Das gleiche gilt von den Branntweinbrennereien, von welchen aber sehr viele still liegen. Besondere Erwähnung verdient die in Rheinberg bestehende Fabrik des Boonkamp of Maagbitter, welche ihre Produkte in alle Welttheile absetzt. In Drsoj und Winntenthal wird ein vorzüglicher Kornbranntwein erzeugt.

VI. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

	Zahl der Maschinen	Pferdekräfte
1. zur Entwässerung für landw. Zwecke	1	8
2. für Getreidemühlen	5	60
3. für Spinnereien	1	18
4. für andere Fabrikzweige	4	32
5. Lokomotiven	2	254
Summa	13	374

Die vorstehenden Auszüge aus der Fabrikentabelle ergeben, daß die größere und auf den Absatz in weitere Ferne gerichtete Industrie im hiesigen Kreise verhältnismäßig nur unbedeutend ist. Abgesehen von der Spinn- und Weberei beschäftigt sich dieselbe — z. B. die Stärkefabriken, Bierbrauereien, Krautsiebereien und Mahlmühlen — hauptsächlich mit der Verarbeitung solcher Rohstoffe, welche die Landwirthschaft hervorbringt, mit welcher diese Industriezweige überdies zum großen Theil in eine organische Verbindung gesetzt sind. Auf dem Gebiete der Erzeugung von Metall- und Holzwaaren, Papier und kurzen Waaren findet eine fabrikmäßige Thätigkeit in unserem Kreise nicht statt.

Aus der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler ist folgendes mitzutheilen.

Handwerker.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen			Zahl der	
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	Ge- hülfen	Lehr- linge
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.					
1. Bäcker	65	89	154	35	41
2. Kuchenbäcker, Conditoren	22	19	41	12	2
3. Fleischer	34	41	75	24	13
4. gewerbmäßige Fischer	3	15	18	23	—
5. Kunst-Blumen- und Handlungsgärtner	12	1	13	4	1
II. Persönliche Dienstleistungen.					
1. Barbieri	16	38	54	2	4
2. Inhaber von Badeanstalten	—	1	1	—	—
3. Abdecker	3	2	5	1	—
III. Verfertiger von Stein- und irdenen Waaren.					
Töpfer und Verfertiger irdener Waaren	—	20	20	22	2
IV. Bauhandwerker.					
1. Steinmeger, Steinhauer (am Kantener Dom beschäftigt)	1	—	1	14	4
2. Maurer	8	19	27	153	3
3. Maurerflückerarbeiter	—	12	12	—	—
4. Anstreicher und Glaser	30	20	50	16	14
5. Zimmerleute	10	33	43	51	10
6. Zimmerflückerarbeiter	1	13	14	—	—
7. Pumpenmacher	1	2	3	—	—
8. Dachdecker	21	13	34	15	4
9. Steinfeger	1	—	1	—	—
10. Schornsteinfeger	4	—	4	3	—
V. Maschinen-, Mühlen- und Wagenbauer.					
1. Mühlenbauer	—	1	1	2	—
2. Stellmacher	4	25	29	16	2
3. Wagenbauer	1	—	1	1	1
VI. Metallarbeiter.					
1. Grob- und Hufschmiede	29	120	149	99	43
2. Schlosser	17	2	19	10	7
3. Drathziehmacher	1	—	1	—	—
4. Kupferschmiede	11	7	18	11	8
5. Roth- und Gelbgießer	—	1	1	1	—
6. Klempner	4	1	5	1	1
7. Blei- und Zingießer	1	1	2	—	1
8. Gold- und Silberarbeiter	10	3	13	4	3
VII. Instrumentenmacher.					
Uhrmacher	10	5	15	3	4

Handwerker.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen			Zahl der	
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	Gehülfen	Lehr-linge
VIII. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
1. Wollspinner und Wollstricker	—	8	8	—	—
3. Leinenspinner	2	2	4	1	—
3. Watten- und Dochtmacher	—	1	1	1	—
4. Mattenflechter	1	6	7	—	—
5. Seiler	8	2	10	4	2
IX. Färbung von Geweben.					
1. Färber	7	6	13	3	1
2. Bleicher, Appreteure, welche nicht in Fabriken beschäftigt sind	1	1	2	3	—
X. Bereitung von Lederwaaren.					
1. Schuhmacher	92	162	259	92	66
2. Kürschner und Mützenmacher	6	2	8	1	1
3. Sattler	14	24	38	18	8
XI. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.					
1. Schneider	88	286	374	150	85
2. Schneiderinnen	—	8	8	7	1
3. Fußmacherinnen	16	21	37	6	5
4. Hutmacher	2	—	2	1	—
XII. Verfertiger von Holzwaaren.					
1. Tischler	76	193	269	68	39
2. Bötticher	13	57	70	12	5
3. Verfertiger grober Holzwaaren, insbes. Holzschuhmacher	11	92	103	20	—
4. Korbmacher	10	17	27	6	5
5. Polsterwaarenarbeiter	1	1	2	—	—
6. Sonnen- und Regenschirmmacher	1	1	2	—	—
XIII. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Metall, Bernstein.					
1. Drechsler	13	17	30	7	5
2. Haarkammacher	1	—	1	—	—
3. Bürstenbinder und Pinselmacher	3	—	3	1	—
4. Buchbinder	8	—	8	4	6
XIV. Gewerbszweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstände.					
1. Musiker an festen Orten	1	2	3	1	—
2. Umherziehende Musiker	2	—	2	11	1

Man sieht aus der vorstehenden Uebersicht, wie sehr sich das kleine Gewerbe über das ganze Land verbreitet; diejenigen Handwerker insbesondere, welche, ohne dem Luxus zu dienen, die gewöhnlichen namentlich auch dem Landmanne unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigen, wie z. B. die Grob schmiede, Stellmacher, Schreiner, Schneider, Schuster und Sattler concentriren sich am wenigsten in den Städten. Im Allgemeinen sind aber die Verhältnisse der ländlichen Handwerker nicht grade glänzend. Ein wirklich schwunghafter Geschäftsbetrieb findet doch nur bei den wenigsten statt: bei starker Concurrnz müssen

viele nebenbei als Tagelöhner arbeiten; viele aber auch besitzen ein eigenes Haus mit etwas Grundeigenthum, welches sie in der ihnen nicht fehlenden freien Zeit bearbeiten. Auch in den Städten ist das Bestreben der meisten Handwerker dahin gerichtet, Gärten und kleine Ackerstücke zu pachten und zu kaufen, um eine Kuh oder wenigstens eine Ziege halten zu können.

Diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes vom 9. Februar 1849, deren Absicht dahin geht, das corporative Element unter den Handwerkern, insbesondere durch Innungen zu erhalten und zu beleben, haben in unserem Kreise eine nur geringe Wirkung ausgeübt. In den kleineren Städten, wo die Zahl der gleiche oder verwandte Gewerbe betreibenden Handwerker eine nur unbedeutende ist, wird die Bildung von Innungen besonders auch durch die mehr als in größeren Städten zur Geltung kommenden Concurrenzverhältnisse erschwert. Es sind daher nur in Rheinberg die folgenden drei Innungen zu Stande gekommen:

1. Die Tischler- Böttcher- und Drecheler-Innung mit 16 Mitgliedern, welche seit 1852 besteht;
2. die Schuhmacher- und Sattler-Innung mit 26 Mitgliedern, seit 1853;
3. die Schneider-Innung mit 22 Mitgliedern, seit 1853.

Nach dem Urtheile des Magistrats haben diese Innungen auf die Tüchtigkeit und die moralische Haltung des Handwerkerstandes nur wenig Einfluß ausgeübt.

Was dagegen die Vorschriften über die Handwerkerprüfungen, die Lehrlings- und Gesellenzeit, und die Lehrcontracte betrifft, so haben dieselben nicht wenig dazu beigetragen, die Ordnung und Zucht unter der dem Handwerkerstande sich widmenden Jugend zu befestigen. Der Vorsitzende der hiesigen Kreisprüfungs-Kommission sagt hierüber in einem vor zwei Jahren erstatteten Berichte folgendes: „Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen haben einen wohlthätigen Einfluß auf den Handwerkerstand gehabt; es zeigt sich dies nicht nur in der vorgeschrittenen Ausbildung einzelner Gewerbe sehr augenfällig, sondern auch in jeder anderen Beziehung ist dies bemerkbar. Beispielsweise führe ich das Schneidergewerbe, als das am zahlreichsten vertretene, an; die meisten Lehrlinge leisten bei ihrer Gesellenprüfung bedeutend mehr, als früher, ja ein großer Theil liefert Arbeiten, wie sie in der ersten Zeit nach Einführung der Prüfungsbestimmungen sehr oft bei Ablegung von Meisterexamen nicht gemacht wurden. Der Fortschritt auf dem Lande tritt am meisten hervor, weil dort die Arbeit am weitesten zurück war. Durch die Lehrverträge, welche dem Meister wie dem Lehrlinge Rechte und Pflichten auferlegen, ist ein gesundes Verhältniß zwischen beiden Theilen eingetreten. Früher habe ich sehr häufig Lehrlinge gesehen, welche den größten Theil des Tages Kinder verwahren, Kartoffeln schälen, im Mistkarren gehen mußten — betrübende Erscheinungen, welche jetzt ganz fremd sind. Früher wurde der Lehrling zu allen häuslichen Arbeiten verpflichtet, jetzt kommt es oft vor, daß von Seiten des Vaters ausdrücklich darauf bestanden wird, daß der Lehrling nur zu gewerblichen Arbeiten gebraucht werden dürfe. Ohne Lehrvertrag wurden früher fast alle Lehrverhältnisse vor der Zeit gelöst; der frechste Junge kündigte, wollte der Meister Zucht ausüben, verblendete Eltern stimmten um so eher bei, als der Junge, nachdem er wenigstens etwas gelernt hatte, bei diesem oder jenem Meister nicht allein sofort Arbeit, sondern wöchentlich auch einige Groschen Lohn erhielt. In ähnlicher Stellung befanden sich die Gesellen. Jetzt aber ist für beide Theile ein geordnetes segensreiches Verhältniß eingetreten. Die tüchtigsten Meister haben die besten Gesellen und Lehrlinge; jene werden gesucht, weil man bei ihnen am meisten lernen kann und lernen muß, will man sein Examen bestehen. Das Ehrgefühl ist dadurch im Handwerkerstande erstarkt; man gibt viel darauf, sein Meisterexamen möglichst gut zu bestehen.“

Die Zahl der Prüfungen, welche bei den im hiesigen Kreise errichteten Kreisprüfungscommissionen und bei den Innungen zu Rheinberg in den Jahren 1859—61 abgelegt worden sind, ergibt folgende Uebersicht:

	Ihr Examen haben bestanden bei						Die Prüfungsgebühren betragen bei					
	der Kreisprüfungscommission zu Moers als		der Kreisprüfungscommission zu Xanten als		den Innungen zu Rheinberg als		der Kreisprüfungscommission zu Moers für		der Kreisprüfungscommission zu Xanten für		den Innungen zu Rheinberg für	
	Mei-ster	Ge-fellen	Mei-ster	Ge-fellen	Mei-ster	Ge-fellen	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Schneider	16	29	5	12	6	3	3 1/3	20	5	30	3	22 1/2
Sattler	—	1	—	7	3	—	4	20	5	30	3	15
Schmiede und Schlosser	4	23	8	10	—	—	4	20	6	45	—	—
Kupferschläger	—	3	2	3	—	—	4	20	6	60	—	—
Tischler	5	1	10	12	3	—	4	40	6	60	3	22 1/2
Uhrmacher	—	3	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—
Schuhmacher	5	12	10	6	2	3	4	20	4	30	3	15
Bäcker, Conditoren	7	7	13	13	—	—	4	20	6	60	—	—
Buchbinder	—	2	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—
Drechsler	1	—	—	—	—	—	4	20	—	—	3	22 1/2
Fleischer	—	1	2	5	—	—	4	20	4	30	—	—
Weber und Wirker	—	2	—	—	—	—	4	40	4	30	—	—
Anstreicher, Glaser und Kalirer	—	2	2	—	—	—	4	20	4	30	—	—
Bötticher	—	—	—	—	—	—	3 1/3	20	—	—	3	22 1/2
Summa	38	86	52	68	14	6						

XII. Handel und Verkehr.

Der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schenkwirtschaften, sowie der Anstalten zum literarischen Verkehr entnehmen wir folgendes:

I. Handels- und Handelsvermittlung.

	Anzahl der Eigenthümer			Anzahl der Gehülften und Lehrlinge
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	
1. Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offenen Laden betreiben	26	46	72	32
2. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten	107	207	314	23
3. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere Händler	67	191	258	—
4. Geldwechsler	1	—	1	—
5. Fruchtmakler, Speditoure	2	33	35	—
6. Concipienten, Gesindevermietter, Commissionaire	17	21	38	—

Gegenstände des Handels sind:

1. Die im zwölften Abschnitte angeführten Erzeugnisse der Fabrikthätigkeit, von denen als zum Absatz nach außen gelangend hauptsächlich baumwollene Gespinnste und Zeuge, Stärke, Bier, Kornbranntwein und Bonelamp of Maagbitter hervorzuheben sind.

2. Größere Produkte der Landwirtschaft, als Getraide, Kleesaamen, Vieh, deren Absatzgebiet die rheinischen und westphälischen Industriebezirke und größeren Städte, ferner je nach den Conjunktoren Holland, England und Frankreich sind.

3. Kleinere Produkte der Landwirthschaft, der Jagd und des Fischfangs, als: Kraut, Käse, Eier, Geflügel, Butter zc. Der Handel mit den zuletzt genannten drei Gegenständen wird hauptsächlich durch umherziehende Viktualienhändler vermittelt, welche dieselben entweder auf den Wochenmärkten des Kreises oder direkt auf den Gütern und Bauerhöfen aufkaufen und in benachbarten Städten wieder zu Markte bringen.

4. Brenn- und Baumaterialien, welche von auswärts durch die Schifffahrt eingeführt und im Innern des Kreises abgesetzt werden. Hierher gehören vor allem Steinkohlen als das fast allgemeine Brennmaterial, ferner Kalksteine, Trapp, Schiefer, Haussteine, größere Bauhölzer zc.

5. Manufaktur-, Colonial-, Material-, Eisen-, kurze Waaren zc., wie sie die mannichfachen Bedürfnisse der Bevölkerung erheischen. Das Absatzgebiet ist mit geringen Ausnahmen nur das Innere des Kreises.

6. Verschiedene Gegenstände, welche von umherziehenden Händlern aufgekauft resp. abgesetzt werden, z. B. Lumpen, altes Eisen, Häute, Hefe, irdene Waaren zc.

Bei dem Vorwiegen des Ackerbaues ist das Gedeihen des Handels in den meisten Artikeln mehr oder weniger von den Schwankungen der Jahreserndten und Fruchtpreise abhängig.

II. Rheinschifffahrt.

	Zahl derselben	Tragfähigkeit Lasten	Zahl der Schiffs- eigenthümer	Zahl der Schiffs- mannschaft
Segelschiffe	44	2992	44	} 130
Dampfschiffe	4	315	2	

Die angeführten Dampfschiffe dienen ausschließlich zum Uebersetzen von Personen und Gütern zwischen Homberg und Ruhrort, namentlich zwischen den beiden Eisenbahnstationen. Die Segelschiffe nehmen an dem größeren Verkehre der Rheinschifffahrt Theil. In jüngster Zeit sind die in Homberg und Umgegend wohnenden Schiffer zu Genossenschaften zusammengetreten, welche die Unterstützung der Mitglieder bei Unglücksfällen bezwecken.

III. Landtransport.

1. Eisenbahnen.

Die Aachen-Ruhrorter Eisenbahn führt auf 1 1/4 Meilen durch den Kreis und hat hier zwei Stationen, Homberg und Trompett. Auf der ersteren sind 13, auf der letzteren 3 Beamte angestellt, und auf jener werden täglich durchschnittlich 16 Arbeiter beschäftigt.

Die nachstehende, den Geschäftsberichten der Direction entnommene Tabelle ergibt Näheres über den Verkehr auf diesen beiden Stationen.

Station	Jahr	Personen		Güter		Bieh				Einnahme				Ausgabe			Loco- motiven		Personen Güter Wagenachsen								
		Ankommend, Abgehend	Gesammtzahl	Durchschnittlich täglich	Gesammtgewicht	Durchschnittlich täglich	Pferde	Ochsen	Kühe und Kinder	Schaf, Böcke Schweine	Ferkel, Schafe Flegel	Gesammtgewicht	Aus dem Personenverf.		Aus dem Güterverkehre		Extraordinär	In Gehalt	In Lohn	Summa	Zahl der Züge	In Summa	Durchschnittlich täglich	In Summa	Durchschnittlich täglich		
													Gr.	Gr.	tblr.	tblr.										tbr.	tbr.
Homberg	1856	Anf.	15102	42	108122	297	46	19	990	123	57	5848	7607	31432	76	39116	3625	2856	6481	2010	2241	6,1	21148	57,9	18233	50	
		Abg.	41247	113	940646	2577	111	98	5228	227	6053	27046								2010	2241	6,1	21143	57,9	18146	49,7	
	60	Anf.	24256	66	123728	338	76	37	868	94	98	5609	8859	47941	260	57060	3565	2862	6427	2115	2260	6,17	24887	67,99	21901	59,88	
		Abg.	47033	128	1321283	3610	63	172	7348	282	9658	38372								2116	2260	6,17	24850	67,99	21800	59,56	
	61	Anf.	27198	75	104673	286	74	40	676	124	53	4587	8101	55876	232	64209	3793	3020	6813	2418	2921	8	31471	86,22	81460	223,18	
		Abg.	51716	141	1549319	4244	69	89	6290	231	6534	30786								2417	2920	8	31471	86,22	81160	222,36	
Trompett	1850	Anf.	15501	43	20444	56	47	1	11	57	297	715	2536	576	76	3189	636	—	636								
		Abg.	15993	44	7286	20	—	—	15	77	34	149															
	60	Anf.	13278	36	23537	64	33	3	5	20	239	507	2410	545	157	3113	636	—	636								
		Abg.	13989	38	6105	16	16	6	10	19	39	288															
	61	Anf.	14588	40	22290	61	13	6	9	—	133	161	2424	465	165	3065	696	—	696								
		Abg.	14588	40	5306	14	5	6	18	—	3	32															

Man ersieht hieraus zunächst, daß der Personenverkehr auf der Station Homberg stetig zugenommen, auf der Station Trompett dagegen gegen 1859 etwas abgenommen hat. Auffallend könnte es erscheinen, daß in Homberg bedeutend mehr Personen abgehen, als ankommen; betrachtet man aber Homberg und das auf der anderen Rheinseite gelegene Ruhrort, wo umgekehrt weit mehr Personen ankommen als abgehen, als eine Station, so verschwindet dieses Mißverhältniß. Der Güterverkehr hat (beide Stationen zusammen gerechnet) seit 1859 erheblich zugenommen. Das Gewicht der ankommenden Güter wird von demjenigen der abgehenden etwa um das 14fache übertroffen, was darin seinen Grund findet, daß in Homberg bedeutende Quantitäten von landwirthschaftlichen Rohprodukten aus unserem und den benachbarten Kreisen, und noch größere Mengen Steinkohlen, welche aus Ruhrschiffen auf die Bahn geladen werden, abgehen. So wurden z. B. im Jahre 1861 von Homberg aus 116190 Centner Rohprodukte und 1227310 Centner Steinkohlen versandt. Beim Viehverkehr, der im Jahre 1860 am erheblichsten war, muß naturgemäß die Ausfuhr die Einfuhr beträchtlich überwiegen. Beiläufig führen wir noch an, daß 1861 zwischen Homberg und Ruhrort (nach beiden Richtungen hin) 62968 beladene und 34710 unbeladene Achsen trajektirt wurden.

Der Telegraphenverkehr ist auf den beiden Stationen des Kreises nur unbedeutend. Im Jahre 1861 wurden aufgegeben (von früheren Jahren liegen keine Nachrichten vor) in Homberg eine Staats- und 90 Privatdepeschen, in Trompet 7 Privatdepeschen.

Es kamen an

in Homberg 94 Depeschen, darunter 72 an Personen im Orte und der nächsten Umgegend,
in Trompett 5, sämmtlich an Personen in der nächsten Umgegend.

Für die Beförderung der Depeschen wurden eingenommen in Homberg 66 Thlr. 9 Sgr., in Trompett 6 Thlr. 2 Sgr. Andere Telegraphenstationen gibt es im Kreise nicht.

2. Post.

Ueber den Postverkehr enthalten die nachstehenden Mittheilungen der Königlichen Oberpostdirektion pro 1861 alles Wissenswerthe. (Siehe Seite 93 und 94.)

3. Fracht und Reisefuhrwerk.

Ende 1861 waren vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise
Fuhrleute	14	3	17
Knechte	7	—	7
Pferde	17	4	21

Die angegebenen Fuhrleute sind meist Hauderer, welche sich nebenbei mit der Anfuhr von Steinkohlen zc. befassen. Im Uebrigen ist eigentliches Frachtfuhrwerk um so seltener, als der größere Transportverkehr durch die Rheinschiffahrt und die diesseitigen und rechtsrheinischen Eisenbahnen vermittelt wird und Fabrikanten und Landleute sich zu ihren Fuhrn ihrer eigenen Pferde bedienen.

IV. Gast- und Schenkwirthschaft.

	Zahl der Wirthe			Zahl der Kellner und Gehülfen	Zahl der Kellnerinnen
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise		
1. Gasthöfe, Krüge und Auspannungen	26	37	63	10	9
2. Schenkwirthschaften	58	199	259	6	—

Im Jahre 1858 gab es 269 Schenkwirthschaften, deren Zahl sich demnach um 12 vermindert hat.

V. Anstalten zum literarischen Verkehr.

Es gibt 4 Buchdruckereien mit 14 Arbeitern, und 5 Buchhandlungen mit 2 Gehülfen, beides lediglich in den Städten.

Namen der Post-Anstalt		Bei der Postanstalt sind zur Befestigung im Orte und in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen:												Zahl der Orte mit den Posten abgerei- ten Per- sonen.			
		portofreie Brief- post-Gegenstände (incl. baaren Ein- zahlungen)		portoflichtige und portofreie Fahrpost-Gegen- stände aus dem Inlande und zwar:		Briefe mit baaren Einzah- lungen (ein- schließlich ge- bührentreie) aus dem Inlande		Briefe und Paket-En- dungen mit Post-Bor- schuß		Briefe und Pakete mit deklarirtem Werthe		Pakete ohne deklarirten Werth			Briefe und Paket-En- dungen mit Post-Bor- schuß		Briefe mit baaren Ein- zahlungen
dem In- lande Stand		dem Post- verreine- gebiete und dem Postver- eins-Was- lande Stand		Summa- rischer Gewicht- Betrag Pfund		Summa- rischer Betrag Tblr.		Summa- rischer Betrag Tblr.		Summa- rischer Betrag Tblr.		Summa- rischer Gewicht- Betrag Pfund		Summa- rischer Betrag Tblr.		Summa- rischer Be- trag der eingeschl- ten Sum- men Tblr.	
Poststation I. Klasse	72514	6604	13104	178113	4940	269516	650	1547	516	2427	134	3250	190	12987	—	—	8202
Poststation auf isolirtem Bahnhose	19916	1768	2223	28223	1053	102063	130	286	184	1067	117	273	65	845	—	—	5920
Poststation II. Klasse	6812	117	1196	14130	351	14105	—	—	28	884	—	—	—	—	—	—	194
Alpen . . .	5564	117	1170	9763	416	6721	208	247	51	141	—	—	1	65	—	—	623
Bäberich . . .	9841	890	1157	17264	364	20943	26	78	85	227	18	13	39	1885	—	—	324
Compt. . . .	9581	663	1339	13442	582	37862	52	143	100	510	—	—	13	260	—	—	2736
Gründthal . .	11700	52	1282	10517	221	16614	156	481	141	213	—	—	13	686	—	—	367
Orten	14651	1729	2665	33111	988	79066	156	273	138	715	39	65	117	8528	—	—	144
Reichenberg .	37750	8666	6279	86801	2405	141973	390	2336	355	1665	65	78	104	8373	13	18	1976
Senobed . . .	10316	104	1911	29627	812	10283	26	13	79	226	—	—	13	65	—	—	409
Stays	8828	767	1755	21190	741	37921	91	169	77	328	65	91	26	1053	26	52	409
Zanten	45097	3880	6929	71864	2535	309206	689	1144	368	1945	182	1339	117	58422	39	89	2540

Name der Post-Anstalt	Etats- mäßige Ein- nahme pro 1861	Unter der etatsmäßigen Ein- nahme ab 20 ist einbegriffen			Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt ge- wesen			Zahl der im Orte und im Landbe- zirke der Postan- stalt auf- gestellten Brief- kästen	Zahl der am Schlusse des Jahres vor- handen gewe- senen		Im Dezember 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich							
		Ein- nahme an Frei- marken und Franko- Con- verts	Brieftporto	Papierpostporto	Perso- nenge- lde ein- schlie- ßlich Ueber- fracht- porto	Beamten	Unterbeamten		kontraktl. Diener	Pferde	Wagen (Kö- nigliche und Post- halterei Wagen)	Postillone	Posten			Eisenbahnzüge mit Posttransp.		
													im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen
		Tbaler	Tbaler	rs	rs	Tbaler	Beamten		Unterbeamten	kontraktl. Diener	Pferde	Postillone	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen
Moers . . .	7457	503	2237	2067	1930	3	2	—	1	23	8	9	63	63	14	—	—	—
Homburg . .	2714	138	907	393	1172	2	—	2	3	2	1	1	56	42	—	—	—	63
Alpen . . .	382	37	147	111	51	2	1	1	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Büderich . .	419	23	161	91	69	1	1	1	2	—	—	—	—	—	28	—	—	—
Camp . . .	754	32	300	223	78	3	—	1	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Grünthal . .	1365	11	287	138	820	1	—	1	2	6	2	—	—	—	42	—	—	—
Marienbaum	699	12	278	175	117	2	1	1	4	—	—	—	—	—	28	—	—	—
Dröy . . .	1257	178	532	470	34	2	1	1	1	—	—	14	14	—	—	—	—	—
Rheinberg . .	4042	657	1281	1160	873	2	1	1	1	—	2	2	14	14	14	—	—	—
Sonsbeck . .	702	18	263	251	107	1	—	1	1	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Blun . . .	945	94	371	400	79	2	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Kanten . . .	4452	274	1437	1369	1199	2	1	1	2	12	3	3	27	27	14	—	—	—

XIV. Land- und Wasserstraßen.

Die für den allgemeinen Verkehr bestimmten öffentlichen Wege des Kreises Moers zerfallen in folgende Klassen: Staatsstraßen, Bezirksstraßen, Actienstraßen und Communalwege. Die Staats- und Bezirksstraßen stehen unter der Aufsicht der königlichen Kreisbaumeister. Der Kreisbaumeister von Crefeld hat die Cöln-Nymweger Staatsstraße von der südlichen Kreisgränze bis Moers, und die Bezirksstraßen von Moers nach Aldekerk und von Blun nach Winnbrück, derjenige zu Kanten die Cöln-Nymweger Bezirksstraße von Moers bis Kanten, die Wesel-Benloer Staatsstraße, die Kanten-Geldern'sche und die Rheinberg-Geldern'sche Bezirksstraße, der Kreisbaumeister zu Cleve endlich die Cöln-Nymweger Staatsstraße von Kanten bis zur nördlichen Kreisgränze unter sich. Ueber die einzelnen Staats- und Bezirksstraßen ist folgendes mitzutheilen.

1. Die Cöln-Nymweger Staatsstraße führt von Süden nach Norden der Länge nach durch unsern Kreis und berührt die Städte Moers, Rheinberg und Kanten, sowie die Dörfer Caldenhausen und Marienbaum. Sie hat eine Breite von 32 Fuß und in unserem Kreise eine Länge von 12262 Ruthen. Da sie parallel mit dem Rheine und der rechtsrheinischen Eisenbahn läuft, so ist der Frachtverkehr auf ihr unbedeutend. Sie wird täglich durch eine von Crefeld nach Cleve und von Cleve nach Crefeld gehende Post befahren, ferner durch eine Lokalpost zwischen Rheinberg und Moers zum Anschluß nach Homburg und eine solche von Kanten nach Grünthal zum Anschluß nach Wesel. Die Straße vermittelt demnach hauptsächlich den Verkehr der drei Städte unter sich, und die Communication der Kreiseingefessenen mit Cleve einerseits und Crefeld andererseits. Die direkte Verbindung zwischen den letzteren beiden Städten bewirkte bisher die über Geldern führende Post und wird in Zukunft die neue Eisenbahn vermitteln, welche auch für einen großen Theil unseres Kreises die nächste Verbindung mit Cleve und zum Theil auch mit Crefeld gewähren wird. Hierdurch wird die Cöln-Nymweger Staatsstraße noch mehr vereinsamen. Dieselbe hat im hiesigen Kreise vier Barrieren, zu Trompett, Bornheim, Grünthal und Marienbaum, welche folgendes aufbrachten:

Die Barriere zu:	erhebt für Meilen	brachte auf			die Barriere ist:
		1859	1860	1861	
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Trompett	1, 5	230	244	251	administriert
Bornheim	1, 5	480	480	426	verpachtet
Grünthal	4	900	900	900	"
Marienbaum	2	490	460	460	"

Hierzu ist zu bemerken, daß die Hebestelle Grünthal die Chausséegelder sowohl für die Cöln-Nymweger, als für die Wesel-Benloer Straße und zwar für eine Strecke von je 2 Meilen erhebt und daß in der vorstehend aufgeführten Pachtsumme von 900 Thlrn. der Chausséegeldertrag der letzteren Straße mitenthaltten ist.

Auf der Cöln-Nymweger Staatsstraße sind vier Aufseher angestellt, einer für die Strecke zwischen der südlichen Kreisgränze und Moers, ein Zweiter für die Strecke zwischen Moers und Grünthal, der Dritte für diejenige zwischen Grünthal und Xanten, und der Vierte für den übrigen Theil der Staatsstraße. Sie erhalten 192, 216, 252 und 240 Thlr. Gehalt.

Zur Unterhaltung werden jährlich, wie auch auf der folgenden Straße, in der Regel etwa 900 Thlr. pro Meile verwandt. Doch haben die Kosten im Jahre 1861 bedeutend mehr betragen, weil in Moers die über den Stadtgraben führende steinerne Brücke, und bei Grünthal die große hölzerne Fluthbrücke umgebaut resp. reparirt werden mußten.

2. Die Wesel-Benloer Staatsstraße, unter der Fremdherrschaft angelegt, sollte ursprünglich die Communication zwischen Paris und Hamburg vermitteln. Natürlich hat sie diese Bedeutung längst eingebüßt. Sie ist 32 Fuß breit und im hiesigen Kreise 3308 Ruthen lang. Sie berührt die Flecken Alpen und Biederich, und bewirkt die Verbindung des mittleren und nördlichen Theiles des Kreises mit Wesel. Der Verkehr auf derselben ist nicht sehr bedeutend, zumal um nach Wesel zu gelangen die Rheinbrücke passirt werden muß, die Einwohner des bezeichneten Kreistheiles ihre Bedürfnisse daher lieber in Rheinberg und Xanten holen, beziehungsweise ihre Produkte nach letzterem Orte liefern. Doch werden auch Getraide und andere Erzeugnisse an die Eisenbahn nach Wesel geliefert, und Kohlen zc. mit zurückgenommen. Die Straße wird durch eine täglich zwischen Geldern und Wesel hin und hergehende Post befahren.*) In unserem Kreise befindet sich eine Barriere auf derselben, nämlich in Grünthal, über deren Einnahme bereits oben sub 1 berichtet worden ist.

Es sind zwei Aufseher für diese Straße angestellt; der eine hat die Strecke vom Rheine bis Grünthal und zugleich die Staatsstraße zwischen Grünthal und Xanten, der andere diejenige zwischen Grünthal und Geldern zu beaufsichtigen; jener bezieht, wie bereits angegeben, ein Gehalt von 228, dieser von 204 Thlr.

3. Die Moers-Aldekerker Bezirksstraße. Sie setzt sich über Aldekerk nach Kempen und über Moers nach Homberg fort, ist 24 Fuß breit und im Kreise Moers 3363 Ruthen lang. Ursprünglich von den Gemeinden erbaut, ist sie zur Unterhaltung auf den Bezirksstraßenfonds übernommen worden. Da sie den südlichen Theil des Kreises Moers und die benachbarten Gemeinden der Kreise Geldern und Kempen mit der Eisenbahnstation und den Kohlenniederlagen zu Homberg verbindet, so ist der Verkehr auf derselben nicht unbedeutend. In Zukunft wird sie eine erhöhte Bedeutung gewinnen, da sie den südlichen Theil des Kreises Moers mit der Eisenbahnstation Aldekerk verbindet. Sie wird durch eine täglich zwischen Moers und Aldekerk hin und hergehende Post befahren und berührt im hiesigen Kreise die Dörfer Schaephuysen und Bluhn und die Stadt Moers. Es befinden sich auf ihr zwei Barrieren, die eine zu Hülsdonk, die andere zu Saalhuysen, welche das Barriergeld für die ganze Strecke von Moers bis Aldekerk (4066 Ruthen) erheben. Diese Barrieren sind verpachtet und haben aufgebracht

	überhaupt	für die Strecke in unserem Kreise
1859	437 Thlr.	361 Thlr.
1860	470 "	388 "
1861	470 "	388 "

*) Diese und ähnliche Angaben bei den vier folgenden Straßen beziehen sich auf die Zeit vor Eröffnung der Eisenbahn von Crefeld nach Cleve.

Zur Unterhaltung der Straße in unserem Kreise wurden ausgegeben

1859 . . .	1661 Thlr.
1860 . . .	1456 "
1861 . . .	1526 "

Für diese und die folgende Straße ist ein Aufseher mit 216 Thlr. Gehalt angestellt.

4. Die Blun-Binnbrücker Bezirksstraße, von den Gemeinden erbaut und seit dem 1. Februar 1862 auf den Bezirksstraßenfonds übernommen, verbindet die Gegend von Blun mit der Cleve-Crefelder Bezirksstraße bei Binnbrück, und demnächst mit Hüls und Crefeld. Sie ist 24 Fuß breit, im hiesigen Kreise 480 Ruthen lang und hat nur eine lokale Bedeutung. Eine Barriere befindet sich in Tönisberg. Ueber den Ertrag und die Unterhaltungskosten liegen selbstredend noch keine Angaben vor.

5. Die Rheinberg-Geldern'sche Bezirksstraße war bis vor kurzem ein in gutem Zustande befindlicher Communalweg, der schon seit mehreren Jahren von einer täglich zwischen Geldern und Rheinberg hin und hergehenden Post befahren wurde. Inzwischen haben die Gemeinden dieselbe mit Hülfe einer Staatsprämie von 3000 Thlr. pro Meile chaufscemäßig ausgebaut, worauf dieselbe durch den Bezirksstraßenfonds übernommen worden ist. Sie ist 26 Fuß breit und im Kreise 3345 Ruthen lang. Aus folgender Uebersicht geht der Betrag der von den diesseitigen Gemeinden aufgewendeten Kosten hervor.

Gemeinden	Länge in Ruthen	Die Kosten wurden gedeckt durch				Summa der Kosten Thlr.
		Naturaldienste im Werthe von Thlr.	baare Zuschüsse der Gemeindefasse Thlr.	eine Staatsprämie Thlr.	einen Zuschuß aus dem Bezirksstraßenfonds Thlr.	
Rheinberg	518	387	957	777	600	2721
Repelen	517	147	1585	776	—	2508
Bierquartieren	855	2378	1655	1283	—	5316
Camp	1060	1573	372	1590	—	3535
Hörstgen	395	722	858	593	—	2173
Summa	3345	5207	5427	5019	600	16253

Der Verkehr auf dieser Straße, welche im hiesigen Kreise die Dörfer Camp und Hörstgen berührt, verspricht ein bedeutender zu werden, einestheils wegen der Verbindung der Gegend von Camp, Repelen zc. mit Rheinberg, von wo Kohlen, Kalk zc. geholt werden, andererseits wegen der Verbindung der Mitte unseres Kreises mit den Eisenbahnstationen Geldern und Aldekerk. Die Straße hat im hiesigen Kreise zwei Barrieren, nämlich zu Camperbruch und Camperbrück.

6. Die Xanten-Geldern'sche Bezirksstraße, welche über Xanten hinaus bis zum Rhein bei Beel führt, und den Flecken Sonsbeck und die Stadt Xanten durchschneidet, ist 24 Fuß breit und im Kreise 4050 Ruthen lang. Sie ist ebenfalls von den Gemeinden erbaut und auf den Bezirksstraßenfonds übernommen worden. Sie wird von einer täglich zwischen Xanten und Geldern hin und hergehenden Post befahren. Der Verkehr ist nicht unerheblich, da an der Beel Kohlen zc. geholt und Landesprodukte dorthin geliefert werden. Als Verbindung zwischen Xanten und den Eisenbahnstationen Geldern und Revelaer erhält sie nunmehr eine noch erhöhte Wichtigkeit. Die Unterhaltungskosten betragen jährlich circa 700 Thlr. pro Meile. Ein für die ganze Strecke angestellter Aufseher erhält 252 Thlr. Gehalt. Es befinden sich im hiesigen Kreise zwei Barrieren auf der Straße, nämlich zu Beel und bei Rösken in Urfel; die erstere brachte vom 1. September 1858 bis dahin 1861 eine jährliche Pacht von 400 Thlr. auf; vom 1. September 1861 ab wird sie administirt; die letztere war bis 1861 zu 400 Thlr. und ist von da ab zu 425 Thlr. verpachtet.

An die Staats- und Bezirksstraßen reihen sich noch zwei mit Barrieregerechtigkeit versehene Straßen an, nämlich:

7. Die Moers-Homburger Aktienstraße. Sie ist 26 Fuß breit und 1700 Ruthen lang, und wird täglich durchs sechs zwischen Moers und Homburg hin und hergehende Posten und durch zahlreiche andere Fuhrwerke befahren. Sie ist die bei Weitem verkehrreichste des Kreises. Es befinden sich auf ihr 2 Barrieren, die eine zu Moers, die andre zu Homburg. Dieselben brachte brutto auf

1859 . . .	1266 Thlr.
1860 . . .	1410 "
1861 . . .	1492 "

Die Barriereempfänger erhalten 12% der Brutto-Einnahme. Die Ausgaben betragen, die Befolgung der Barriereempfänger miteingerechnet,

1859 . . .	1004 Thlr.
1860 . . .	838 "
1861 . . .	1020 "

Das Aktienkapital beläuft sich auf 21450 Thlr.

8. Die Gemeindefchauffee von Moers nach Crefeld, 24 Fuß breit und im hiesigen Kreise 2985 Ruthen lang, ist der nächste Verbindungsweg zwischen beiden Städten und über $\frac{1}{4}$ Meile näher, als die Straße über Uerdingen. Der Verkehr auf derselben ist mäßig. Bei der Barriere zu Bettenkamp wurden erzielt

1859 . . .	282 Thlr.
1860 . . .	288 "
1861 . . .	296 "

Die Unterhaltungskosten betragen

1859 . . .	93 Thlr.
1860 . . .	47 "
1861 . . .	50 "

Für die im hiesigen Kreise befindliche Strecke ist ein Wegewärter mit 140 Thlr. Gehalt angestellt.

Die zahlreichen Wege, deren Unterhaltung den Gemeinden obliegt, zerfallen in solche, welche mit gereinigtem Kies ausgebaut sind, resp. werden sollen, solche, welche mit ungereinigtem Kies ausgebaut sind, und solche, welche nur durch Spurenschichten und ähnliche Arbeiten unterhalten werden. Der Kies findet sich theils im Rheine, theils in der Erde, und muß mühsam ausgehurdet werden. In den meisten Gemeinden geschehen die Wegearbeiten soviel als möglich durch Hand- und Spanndienste; andere haben es vorgezogen, dieselben mit Geld ausführen zu lassen. Im Allgemeinen ist der Zustand der Wege ein befriedigender: viele Gemeinden und ihre Vorsteher zeichnen sich im Wegebau rühmlichst aus, andere lassen es noch an dem nöthigen Eifer ermangeln. Am Schlusse des Jahres 1861 waren — von den bereits ausgeführten abgesehen — Wege in der Gesamtlänge von 52913 Ruthen oder 26,4₅ Meilen zum Ausbau mit gereinigtem Kiese in Aussicht genommen; ausgebaut waren davon bereits 43913 Ruthen oder 21,9₅ Meilen. Zum Ausbau mit ungereinigtem Kiese waren bestimmt 61653 Ruthen oder 30,8₂ Meilen, und wirklich ausgebaut davon bereits 37570 Ruthen oder 18,7₈ Meilen. Von den noch nicht ausgebauten Strecken war ein großer Theil in der Erdarbeit vollendet. Ueber die in jedem Jahre auszuführenden Wegebauten wird für jede Gemeinde ein Etat angefertigt; diejenigen Gemeinden, deren wichtigere Wege noch nicht ausgebaut sind, vollenden regelmäßig in jedem Jahre einen Theil derselben. Die Communalwege sind in mehreren Dörfern gepflastert und auch wo dies nicht der Fall ist, befinden sich die Dorfstraßen in einem theils guten, theils genügenden Zustande. Baumpflanzungen befinden sich nur auf den Chausseen. Da die Ausführung sämtlicher Communalwege zu weitläufig werden würde, so begnügen wir uns, die wichtigsten derselben herauszuheben.

1. Die Straße von Sevelen über Rheurdt und Schaephuysen nach Ebnisberg. Sie ist 24 Fuß breit, im hiesigen Kreise 2095 Ruthen lang, und verbindet die Rheinberg-Geldern'sche mit der Blupn-Binnbrücker Bezirksstraße, ist demnach hauptsächlich für den Verkehr des südwestlichen Theiles unseres Kreises mit Crefeld bestimmt. Obwohl sie sich jetzt in einem recht guten Zustande befindet, so haben doch die Gemeinden den chausseemäßigen Ausbau derselben unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Staatsprämie beschlossen, und ist für diesen Fall bereits die Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds in Aussicht gestellt.

2. Die Straße von Rheurdt nach Aldelert, 24 Fuß breit und im Kreise 828 Ruthen lang, ist kürzlich mit Hilfe einer Staatsunterstützung von 400 Thlrn. ausgebaut worden. Sie wird durch die Errichtung einer Eisenbahnstation in Aldelert eine große Wichtigkeit erlangen, namentlich wenn der in Aussicht genommene Ausbau des Weges von Rheurdt nach Camp vollendet sein wird. Die Straße wird alsdann für die Gegend zwischen Rheinberg und Rheurdt der nächste Verbindungsweg zur Crefeld-Clever Eisenbahn sein.

3. Die Straße von Rheurdt über Rahen nach Moers, welche 24 Fuß breit und 2487 Ruthen lang, in Rheurdt an der Straße von Sevelen nach Tönisberg beginnt und bei Hülsdonk in die Moers-Aldekerker Bezirksstraße einmündet, befindet sich in gutem Zustande. Sie war seither, obwohl von keiner Post befahren, der nächste Weg zwischen Moers und Geldern. Nach Inbetriebsetzung der Crefeld-Eleve Eisenbahn wird sie indessen als Verbindungsweg mit Geldern von keiner Bedeutung mehr sein, da die Eisenbahnstation Aldekerk uns bedeutend näher liegt; dagegen behält sie ihren Werth für die Gegend von Rheurdt als gerader Weg nach Moers und Homberg.

4. Die Straße von Uerdingen nach Werthausen, 21 Fuß breit und 1913 Ruthen lang, vermittelt durch die Fähre zu Werthausen die Communication der Städte Uerdingen und Duisburg und ist im Ausbau begriffen.

5. Die Straße von Moers über Nepelen nach Orsoy, 24 Fuß breit und 2998 Ruthen lang, befindet sich in gutem Zustande und wird von einer täglich zwischen den genannten Orten hin und hergehenden Post befahren.

6. Die in den letzten Jahren ausgebaute Camperstraße, bei Camp an der Rheinberg-Gelderner Bezirksstraße beginnend und in die vorstehend genannten Straße ausmündend, ist der nächste Verbindungsweg zwischen der Gegend von Hörstgen, Camp und Bierquartieren mit Moers und Homberg. Sie ist 20—24 Fuß breit und 1982 Ruthen lang, und wird wahrscheinlich eine sich in Camp an die Rheinberg-Geldern'sche Post anschließende Post erhalten.

7. Die Straße von Rheinberg nach Orsoy, 24 Fuß breit und 1596 Ruthen lang, verbindet diese beiden Städte, und mittelst der Orsoyer Fähre den mittleren Theil unseres Kreises mit der Gegend von Essen und Oberhausen, wo Getreide, Kartoffeln, Weißkohl zc. hingeliefert und Kohlen geholt werden. Der Zustand der Straße ist befriedigend.

8. Die Straße von Bänderich über Ginderich bis zur Cöln-Nymweger Staatsstraße, 20—22 Fuß breit, 1931 Ruthen lang und ebenfalls gut unterhalten, ist die nächste Verbindung zwischen Wesel und den genannten Orten einerseits und Xanten andererseits.

9. Die Straße von Sonsbeck nach Winnekendonk im Kreise Geldern, 24 Fuß breit und in unserm Kreise 812 Ruthen lang, ist in den letzten Jahren ausgebaut worden und ist von Wichtigkeit als Verbindungsweg der Gegend von Winnekendonk und Kevelaer mit Xanten und dem Rhein an der Beek, sowie umgekehrt des nordwestlichen Theiles unseres Kreises mit der Eisenbahnstation Kevelaer.

10. Die Straße von Uedem im Kreise Cleve über Marienbaum bis zum Winnschen Gatt am Rhein, 24 Fuß breit, 951 Ruthen lang, ist ebenfalls unlängst ausgebaut worden und vermittelt die Verbindung von Marienbaum und den benachbarten Theilen des Kreises Cleve mit dem Rheine.

Die übrigen Communicationswege des Kreises haben keine Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr, sondern nur den Zweck, einzelne Ortschaften unter sich, mit den Städten, den Hauptstraßen, der Eisenbahn oder dem Rhein zu verbinden. Die meisten der bedeutenderen Ortschaften haben gute mit gereinigtem Kiese ausgebaute Verbindungswege.

Die nachfolgende Uebersicht (Seite 99) zeigt die Leistungen der Gemeinden für den Wegebau in den Jahren 1859—61. Die Werthe der Hand- und Spanndienste sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden angenommen: sie schwanken zwischen 5 und 10, beziehungsweise zwischen 15 und 40 Egr.

Mit Eisenbahnen ist der Kreis leider weniger gut versehen, als mit Straßen. Nur etwa 1½ Meilen der Aachen-Ruhrorter Eisenbahn führen durch den südöstlichen Theil des Kreises; von den beiden Stationen Trompett und Homberg ist die letztere mit ihren großen Bassinanlagen und Hebevorrichtungen, mit welchen beladene und unbeladene Waggon's auf die zum Uebersetzen derselben bestimmten Dampfschiffe geladen und von letzteren wieder auf die Schienen der Bahn gehoben werden, die weitaus bedeutendere. — Durch den jüngst erfolgten Bau einer Eisenbahn von Crefeld über Geldern nach Cleve ist der Kreis der Hoffnung, eine ihn der Länge nach durchschneidende Eisenbahn zu erhalten, vorläufig beraubt. Ob vielleicht später eine Querbahn gebaut werden wird, hängt entweder von den Resultaten der etwanigen Kohlenförderung in unserer Gegend oder davon ab, ob das Projekt einer Eisenbahnverbindung von Venlo nach Hamburg zur Ausführung gelangt.

Den Kreis begränzt auf eine Länge von 9 Meilen die Wasserstraße des Rheines. Zur Verbesserung der Schifffahrt durch Krabbwerke zc. ist durch den Staat im letzten Jahrzehnt viel geschehen.

Bürgermeistereien.	Verwendungen zum Wegebau in den Jahren 1859, 1860 und 1861.				
	Handdienste	Spanndienste	Der Geldwerth der Hand- und Spanndienste beträgt Thlr.	Außerdem in baarem Gelde Thlr.	Summa Thlr.
Moers Stadt	—	—	—	721	721
Drsoy Stadt	—	—	—	645	645
Rheinberg Stadt	1186	607	802	2388	3190
Kanten	—	—	—	410	410
Alpen	1740	1467	1638	313	1951
Baerl	1617	1294	2214	381	2595
Dubberg	353	168	184	1024	1208
Büderich	—	—	—	1985	1985
Camp	1465	846	1334	1946	3280
Capellen	1040	1482	937	1046	1983
Emmerich	1169	1299	1689	738	2427
Friemersheim	1907	1242	1683	1067	2755
Hörstgen	855	645	846	757	1603
Homburg	785	939	1201	462	1663
Kabbeck	4820	1985	3189	918	4107
Marienbaum	—	—	—	1271	1271
Moers Land	—	—	—	1284	1284
Neukirchen	298	760	753	768	1521
Drsoy Land	—	—	—	137	137
Ossenberg	1907	980	1560	1166	2726
Repelen	1500	900	1299	1445	2744
Rheinberg Land	207	178	198	64	262
Rheurdt	3938	1522	2803	2414	5217
Schaephuysen	880	215	435	1165	1600
Sonsbeck	3346	1493	2335	473	2808
Been	902	644	709	2622	3331
Bierquartieren	2509	1840	2646	2965	5611
Blun	130	638	546	564	1110
Wardt	—	—	—	1205	1205
Summa	32554	21144	29006	32344	61350

Zur Unterhaltung der vorhandenen und zu neuen Rheinbauten werden jährlich auf die Meile etwa 1000 Thlr. verwandt. Die Rheinbauten stehen unter der Königlichen Strombaudirektion zu Coblenz, welcher die Wasserbauinspektionen zu Düsseldorf und zu Rees untergeben sind; der Bezirk der ersteren geht bis zum Hafenmunde bei Drsoy, wo der Bezirk der letzteren beginnt.

Das Verhalten des Rheinstromes war in den letzten drei Jahren folgendes.

1859. Die Wasserstände waren nur im Vorfommer der Schifffahrt günstig. Während nämlich in den ersten drei Monaten Kleinmittlerwasser bis zur Pegelhöhe von 6 Fuß vorherrschte, hob sich im Monat April der Wasserstand auf die volle Mittelwasserhöhe von 9 Fuß und verblieb stetig auf derselben bis Anfangs Juli; die Monate Juli und August brachten dagegen wieder Kleinmittlerwasser, der September und Oktober aber nur Kleinwasser von 4 Fuß, welches sich im November und Dezember wieder auf Kleinmittlerwasser hob. Durch Treibeis war die Schifffahrt vom 9—17. Januar und vom 15—27. Dezember unterbrochen.

1860. Die Wasserstände dieses Jahres waren für die Schifffahrt sehr günstig. Sie hielten sich mit Ausnahme der letzten Hälften des Februar und Juli von Januar bis Oktober stetig 2—3 Fuß über

der vollen Mittelwasserhöhe, und sanken dann im November und Dezember auf Kleinmittelwasser herab. Durch Treibeis war die Schifffahrt vom 14 – 18. Januar und vom 25 – 31. Dezember gehemmt.

1861. Die Wasserstände waren der Schifffahrt minder günstig, indem dieselben sich nur im Januar und März über volles Mittelwasser erhoben; die Monate Februar, April und Juli führten Mittelwasser, die Monate Mai, Juni, August und Dezember Kleinmittelwasser und die übrigen Monate Kleinwasser. Die Schifffahrt war durch Treibeis und Eisgang vom 1. Januar bis 2. Februar und vom 27 – 31. Dezember unterbrochen.

Außer dem der Eisenbahn gehörigen Bassin bei Homberg gibt es im hiesigen Kreise zwei Rheinhäfen, nämlich denjenigen zu Orsoy und den alten Rhein bei Rheinberg. Durch eine Aktiengesellschaft im Jahre 1840 mit einem Aufwand von 4250 Thalern hergestellt, hat der erstere die Form eines Fünfecks mit einem einspringendem Winkel, besitz eine Tiefe von 2 Fuß unter dem Nullpunkt des Weseler Pegels und ist auf vier Seiten von dem Banndeiche der Deichschau Orsoy umschlossen. Auf der fünften (nördlichen) Seite befindet sich der Ausladeplatz. Der Zustand des Hafens wäre gut, wenn nicht der Hafenumund zu häufig verlandete; bereits im Jahre 1853 wurde derselbe mit einem Kostenaufwande von 153 Thlrn. ausgebaggert: in neuerer Zeit hat aber die Verlandung durch den Einfluß einer oberhalb angelegten Kribbe wieder zugenommen. Aus diesem Grunde hat sich die Frequenz des Hafens verringert, und sind bereits Unterhandlungen gepflogen worden, um denselben an den Staat abzutreten, welche indeß bis jetzt keinen Erfolg gehabt haben. Die Zahl der Schiffe, welche in den letzten drei Jahren daselbst überwintert haben, beträgt

pro 1859/60 . . .	12
„ 1860/61 . . .	12
„ 1861/62 . . .	10

Der alte Rhein bei Rheinberg hat nur nebenbei die Bestimmung als Hafen, indem er hauptsächlich als Schifffahrtskanal dient. Nachdem der Rhein von Rheinberg theils sich zurückgezogen hatte, theils verlegt worden, und nur der gegenwärtige alte Rhein zurückgeblieben war, ging der Handelsverkehr der Stadt immer mehr zurück. Es entstand daher der Plan, den genannten ehemaligen Rheinarms schiffbar zu machen. Eine zu diesem Behufe gebildete Aktiengesellschaft brachte ein Capital von 11850 Thalern auf, dessen Zinsen die Stadt mit 5% garantierte. Nachdem auch der Staat ein zinsfreies von 1850 an mit jährlich 100 Thlr. zu amortisirendes Darlehn gewährt hatte, begannen im Jahre 1842 die Arbeiten und wurden so schleunig gefördert, daß bereits im folgenden Jahre der Kanal mit kleineren Schiffen befahren werden konnte. 1846 wurde derselbe auch größeren Schiffen zugänglich gemacht. Während des Baues stieß man auf große Schwierigkeiten, weshalb der Anschlag überschritten und weitere Anleihen im Betrage von 9000 Thlr. aufgenommen werden mußten. Obgleich bis Ende 1861 an Kanalgefallen 18100 Thlr. erhoben wurden, so reichte diese Summe zur Zahlung der Zinsen, Abtragung der Schuldenraten, und Ausführung der zur Befestigung der Ufer nothwendig gewordenen Reparaturarbeiten nicht aus, weshalb die Stadt genöthigt war, nach und nach die Summe von 7643 Thlr. zuzuschießen. Mit der Amortisation des Aktienkapitals hat noch nicht begonnen werden können. An Canalgefallen werden erhoben

1. von Ziegelsteinen, Hausteinen, Platten, Traß, Schiefeln, Dachziegeln, Sand, Erde, Basalt, Steingut und Topfwaren, Reifen, Korbmacherwaren und leeren Fässern für den Centner ½ Pf.

2. von anderen und gemischten Ladungen für den Centner 2 Pf.

In den letzten drei Jahren betrug die Einnahme

1859 . . .	1140 Thlr.
1860 . . .	1508 „
1861 . . .	1315 „

Der überwiegende Theil der in Rheinberg ausgeladenen Güter besteht in Ruhrkohlen. Ein Canalaufseher, welcher die Ordnung auf dem etwa 900 Ruthen langen Kanal zu handhaben hat, bezieht hierfür 4% der Gefälle; der mit der Vereinnahmung derselben betraute Gemeindecinnehmer bezieht 1%. —

Zur Verbindung der beiden Rheinufer bestehen mehrere Fähranstalten, welche mit Ausnahme dreier dem Fiskus gehören und verpachtet sind. Die fiskalischen Fahren sind folgende:

	Fähranstalten		
	Pachtsumme		
	1859	1860	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Pferdeüberfahrt am Rofkatt bei Ehinger	2	2	2
2. Fähr an der Herl	5	5	5

Fuhranstalten

	Pachtsumme		
	1859	1860	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
3. " zu Essenberg	100	100	100
4. Dampffuhranstalt zu Homberg	265	270	275
5. Föhre zu Drsoy	235	235	235
6. " " Götterswiderham	2	2	1
7. " " Rheinberg	8	8	5
8. " " Ort	4	4	4
9. " " an der Beel bei Kanten	60	60	60
9. Föhren am Bahnum und Galbgräber	—	—	1
ferner			
11. die Föhre zum Uebersezen über den alten Rhein an der Beel	5	5	5

Bei den Rheinföhren zu Essenberg, Drsoy und Beel befinden sich Gierponten.
 Außerdem gibt es im Kreise drei Privatföhren, nämlich:

1. Die Föhre bei Werthausen. Ursprünglich nur zum Uebersezen mit Rachen und Schalben bestimmt, wurde sie den Inhabern, deren Vorbesitzer sie bereits vor der Fremdherrschaft inne gehabt hatten, im Jahre 1821 gegen einen Canon von 6 Thlr. 13 Sgr. vererbpachtet. Später wurde denselben die Concession zur Anlegung einer Gierponte ertheilt.

2. Die unbedeutenden Privatföhren bei Grunland und an der Romm.

Von allen Föhren ist die frequenteste für den Personenverkehr diejenige zu Homberg, für den Fuhrwerksverkehr diejenige zu Drsoy.

XV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Den größten Theil der arbeitenden Klasse unseres Kreises bilden die landwirthschaftlichen Arbeiter und darunter besonders das landwirthschaftliche Gefinde. Im vierten Abschnitte ist die Zahl der Knechte und Jungen auf 2575, und die der Mägde auf 2556 angegeben worden.

Die Dienstlohnsätze betragen

für einen Hofknecht	50—65 Thlr.
für einen gewöhnlichen Knecht	30—50 "
für einen Jungen	20—30 "
für eine Magd	25—30 "
für eine kleine Magd	18—25 "

Diese Sätze, welche in einzelnen Fällen noch erheblich überschritten werden, haben sich in dem letzten Jahrzehnt gesteigert und scheinen in Folge des beständig wachsenden Arbeiterbedürfnisses der benachbarten Industriebezirke noch fortwährend in die Höhe zu gehen. Die Lage des landwirthschaftlichen Gefindes ist daher eine günstige, zumal die Kost reichlich ist und mit Ausnahme zweier Wochentage täglich Fleisch gegeben wird. Die ersten Knechte sind mitunter verheirathet und genießen noch anderweite Vortheile, haben auch zuweilen einen kleinen eigenen Grundbesitz. Die Löhne des ländlichen Gefindes sind auch für das städtische maßgebend.

Neben dem Gefinde ist die Zahl der landwirthschaftlichen Tagelöhner nicht unbedeutend. Nach der wohl zu geringen Angabe der statistischen Tabelle beträgt die Zahl der männlichen landwirthschaftlichen Tagelöhner 1410
 diejenige der weiblichen 613

Von dieser Art steht ein großer Theil bei benachbarten Bauern und Gutsbesitzern in fester Arbeit. Männliche Tagelöhner dieser Art erhalten je nach der Jahreszeit täglich 5–6 Sgr. und die Kost, gewöhnlich auch Sonntags das Mittagessen. Tagelöhnern, welche nicht in fester Arbeit stehen, muß in der Regel ein etwas höherer Lohn gegeben werden. Weiber verdienen 3–5 Sgr. täglich. Der Mädelohn wird, sofern fremde Arbeiter genommen werden müssen, nicht tageweise, sondern mit 20 Sgr. pro Morgen, das Binden der Garben mit 1 Sgr. pro 100 Stück bezahlt. Die angegebenen Durchschnittssätze betragen das Doppelte derjenigen, welche vor etwa 30 Jahren üblich waren, und werden oft noch erheblich überstiegen.

Viele Tagelöhner besitzen ein eigenes Haus mit etwas Land, andere wohnen zur Miete; sie halten in der Regel eine Kuh und machen ein Schwein fett, zum mindesten haben sie eine oder zwei Ziegen. Für diejenigen, welche nicht in der Landwirthschaft beschäftigt werden, findet sich Gelegenheit zum Verdienste bei den vielfachen Rhein-, Deich- und Wegebauten, ferner als Kohlenträger am Rhein oder als Arbeiter in den Kohlenbergwerken und den anderen industriellen Etablissements der rechten Rheinseite. Der Verdienst ist hier ein hoher und kann unter Umständen bis zu 20–25 Sgr. steigen, daher wenn der Fabrikbetrieb florirt, häufig Mangel an ländlichen Arbeitern eintritt. Die Anziehungskraft der rechtsrheinischen Kohlen- und Eisenproduktion ist, wie bereits an einem anderen Orte bemerkt worden, so mächtig, daß nicht nur täglich eine Menge Arbeiter oft stundenweit über den Rhein wandern, sondern daß auch andere, wenn die dringendsten Feldarbeiten gethan sind, mit Zurücklassung ihrer Familie auf kürzere oder längere Zeit dorthin übersiedeln. — Die ärmeren Bewohner der Bönninghard erwerben sich durch Vorfertigung von Haidebesen, welche sie auf Schiebkarren bis nach Crefeld und selbst nach Düsseldorf transportiren, einigen Nebenverdienst.

Die Zahl der Fabrikarbeiter ist, wie aus dem zwölften Abschnitt hervorgeht, eine geringe. In der Baumwollenspinnerei zu Moers verdienen bei voller Arbeit jugendliche Arbeiter 3–5 Sgr., erwachsene weibliche 6–8 Sgr., männliche 8–12 Sgr. täglich. In den Cigarrenfabriken zu Drsoy verdienen jugendliche Arbeiter 15–20 Sgr., erwachsene Cigarrenarbeiter 2½, und wenn sie besonders schnell sind, 3 Thlr. wöchentlich.

Die Lage der Weber ist, so lange die Fabriken gut gehen, eine ziemlich günstige, sie werden pro Stück bezahlt und können, wenn sie vollauf Arbeit haben, 10–15 Sgr., Seidenweber bis zu einem Thlr. und mehr verdienen. Viele betreiben das Weben im Winter als Nebengeschäft, indem sie außerdem kleine Ackerwirthschaften besitzen, und können dann arbeitslose Zeiten leichter überdauern.

Anderer kleine Handwerker auf dem Lande haben ein wenn auch weniger Schwankungen ausgefetztes, doch nur mäßiges Verdienst. Die Schneider arbeiten in der Regel in den Häusern ihrer Kunden und erhalten neben freier Kost 5–6 Sgr. täglich. Schuster und Sattler werden weniger allgemein in die Häuser genommen, Viele dieser Handwerker besitzen etwas Land, halten eine Kuh oder eine Ziege, und haben dann ihr genügendes Auskommen. Die Gesellen der Schuster und Schneider erhalten, namentlich auch in den Städten, Stücklohn, von welchem ein Theil für Beköstigung abgezogen wird.

Im Allgemeinen sind demnach die Verhältnisse der arbeitenden Klassen hier nicht ungünstig, und nur wenn Stockungen im Fabrikbetriebe eintreten, wie es gegenwärtig in Folge des Amerikanischen Krieges der Fall ist, macht sich — doch auch nur auf einzelne Theile des Kreises beschränkt — Arbeitslosigkeit mit ihren nachtheiligen Folgen geltend.

Unter den Anstalten, welche zum Schutze gegen die Verarmung errichtet sind, nehmen die Sparkassen die ersten Stelle ein, Es bestehen deren vier im hiesigen Kreise, nämlich zu Moers, Xanten, Capellen und Frielmersheim. Sie sind von den gleichnamigen Bürgermeistereien (die erstgenannte von Moers Stadt und Land gemeinsam) gegründet und haben den Zweck, den Bewohnern der Umgegend, insbesondere den Diensthoten, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Handwerkern Gelegenheit zur sichern Unterbringung ihrer Ersparnisse zu geben und dadurch den Sparsinn zu befördern. Zu Ende des Jahres 1861 betragen die Einlagen in allen vier Sparkassen zusammen 50469 Thlr. Bestände diese Summe lediglich aus Ersparnissen der eben angeführten Berufsclassen, so würde man zugeben müssen, daß die Sparkassen ihren Zweck bereits in ausgedehntem Maße erfüllen. Allein dem ist nicht so. Leider wird bei Einreichung der jährlichen Uebersichten noch immer nicht eine Classificirung der Einleger nach Berufsclassen verlangt, so daß etwas Genaueres in dieser Beziehung nicht angegeben werden kann. Die nachstehend zusammengestellte Classificirung der Quittungsbücher nach der Höhe der Einlagen kann diesen Mangel nicht ersetzen.

Jahr	Spartkasse zu Moers					Spartkasse zu Xanten					Spartk. zu Friemersheim					Spartkasse zu Capellen							
	Zahl der am Schlusse des nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen				Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen				Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen				Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen						
		bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 b. 100 Thlr.	über 100 b. 200 Thlr.		über 200 Thlr.	bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.		über 100 b. 200 Thlr.	über 200 Thlr.	bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.		über 50 bis 100 Thlr.	über 100 b. 200 Thlr.	über 200 Thlr.	bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.	über 100 b. 200 Thlr.
1856	416	150	105	70	61	30	68	10	17	13	9	107	17	23	21	26	20	9	1	3	3	1	1
1859	441	196	94	57	70	24	77	11	21	18	13	14	99	16	18	23	25	17	10	1	5	2	2
1860	321	132	73	48	45	23	96	10	25	23	23	15	88	11	18	23	19	17	8	1	3	3	1
1861	325	125	68	60	43	29	115	15	33	28	25	14	106	15	24	29	17	21	10	2	5	1	1

Man ersieht hieraus zwar, daß die Zahl der Einlagen über 50 Thlr. verhältnißmäßig sehr bedeutend ist, und kann allenfalls schließen, daß diese Einlagen weniger eigentlichen Sparern als andern, denen es nur um eine zeitweilige sichere und zinstragende Unterbringung verfügbarer Gelder zu thun ist, angehören. Wäre nämlich das Gegentheil der Fall, so müßte die Zahl der Einlagen bis zu 50 Thlr. weit höher sein: denn Sparer aus der arbeitenden Klasse fangen mit kleinen Beträgen an und gelangen erst sehr allmählig zu höheren Guthaben. Immerhin wäre es aber interessant, hierüber etwas Genaueres zu wissen. Nach den Mittheilungen des Rendanten der hiesigen Spartasse befinden sich unter den Einlegern fast gar keine Fabrikarbeiter und Tagelöhner, und nur wenige Handwerker, dagegen ziemlich viele namentlich weibliche Diensthöten, mit höheren Summen aber vorzugsweise Bauern und öffentl. Corporationen. Erblickt man demnach den Zweck der Spartassen darin, Individuen der arbeitenden Klasse dadurch, daß man einen Theil ihres Einkommens gleichsam vor ihnen selbst in Sicherheit bringt, allmählig zu einem kleinen Kapital zu verhelfen, um sie bei Krankheiten oder im Alter vor Noth zu schützen, so wird dieser Zweck nur unvollkommen erreicht. Dagegen befriedigen die Spartassen, wenn auch nur theilweise, ein anderes Bedürfnis. Unter einer großen Ackerbau treibenden Bevölkerung gibt es jederzeit viele, welche, sei es zur Abtragung von Schulden, Abfindungen oder Zinsen, sei es zu Bauten, Beschaffung von Inventarstücken u. dergleichen, kleiner Kapitalien bedürfen, welche sie aus ihren laufenden Einnahmen nicht sofort entnehmen können. Sie sind demnach genöthigt, solche anzuleihen, wobei sie dann eine hypothekarische Verstrickung ihres Grundbesitzes theils wegen der damit verbundenen Kosten und Unannehmlichkeiten, theils deshalb möglichst zu vermeiden suchen, weil sie vielleicht hoffen dürfen, bei guter Erndte und guten Preisen ihre Schuld in kurzer Zeit wieder abtragen zu können. Wo nun keine öffentlichen Darlehnskassen bestehen, ist das Darlehnsgeschäft ein Gegenstand der Privatindustrie und wird gar zu leicht wucherisch ausgebeutet. Man muß es daher als einen großen Segen betrachten wenn jenes Geschäft durch öffentliche Klassen mehr und mehr der Privatindustrie entwunden wird. Dies geschieht in freilich noch ungenügendem Maße durch die Spartassen. Die eigentlichen Lohnersparnisse der arbeitenden Klassen würden aber hierzu nicht ausreichen. Die Fonds der Spartassen werden indeß dadurch verstärkt, daß kleinere bei Erbaueinandersetzungen flüchtig werdende Summen in dieselben niedergelegt zu werden pflegen, bis sich eine geeignete Verwendung für sie findet, ferner vorzugsweise auch durch Depositen von Bauern, welche größere Einnahmen vorläufig sicher und zinstragend unterbringen wollen. Da es unter einer wohlhabenden Ackerbau treibenden Bevölkerung neben vielen Geldsuchenden auch viele gibt, welche Geld disponibel haben, so könnte dem Bedürfnisse jener völlig genügt werden, wenn diese von der Gelegenheit, ihre Ueberschüsse bei den Spartassen unterzubringen, mehr Gebrauch machen wollten. Da letzteres aber noch immer nur in beschränktem Maße geschieht, so müssen, insbesondere bei der Spartasse in Moers, viele Geldsuchende abgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt über einzelne statutarische Bestimmungen, über die Höhe der Reservefonds und die Art der Unterbringung der Einlagen nähere Auskunft.

Sitz der Sparkasse	Diese besteht seit d. Jahre	Der Einlagen		Zinsen welche die Anstalt gewährt	Zinsen welche sie durchsch. für ausgelieh Kap erhielt	Bestand d. Reservefonds	Betrag der Einlagen Ende 1861	Von den Einlagen und den Reserve- fonds sind zinsbar angelegt						
		Minimum	Maximum					Hypoth. auf städtische Grundstücke	ländliche Grundstücke	Ein auf d. Inhaber lautend. Papier.	auf Schuldschein geg. Bürgschaft	Frag. Kaufpfand	Bei öffentlichen In- stituten n. Corporat.	überhaupt
Moers	1845	10	200	3 resp. 3 1/2	5	1695	24520	3091	7729	300	14513	—	—	25633
Kanten	1855	30	200	3 1/2	5	388	11726	—	6531	—	3036	—	—	9567
Capellen . . .	1845	5	200	3 resp. 3 1/2	4 1/2	—	13362	—	1310	3687	8834	—	—	13831
Friemersheim.	1856	10	100	3 1/2	3 1/2	10	861	—	—	—	260	—	595	855

Man ersieht hieraus, daß der größere Theil der Einlagen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft ausgeliehen ist.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhalten des Sparkassenverkehrs in den einzelnen Jahren 1858—62.

Jahr	Sparkasse zu Moers				Sparkasse zu Kanten			
	Einlagen am Schlusse des vorher- gehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres		In dem nebenge- nannten Jahre zurückge- nommene Einlagen Thlr.	Einlagen am Schlusse des vorher- gehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres		In dem nebenge- nannten Jahre zurückge- nommene Einlagen Thlr.
		durch neue Einlagen Thlr.	durch Zu- schreibung von Zinsen Thlr.			durch neue Einlagen Thlr.	durch Zu- schreibung von Zinsen Thlr.	
1858	26551	10324	715	10752	6120	4230	186	4144
1859	26839	8988	676	9855	6364	3832	224	2294
1860	26648	8320	749	15548	8127	5632	285	3706
1861	20170	19026	435	15112	10337	6005	374	4993
1862	24520	—	—	—	11726	—	—	—

Jahr	Sparkasse zu Capellen				Sparkasse zu Friemersheim			
	Einlagen am Schlusse des vorher- gehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres		In dem nebenge- nannten Jahre zurückge- nommene Einlagen Thlr.	Einlagen am Schlusse des vorher- gehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres		In dem nebenge- nannten Jahre zurückge- nommene Einlagen Thlr.
		durch neue Einlagen Thlr.	durch Zu- schreibung von Zinsen Thlr.			durch neue Einlagen Thlr.	durch Zu- schreibung von Zinsen Thlr.	
1858	11630	3650	361	2134	530	323	19	222
1859	13509	2396	362	3240	636	133	19	84
1860	13027	2633	324	3825	705	124	22	370
1861	12156	3553	351	2701	481	450	16	86
1862	13362	—	—	—	861	—	—	—

Nur die Sparkasse zu Kanten zeigt eine stetige Zunahme sowohl der Einlagen, als auch — eine Ausnahme abgerechnet — der jährlichen Zugänge. Bei der Sparkasse zu Capellen sind Schwankungen zu bemerken,

welche mit dem je nach der Erndte und den Fruchtpreisen wechselnden Geldbedürfnisse der umliegenden bäuerlichen Bevölkerung zusammenhängen. Der Verkehr der Sparkasse zu Friemersheim ist zu unbedeutend, als daß derselbe zu irgend welchen Folgerungen Anlaß gäbe. Die Einlagen der Sparkasse zu Moers bleiben in den Jahren 1858—60 ungefähr auf gleicher Höhe, sinken 1861 plötzlich um etwa 25%, steigen dagegen 1861 wieder um mehr als 20%. Die Ursachen dieses beträchtlichen Wechsels liegen in dem Anfangs 1860 bei dieser Sparkasse ausgebrochenen Defekte, der zu 12552 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. ermittelt wurde. Zur Deckung desselben wurden flüssig gemacht:

1. aus dem Vermögen des damaligen Rendanten	. 5074 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
2. Beiträge der Mitglieder der früheren Verwaltung	2701 " 20 " — "
3. Zuschuß der Stadtbürgermeisterei	1193 " 5 " 5 "
4. " der Landbürgermeisterei	1074 " 24 " 7 "
Summa	10044 " — " 6 "
Es blieben demnach zu decken	2508 " 19 " 8 "
Hier von wurden	1194 " 27 " 11 "

dadurch gedeckt, daß die Schuldner der Sparkasse, welche über die Rückzahlung der aus letzterer entnommenen Darlehen zwar Quittungen des Rendanten, aber ungültige besaßen, 20% ihrer Schulden einzuzahlen, diejenigen Einleger aber, deren Quittungsbücher entweder nur von dem Rendanten, oder nur von diesem und weniger als drei Mitgliedern der Verwaltung unterschrieben waren, 5—20% ihres Guthabens nachzulassen sich bereit erklärten. Der Rest konnte ungedeckt bleiben. Wie die obenstehende Uebersicht darthut, ist das Vertrauen zu der Sparkasse, nachdem die Abwicklung der Defektangelegenheit in so befriedigender Weise stattgefunden hatte, in vollem Maaße wiedergekehrt.

In mehreren Orten des Kreises, namentlich in den Städten, bestehen Krankenladen, Sterbeladen, oder auch Kranken- und Sterbeladen, welche, meist schon vor längeren Jahren gegründet, den Zweck haben, bei Todes und Krankheitsfällen ihren Mitgliedern bestimmte Unterstützungen zu gewähren. Die Wirksamkeit dieser in der folgenden Tabelle (Seite 106) zusammengestellten Vereine ist eine sehr wohlthätige und ihre Verwaltung eine so geordnete, daß sie bereits sämmtlich ein mehr oder weniger beträchtliches Vermögen angeammelt haben. Nur der dritte der in der Uebersicht aufgeführten Vereine steht nicht lediglich auf eigenen Füßen, indem er Ehrenmitglieder enthält, welche zwar Beiträge zahlen, aber keine Unterstützung erhalten. Außerdem gibt es noch in Kanten einen ähnlichen Verein, die St. Victors Bruderschaft, welche beim Todesfalle eines Mitgliedes 4 Thlr. Sarggelder bezahlt, aber, da sie vorzugsweise gesellige und religiöse Zwecke verfolgt, in der Tabelle nicht mitaufgeführt worden ist.

Bei der geringen industriellen Thätigkeit unseres Kreises ist es nicht für rathsam erachtet worden, durch Ortsstatute den Beitritt zu gewerblichen Unterstützungskassen zu erzwingen, zumal die in nachstehender Tabelle (Seite 107) aufgeführten vorhandenen Kassen dieser Art dem Bedürfnisse zu genügen schienen. Nur die erste der genannten Kassen hat außer den wirklichen auch Ehrenmitglieder. — Auch die Wirksamkeit dieser Vereine ist eine wohlthätige und geordnete.

Bei den Handwerkerinnungen zu Rheinberg bestehen, obwohl die Statuten die Gründung derselben zulassen, ähnliche Kassen nicht, indem fast sämmtliche Mitglieder den daselbst bestehenden allgemeinen Kranken- und Sterbeladen beigetreten sind.

Von der Gemeinde Capellen ist mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums ein Hilfs- und Unterstützungs-Verein für Dienstboten, Handwerker und Tagelöhner gegründet worden, welcher am 1. Juli 1862 in Wirksamkeit getreten ist. Der Jahresbeitrag soll einen Thaler betragen, und bezweckt das Statut die Unterstützung und freie ärztliche Behandlung der Mitglieder in Krankheitsfällen, sowie die Zahlung eines Beitrags zu den Beerdigungskosten.

Anderer hierher gehörige Vereine und Kassen z. B. zur Beschaffung von Rohstoffen, Werkzeugen und wohlfeilen Lebensmitteln, zur Erleichterung des Absatzes u. gibt es im hiesigen Kreise nicht. — Ueber den jedenfalls nicht bedeutenden Umfang der Wirksamkeit von Lebens-Versicherungsanstalten (vorzugsweise ist hier die Gesellschaft Concordia thätig) fehlt es an genügenden Nachrichten.

Ort	Der Klasse	Zeit der Errichtung	Zahl der Mitglieder	Höhe der Beiträge	Höhe und Art der Unterfüllungen	Vermögen	Einnahme im Jahre 1861		Ausgabe im Jahre 1861	
							an Beiträgen etc.	an Unterfüllungen etc.		
1. Moers	erste Sterbelade	1834 genehmigt 1835	417 darunter 36 Wittwen	2 Sgr. monatlich, für Wittwen 1 Sgr.	Beim Tode eines Mitgliedes, welches mindestens 1 Jahr und 6 Wochen seine Beiträge entrichtet hat, werden 20 Thlr., ist es eine Wittve, 15 Thlr. gezahlt. Beim Tode eines Mitgliedes, welches wenigstens 1 Jahr lang beigetragen hat, werden 16, 20, 25 Thlr. gezahlt, je nachdem es weniger als 10, weniger als 25, oder über 25 Jahre Mitglied war. In Krankheitsfällen wöchentlich 23 Sgr., nach einem halben Jahre nur 11 1/2, nach einem Jahre nur 5 Sgr. Im Sterbefalle werden 20 Thlr. gezahlt.	2639	104	492	335	47
2. "	zweite Sterbelade	1804 genehmigt 1849	616 darunter 105 Wittwen	2 Sgr. monatlich, für Wittwen 1 Sgr.		4102	164	503	526	48
3. Drjey	Krankenlade	1827 genehmigt 1844	35 wirkliche und 36 Ehrenmitgl.	2 1/2 Sgr. monatlich; Eintrittsgeld und Einschreibgebühr 8 Sgr.		153	6	60	85	3
4. "	Sterbelade	1807 genehmigt 1844	313 darunter 56 Wittwen	1 1/2 Sgr. monatlich, die Wittwen nur die Hälfte. Eintrittsgeld und Einschreibgebühr 12 1/2 Sgr.; 1 1/2 Sgr. alle 14 Tage, ~ 1 Thlr. Eintrittsgeld 1 Thlr. jährlich; kein Eintrittsgeld		1262 ferner 2 Säuer u. 2 Gärten	86	178	100	45
5. Rheinberg	Kr. u. St. f. Leute aller St. Kran. u. Stbl. für Landwerker	1833	185	1 1/2 Sgr. alle 14 Tage, ~ 1 Thlr. Eintrittsgeld		878	26	225	288	22
6. "	Sterbelade	1841	114	1 Thlr. jährlich; kein Eintrittsgeld		194	32	115	132	20
7. Baerf	Sterbelade	1837	237	1 Sgr. monatlich; 3 Sgr. Eintrittsgeld		50	9	76	60	10
8. Silberich	Kranken- und Sterbelade	1. Juni 1861	52	3 Sgr. monatlich und bei jedem Sterbefalle 2 1/2 Sgr.; Eintrittsgeld 25 Sgr. bis 2 Thlr.			—	—	—	8
9. Hohenberg	Christlicher Begräbnisverein	1833	200	1 1/2 Sgr. monatlich; 5 Sgr. Eintrittsgeld		200	8	113	60	6
10. Pomburg	Sterbelade	1818 genehmigt 1844	142	20 Sgr. jährlich, für Wittwen 10 Sgr., 20 1/2 Sgr. Eintrittsgeld		988	32	96	180	10
11. "	Kranken- und Sterbelade	1847	215	3 Sgr. monatlich für Junggeheffen, 4 Sgr. für verheiratete; 8 Sgr. Eintrittsgeld		1750	73	351	288	5
12. Reutlingen	Begräbnislade	1809 genehmigt 1837	200	1 Sgr. monatlich; 5 1/4 Sgr. Einschreibgebühr		1980	76	84	180	13
13. "	Tobtenfärgelade	genehmigt 1837	48 Hausbesitzer	Eintaufsgeld 3 Thlr. 2 Sgr. und Einschreibgebühr 11 Sgr. 6 Pf. Erben von Mitgliedern zahlen nur die letztere.		2 Morgen Gärten	17	7	40	4

Der Kasse	Die Kasse besteht seit	Zahl der Mitglieder	Retrag des			Einnahmen im Jahre 1861			Ausgaben im Jahre 1861			Zahl der im Jahre 1861 unterthätigen Personen	die Ein- nahme	1861				
			bei Eintrittsgelbes	bei Einfuhrbeiträge	bei Wochenbeitrages	ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber				ber Zutrittsgeber	ber Zutrittsgeber		
Wocres Arbeiterkassenkasse für Fabrik und andere Arbeiter	1849	54 außerdem 5 Arbeit- geber und 26 Ehren- mitglieder	5 Egr.	—	8 Pfg.	4 Pfg. wö- chentlich für jeden Arbeiter. Außerdem jedes Ehrenmit- glied wö- chentlich 6 Pfg.	1 außerdem freier Arzt	5	1/3	62	21 außerdem 22 von den Eh- renmit- glieder	37 54	15	9	19	64	—	883
Orson Krankenlade in der Cigarrenfabrik von Luhn et Comp.	1860	21 Erwachsene, 30 unter 16 Jahren	10 Egr. nur für Ermachse-	—	1 1/2 Egr. für Er- wachsende, 3 Pfg. für jugend- liche	2 1/2 für wöchliche Cigarren- arbeiter; 1 1/4 für andere er- wachsende Arbeiter; 1/2 für jugend- liche	2 1/2 für wöchliche Cigarren- arbeiter; 1 1/4 für andere er- wachsende Arbeiter; 1/2 für jugend- liche	2, 4 und 8	2 1/3	63	—	31	werden aus den Kranken- gelbern bezahlt	—	17	34	46	
Orson Krankenlade in der Cigarren- und Tabakfabrik von Gail et Comp.	1852 genehmigt 1853	40	10 Egr. für Er- wachsende, 5 Egr. f. jugend- liche	—	2 Egr. für ge- lernende Cigarren- renarbeiter 1 Egr. für sonstige Arbei- ter, 1/2 Egr. für jugend- liche	2 für ge- lernende, 1 für andere Ermachse- nde, 15 Egr. für jugend- liche	wegen ausrei- chenden Bestandes wurden keine Beiträge erhoben	—	—	7 wie oben	—	7 wie oben	—	5	—	7	181	
Orson Sammellei- kasse	1854 genehmigt 1860	6	15 Egr.	1 1/2 Egr. monatlich	—	1	1	—	—	6	—	—	3 wie oben	1	3	—	21	

XVI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Die Sorge für die Armen hat sich in früheren Zeiten mehr als heutzutage durch Stiftung von Grundstücken, Capitalien und Renten bethätigt. Je nachdem diese Stiftungen für die Armen der kirchlichen oder der bürgerlichen Gemeinden bestimmt waren, entwickelte sich eine kirchliche oder bürgerliche Armenpflege. Jene wird durch die Organe der Kirche, diese durch besondere Armenverwaltungen ausgeübt, welche für jede der betreffenden Gemeinden aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, mehreren ordentlichen Mitgliedern und den Geistlichen als Ehrenmitgliedern zusammengesetzt sind. Sofern die vorhandenen Stiftungen und andere den kirchlichen und bürgerlichen Armenverwaltungen zufließende Einnahmen — die letzteren beziehen z. B. die Erträgnisse der Hundesteuer und die Abgaben für Tanzlustbarkeiten — zur Verpflegung der vorhandenen Armen nicht ausreichen, muß die Civilgemeinde aushelfen. Dies geschieht in der Weise, daß die Civilgemeinde der bürgerlichen Armenverwaltung, welche da, wo sie nicht besteht, in einem solchen Falle gebildet wird, die nöthigen Zuschüsse überweist. Wo kirchliche und bürgerliche Armenverwaltungen zusammen bestehen, sind jene verpflichtet, diesen die Listen der von ihnen unterstützten Personen mitzutheilen.

Eine erschöpfende Uebersicht der kirchlichen Armenpflege und namentlich auch des kirchlichen Armenvermögens kann, weil das Material nicht vollständig vorliegt, nicht gegeben werden. Nur über die evangelischen Kirchspiele sind wir in den Stand gesetzt, folgende Nachrichten mitzutheilen.

Kirchspiel	Armenvermögen		Jahres-Einnahme pro 1861					Zu Armen-Unterstützungen verwendet 1861
	in Grundstücken Morgen	in Capitalien Thlr.	Ertrag		Geld und Naturalrenten Thlr.	Collekten, Klingelbeutelgelber, freiwillige Beiträge und Gebühren Thlr.	Zuschuß der Civil-Gemeinde Thlr.	
			des Grundvermögens Thlr.	des Capitalvermögens Thlr.				
A. Synode Moers.								
Alpen	—	—	—	—	—	—	—	—
Baerl	—	1004	—	46	—	157	150.	335
Bubberg	—	223	—	9	—	—	—	9
Capellen	2	4502	12	206	6	646	300	1441 ²⁾
Emmerich	10	6121	129	288	—	—	—	669
Friemersheim	10	4610	125	206	—	189	—	490
Hörstgen	—	3716	—	148	—	91	—	232
Homburg	2 1/2	3887	41	194	—	136	150	479
Moers	32	13797	182	682	114	631	—	1443 ³⁾
Neufkirchen	18	3934	146	157	—	166	—	473
Orsoy	27	3182	322	147	23	37	—	243
Repelen	1 1/8	4889	5	206	19	176	—	418
Rheinberg ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	60
Wulph	—	1841	—	80	—	279	200	873
Wallach	—	—	—	—	—	12	—	—
B. Synode Cleve								
Büderich	4	300	45	15	—	30	—	54
Mörmtter	1/2	—	6	—	—	5	—	—
Sonsbeck	—	—	—	—	—	25	—	25
Xanten	—	600	—	30	4	204	—	238
Summa	107 1/8	52606	1053	2414	166	2784	800	7480

¹⁾ Das Armenvermögen ist vom Kirchenvermögen nicht getrennt und kann daher nicht besonders angegeben werden.
²⁾ Darunter Reparaturkosten des Armenhauses.
³⁾ Darunter 639 Thaler für das Armenhaus.

In folgenden Gemeinden bestehen bürgerliche Armenverwaltungen, welche ein besonderes Vermögen verwalten.

Einkünfte aus dem Armenvermögen.			
Gemeinden.	Erbs- und Zeitpächte, Natural- und Geld- renten	Zinsen von Capitalien	Summa
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Kanten	2289	2516	4805
Alpen	23	114	137
Büberich	197	183	380
Ginderich *)	209	120	329
Campe	—	45	45
Rabbeck	27	5	32
Marienbaum	—	55	55
Offenberg	28	—	28
Winterwyhl	51	—	51
Raxen	1	49	50
Sonsbeck	296	110	406
Birten	10	31	41
Menzelen	—	79	79
Winnenthal	—	21	21
Camperbruch	12	—	12
Lintfort	22	—	22
Rossenray	31	—	31
Saalhoff	19	—	19
Summa	3213	3328	6543

In den Gemeinden Moers, Orsoy Stadt, Rheinberg, Bönninghardt, Fuch, Budberg, Everjael, Bierbaum, Hohenbudberg-Caldenhäusen, Bynnen, Asberg, Hochstraß, Hülsdonk, Binn, Neufkirchen, Borth, Wallach, Repelen, Bönning und Wardt bestehen ebenfalls bürgerliche Armenverwaltungen, welche indeß bloß auf die Zuschüsse der Gemeinden und andere kleinere Einnahmen angewiesen sind. In den Gemeinden Alspray, Driipt, Millingen, Bergheim, Emmerich, Destrum, Essenberg, Bliersheim, Friemersheim, Rumeln, Hörstgen, Capellen, Schwaßheim, Orsoy Land, Rheurdt, Bluhnbusch, Schaephusen, Baerl, Homberg, Hochheide und Bluhn bestehen keine bürgerliche Armenverwaltungen; soweit Arme vorhanden sind, werden dieselben kirchlich, oder wenn es sich um Unterbringung einzelner armer Kranken oder Irren handelt, direkt von den Gemeinden verpflegt. Die fünf zuletzt genannten Gemeinden geben ausnahmsweise Zuschüsse an die kirchlichen Armenverwaltungen. Da, wie bereits bemerkt, die Civilgemeinde für die Befriedigung der Armenbedürfnisse aufkommen muß, so bildet jede Gemeinde einen Armenverband für sich. Bis zum Jahre 1862 waren jedoch die 6 Gemeinden der Bürgermeisterei Alpen zu einem Armenverbande vereinigt, welcher indeß auf

das Verlangen der Mehrzahl der beteiligten Gemeinden aufgelöst wurde. Die arme Gemeinde Bönninghardt ist hierdurch in die Lage gesetzt, für die Verpflegung ihrer zahlreichen Armen die Hilfe des Landarmenfonds in Anspruch nehmen zu müssen, welche ihr auch pro 1862 mit 265 Thlr. gewährt wurde.

Bei dem vielfachen Durcheinandergreifen der kirchlichen und bürgerlichen Armenverwaltungen ist es schwer, eine genaue Statistik der in einem Jahre zu Armenzwecken gemachten Verwendungen zu liefern. Diejenigen Notizen pro 1861, welche in unserem Besitze sind, theilen wir in der nachstehenden, bürgermeistereieweise zusammengestellten Uebersicht (Seite 110) mit, wobei indeß zu bemerken ist, daß uns Nachrichten über die kirchlichen Verwendungen für die Armenpflege in Obermörnter (Bürgermeisterei Marienbaum) nicht zugänglich geworden sind.

Es haben hiernach fortlaufende Unterstützungen erhalten	913 Personen
zeitweise Unterstützungen	1092 "
im Ganzen wurden unterstützt	2005 "

Nach der statistischen Aufnahme vom Dezember 1861 waren dagegen Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen, vorhanden

ganz von Almosen lebend	506
theilweise von Almosen lebend	1035
Summa	1541

Wenn hiernach die Zahlen der zeitweise Unterstützten ziemlich übereinstimmen, so weichen doch die Zahlen der fortlaufend Unterstützten umsomehr von einander ab. Die Ursache dieser Differenz mag

*) Die beiden ehemaligen Gemeinden Büberich und Ginderich, welche gegenwärtig zu einer einzigen vereinigt sind, haben jede ein besonderes Armenvermögen.

Bürgermeisterei	I. Zahl der aus öffentlichen Armenmitteln im Jahre 1861 unterstützten Armen				II. Betrag der für die Armenpflege im Jahre 1861 verwendeten Summen				
	Zortlaufende Unterstügung erhalten Personen	Zeitweise Unterstügung haben erhalten Personen	Gesamtzahl der unterstützten Personen	Auf jeden Unterstügten kamen Einwohner	Zufuß aus der Communalcasse zur bürgerlichen oder kirchlichen Armencasse Thlr.	Sonstige Mittel der bürgerlichen Armencasse Thlr.	Aus kirchlichen Armenmitteln Thlr.	Aus selbstständigen Stiftungen Thlr.	Gesamtsumme der für die Armenpflege verwendeten Kosten Thlr.
Moers Stadt	22	31	53	60	1328	25	1616	—	2969
Orsoy Stadt	50	42	92	21	640	9	243	—	892
Rheinberg Stadt	133	70	203	14	630	69	658	705	2062
Kanten	26	397	423	9	—	4162	238	—	4400
Alpen	32	24	56	38	843	171	—	—	1014
Baerl	41	27	68	24	200	—	335	—	535
Budberg	15	7	22	67	123	14	9	—	146
Büderich	17	11	28	86	—	662	68	—	730
Camp	12	14	26	46	150	45	—	—	195
Capellen	31	10	41	41	325	—	802	—	1127
Emmerich	33	64	97	22	54	—	324	—	378
Friemersheim	53	10	63	40	210	—	562	—	772
Dörstgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dornberg	67	51	118	33	100	—	571	—	671
Labbec	6	—	6	293	221	29	—	—	250
Mariendaam	53	27	80	24	175	74	85	—	334
Moers Land	31	33	64	40	705	127	174	—	1006
Neufirchen	30	36	66	25	49	—	473	—	522
Orsoy Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dissenberg	13	17	30	42	275	14	25	5	319
Repelen	32	3	35	65	326	9	418	—	753
Rheinberg Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheardt	26	65	91	80	110	48	160	—	318
Schaephuysen	5	6	11	117	—	—	120	—	120
Sonsbeck	28	5	33	74	38	300	—	—	338
Been	47	38	85	46	393	296	25	—	714
Bierquartieren	23	6	29	72	290	80	—	—	370
Bluhn	51	85	136	14	238	12	441	—	691
Wardt	36	13	49	33	343	21	6	—	370
Summa	913	1092	2005	—	7766	6167	7353	710	24429

vielleicht darin liegen, daß die kirchlichen Almosenempfänger hier oder da nicht mitgezählt worden sind. — In den einzelnen Bürgermeistereien haben die Zahlen der einen Kategorie zu denen der anderen ein ganz verschiedenes Verhältniß. Vergleicht man z. B. die Städte Rheinberg und Xanten, so verhält sich die Zahl der zeitweise Unterstützten zur Zahl der fortlaufend Unterstützten in jener ungefähr wie 1 : 2, in dieser dagegen wie 15 : 1. Da solche Unterschiede unmöglich eine innere Begründung haben können, so dürfen wir auf die Auseinanderhaltung jener beiden Kategorien keinen großen Werth legen. Vergleicht man die Zahl der Einwohner, welche in jeder Bürgermeisterei auf je einen Unterstützten fallen, so finden sich ebenfalls große Ungleichheiten, wie sie allein durch die Verschiedenheit des Wohlstandes nicht motivirt werden können. Gleich große Verschiedenheiten würden sich ergeben, wenn man ermitteln wollte, wie viel Thaler durchschnittlich jeder Unterstützte in jeder Bürgermeisterei erhalten hat. Das Ganze gewährt die Ueberzeugung, daß nach sehr verschiedenen Grundsätzen verfahren wird, vielleicht auch, daß die Angaben mangelhaft sind.

Bei Rheinberg sind als aus selbstständigen milden Stiftungen verwendet 705 Thlr. aufgeführt. Dieselben sind aus dem Fonds des sogenannten Gasthauses geschlossen, welches durch Verfügung der Kgl. Regierung vom 8. September 1853 als eine selbstständige nicht mit anderen Armenfonds zu confundierende Stiftung anerkannt worden ist. Der Vorstand besteht aus dem katholischen Pfarrer, dem Bürgermeister, 4 gewählten Mitgliedern, welche durch Cooptation ergänzt werden, und dem Rentanten. Die Stiftung besitzt zwei Häuser und zwei Gärten, welche den von ihr aufgenommenen Armen zur Wohnung und Benutzung übergeben sind, ferner 69 Morgen Grundeigenthum mit einem Pächtertrage von 380 Thlrn., eine Naturalrente von jährlich 10 Scheffel Weizen, und ein Kapital von 18904 Thlrn. mit einem Zinsertrage von 811 Thlrn. Die Gesamteinnahme beträgt durchschnittlich jährlich 1226 Thlr. Von dieser Summe wurden im Jahre 1860 705 Thlr. für die Armenpflege in der Stadt, der Rest zur Unterhaltung der im Gasthause untergebrachten Armen und Waisen, sowie zu Reparaturen und zur Beschaffung von Utensilien verwandt. Im Jahre 1861 wurden durchschnittlich täglich 14 Personen im Gasthause verpflegt. Seit Ende des genannten Jahres ist eine mit letzterem in Verbindung stehende Krankenanstalt, das St. Nicolaushospital in Wirksamkeit getreten. Die Stiftung ist ausschließlich katholisch.

Auch in Drsoy besteht ein sogenanntes Gasthaus. Seit dem 17. Jahrhundert in den Händen der evangelischen Gemeinde, obwohl auch katholische Arme unterstützt wurden, ist das Vermögen im Jahre 1860 in Folge eines Processus unter beide Gemeinden getheilt worden. Dasselbe erträgt an Zinsen und Pächten 66 Thlr. jährlich. Außerdem besitzt die Stiftung ein Haus, in welchem sich zwei Wohnungen für evangelische und zwei für katholische Arme befinden.

Die öffentliche Armenpflege wird je nach dem Ermessen der Armenverwaltungen in verschiedener Weise gehandhabt, theils durch Darreichung von Geld, theils durch Gewährung von Unterstützungen in Kohlen, Brod, Kleidungsstücken und anderen Naturalien, in einigen Gemeinden auch durch Aufnahme in ein öffentliches Armenhaus. Letzteres ist namentlich in Xanten der Fall, wo neun meist alte sogenannte Armenhöfe bestehen, in welchen gegenwärtig 100 Personen untergebracht sind. Es sollen hier nur solche Individuen aufgenommen werden, welche sich eine eigene Wohnung nicht beschaffen können; die große Zahl der vorhandenen öffentlichen Wohnräume dürfte aber gerade dazu beigetragen haben, die Zahl jener Personen so hoch zu steigern. — In Moers und Capellen besitzen die evangelischen Gemeinden, in mehreren anderen Orten die Civilgemeinden kleine Armenhäuser, in welchen Arme und Sieche Wohnung und zum Theil auch Verpflegung finden.

Die Behandlung der armen Kranken geschieht durch die von den Gemeinden hierzu angenommenen Aerzte, welche hierfür ein kleines Gehalt beziehen. In den Bürgermeistereien Emmerich und Neukirchen ist die Armenkrankenpflege eine kirchliche, und in den kleinen Gemeinden Drsoy Land und Winterwyk gibt es keine Armen. Was in den übrigen Bürgermeistereien für die Gehälter der Armenärzte und für Medicinkosten aufgebracht wird, ergibt folgende Uebersicht (Seite 112.)

Für die Pflege armer Kranken geschieht in Xanten und Umgegend viel durch die daselbst wohnenden Schwestern vom h. Kreuze; sie wohnen zur Miete, werden durch milde Beiträge unterhalten, haben eine Kinderverwahrschule und üben Krankenpflege im Hause und außerhalb desselben. In Rheinberg sind Schwestern aus dem St. Clemens-Hospital zu Münster in ähnlicher Weise und zugleich als Pflegerinnen in dem St. Nicolaus-Hospital thätig. In dem weiter unten im 18. Abschnitt zu erwähnenden Krankenhause Bethanien zu Moers, welches vornehmlich auch zur Unterbringung armer Kranken von den Gemeinden der Umgegend benutzt wird, wirken zwei Kaiserwerther Diakonissen.

Die öffentliche Armenpflege der Gemeinden bethätigt sich ferner in der Befolgung der Hebammen, welche verpflichtet sind, arme Wöchnerinnen unentgeltlich zu bedienen, und endlich im Erlaß des Schul-

Bürgermeisterei	Gehalt der Armen- ärzte Thlr.	Medizinst. im Durchsch. der Jahre 1850—61 Thlr.
Moers Stadt	60*)	94
Orsoy Stadt	20	65
Rheinberg Stadt	45	133
Xanten	60	240
Alpen	30	47
Baerl	24	—
Bubberg	15	37
Büderich	40	38
Camp	15	33
Capellen	30	30
Friemersheim	46	6
Hörstgen	15	5
Homburg	30	6
Kabbed	46	16
Marienbaum	20	13
Moers Land	**)	15
Rheinberg Land	25	7
Repelen	25	4
Rheurdt	10	34
Schaephuysen	12	8
Sonsbeck	40	60
Veem	40	53
Vierquartieren	24	27
Wluyt	20	35
Wardt	25	16
Summa	717	1022

gelbes an die Eltern armer Kinder. Hierbei wird mit einer gewissen Milde verfahren und auch solchen Eltern Berücksichtigung zu Theil, welche im Uebrigen nicht zu den Unterstützungsbedürftigen gehören. Den Gesamtbetrag des im Jahre 1861 erlassenen Schulgeldes mit einer uns genügenden Genauigkeit zu ermitteln, hat nicht gelingen wollen; derselbe dürfte sich indeß auf mehrere Tausend Thaler belaufen.

Neben der öffentlichen Armenpflege bezeugt sich der Sinn für Privatwohlthätigkeit in Frauenvereinen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, freiwilligen Sammlungen für Arme zur Winterszeit u. s. w. Bei den im Allgemeinen wohlhabenden Verhältnissen unserer Gegend und der Gelegenheit zum Verdienst in den benachbarten Industriebezirken gelingt es hierdurch, die Bettelei, die ja niemals ganz zu unterdrücken ist, in mäßigen Schranken zu halten; zu Zeiten jedoch, namentlich wenn in Cresfeld die Geschäfte schlecht gehen, wird der Wohlthätigkeitsinn unserer städtischen und besonders unserer Landbevölkerung durch fremde Bettler — und nicht vergebens — auf eine harte Probe gestellt.

Einer besonderen Erwähnung verdient hier der durch den Pfarrer Bräm in Neukirchen gestiftete Erziehungsverein. Seit 1845 in Wirksamkeit, hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, armer, verlassener und verwahrloster Kinder sich anzunehmen und für die Unterbringung derselben im Schooße christlicher Familien zu sorgen, damit sie zu Gliedern der evangelischen Kirche und, was ihren äußeren Lebensberuf betrifft, vornehmlich zu brauchbaren Dienstboten und Handwerkern erzogen werden. Eine Stiftung des Vereins, welche den Namen Vereinshaus führt, hat die Bestimmung, die dem Vereine übergebenen Kinder so lange aufzunehmen, bis passende

Familien für sie gefunden sind. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juli 1859 wurden den Vereinen Corporationsrechte erteilt. Nach dem letzten uns vorliegenden Berichte hatte derselbe bis Ende 1858 aufgenommen 255 Kinder; von diesen waren theils den Familien zurückgegeben, theils nach geschahener Ausbildung entlassen 126, und, was sehr für die Art und Weise der Pflege sprechen dürfte, gestorben nur 10 Kinder. In der Pflege des Vereins befanden sich noch 67 Knaben und 52 Mädchen, von welchen 13 dem Kreise Moers, 75 den übrigen Theilen des Regierungsbezirks Düsseldorf, 12 dem Regierungsbezirk Coblenz, 14 dem Regierungsbezirk Köln, 3 der Provinz Westphalen und 2 dem Auslande angehörten. Dieselben waren bei 87 Familien untergebracht. In den Jahren 1859 und 1860 hatte der Verein folgende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahme.

	1859 Thlr.	1860 Thlr.
1. Bestand	15	—
2. Jährliche Beiträge, Collectengelber und Geschenke	2785	3011
3. Postgelber	2033	2281
4. Verschiedene Einnahmen für Schriften	41	44
Summa	4874	5336

*) Zugleich für Moers Land
**) Siehe Moers Stadt.

Ausgabe.

1. Kostgeld, Schulgeld, Kleidung, Bettwerk	2019	2315
2. Miethc, Reparaturen, Utensilien	172	94
2. Kosten des Haushaltes im Vereinshaufe	663	787
4. Besoldung der Angestellten	497	905
5. Reisekosten	100	149
6. Kosten der Erhebung der Collekten	275	437
7. Verzinsung und Tilgung der Anleihe für die Ein- richtung des Vereinshauses	235	728
8. Kur-, Druck-, Portokosten zc.	185	249
Summa	4146	5664

Möchten die gefunden Prinzipien und das segensreiche Wirken dieses Vereins in immer weiteren Kreisen Anklang und Nachahmung finden.

Schließlich geben wir eine Uebersicht der Collektenerrträge der drei letzten Jahre, soweit uns Nachrichten über dieselben vorliegen. Es sind nämlich außer den nachstehend aufgeführten noch viele andere Collekten abgehalten worden, bei welchen die Deputirten die Gelder zur directen Ablieferung an sich behielten:*) über die Erträge dieser Collekten sowohl, als der katholischen Kirchencollekten können keine Angaben gemacht werden. (Siehe Seite 114.)

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die im Wege der Collekten von den Einwohnern unseres Kreises aufgebrauchten Liebesgaben nicht gering sind. Man darf sich im Allgemeinen hierüber nur freuen, zumal das Bestehen vieler mit großem Segen wirkender Anstalten, z. B. des Kaiserwerther Hauses, der Rettungsanstalt zu Düsseldorf, des Neulircher Erziehungsvereins und anderer auf Collekten angewiesen ist. Doch hat das Collektenwesen auch seine Schattenseiten, indem es nicht nur viele Menschen an ein umherziehendes Leben gewöhnt und von ihren eigentlichen Berufsarbeiten abzieht, sondern auch zur Unterhaltung derselben bedeutende Kosten verschlingt. Es wäre sehr interessant, wenn man genau ermitteln könnte, welcher Theil der Collektenerrträge zu den Reise- und Verzehrungskosten der Deputirten verwendet wird. Nach einigen von uns gemachten Wahrnehmungen dürfte derselbe wohl auf 25—35% anzuschlagen sein. Hierdurch steigern sich die Verwaltungskosten bei den auf die christliche Liebe gegründeten Anstalten weit höher, als bei den auf Erwerb gerichteten Unternehmungen.

XVII. Polizei- und Gefängnißwesen.

Die Staatspolizei wird von der Königl. Regierung und ihren Organen gehandhabt. Das Hauptorgan ist der Landrath, welchem 4 berittene und 2 Fußgendsbarmen untergeben sind. Von diesen sind 2 berittene in Moers stationirt; ihr Patrouillenbezirk umfaßt den Canton Moers (mit Ausnahme der Bürgermeistereien Homberg, Baerl und Emmerich) und die Bürgermeisterei Friemersheim; ein Fußgendsbarm steht in Homberg (Patrouillenbezirk Homberg, Emmerich, Baerl;) je ein berittener steht in Rheinberg und Xanten (Patrouillenbezirk die Cantone Rheinberg und Xanten); endlich ein Fußgendsbarm in Alpen, welchem die Gemeinden Alpen, Birten, Bönning, Bönninghardt, Drüpt, Fuch, Willingen, Saalhoff, Been und Winnenthal in Gemeinschaft mit den in Rheinberg und Xanten stationirten Gensdarmen zugetheilt sind.

*) Nämlich: a. eine allgemeine Hauscollekte für die Rheinische Stiftung für Preußens Krieger; b. evangelische Hauscollekten für: 1., den Erziehungsverein in Neulirchen 1859 60 61 — 2., das Magdalenenasyl Bethesda zu Voppard 59 60 — 3., die Schule zu Roggenborn 60 — 4., 5., die evangelischen Kirchen zu Bistlichen und Herzlamp 60 — 6., die syrischen Christen 60 — 7., das Bethaus zu Eitorf 61 — 8., die Bilarials-Gemeinde zu Bissen 61 — 9., die Kirche zu Einz; c. katholische Hauscollekten für: 1—6., die Kirchen zu Arenenberg, Tellig, Broich, Spelldorf, Trarbach, Sterkrade, Merheim 59 — 7., die Schule und Capelle zu Kummelsheim 59 — 8—21., die Kirchen zu Sierath, Kall, Simborn, Kürp, Stogheim, Kreuzberg, Tellig, Buchholz, Berg, Hausweiler, Gemünd, Rohr, Oberwinter, Refrath 60 — 22—31., die Kirchen zu Beggendorf, Buchholz, Refrath, Kummelsheim, Gebhardshain, Rehlern, Großbau, Ueberruhr, Grimmlinghausen und das Schulhaus zu Kummelsheim 61; d. jüdische Hauscollekten für: 1., die Synagoge zu Nobenbach 59 — 2—5., die Synagogen und Bethäuser zu Nachen, Bochum, Alpen und Werthloch 60 — 6., das jüdische Waisenhaus zu Potsdam 60 — 7—12., die jüdischen Gemeinden zu Gelsdorf, Solingen, Bathum, Friezheim, Ridenich und Drove 61.

Collekten wurden abgehalten für	in den Jahren	Hauscollekten		Evang. Kirchen- collek- ten Ertrag Thlr.
		Bezeichnung derselben, ob allgemeine oder confessionelle	Ertrag der- selben Thlr.	
den Pfarrhausbau zu Norheim	1859	katholisch	106	—
die Rettungsanstalt zu Düsseldorf und Overdyk	1859 60 61	evangelisch	355	103
den Dom zu Xanten	1859 60 61	katholisch	211	—
den Kirchenbau zu Uerdingen	1859	"	—	38
den Dom zu Cöln	1859 60 61	"	58	—
die Freitische der Theologen zu Bonn	1859 60 61	evangelisch	—	137
die katholische Schule zu Ruhrort	1859	katholisch	93	—
das evangelische Stift St. Martin zu Coblenz	1859	evangelisch	57	—
dasselbe	1859 60 61	"	—	63
die katholische Kirche zu Schwerte	1859	katholisch	116	—
die Heil- und Pflgeanstalt Hephata für blödsinnige Kin- der Rheinlands und Westphalens	1859 60 61	evangelisch	98	121
den Kirchenbau zu Biskirchen	1859	"	25	—
die Preussische Hauptbibelgesellschaft	1859 60 61	"	—	105
die Rettungsanstalt auf dem Schmiedel	1859 60 61	"	217	68
die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth	1859 60 61	"	375	79
die Ueberschwemmten zu Ahrweiler	1859	allgemeine	93	—
die Brandbeschädigten zu Dreis	1859	"	71	—
die Taubstummenanstalten	1859 60 61	"	237	90
die Pastoralgehilfenanstalt zu Duisburg	1859 60 61	evangelisch	—	73
die dürftigen evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz	1859 60 61	"	353	81
die Elementarlehrer-Wittwen und Waisen	1859 60 61	"	—	58
die evangelische Schule zu Roggendorf	1859	"	—	26
die Abhilfe dringender Nothstände in der evangelischen Landeskirche	1859	"	183	45
die Brandbeschädigten zu Lieser	1860	allgemeine	49	—
die evangelische Kirche zu Bienenburg	1860	evangelisch	59	—
die Hagelbeschädigten zu Bilip und Poppelsdorf	1860	allgemeine	137	—
das Kirchensystem zu Dönberg	1860	evangelisch	—	23
die evangelische Kirche zu Laubenheim	1861	"	—	21
die " Gemeinde zu Holpe	1861	"	49	20
die Ueberschwemmten in den Niederlanden	1861	allgemeine	1763	—
die evangelische Kirche zu Gebhardshain	1861	evangelisch	42	—
die " Vikariatsgemeinde zu Wissen	1861	"	—	25
die Hagelbeschädigten in den Kreisen Moers und Geldern	1861	allgemeine	519	—
die evangelische Kirche zu Vorbeck	1861	evangelisch	95	26
die Rettungsanstalt zu Niederröresbach	1861	"	—	25
die Kirche zu Laubenheim	1861	"	49	—
die Hagel- und Wasserbeschädigten im Kreise Rees	1861	allgemeine	88	—
desgl. in den Kreisen Ottweiler und Saarbrück	1861	"	68.	—
die evangelische Kirche zu Widdert	1861	evangelisch	—	21
Summa	—	—	5566	1248

Für einzelne Zweige der Staatspolizei sind besondere der Königlichen Regierung ebenfalls direct untergebene Beamte bestellt. Es sind dies

1. Die Königlichen Oberförster (2) nebst den ihnen untergebenen Förstern (7) für die Polizei in den Königlichen Waldungen;

2. die Königlichen Kreisbaumeister (3) mit 8 Aufsehern für die Polizei auf den Staats- und Bezirksstraßen;

3. die Königlichen Wasserbaumeister (2) nebst mehreren Aufsehern für die Strompolizei;

4. der Königliche Kreisphysikus (in Gemeinschaft mit dem Landrath) für die Sanitätspolizei.

Ein Zweig der Staatspolizei, die gerichtliche, wird durch die im Art. 9. der Criminalprozeßordnung bezeichneten Beamten, vornehmlich durch die Königlichen Oberprocuratoren und ihre Organe, die Bürgermeister, gehandhabt.

Die Verwaltung der örtlichen Polizei liegt sowohl in den Städten, als auf dem Lande den Bürgermeistern ob, welchen zu diesem Behufe 34 Polizeidiener untergeben sind. In denjenigen Landbürgermeistereien, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, sind die Gemeindevorsteher die polizeilichen Organe der Bürgermeister. Die Kosten der örtlichen Polizei werden nach §. 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 von den Specialgemeinden getragen. Wir haben demnach, was die Aufbringung der Kosten angeht, soviel Polizeibezirke, als Gemeinden, nämlich 61, was dagegen die Verwaltung angeht, soviel als Bürgermeister, nämlich 16. Die Polizeiverwaltungsbezirke sind von sehr verschiedenem Umfange: ihre Einwohnerzahl schwankt zwischen 1283 und 7148.

Ein wichtiger nicht den Bürgermeistern, sondern direkt dem Landrathe und der Regierung untergeordneter Zweig der örtlichen Polizei ist in unserem Kreise die Deichpolizei. Sie wird durch die Deichgräfen mit den ihnen untergeordneten Heimirrathen ausgeübt.

Bei dem ruhigen Charakter der Bevölkerung und den im Allgemeinen wohlhabenden Verhältnissen findet die Handhabung der Polizei keine Schwierigkeiten. Nur wenn in den benachbarten Fabrikgegenden die Geschäfte schlecht gehen, werden die zunächst gelegenen Gemeinden unseres Kreises von Dieben und oft sehr zudringlich auftretenden Bettlern heimgesucht. In solchen Fällen reicht die Zahl der Polizeibeamten kaum aus.

In jeder der Cantonalhauptstädte Moers, Rheinberg und Xanten befindet sich ein Cantonalarresthaus, in welchem kleinere Gefängnißstrafen abgehüßt, polizeilich zu Verwahrnde und Transportaten untergebracht werden. Die Kosten dieser Arresthäuser, insbesondere die Gehälter der Gefangenwärter, werden von den Gemeinden des Cantons nach dem Verhältnisse der Seelenzahl aufgebracht; indessen theilt sich der Staat an den Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, Anschaffung und Unterhaltung von Inventariestücken, und für kleine Reparaturen der Gebäude in der Weise, daß diese Kosten unter den Staat und die Gemeinden nach dem Verhältnisse der in den drei letzten Jahren zur Liquidation gekommenen Verpflegungstage für Staats- und Gemeindegefangene vertheilt werden. Aus folgender Uebersicht, deren Angaben sich auf den Zeitraum von 1859—61 beziehen, ist das Nähere über die Frequenz und die Kosten der Cantonalarresthäuser zu ersehen.

Cantonal- arrest- haus zu	Zahl der in den Jahren 1859, 1860 und 1861 eingebrachten Gefangenen					Diesel- ben waren inhaf- tirt im Gesam- ten Tage	Die Kosten des Arresth. betrugen von 1859—61 zusammen			Uebershaupt Thlr.	Hiervon fielen zur Last	
	Polizei- Sträf- linge	Schul- ver- säumniß Sträf- linge	Polizei- lich verhaf- tete	Trans- por- taten	Ue- ber- haupt		für die Ver- pflegung Thlr.	Gehalt der Gefan- genwär. Thlr.	für Unterf. d. Gebäude u. d. Invent. Thlr.		Uebershaupt Thlr.	dem Staat Thlr.
Moers .	213	163	98	25	499	967	266	180	67	513	219	294
Rheinberg	426	150	57	145	778	960	186	142	47	375	134	241
Xanten .	461	377	26	179	1043	1260	227	79	30	336	184	152
Uebersh,	1100	690	181	349	2320	3187	679	401	144	1224	537	687

Es waren hiernach in den drei genannten Jahren 2320 Gefangene 3187 Tage inhaftirt, oder jeder Gefangene durchschnittlich 1,4 Tage, und täglich befanden sich in sämmtlichen 3 Arresthäusern durchschnittlich etwa 3 Gefangene. Die Zahl der Transportaten nimmt, wie man sieht und wie es in der Natur der Sache liegt, zu, je näher das betreffende Arresthaus dem Hauptorte des Landgerichtsbezirks Cleve ist. Der Transport geschieht in der Regel durch Polizeidiener oder andere Civiltransporteure, nur bei schweren Verbrechern durch Gensdarmen.

Außer den erwähnten Contonalarresthäusern gibt es in jeder Bürgermeisterei ein Lokal, um Betrunkene oder andere Gefangene, welche nicht augenblicklich weiter transportirt werden können, vorläufig zu verwahren.

Die Zahl der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen beträgt 52, und zwar in den Städten 26 und auf dem Lande ebenfalls 26.

XVIII. Sanitäts-Anstalten.

Ende 1861 waren im Kreise vorhanden

- 13 promovirte Aerzte (darunter der Kreisphysikus), wovon zwei auf dem Lande wohnen,
- 2 Wundärzte erster Klasse auf dem Lande, darunter der Kreiswundarzt,
- 7 Heilgehülfen, von welchen 6 in den Städten, einer auf dem Lande wohnt,
- 3 Thierärzte, darunter einer erster und zwei zweiter Klasse, sämmtlich in den Städten wohnhaft,
- 34 Hebammen, darunter 10 in den Städten und 24 auf dem Lande,
- 9 Apotheker, nämlich je 2 in Moers, Rheinberg und Xanten, und je einer in Orsoy, Büberich und Sonsbeck. Von den Apothekern sind 4 erster und 5 zweiter Klasse; außerdem sind noch 5 Gehülfen beschäftigt.

Die Vergleichung mit der Aufnahme von 1858 ergibt folgende Veränderungen:

- 1 promovirter Arzt, welcher sich in Homberg niedergelassen hat, ist hinzugekommen,
 - 1 Thierarzt erster Klasse ist verzoogen, 1 Thierarzt zweiter Klasse gestorben,
 - 4 Hebammen sind hinzugekommen, und zwar je eine in Rheinberg, Camp, Emmerich und Repelen.
- Vergleicht man die Zahl der Aerzte, Hebammen und Apotheker mit der Bevölkerung, so kam Ende 1861 ein Arzt auf 3926 Einwohner, wobei indeß zu bemerken ist, daß auch auswärtige Aerzte im hiesigen Kreise practiciren, was umgekehrt weniger der Fall ist,
- eine Hebamme auf 1733 und
 - eine Apotheke auf 6544 Einwohner.

In Preußen kam Ende 1861

- ein Arzt auf 3134 Einwohner,
- eine Hebamme auf 1612 Einwohner,
- ein Apotheker auf 11772

Da im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 2002 Kinder geboren wurden, so fielen auf jede Hebamme durchschnittlich 59 Geburten. Die Zahl der Hebammenbezirke beträgt 22, darunter 3 mit je drei, 6 mit je zwei, 13 mit je einer Hebamme. Die Hebammen werden von den Gemeinden gewählt, erhalten ihre Ausbildung in der Provinziallehranstalt zu Cöln und werden für die Bedienung armer Wöchnerinnen durch ein kleines Gehalt von durchschnittlich 20 Thalern entschädigt.

Außer dem im 16. Abschnitte erwähnten, erst mit dem 23. November 1861 in Wirksamkeit getretenen St. Nicolaus-Hospital zu Rheinberg gibt es im Kreise nur ein öffentliches Krankenhaus, Bethanien zu Moers. Dasselbe ist zum Andenken an die im Jahre 1852 stattgehabte Feier der vor 150 Jahren erfolgten Vereinigung der Grafschaft Moers mit der Krone Preußen gestiftet. Der Gedanke hierzu entstand am Festtage selbst, und die Reihe der Zeichner eröffnete der geheime Commerzienrath Freiherr von Diergardt, ein geborner Moerser, mit der Summe von 5000 Thalern. Auch des Hochseligen Königs Majestät geruheten ein Gnadengeschenk von 1000 Thalern zu bewilligen. Außerdem wurden freiwillige Gaben und zwar hauptsächlich in der Grafschaft Moers gesammelt, welche 3640 Thaler aufbrachten. Bevor die Sammlungen abgeschlossen waren, richtete der Verwaltungsrath eine provisorische Krankenanstalt in dem hierzu gemietheten Hause Tervoort ein, und begann demnächst mit dem Bau des Hauses Bethanien, welches 1859 vollendet und eingeweiht wurde. Die Kosten betragen

1. des Bauplatzes und Gartens	1350 Thlr.
2. des Baues	11650 "
3. der innern Einrichtung	1390 "

im Ganzen 14390 "

Nach dem Statut vom 3. Oktober 1855 steht die Anstalt unter der Leitung einer Direktion und eines Verwaltungsraths. Zu dem letzteren, welcher die erstere wählt, gehören sämmtliche Pfarrer der Grafschaft und zehn Deputirte der Gemeinden. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Oktober 1855 wurden

dem Krankenhause Bethanien Corporationsrechte verliehen. — Es wurden daselbst verpflegt
 im Jahre 1858 36 Kranke, im Ganzen 3063 Tage lang, mithin jeder, durchschnittlich 85 Tage,
 im Jahre 1861 52 5605 108

Schon diese Zahlen beweisen, daß fast nur chronische Kranke oder Sieche in der Anstalt waren.
 Der Krankenbestand betrug im Durchschnitt täglich

im Jahre 1858 8,1 Kranke
 im Jahre 1861 15,3 Kranke.

Wenn die Frequenz sich hiernach etwas gehoben hat, so ist dieselbe doch im Verhältniß zu der theiligten Einwohnerzahl von etwa 24000 Seelen noch immer gering zu nennen. Die Ursache liegt theils in der schon oben im neunten Abschnitte hervorgehobenen Geräumigkeit der Wohnungen, welche den Wohlhabenden die Pflege eines Kranken im eigenen Hause sehr erleichtert, theils in der in einem starken Familiensinne wurzelnden, wenn auch vielleicht nicht begründeten Furcht, daß die Pflege in einem Krankenhause die persönliche Sorge der Familienglieder nicht zu ersetzen vermöge; endlich auch in dem Umstande, daß in den letzten Jahren keine gefährlichen Epidemien herrschten.

Da die Einnahmen des Krankenhauses bis jetzt nicht hingereicht haben, die Kosten des Haushaltes und die Zinsen der noch vorhandenen Bauschuld zu decken, so hat der Verwaltungsrath die Eröffnung eines Abonnements für Diensthöten und die Abhaltung jährlicher Haus- und Kirchencollecten in der Grafschaft beschlossen.

Der Verpflegungsatz beträgt für Privatranke 10 Sgr., für solche Kranke, welche von den Gemeinden verpflegt werden müssen, dagegen nur 6 Sgr.

Die Gemeinden des Kreises sind an der Departemental-Irren-Aufbewahrungsanstalt zu Düsseldorf theilhaftig. Die mit den Gemeinden und Kreisen des Bezirks durch die königliche Regierung gepflogenen Verhandlungen, welche darauf hienzielten, daß jene das zur Erweiterung der Anstalt oder zur Erbauung einer zweiten nöthige Kapital hergeben sollten, sind gescheitert: die projektirte Erweiterung muß daher, soweit es möglich ist, mit den nicht unbedeutenden Ersparnissen der Anstalt selbst ausgeführt werden. Der Pflegeatz beträgt 110 Thlr. Ueber die Zahl der im Kreise vorhandenen Irren sind keine Ermittlungen veranlaßt worden; nur soviel steht fest, daß die Zahl derjenigen, welche eine beständige Ueberwachung erfordern, sehr unbedeutend ist.

Die Begräbnißplätze, welche jährlich visitirt werden, befinden sich überall in guter Ordnung. Sie sind, wo Gemeinden verschiedener Confession bestehen, confessionell getrennt.

XIX. Kirchliche Angelegenheiten.

Ende 1861 waren vorhanden

1. bei den Evangelischen 19 Pfarrkirchen, 1 anderweitiges gottesdienstliches Gebäude und 19 ordinierte Prediger. Von letzteren wirken zwei an einer Gemeinde, Moers, während einer zwei Gemeinden, Xanten und Mörnter versieht;

2. bei den Katholiken 23 Pfarrkirchen, 9 anderweite kirchliche Gebäude, 23 Pfarrer und 18 Capläne.

Seit 1858 ist nur eine Aenderung eingetreten, indem nämlich die katholische Missionsstelle zu Homberg zu einer Pfarrei erhoben und hierdurch eine Pfarrkirche und ein Pfarrer hinzugekommen sind.

Die folgende Tabelle (S. 118) weist die Eintheilung der Pfarreien in Synoden und Dekanate nach.

Außerdem gehört die Pfarre Hohenbubberg zum Dekanat Crefeld, und die bürgerliche Gemeinde Hamb bei Sonsbeck zur Pfarrgemeinde Capellen bei Geldern, Dekanates Straelen.

Die Grenzen der Kirchspiele fallen nur in wenigen Fällen mit denjenigen der bürgerlichen Gemeinden zusammen. Während die letzteren auf der Grundlage eines gemeinsamen Besitzes erwachsen, und, so lange dieser Besitz vorhanden war, nicht leicht zerstückelt werden konnten, hatte auf die Zusammensetzung der ersteren der Lauf geschichtlicher Begebenheiten den größten Einfluß. Doch gilt dies weniger von den katholischen Pfarreien, welche oft in ihrer uralten Begrenzung erhalten geblieben sind, als von den evangelischen. So ist die eigenthümliche Begrenzung mancher Kirchspiele in der Grafschaft Moers auf die Ungleichzeitigkeit der Einführung der Reformation zurückzuführen. Die evangelische Pfarrei Moers z. B. begreift einen entfernten Theil der Gemeinde Neukirchen in sich, dessen Einwohner sich, nachdem sie reformirt geworden waren, der schon seit 1561 reformirten Gemeinde Moers zuwandten, in- deß sie früher zur Pfarrei Neukirchen gehörten, in welcher die Reformation erst 1580 durchdrang. An-

Synode resp. Dechanat.	Des Superintendenten resp. des Dechanten		Pfarreien.
	Name.	Wohnort.	
		A. Evangelische Kirche.	
Moers	Nieden	Friemersheim	Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Baerl, Orsoy, Bubberg, Rheinberg, Offenbergl, Alpen, Hörstgen, Blun, Neukirchen, Kerpelen, Capellen.
Eleve	Greeven	Büderich	Büderich, Xanten, Mörmter, Sonsbeck.
		B. Katholische Kirche.	
Xanten	Brockelmann	Xanten	Moers, Orsoy, Rheinberg, Xanten, Alpen, Büderich, Ginderich, Been, Menzelen, Birten, Camp, Marienbaum, Bynnen, Obermörmter, Borth, Rheurdt, Schaephuysen, Sonsbeck, Bierquartieren, Wardt, Lüttingen.

drerseits erstreckt sich dagegen das Kirchspiel Emmerich bis in die Nähe der Stadt Moers. Daß da, wo die Bevölkerung gemischt ist, die evangelischen und katholischen Pfarreien sich wechselseitig durchbringen, versteht sich von selbst. Es würde hier zu weit führen, wenn wir die Bestandtheile der einzelnen Kirchspiele aufführen wollten: wir dürfen dies umso mehr unterlassen, als die bezüglichen Nachrichten bereits in dem Verwaltungsberichte des Kreises Geldern von 1843 veröffentlicht worden sind. Auf einen evangelischen Pfarrsprengel kamen bei der Zählung von 1861 durchschnittlich 1400, auf einen kath. 1379 Seelen.

Ueber das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden gibt folgende Tabelle (S. 119) Auskunft.

Da die Erträgnisse des Vermögens nebst den Staatsgehältern nicht überall hinreichen, die zur Aufbringung der Gehälter, der laufenden Ausgaben, etwaniger Schulzinsen und Kapitaltilgungen erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, so werden theils durch Verpachtung der Kirchensitze, theils durch Umlagen auf die Gemeindeglieder die nöthigen Summen beschafft. Durch Verpachtung der Kirchensitze wurde 1861 erzielt in der Gemeinde

Bubberg	39 Thlr.
Friemersheim	42 "
Hörstgen	233 "
Moers	565 "
Neukirchen	93 "

Auf die Gemeindeglieder wurden 1861 theils nach der Klassen- und Einkommensteuer allein, theils zugleich nach der Grundsteuer umgelegt in der Gemeinde

Baerl	211 Thlr.
Emmerich	200 "
Hörstgen	176 "
Moers	786 "
Neukirchen	434 "
Orsoy	1000 "
Kerpelen	770 "
Blun	929 "
Wallach	31 "

Evangelische Pfarrei	c. Küstereifasse b. Pastorats- fasse a. Kirchenfasse	Vermögen		Ertrag		Selb- und Natural- renten Thlr.	Gesamt- einnahme aus dem Vermögen Thlr.
		in Grund- stücken Morgen	in Capitalien Thlr.	des Grund- Vermögens Thlr.	des Kapital- Vermögens Thlr.		
A. Synode Noers.	Alpen	a. 12	853	54	17	27	98
	b. 13	468	137	26	68	241	
	c. — 1/4	172	—	8	1	9	
	Baerl	a. —	570	—	28	8	36
	b. 22	—	155	—	7	162	
	c. 8	292	92	14	14	120	
	Bubberg . . .	a. 1	1036	6	45	9	60
	b. 68	3367	335	153	53	541	
	c. 20	104	88	5	1	94	
	Capellen . . .	a. —	2315	—	106	6	112
	b. 164	3300	913	149	61	1123	
	c. 5 1/2	63	36	3	53	92	
	Emmerich . . .	a. 8	8605	111	424	—	535
	b. 40	—	565	—	—	—	565
	c. 12	—	130	—	—	—	130
	Friemersheim . .	a. 44	2950	368	139	—	507
	b. 116	970	1008	41	18	1067	
	c. 3	38	35	2	22	59	
	Hörfigen . . .	a. —	933	—	37	—	37
	b. 10	508	90	20	—	110	
	c. 1	—	8	—	—	8	
	Homburg . . .	a. 7	3396	76	169	—	245
	b. 44	1450	590	72	34	696	
	c. 8	160	75	8	—	83	
Noers	a. 10	3249	47	172	12	231	
b. 7	5763	63	286	7	356		
c. — 2/3	—	—	—	—	—	—	
Neufkirchen . . .	a. —	1498	—	59	—	59	
b. 7	100	—	4	—	4		
c. 3	—	—	—	—	—		
Orfoy	a. 65*)	3444	650	162	42	854	
b. —	3674	—	163	—	168		
c. 5	—	62	—	—	62		
Repelen . . .	a. —	3226	—	149	19	168	
b. 48	500	317	22	—	339		
c. 10	84	87	4	—	91		
Rheinberg . . .	a**) —	6984	—	270	—	270	
b. —	2270	—	113	—	113		
c. —	—	—	—	—	—		
Blunyn	a. —	827	—	37	—	37	
b. 21	523	116	21	8	145		
c. 3	—	—	—	—	—		
Wallach . . .	a. —	290	—	14	—	14	
b. 32	5976	233	268	1	552		
c. 2 1/2	1100	17	55	—	72		
B. Synode Giesb.	Bäberich . . .	a. 59	1163	641	58	—	699
	b. 63	1461	598	69	3	670	
	c. 7	400	107	20	—	127	
	Brumter . . .	a. 5	402	51	20	5	76
	b. 15	2043	60	102	25	187	
	c. 9	100	—	5	—	5	
	Eonsbed . . .	a. 13	623	96	28	3	127
	b. 16	3080	149	136	3	288	
	c. —	586	—	29	—	29	
	Kanten	a. —	24737	—	1146	44	1190
	b. —	—	—	—	—	—	
	c. —	—	—	—	—	—	
Summa		1007 1/2	102153	8226	4881	556	13663

*) nebst 3 Häusern.
**) darunter auch das nicht gesondert angegebene Armenvermögen.

Ueber das Vermögen der katholischen Kirchen sind uns folgende Mittheilungen gemacht worden.

Katholische Pfarrei	Vermögen in		Ertrag des		Geld- und Natural- renten	Gesamt- einnahme aus dem Vermögen
	Grund- stücken	Kapitalien	Grund- Vermögens	Capital- Vermögens		
	Morgen	Thlr.	Thlr.	Thlr.		
Alpen	70	9070	400	442	—	842
Birten	10	1233	71	71	—	142
Borth	17	107	480	24	—	504
Büderich	49	2856	385	135	—	520
Camp	21	3603	27	135	19	181
Eyll	2	1050	—	47	—	47
Günderich	65	533	500	24	—	524
Hohenbubberg	28	5500	119	222	7	348
Homburg	—	200	—	9	—	9
Lüttingen *)	—	2850	—	114	—	114
Marienbaum *)	—	3532	—	183	—	183
Menzelen	55	2178	308	106	7	421
Moers	—	22326**)	—	986	—	986
Obermörmter *)	—	4800	—	216	—	216
Orsoy	—	1100	—	60	—	60
Rheinberg	52	28811	432	1335	7	1774
Rheurdt	15	915	87	414	122	623
Sonsbed *)	—	10000	—	450	25	475
Schaephuysen	13	7613	65	333	41	439
Veem	10	1349	11	50	14	75
Vynnen *)	—	5775	—	—	—	220
Wardt *)	—	3361	—	160	—	170
Zanten	317	41365	1917	1925	56	3898
Summa	724	169127	4802	7661	273	12761

Auf die Gemeindeglieder wurden 1861 umgelegt in den Gemeinden

Alpen	300 Thlr.
Camp	470 "
Eyll	129 "
Rheinberg	220 "

Patronatsverhältnisse existiren nicht. Die evangelischen Pfarrstellen werden durch die Wahl der Gemeinden, welche der Bestätigung des Königlichen Consistoriums bedarf, die katholischen durch die bischöfliche resp. erzbischöfliche Behörde besetzt.

Von kirchlichen Anstalten ist nur das vor mehreren Jahren gegründete Frauenkloster zum h. Bernardin in Hamb zu erwähnen. Die Bewohnerinnen desselben widmen sich der Erziehung der ihnen anvertrauten Mädchen.

Die Juden hatten Ende 1861 wie früher 7 gottesdienstliche Gebäude, nämlich zu Moers, Orsoy, Hörstgen, Rheinberg, Alpen, Zanten und Sonsbed. In Folge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 sind die Juden zu größeren Synagogengemeinden vereinigt worden, in der Art, daß jeder dieser Gemeinden ein bestimmtes Territorium zugetheilt wurde. Im hiesigen Kreise gehören die Bürgermeistereien Rhein-

*) Bei diesen Pfarreien ist das Grund- und Kapitalvermögen in einer Summe angegeben.

***) Darunter ein zum Kirchenbau gesammeltes Kapital von 21017 Thlr.

berg, Moers, Homberg, Emmerich, Baerl, Repelen, Neufkirchen, Bluth, Capellen, Rheurdt, Schaephuysen, Hörstgen, Camp, Bierquartieren, Bubberg, Drsoy, Offenberg, Alpen und Wüderich zum Synagogenbezirk Rheinberg, die übrigen Gemeinden zum Synagogenbezirk Geldern.

XX. Unterrichts-Angelegenheiten.

A. Elementarschulen.

Sämmtliche Elementarschulen des Kreises mit alleiniger Ausnahme der jüdischen und der durch einen Verein ins Leben gerufenen evangelischen Schule auf der Bönninghard sind öffentliche und werden von den Gemeinden unterhalten. Jede Schule hat einen confessionellen Charakter und einen bestimmt abgegränzten Bezirk. Wo ein Schulbezirk in zwei oder mehrere Gemeinden hinübergreift, theilen sich die letzteren in die Unterhaltungslast nach dem Maaßstabe der Seelenzahl der zum Schulbezirke gehörenden Gemeintheile.

Die nachfolgende Uebersicht ergibt Näheres über die Zahl der Lehrer und die Frequenz der Schulen am Schlusse des Jahres 1861.

Bürgermeisterei	Zahl der Schulen			Zahl der an denselben wirkenden		Zahl der die Schule besuchenden Kinder		
	evangelische	katholische	jüdische	Lehrer	Lehrerinnen	evangelische	katholische	jüdische
Moers Stadt	1	1	1	8	—	429	190	32
Rheinberg Stadt	1	2	1	4	3	39	386	18
Drsoy Stadt	1	1	—	3	—	160	112	8
Kanten	1	1	—	4	3	26	602	7
Alpen	2	2	—	5	1	72	309	12
Baerl	2	—	—	3	—	223	—	—
Bubberg	3	2	—	5	—	188	150	—
Wüderich	1	2	—	3	2	47	369	1
Camp	—	1	—	2	—	30	142	2
Capellen	3	—	—	3	—	279	4	—
Emmerich	3	—	—	5	—	388	4	—
Friemersheim	3	2	—	6	—	317	156	2
Hörstgen	1	—	—	2	—	169	1	2
Homberg	4	1	—	7	—	655	58	1
Labbeck	—	2	—	2	—	—	195	—
Marienbaum	—	3	—	3	—	12	331	—
Moers Land	5	—	—	5	—	506	12	—
Neufkirchen	2	—	—	3	—	308	3	—
Offenberg	1	2	—	3	—	32	193	—
Repelen	2	—	—	3	—	316	5	—
Rheurdt	1	2	—	5	—	75	279	4
Schaephuysen	—	1	—	1	—	—	118	—
Sonsbeck	1	2	—	3	2	28	476	3
Veer	—	3	—	4	1	50	706	—
Bierquartieren	—	4	—	4	—	32	262	—
Bluth	1	—	—	3	—	326	1	3
Wardt	1	1	—	2	—	3	113	—
Summa	40	35	2	101	12	4710	5177	95

Der Kreis zählt hiernach 77 Schulen mit 113 Klassen. Auf jeden Schulbezirk kommt durchschnittlich eine Bevölkerung von 763 Seelen und ein Flächenraum von 0,13 Quadratmeilen.

Unter den 101 Lehrern gibt es 91 angestellte und 10 Gehülfen, welche letztere den Seminarcurfus noch nicht durchgemacht haben. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen zusammen beträgt 113, unter welchen sich 49 evangelische und 42 katholische Lehrer, ferner 12 katholische Lehrerinnen und 2 jüdische Lehrer befinden. Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder beträgt 9982, diejenige der schulpflichtigen überhaupt 10019 (17% sämmtlicher Einwohner), so daß nur 37 Kinder theils wegen Krankheit, theils aus anderen Gründen, z. B. weil sie häuslichen Unterricht empfangen, die öffentlichen Schulen nicht besuchen. Die Schulpflichtigkeit beginnt in den meisten Schulen mit dem vollendeten 6ten, in einigen mit dem vollendeten 5ten Jahre, und dauert in der Regel bis zum vollendeten 14ten Jahre. Auf jeden Lehrer (jede Classe) kommen durchschnittlich 88 Schüler, auf jede Schule aber durchschnittlich 128. Der Schulbesuch ist in den Wintermonaten ziemlich regelmäßig, im Sommer ist er es ungeachtet zahlreicher Dispensationen weniger. Außer in den gewöhnlichen Unterrichtsfächern wird in fast allen Schulen durch besonders angestellte Lehrerinnen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt. Das Turnen hat erst im Jahre 1862 begonnen. Der Unterricht in der Obstbaumzucht bleibt auf vereinzelte Versuche beschränkt.

Die Elementarlehrer erhalten von der Gemeinde freie Wohnung nebst Garten, event. eine Miethsentschädigung und außerdem ein baares Gehalt. Dasselbe ist in der Regel fixirt, in welchem Falle das Schulgeld zur Gemeindefasse fließt; anderen Falles bezieht der Lehrer das Schulgeld und außerdem einen Zuschuß aus der Gemeindefasse. An allen Schulen, mit Ausnahme jedoch der evangelischen Schulen zu Sonsbeck, Friemersheim und Bliersheim, der katholischen Schulen zu Hohenbubberg und Caldenhausen und der jüdischen Schule zu Moers, wird ein Schulgeld (meist von 3 Sgr. monatlich) erhoben. Bei einem mäßigen Anschlage der Dienstwohnungen und Gärten und mit Hinzurechnung der aus kirchlichen Nebenämtern fließenden Einnahmen betragen die Gehälter Ende 1861:

der evangelischen Lehrer	15275	Thlr.
der katholischen Lehrer	13271	"
der jüdischen Lehrer	470	"
<hr/>		
Summa 29016		"

Hiervon wurden aufgebracht:

	durch Schulgeld	durch Zuschüsse der Gemeinden und sonstige Leistungen	durch Zuschüsse des Staates.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
bei den evangelischen Schulstellen	3111	11950	214
" " katholischen	3281	9966	24
" " jüdischen	190	280	—
<hr/>			
Summa:		6582	22196
			238

Die Zuschüsse der Gemeinden und die sonstigen Leistungen, unter welchen insbesondere die Einkünfte aus kirchlichen Nebenämtern und aus dem übrigens unbedeutenden und nur bei einigen Schulen vorhandenen spezifischen Schulvermögen zu verstehen sind, übersteigen demnach das Schulgeld um mehr als das Dreifache. Aus dem Betrage des letzteren ergibt sich, daß viele Kinder gar kein Schulgeld bezahlen, theils weil keines erhoben, theils weil es ihnen erlassen wird. Das Einkommen eines Lehrers beträgt durchschnittlich 257 Thlr.; wollte man die Gehülfen und die Lehrerinnen außer Acht lassen, so dürfte der Durchschnitt wohl 280 Thlr. übersteigen.

In den letzten drei Jahren sind die Lehrergehälter wiederum nicht unerheblich verbessert worden. So erhielten an dauernden Gehaltsverbesserungen

der evangelische Lehrer in Asberg	50	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
" " " " Bornheim	40	"	—	"	—	"
" " " " Everfael	86	"	26	"	3	"
" 2te " " " Drsoh	30	"	—	"	—	"
" " " " Hörstgen	50	"	—	"	—	"
" " " " Vohmühle	20	"	—	"	—	"
" " " " Capellen	40	"	—	"	—	"
" " " " Bettenkamp	40	"	—	"	—	"

der evangelische Lehrer in Bennikel	40	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
" 3te kathol. " " Kanten	50	"	—	"	—	"
" evangelische " " Biersheim	25	"	—	"	—	"
" katholische " " Homberg	142	"	10	"	—	"
" katholische " " Sonsbeck	25	"	—	"	—	"
der evangelische " " Dong	52	"	18	"	—	"
der " " " Bluhn	50	"	—	"	—	"
" " " " auf der Niep	23	"	—	"	—	"
die katholische Lehrerin in Alpen	20	"	—	"	—	"
der 2. kathol. Lehrer in Alpen	35	"	—	"	—	"
" 2. " Lehrer in Kanten	72	"	—	"	—	"
" katholische Lehrer " Drsoy	50	"	—	"	—	"
" " " " Schaephuysen	15	"	—	"	—	"
" 2. " " " Rheinberg	30	"	—	"	—	"
" 2. evangel. " " Repelen	110	"	—	"	—	"
" evangelische " " Hochheide	53	"	10	"	—	"
" katholische " " Lintfort	40	"	—	"	—	"
" evangelische " " Hochstraß	34	"	—	"	—	"
" 2. kathol. " " Moers	70	"	—	"	—	"
" katholische " " Camperbruch	25	"	—	"	—	"
" evangelische " " Friemersheim	15	"	—	"	—	"
" " " " Kumeln	14	"	—	"	—	"
" " " " Budberg	32	"	20	"	8	"

Summa 1360 Thlr. 24 Egr. 11 Pf.

Die meisten dieser Zulagen sind von den Gemeinden freiwillig gewährt worden; in einigen Fällen jedoch hat die königliche Regierung Zwang angewendet.

In demselben Zeitraum (1859, 60, 61) wurden zu äußeren Schulzwecken, nämlich zu Neubauten, Reparaturen und zur Beschaffung von Inventarstücken von den Gemeinden folgende Summen verwendet in der

Bürgermeisterei.	Thlr.	Bürgermeisterei.	Thlr.
Moers Stadt	245	Labbed	249
Drsoy Stadt	14	Marienbaum	167
Rheinberg Stadt	171	Moers Land	430
Kanten	190	Neufkirchen	207
Alpen	126	Ossenberg	173
Baerl	194	Repelen	232
Budberg	197	Rheurdt	468
Büderich	290	Schaephuysen	163
Camp	35	Sonsbeck	193
Capellen	362	Veem	638
Emmerich	3982	Vierquartieren	202
Friemersheim	491	Bluhn	364
Hörftgen	72	Wardt	169
Homberg	11881		

Summa 21905

Aus Vorstehendem heben wir folgende bedeutendere Bauten heraus:

1. 1860 wurde die durch Brand zerstörte Schule und Lehrerwohnung zu Bergheim (Bürgermeisterei Emmerich) mit einem Kostenaufwande von 3643 Thalern neu aufgebaut.
2. In Homberg wurde, da die alte evangelische Schule die vorhandenen Kinder nicht mehr fassen konnte, 1860 auf dem Hochfelde eine neue evangelische zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung für 4292 Thaler erbaut.
3. Ebenfalls wurde nach der Errichtung des katholischen Pfarrsystems 1861 ein Haus zur Wohnung für den katholischen Lehrer angekauft, und auf dem miterworbenen Plage eine dreiklassige Schule erbaut. Die Kosten betragen 2569 Thaler.

4. In Effenberg (Bürgermeisterei Homberg) wurde 1859, da die alte Schule unzureichend geworden war, eine neue zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung für 4153 Thlr. erbaut.

Die meisten Lehrer des Kreises sind an der für den Regierungsbezirk Düsseldorf gegründeten, mit dem 1. Januar 1832 in's Leben getretenen „Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer“ beteiligt. Alle nach dem 1. Januar 1832 angestellten ordentlichen Lehrer wurden nämlich verpflichtet, derselben beizutreten, indeß den früher angestellten solches freigestellt blieb. Das Eintrittsgeld beträgt 4, der jährliche Beitrag, welcher von jedem Lehrer ohne Unterschied, ob derselbe verheirathet ist oder nicht, erhoben wird, 3 Thlr. Die Anstalt hatte im Jahre 1861 eine Einnahme an Beiträgen, Antritts- und Strafgeldern von 3215 Thalern, und zahlte in demselben Jahre an Wittwenpensionen 2037 Thlr. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 71592 Thaler. Es geht hieraus hervor, daß die Anstalt bereits ein beträchtliches Vermögen angesammelt hat: sie ist hierdurch in den Stand gesetzt worden, die jährlich an die Hinterlassenen verstorbenen Lehrer auszahlende Unterstützung vom 1. Juli 1862 an von 30 auf 36 Thaler zu erhöhen. Zur Zeit sind 3 Wittwen unseres Kreises im Genusse dieser Unterstützung.

Neben dieser öffentlichen bestehen im Kreise noch zwei denselben Zweck verfolgende Privatvereinigungen, nämlich:

1. Die 1818 gegründete Schullehrer-Wittwenkasse- und Waisenkasse des Synodalbezirkes Moers. Sie hatte im Jahre 1861 ein Vermögen von 2380 Thlrn., erhob an Beiträgen und Zinsen 188 Thlr. und unterstützte die Hinterbliebenen von 8 Lehrern mit 199 Thlrn. Sie zählt 37 Mitglieder, von denen jedes einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zahlt. Für die Zukunft ist derselbe jedoch auf 2 Thlr. erhöht worden.

2. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse Charitas, deren Gebiet die Kreise Geldern und Moers umfaßt. Erst vor einigen Jahren gegründet, besitzt sie ein Vermögen von 1200 Thlrn. und unterstützte im Jahre 1861 die Hinterbliebenen dreier Lehrer mit 100 Thalern. Die Zahl der Mitglieder beträgt 62, der Jahresbeitrag 2 Thaler.

Endlich ist hier auch die Pestalozzistiftung zu Moers zu erwähnen. Gegründet am 12. Januar 1846, dem hundertjährigen Geburtstage Pestalozzi's, zählt sie gegen 60 Lehrer zu Mitgliedern und hat den Zweck, die Erziehung und Ausbildung unterstützungsbedürftiger Lehrerkinder, namentlich wenn sie verwaist sind, zu fördern. Das Vermögen der Stiftung betrug Ende 1861 140 Thlr., der Jahresbeitrag ist auf mindestens 12 Sgr. festgesetzt. Seit ihrem Bestehen hat die Stiftung bereits über 500 Thlr. statutenmäßig verwendet.

Die zunächst mit der Aufsicht über die Elementarschulen betrauten Behörden sind die Schul-Vorstände, welche aus dem Pfarrer und zweien durch den Landrath zu ernennenden Eingeseffenen des Schulbezirkes bestehen. Bei Erledigung von Lehrerstellen werden der Bürgermeister und diejenigen Einwohner des Schulvorstandes, welche zu irgend einer Zeit im Kirchenvorstande gewesen oder noch sind, mit dem Schulvorstande vereinigt, um drei qualifizierte Subjekte vorzuschlagen, unter denen die Regierung eins auswählt.

Den Schulvorständen zunächst vorgesetzt sind die Schulpfleger. Die evangelischen Schulen des Kreises zerfallen in drei, die katholischen in zwei Schulpflegebezirke, deren Umfang die nachstehende Uebersicht ergibt:

Des Schulpflegers		Bürgermeistereien welche zum Pfllegekreise gehören.
Namen	Wohnort	
Fabrieius, Pfarrer.	Moers.	A. Evangelische Schulen. Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Capellen, Blunh, Neukirchen, Kerpelen. Baerl, Orsoy, Budberg, Rheinberg, Dffenberg, Alpen, Hörstgen, Rheurdt. Büderich, Kanten, Sonsbeck, Wardt.
Zahn, Seminar-Direktor a. D. Greeven, Superintendent.	Fild. Büderich.	
Werthmüller, Pfarrer.	Moers.	B. Katholische Schulen. Moers, Rheinberg, Orsoy, Alpen, Homberg, Dffenberg, Budberg, Camp, Rheurdt, Schaephuysen, Bierquartieren. Kanten, Büderich, Veer, Sonsbeck, Labbeck, Marienbaum, Wardt.
Bauer, Pfarrer.	Veer.	

Außerdem gehören die beiden katholischen Schulen zu Hohenbudberg und Caldenhausen zum Pflegebezirke des Pfarrers Esch zu Finn im Kreise Orefeld, und die katholische Schule zu Hamb zu demjenigen des Pfarrers Straaten zu Walbeck.

Eigentliche Fortbildungsschulen bestehen nicht; dagegen kommt es wohl vor, daß Lehrer in den Abendstunden bereits entlassene Schüler weiter fördern. — Kleinkinderbewahranstalten gibt es drei, nämlich zu:

	Zahl der Lehrerinnen.	Zahl der beaufsichtigten	
		Knaben.	Mädchen.
Moers . .	1	40	40
Orsoy . .	1	28	25
Kanten . .	1	52	68
Summa	3	120	133

Diese Anstalten werden zunächst von dem Schulgelde und milden Beiträgen unterhalten; dazu kommen in Moers die Erträgnisse einer Stiftung von 2000 Thln. und in Kanten eine Unterstützung aus der Gemeinde- und Armentasse. Die Anstalt zu Kanten wird von Schwestern vom heiligen Kreuze geleitet.

B. Höhere Schulen, und zwar:

I. öffentliche.

1. Das evangelische Schullehrerseminar in Moers mit vier Lehrern und 36 Zöglingen. Es besteht seit 1822 und soll demnächst auf den doppelten Umfang erweitert werden.

2. Das evangelische Progymnasium zu Moers, gestiftet 1582 von dem Grafen Adolph von Mäenar und durch freiwillige Gaben der reformirten Bürger von Moers im Jahre 1634 neu begründet. Es war ursprünglich ein Gymnasium, verlor aber unter der Fremdherrschaft seine Bedeutung und begann erst nach dem Kriege wieder aufzuleben. Bis zum Oktober 1862 bestand es aus vier Klassen und beförderte seine Schüler bis zur Secunda Gymnasii. Der Wunsch, diese Anstalt zu einem vollständigen Progymnasium mit dem Rechte der Ertheilung des Befähigungszeugnisses zum einjährigen Militärdienst erweitert zu sehen, veranlaßte das Scholarchat, die Bewohner der Grafschaft Moers zu freiwilligen Zeichnungen für diesen Zweck, aufzufordern. Dieselben hatten einen so günstigen Erfolg, daß im Oktober 1862 eine Secunda hinzugefügt und der Anstalt die gewünschten Rechte verliehen werden konnten. Es wurden gezeichnet

an einmaligen Beiträgen 2293 Thlr.
 an Jahresbeiträgen auf 10 Jahre 887 "

Außer dem Schulgebäude und zwei zu Lehrerwohnungen benutzten Häusern besitzt das Progymnasium ein Capitalvermögen von 15051 Thln. und bezieht folgende Jahreseinnahmen

1. Grundrenten 21 Thlr. 27 Sgr.
2. Zeitpächte und Miethen 123 " — "
3. Zinsen des ebenerwähnten Capitalvermögens 732 " — "
4. Aus der Staatskasse
 - a. in Folge rechtlicher aus einer Schenkung der früheren Landesherrschaft herrührender Ansprüche 220 " 25 "
 - b. einen zeitweiligen Zuschuß von 100 " — "
5. Von der Stadt Moers in Folge einer alten Schuld . . . 128 " 13 "
6. Aus der Hartzing-Clausthal'schen Foundation
 - a. einen Beitrag zu den Lehrergehältern von . . . 792 " 9 "
 - b. ein Aversum für 18—20 Freistellen von . . . 305 " — "

7. Das Inscriptions- und das Schulgeld. Das erstere beträgt einen Thaler, das letztere in Sexta und Quinta 12, in Quarta 15, in Tertia 18 und in Secunda 25 Thlr. für jeden Schüler.

Ende 1861 zählte die Anstalt 62, im Oktober 1862 102 Schüler. Es wirken an ihr 5 ordentliche Lehrer, 1 wissenschaftlicher Hülflehrer, 3 Religionslehrer (seit Herbst 1862 wird auch katholischer Religions-Unterricht ertheilt) und 1 Gefanglehrer.

Das Vermögen des Progymnasiums verwaltet das Scholarchat, welches zugleich die Lehrer wählt. Dasselbe besteht aus dem Bürgermeister von Moers als Vorsitzendem, einem Deputirten der Stadtverordneten, den evangelischen Geistlichen der Stadt, und einem Vertreter der auswärtigen Zeichner. Dem Scholarchat zugeordnet ist der Landrath als Königlich-Comptrolrats-Commissarius.

3. Die katholische Rektoratschule in Xanten, eine kirchliche Anstalt, deren Vorstand der katholische Kirchenrath von Xanten ist. Sie fördert ihre Schüler bis zur Tertia oder Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule, und zählte Ende 1861 34 Schüler. Sie bezieht aus eigenen Fonds eine Jahreseinnahme von 270 Thalern; das Schulgeld beträgt 8 resp. 14 Thaler. Es wirken an der Anstalt zwei Curatgeistliche als Lehrer.

II. Privatanstalten.

1. Die Erziehungsanstalt des Seminardirektors a. D. Zahn zu Fild mit 5 Lehrern und 40—50 Zöglingen. Sie bereitet für den Eintritt in die höheren Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch direkt für das bürgerliche Leben vor.

2. Eine Mittelschule in Orsoy mit einem Lehrer und 15 Schülern.

3. Eine Mittelschule in Rheinberg mit einem Lehrer und 17 Schülern, — beide mit ähnlichen Lehrzielen.

4. Eine höhere Töchterchule in Xanten mit einer Lehrerin und 12 Schülerinnen, und

5. Die mit dem Frauenkloster zum heiligen Bernardin in Hamb bei Sonsbeck verbundene Töchtererziehungsanstalt mit 5 Lehrerinnen und 50 Zöglingen.

Zur Beförderung höherer Ausbildung bestehen zwei Stiftungen, nämlich:

1. Die Hartzing-Clausthal'sche Foundation zu Moers, gegründet von dem in Moers gebornen Händoverfchen Bergrath Peter Hartzing, der durch Testament vom 20. April 1680 sein ganzes Vermögen der armen studirenden Jugend in Moers vermachte. Die Stiftung besitzt zur Zeit 11 Morgen Land mit einem Pachtertrage von 53 Thlr, 15 Sgr. und 31635 Thlr. Capital mit einem Zinsertrage von 1551 Thlr. 29 Sgr.

Hiervon erhalten

zwei Universitätsstipendiaten	300 Thlr. — Sgr.
zwei Stipendiaten auf auswärtigen Gymnasien	100 " — "
ferner, wie bereits angegeben,	
das Progymnasium zu Moers als Beitrag zu den Lehrergehältern	792 " 9 "
als Aversum für 18—20 Freistellen	305 " — "

Die Stipendiaten müssen in Moers geboren sein. Die Stiftung wird durch ein Curatorium verwaltet, welches aus dem Bürgermeister, den evangelischen Pfarrern und einem Deputirten der Stadtverordneten besteht.

2. Die Amplonianische Stiftung, gegründet im Jahre 1423 durch den aus Rheinberg gebürtigen Doctor der Medizin Amplonius Rattinger. Ursprünglich ein mit der Universität zu Erfurt verbundenes Collegium mit 15 Präbenden, erhielt sie nach Auflösung dieser Universität im Jahre 1822 eine neue Verfassung. Nach Inhalt des Statuts können die Städte

Rheinberg	8
Erfurt	2
Erpel	2
Soest	1
Herford	1

einfache Stipendien verleihen. Die Rheinberger Stipendiaten müssen aus dem Kirchsprengel von Rheinberg gebürtig sein. Kann die Stadt keine geeignete Subjekte präsentiren, so geht das Verleihungsrecht auf die Königliche Regierung zu Düsseldorf über. Das einfache Stipendium beträgt jetzt 60 Thlr. Es ist jedoch der Stadt Rheinberg nachgelassen, zwei Doppelstipendien zu verleihen. Sie vergibt demnach gegenwärtig

3 Gymnasialstipendien zu	60 Thlrn,
2 Universitätsstipendien zu	120 " und
1 solches zu	60 "

Das Vermögen der Stiftung wird von der Königlichen Regierung zu Erfurt verwaltet. Es brachte im Jahre 1818 jährlich 650 Thlr. auf, und wird seitdem bedeutend angewachsen sein.

Ueber Vereine zur Pflege von Wissenschaft und Kunst und zur Verbreitung gemeinnütziger Kennt-

nisse haben wir nichts zu berichten. — Die einzige öffentliche Bibliothek ist die hiesige Volksbibliothek. Gegründet aus Anlaß des im ersten Abschnitt erwähnten, am 25. März 1852 stattgehabten Festes, mit dem in den Statuten ausgesprochenen Zwecke, „dem Volke für seine Unterhaltung, Belehrung und Erbauung eine gesunde Nahrung zu bieten,“ zählt sie gegenwärtig 11—1200 Bände.

Folgende öffentliche Blätter erscheinen im Kreise:

1. das Kantener Kreisblatt, amtliches Organ des Landrathsamtes,
2. die Dorfchronik zu Moers,
3. das Niederrheinische Volksblatt zu Moers,
4. die Rheinberger Sonntagszeitung,
5. der Bote für Stadt und Land zu Xanten.

Die drei erstgenannten erscheinen zweimal, die beiden letztgenannten einmal wöchentlich. Der hauptsächlichste Zweck dieser Blätter — mit Ausnahme der Dorfchronik — ist die Verbreitung gewerblicher (beim Kreisblatt auch amtlicher) Anzeigen und Nachrichten; der übrige bleibende Raum wird mit Politik, Erzählungen, Landwirthschaftlichem u. ausgefüllt. Nur die Dorfchronik, welche zugleich eine evangelisch-christliche Tendenz verfolgt, hat eine größere Zahl von Abonnenten in entfernteren Gegenden.

XXI. Civil- und Criminaljustiz.

Der Kreis gehört mit der Bürgermeisterei Friemersheim zum Landgerichtsbezirke Düsseldorf, mit allen übrigen Bürgermeistereien zum Landgerichtsbezirke Cleve. Jene ist ein Theil des Cantons und Friedensgerichtsbezirkes Uerdingen; diese bilden die Cantone Moers, Rheinberg und Xanten.

Die Bürgermeistereien	gehören zu den Cantonen (Friedensgerichtsbezirken)	Zahl der				
		Gerichtsein- geessenen	Friedens- richter	Gerichtsschreiber	Gerichtsvoll- zieher	Notarien
Moers Stadt und Land, Capellen, Neufkirchen, Blunn, Schaep- huhfen, Rheurdt, Kerpelen, Daerl, Hornberg Emmerich	Moers	24696	1	1	1	2
Rheinberg Stadt und Land, Dr- soy Stadt und Land, Bubberg, Vierquartieren, Camp, Hörstgen, Alpen, Offenberg	Rheinberg	13934	1	1	1	1
Xanten, Wardt, Buderich, Been, Sonsbeck, Labbeck, Marienbaum	Xanten	17623	1	1	2	3
Summa	—	56253	3	3	4	6

Die nachstehende Zusammenstellung (Seite 128) gibt eine Uebersicht der bei den drei Friedensgerichten in dem Justizjahre 18⁶⁰/₆₁ vorgekommenen Civilprozesse, Subhastationen und Vormundschaften. (Aus den beiden Vorjahren liegen ähnliche Mittheilungen nicht vor.)

Wenn man bedenkt, daß viele Prozesse nicht um streitige Rechte, sondern lediglich deshalb geführt werden, um einen vollstreckbaren Titel gegen zahlungsunfähige oder säumige Schuldner zu erhalten, so wird man die mitgetheilten Zahlen nicht übermäßig hoch finden.

Friedens- Gericht zu	Vor der Vergleichs-Kammer		Civil-Prozesse.											Subhastationen		Vormundschaften.											
	waren anhängig	sind verglichen	haben geschwebt		Zahl der erlassenen Urtheile								unbeendigt geblieben	überjährige	haben geschwebt												
			nicht verglichen	überjährige	diesjährige	Summa	durch Vergleich, Entlassung oder Peremition sind erledigt	überhaupt	darunter sind		Summa der beendigten Sachen	unbeendigt geblieben			überjährige	diesjährige	Summa	davon sind beendigt	unbeendigt geblieben	mit Vermögens-Verwaltung	und zwar ohne Vermögens-Verwaltung	Familienraths-Berathungen.					
									contradictorisch	contumacial													Summa	unbeendigt geblieben	Summa	unbeendigt geblieben	Summa
Moers . .	7	—	7	—	752	752	189	702	139	296	267	752	—	—	17	17	14	3	994	77	1071	60	1011	75	996	161	
Rheinberg	20	5	15	10	448	458	62	434	38	191	205	458	—	—	8	14	22	14	8	669	53	722	37	685	51	671	72
Kanten . .	12	1	11	2	665	667	119	628	104	308	216	643	24	6	20	26	20	6	806	67	873	56	817	93	780	121	
Summa	39	6	33	12	1865	1877	370	1764	281	795	688	1853	24	14	51	65	48	17	2469	197	2666	153	2513	219	2447	354	

Ueber diejenigen Civilprozesse, welche gegen oder von Eingefessenen des Kreises bei dem Friedensgerichte zu Uerdingen und bei den Landgerichten zu Cleve und Düsseldorf geführt worden, sind Mittheilungen nicht hierher gelangt.

Folgendes sind die Zahlen der in den drei letzten Jahren von den Notarien des Kreises aufgenommenen Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Friedens- gerichtsbezirk	Zahl der Notarien	Zahl der von denselben aufgenommenen Acte		
		1859	1860	1861
Moers	2	821	940	924
Rheinberg	1	408	411	473
Kanten	3	1044	1177	1153
Summa	6	2273	2528	2550

Eine Classification dieser Acte nach den verschiedenen Rechtsgeschäften kann nicht gegeben werden.

Die Friedensrichter sind zugleich Polizeirichter. Als Polizeianwälte fungiren die Bürgermeister von Moers, Rheinberg und Kanten, welche für ihre desfallsigen Mühewaltungen von den Gemeinden der betreffenden Cantone mit je 30 Thlr. jährlich entschädigt werden. Die nachstehende Zusammenstellung enthält eine Uebersicht der bei den Polizeigerichten des Kreises in dem Justizjahre 1861 vorgekommenen Strafsachen. (Siehe Seite 129.)

Ueber diejenigen Strafsachen, welche aus dem hiesigen Kreise beim Polizeigerichte zu Uerdingen, bei den Zuchtpolizeigerichten zu Cleve und Düsseldorf und bei den Assisenhöfen ebendasselbst anhängig waren, sind uns leider keine näheren Mittheilungen gemacht worden.

Nach den Berichten der Bürgermeister sind in den drei letzten Jahren folgende Verbrechen und Vergehen vorgekommen:

Jahr	Todtschlag	Mord	Kindesmord	Gewaltthamer Einbruch	Straßenraub	Diebstahl	Diebstähliche Vergehen	Zoll-, Forst- und Wege- Frevel	Mißhandlung	Betrug und Prellerei	Brandstiftung	Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen	Summa
1859	—	—	—	4	1	51	1	199	23	3	1	—	283
1860	1	—	—	2	1	45	3	143	29	3	3	1	237
1861	—	—	—	6	—	60	1	171	44	9	—	—	293

In der Geschwornenliste stehen 310 Personen.
 Der Kreis gehört mit Ausnahme der Stadt Xanten zum Handelsgerichtsbezirk Crefeld. Handels-
 sachen aus Xanten werden vom Landgerichte zu Cleve entschieden. Ueber die Thätigkeit des Handelsgerich-
 tes zu Crefeld mit Bezug auf unseren Kreis liegen Nachrichten nicht vor.

(Tabelle zu Seite 128.)

Am Polizei- Gericht zu	waren anhängig			betrieben durch		davon sind beendet				Zahl der erlaf- senen Urtheile			Zahl der Beschuldigten			davon wurden beendet					
	überjäh- rige	diesjäh- rige	Summa	das öf- fentliche Mini- sterium	eine Civiltarbeit	durch Freisprechung	durch Verurtheilung	durch Verweisung an ein anderes Gericht	Summa	contra- dictorische	Contumacial	Summa	überjäh- rige	diesjäh- rige	Summa	Zahl der Freigeiprochenen	zu Gefängniß	zu Selbstei-	vor andere Gerichte verwiesen	Summa	Zahl der Appellationen
Moers . .	—	522	522	518	4	51	470	1	522	305	217	522	—	529	529	53	150	325	1	529	—
Rheinberg	7	354	361	360	1	16	345	—	361	139	222	361	11	438	449	48	31	370	—	449	—
Moers . .	—	261	261	261	—	46	215	—	261	141	120	261	—	356	356	58	94	204	—	356	1
Summa	7	1137	1144	1139	5	113	1030	1	1144	585	559	1144	11	1323	1334	159	275	899	1	1334	1

XXII. Militärverhältnisse.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Resultate der Erfassungsbefehle der drei letzten Jahre. Die
 Angaben aus 1859 sind weniger detaillirt, als diejenigen aus 1860 und 1861, weil in ersterem Jahre
 ein kürzeres Schema zur Anwendung kam.

Es waren gestellungspflichtig:

	1859	1860	1861
1 die Altersklasse der 20jährigen Militärpflichtigen	688	668	689
2 die Militärpflichtigen der früheren Jahre, über welche noch nicht definitiv ent- schieden worden war, und zwar:			
a. aus der Klasse der 21jährigen	573	530	480
b. " " " " 22 "	434	415	391
c. " " " " 23 "	140	22	93
d. " " " " 24 "	70	106	3
e. " " " " 25 " und älteren	—	4	59
f. in summa	1217	1077	1028
Im Ganzen also waren gestellungspflichtig	1905	1745	1715
Hiervon sind			
1 unermittelt geblieben	18	22	20
2 in andere Kreise gezogen und dort gestellungspflichtig geworden	219	235	237

	1859	1860	1861
3 beim Departementsgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben	—	2	—
4 als dreijährige Freiwillige eingetreten resp. engagirt }	59	4	17
5 als berechtigt zum einjährigen Dienst anerkannt }	—	51	47
6 als Theologen zurückgestellt resp. vom Militär befreit	—	5	6
7 als moralisch unwürdig gestrichen	—	1	1
8 als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Commission ausgemustert }	128	9	9
9 als dauernd unbrauchbar von der Departements-Commission ausgemustert }	—	133	161
10 zur Ersatzreserve übergetreten	—	—	—
a. wegen Mindermaßes nach dreimaliger Concurrnz (unter 5 Fuß) }	249	5	—
b. wegen Kleinheit nach dreimaliger Concurrnz (5' bis 5' 1" 3") }	—	3	3
c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrnz	—	81	58
d. wegen häuslicher Verhältnisse	30	41	24
e. als disponible nach fünfmaliger Concurrnz	—	27	54
f. im Ganzen	279	157	139
11 zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern ausgehobenen	—	31	27
12 auf ein Jahr zurückgestellt	—	—	—
a. als zeitig unbrauchbar	676	573	523
b. wegen häuslicher Verhältnisse	68	68	80
c. weil sie unter Wirkung von Ehrenstrafen standen	—	—	—
d. im Ganzen	744	641	603
13 Es blieben demnach zur Aushebung	458	454	448
14 Ausgehoben wurden:	—	—	—
A. für das Garde-Corps	64	34	44
B. zur Linie:	—	—	—
a. zur Infanterie	157	118	78
b. zu den Jägern	2	—	—
c. zu den Cuirassieren	—	8	5
d. zu den Ulanen	12	10	15
e. zu den Dragonern und Husaren }	—	20	28
f. zur Artillerie	20	31	22
g. zu den Pionieren	13	3	7
h. als Trainfahrer	18	20	8
i. zur öffentlichen Uebung als Elementarlehrer	1	—	2
k. als Oekonomiehandwerker	—	—	4
C. für die Seetruppen	—	1	—
D. im Ganzen	287	245	213
15 Es blieben zur Aushebung disponibel:	—	—	—
a. in der Klasse der 20jährigen	—	70	33
b. " " " " 21- "	66	5	129
c. " " " " 22- "	15	84	1
d. " " " " 23- "	64	3	72
e. " " " " 24- "	26	47	—
f. im Ganzen	171	209	235

Die vorstehenden Zahlen geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

Die Zahl der 20jährigen Militärpflichtigen ist in den drei Jahren nicht sehr verschieden. Dagegen kamen im Jahre 1859 aus den früheren Jahrgängen erheblich mehr Militärpflichtige zur Musterung, als in den beiden folgenden Jahren. Es rührt dies daher, daß vor dem Jahre 1859, in welchem die Reorganisation der Armee begann, weniger Rekruten eingestellt wurden, und demnach auch mehr Individuen aus früheren Jahrgängen disponibel blieben, als später.

Von den in den Jahren 1860 und 1861 als unermittelt geblieben Aufgeführten (42) sind später 26 als gestorben ermittelt worden. Die übrigen 16 sind meistens von Frauen geboren, welche sich nur vorübergehend hier aufhielten, und seit langer Zeit verschollen.

Als in andere Kreise gezogen und dort gestellungspflichtig geworden sind in jedem Jahre

durchschnittlich 230 oder etwa der achte Theil aller Gestellungspflichtigen aufgeführt. Die große Zahl dieser hier Geborenen oder wenigstens Domiziliten beweist wiederum, wie viele Personen im kräftigen Alter dem Kreise durch Auswanderung entzogen werden. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche anderen Kreisen angehören, und hier gestellungspflichtig sind. Die Zahl derselben beträgt indessen durchschnittlich nur etwa 100, und besteht vorzugsweise aus Handwerksburschen und Gewerbsgehilfen aus verschiedenen Theilen des Staates, Ackernechten aus benachbarten Kreisen und Zöglingen des hiesigen Schullehrerseminars.

In der geringen Zahl der ohne Entschuldigun g ausgebliebenen spricht sich der gesetzliche Sinn der Militairpflichtigen aus, der auch durch das ruhige und anständige Verhalten bei der Aushebung sich bewährt.

Die Zahl der dreijährigen Freiwilligen hat sich in Folge der vermehrten Rekruteneinstellung und der dadurch verringerten Zahl der sich frei Loosenden im Jahre 1861 auf 17 gehoben. Es würden noch mehr dreijährige Freiwillige vorhanden sein, wenn nicht eine Bestimmung der neuen Ersatz-Instruktion denjenigen, welche auf ihre Loosnummer verzichten, die Auswahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, unter gewissen Voraussetzungen gestattete. Da hierdurch der Zweck einfacher und mit weniger Kosten erreicht wird, so haben z. B. im laufenden Jahre 26 Individuen von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht. Fast alle diese Leute treten bei der Cavallerie ein.

Die Zahl der als moralisch unwürdig gestrichenen ist glücklicherweise sehr klein. Ebenso haben wir keine Einstellung in die Arbeiterabtheilung zu beklagen.

Die geringe Zahl der wegen Mindermaaßes und Kleinheit zur Ersatzreserve überwiesenen läßt ersehen, daß unser Kreis von einem großen Menschenschlage bewohnt ist.

Die Zahl der wegen häuslicher Verhältnisse Berücksichtigten betrug durchschnittlich 104 oder 7,03% sämmtlicher Vorgesetzten, und 17,71% aller Tauglichen. Unter 5,63 Tauglichen wurde demnach einer wegen häuslicher Verhältnisse berücksichtigt. Die Zahl der vorkommenden Reklamationen, von denen ein Theil durch die körperliche Unbrauchbarkeit der Reklamanten sich von selbst erledigt, ist durchschnittlich um 25% höher, als diejenige der Berücksichtigten.

Die Zahl der Eingestellten war im Jahre 1859 höher, als in den beiden folgenden Jahren, was von der Mobilmachung herrührt. Auch hat der Kreis sowohl 1859 als 1860 für andere Kreise, welche ihr Contingent nicht vollständig aufbringen konnten, eintreten müssen. Die Zahl der 1861 gestellten (213) dürfte das regelmäßige Contingent des Kreises darstellen. Darnach beträgt dasselbe von der männlichen Bevölkerung 0,71%, und von der Bevölkerung überhaupt 0,36%.

Um das Verhältnis der Tauglichen zu den Gemusterten zu ermitteln, muß man von der Summe der Gestellungspflichtigen die Zahl der unermittelt gebliebenen, der in andere Kreise verzogenen, der ohne Entschuldigun g ausgebliebenen, der Freiwilligen, der befreiten oder zurückgestellten Theologen und der moralisch Unwürdigen abrechnen.

Es waren gestellungspflichtig
 Hiervon gehen nach dem Gesagten ab
 Es blieben also zur Auswahl der Ersatz-Commission
 Hiervon wurden als tauglich erkannt und designirt
 Dazu sind aber noch diejenigen zu rechnen, welche von der Kreisersatzcom-
 mission und der Departementsersatzcommission wegen häuslicher Verhält-
 nisse zurückgestellt resp. zur Ersatzreserve verwiesen wurden, und welche
 ebenfalls tauglich waren
 Ferner die nach fünfmaliger Concurrrenz disponibel gebliebenen
 Es waren demnach Taugliche vorhanden

1859	1860	1861
1905	1745	1715
296	320	328
1609	1425	1387
458	454	448
98	109	104
—	27	54
556	590	606

In den genannten drei Jahren verhielten sich also die Tauglichen zu den Gemusterten wie 34,6, 41,4, und 43,4: 100. Zu einer Durchschnittsberechnung eignen sich diese Zahlen nach bekannten Regeln nicht, weil von den Gemusterten der beiden ersten Jahre viele in den beiden letzten Jahren wiederholt vorkommen. Das für den Preussischen Staat aus dem Ergebniß der Jahre 1831, 37, 40, 43, 46, 49, 52, 53 und 54 berechnete Durchschnittsverhältnis (28,39: 100; s. Wappaus Allg. Bevölkerungsstatistik

II. 139) hat demnach schon aus diesem Grunde keinen Werth. Aber auch abgesehen hiervon beweist das Verhältniß der Tauglichen zu den Gemusterten, sofern dasselbe einen Maasstab für die körperliche Tüchtigkeit der Bevölkerung abgeben soll, strenggenommen gar nichts. Unter den Gemusterten der 20jährigen und 21jährigen Altersklasse gibt es nämlich viele zur Zeit untaugliche, welche bis zur dritten Concurrrenz, bei welcher über die Tauglichkeit jedes einzelnen, soweit dies nicht bereits geschehen, definitiv entschieden werden muß, noch tauglich werden. Diese werden bei Berechnungen der vorstehenden Art ohne Weiteres als untauglich betrachtet, und drücken daher das Verhältniß der Tauglichen herab. In derselben Richtung wirkt die Nichtberücksichtigung der aus den älteren Altersklassen bereits Eingestellten. Andererseits wird das Verhältniß der Tauglichen dadurch gesteigert, daß die Untauglichen dieser Altersklassen, über welche bereits definitiv entschieden worden ist, nicht in Rechnung gebracht sind. Je nachdem nun die nichtberücksichtigten Untauglichen oder die nichtberücksichtigten Tauglichen überwiegen, ist das Verhältniß der letzteren zu den Gemusterten ein günstigeres oder ungünstigeres. In unserm und wohl in den meisten Kreisen wird in der Regel das letztere und zwar in bedeutendem Grade der Fall sein. Man sieht aber, daß jenes Verhältniß von Zufälligkeiten — insbesondere von der Anzahl der in den Vorjahren eingestellten — abhängig ist, des Einflusses, welchen Ein- und Auswanderungen ausüben, nicht zu gedenken. Dasselbe gestattet daher keinen sicheren Schluß auf die Kraft und Gesundheit der Bevölkerung. Will man in dieser Beziehung eine bessere Unterlage gewinnen, so bleibt nichts übrig als die Militairpflichtigen eines bestimmten Jahrgangs bis zur dritten Concurrrenz zu verfolgen. Die durch die neue Erfazinstruktion eingeführte Form der alphabetischen Listen gestattet dies, vorläufig allerdings nur für das Jahr 1860. Hier ergibt sich nun folgendes.

Die laufende Altersklasse von 1860 (der 20jährigen) umfaßte 668 Personen, von welchen 22 theils unermittelt geblieben, theils als vor der Musterung gestorben ermittelt worden sind. Von dem Rest (646) haben 619 bis zur definitiven Entscheidung über ihre Tauglichkeit verfolgt werden können; die übrigen 27 sind theils vor dieser Entscheidung gestorben, ausgewandert oder als unwürdig gelöscht, theils ist jene bis jetzt hier nicht bekannt geworden. Von den oben bezeichneten 619 Militairpflichtigen wurden

A. für tauglich zur Einstellung erkannt

und zwar

- | | |
|--|----------------|
| 1. vollkommen tauglich zur Einstellung bei der Waffe | |
| a. im ersten Concurrrenzjahre | 201 oder 32,5% |
| b. erst im zweiten Concurrrenzjahre | 58 " 9,3% |
| c. erst im dritten " | 15 " 2,4% |
| 2. zum Train tauglich | 37 " 6,0% |
| 3. nur zur Einstellung als Handwerker geeignet | 19 " 3,1% |

B. für untauglich zur Einstellung erkannt

und zwar

- | | |
|---|-------------|
| 1. vollkommen untauglich | 187 " 30,2% |
| 2. zur Erfazreserve designirt | 102 " 16,5% |

Es waren demnach

einstellungsfähig	53,3%
nicht einstellungsfähig	46,7%

Wenn es sich aber um einen Maasstab für die Kraft und Gesundheit der Bevölkerung handelt, so müssen die nur zur Einstellung als Handwerker geeigneten der ersteren Kategorie ab-, und der letzteren zugerechnet werden. Es ergeben sich dann

als diensttauglich	50,2%
als dienstuntauglich	49,8%

Dieses Verhältniß leidet indessen zum Nachtheile der Tauglichen eine wenn auch nur geringe Modification durch die Berücksichtigung derjenigen oben erwähnten 27 Militairpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung nicht ergangen oder nicht bekannt geworden ist. Da dieselben nämlich sämmtlich im ersten Concurrrenzjahre noch nicht für tauglich erachtet wurden, die Chance, erst im zweiten oder dritten Jahre tauglich zu werden, aber eine geringe ist, so würden sie, wenn zur definitiven Entscheidung gelangt, die Zahl der Tauglichen weniger als die der Nichttauglichen vermehrt haben. Man kann hiernach annehmen, daß unter der laufenden Altersklasse des Jahres 1860 ungefähr die Hälfte diensttauglich war resp. bis 1832 wurde. Es ist hierbei übrigens nicht außer Acht zu lassen, daß unter den in Betracht gezogenen 619 Militairpflichtigen sowohl diejenigen, welche hier gebürtig und domicilirt waren, aber auswärts concurrirten, als diejenigen, welche auswärts gebürtig und domicilirt waren, aber hier concurrir-

ten, einbegriffen sind, daher die ermittelten Verhältniszahlen nicht gerade ausschließlich auf die Bevölkerung des Kreises Moers bezogen werden können.

Der Kreis Moers bildet mit dem Kreise Geldern und einem Theile des Kreises Kempen den Bezirk des 3. Bataillons (Geldern) des 17. Landwehr-Regiments, und zwar gehören zur 9. Compagnie (Geldern) die Bürgermeistereien Sonsbeck, Rabbeck und Rheurdt, zur 11. Compagnie (Kempen) die Bürgermeistereien Schaephuysen, Blun, Neulirchen und Capellen, und zur 10. Compagnie (Rheinberg) die übrigen Bürgermeistereien. Es befinden sich im Kreise

425 Reservisten
 950 Landwehrleute ersten Aufgebots
 und 910 Landwehrleute zweiten Aufgebots.
 Summa 2285 Reservisten und Landwehrleute.

Von Reservisten und Wehrleuten ersten Aufgebots wurden Behufs ihrer Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung Unabkömmlichkeitsgesuche

	gestellt	darunter wurden berücksichtigt
1859	282	146
1860	313	205
1861	299	195

Unter je 100 Reservisten und Wehrleuten ersten Aufgebots meldeten sich demnach durchschnittlich zur Zurückstellung 21 und wurden berücksichtigt 13.

Die Zahl der ausgetretenen Heerespflichtigen, d. h. derjenigen, welche sich der Ableistung der Militairpflicht entzogen haben, betrug

	Gestellungs- pflichtige	Land- wehr- leute
1859	2	1
1860	6	—
1861	2	—
Summa	10	1

Da im Falle einer Mobilmachung die für die Armee erforderlichen Pferde in den Kreisen ausgehoben werden, so ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wie viel felddiensttaugliche Pferde jeder Kreis besitzt. Zu diesem Ende fand im Jahre 1861 die Aufnahme des Pferdestandes durch einen Offizier statt. Es stellte sich dabei folgendes heraus.

Vorgeführt wurden (die Füllen blieben zurück) 3772 Pferde. Davon wurden tauglich befunden

zu leichten Reitpferden	25	Pferde
zu schweren "	23	"
zu Packpferden	5	"
zu Stangenpferden	137	"
zu Vorderpferden	269	"
überhaupt	459	Pferde.

Unter 8,2 Pferden war demnach ein felddiensttaugliches, und unter den tauglichen war ungefähr der neunte Theil zu Reitpferden geeignet.

Wir schließen hieran einige Angaben über die Pferdegestellung bei der Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Jahres 1859. Der Kreis stellte

	zur Kriegsbe- reitſchaft	zur Mobil- machung	Im Ganzen
Reitpferde für Offiziere	—	24	24
Reitdienſtpferde . . .	58	81	139
Packpferde	—	4	4
Stangenpferde	18	59	77
Vorderpferde	99	10	109
Summa	175	178	353

Hier von wurden für die Linie auf Koſten des Staates 236, für die Landwehr auf Koſten des Kreiſes 117 Pferde geſtellt. Die Linienpferde koſteten 40313, die Landwehrpferde 19272 Thlr. 9 Sgr. 2 Pfg., jene alſo im Durchſchnitt 170 Thlr. 24 Sgr., dieſe 164 Thlr. 21 Sgr. Beim Verkaufe der Landwehrpferde nach dem Eintritt der Demobilmachung wurden erlöſt . . . 18365 Thlr. 21 Sgr. — Pf. hiervon gingen an Verkaufs-, Inſertions- und Verpflegungsköſten ab . 536 " 8 " 1 "

Es blieb alſo reiner Erlöſſ 17829 " 12 " 11 "
 oder für jedes Pferd 152 Thlr. 12 Sgr. An jedem Pferde wurden demnach 8 Thlr. 12 Sgr. eingebüßt.
 Zu den Ankaufsköſten der Landwehrpferde leiſtete der Kreis einen durch die Gemeinden vorgeschoffenen Beitrag von 12121 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
 der Reſt mit 7150 " 9 " 7 "

wurde aus dem bei der Rendantur des Staatſſchatzes verwalteten Landwehrmobilmachungsfond*) beſtritten.
 Der Erlöſſ der Pferde wurde in eben demſelben Verhältniſſe unter den Kreis und den genannten Fonds vertheilt; es erhielt alſo

jener 11214 Thlr. 18 Sgr. 3 Pfg.
 dieſer 6614 " 29 " 8 "

Dem Kreiſe erwuchs hiernach aus der Pferdegeſtellung eine Ausgabe von nur 907 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., welche auf die Gemeinden nach dem Maaßſtabe der direkten Steuern umgelegt wurde.

*) An dem Landwehrmobilmachungsfonds ſind diejenigen Gemeinden der Rheinprovinz beizutragen, welche nördlich von der Roſel auf der linken Rheinſeite liegen. Im Jahre 1815 wurde nämlich aus den Beiträgen der bezeichneten Gemeinden ein ſogenannter Kriegsbarlehnsfonds gebildet, und vornehmlich zum Ankauf von Landwehrpferden verwendet. Nach Eintritt des Friedens wurden dieſe Pferde in die Linienkavallerie eingeiſtellt, dafür aber den beizutragenden Landbeſitzern eine Vergütung gewährt, welche durch die Allerhöchſte Cabinetsordre vom 30. Mai 1820 dem Schatzminiſterium mit der Beſtimmung überwieſen wurde, daß dieſer Fonds bei eintretenden Mobilmachungen an die betreffenden Kreiſe vertheilt werden ſolle. Der linksrheinische Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf iſt nach Verhältniß ſeines zum Kriegsbarlehnsfonds geleiſteten Beitrages, welcher 984742 francs 66 centimes betrug, mit 26 1/2 % an dem Landwehrmobilmachungsfonds beizutragen. Die einzelnen Bürgermeiſtereien des Kreiſes Moers haben folgenden Summen zum Kriegsbarlehnsfonds beizutragen:

	francs	cts.		francs	cts.
Moers Stadt und Land	9569	94	Marientbaum	2930	23
Drſoy Stadt und Land	6067	—	Reutkirchen . . .	5428	72
Rheinberg Stadt u. Land	5831	49	Reſelen	6340	55
Kanten	5065	23	Oſfenberg	3983	73
Alpen	3893	99	Rheurdt	5399	97
Baerl	3782	1	Schaepphufen . . .	3253	50
Bubberg	4474	32	Sonsbeck	3326	76
Bilberich	4426	30	Tabbed	5180	57
Capellen	4367	16	Blunz	4532	55
Camp	2383	73	Been	6684	97
Hörſſgen	1617	59	Bierquartiren . . .	4714	77
Homburg	3141	51	Warbt	7843	17
Emmerich	6197	46			
Friemersheim	6941	28	Summa	126678	50

Hiernach läßt ſich der ratiſche Antheil der einzelnen Bürgermeiſtereien ſowohl, als des Kreiſes im Ganzen an dem Landwehrmobilmachungsfonds leicht berechnen.

Im Anschluß hieran sei noch mitgetheilt, daß während der Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Jahres 1859 an Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1850 Unterstützungen im Betrage von 1436 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. gezahlt wurden. Diese Summe wurde auf die Gemeinden nach dem angegebenen Maasstabe umgelegt. Die nach §. 7 des genannten Gesetzes gewählte kreisständische Commission hatte beschlossen, daß in der Regel eine unterstützungsbedürftige Ehefrau ohne Kinder 1 Thlr. 10 Sgr., eine solche mit Kindern 2 Thlr. 15 Sgr., und außerdem für jedes Kind 15 Sgr., endlich ein arbeitsunfähiger Vater oder eine arbeitsunfähige Mutter 1 Thlr. 10 Sgr. erhalten solle. Nach diesen Sätzen wurden die Unterstützungen bemessen.

In dem Gebiete der freiwilligen Aufwendungen für militairische Zwecke haben wir zunächst die von dem Pfarrer Esch zu Bubberg gegründete Rheinische Stiftung für Preußens Krieger zu erwähnen. Dieselbe hat sich die Aufgabe gesetzt, die im badischen Feldzuge Verwundeten und die Angehörigen der daselbst gefallenen Krieger im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen. Die Stiftung vertheilte in den drei letzten Jahren folgende Unterstützungen.

Jahr	Zahl der Unterstützten	Dieselben erhielten als		
		ordentliche Unterstützungen	außerordentliche Unterstützungen	Summa
1859	33	Thlr. 297	—	} 810
"	134	—	513	
1860	37	312	—	} 312
1861	34	292	—	
"	141	—	494	} 786
	Summa	901	1007	

Die außerordentlichen Unterstützungen wurden am Lauffeste Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Victor Albert und aus Anlaß der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs vertheilt. Die Einnahmen der Stiftung waren folgende

Jahr	Jahresbeiträge	Liebesgaben	Zinsen
1859 . . .	108 Thlr.	466 Thlr.	181 Thlr.
1860 . . .	176 "	124 "	214 "
1861 . . .	108 "	710 "	178 "

Dazu kam noch in den Jahren 1861 und 1862 der Ertrag einer von dem Herrn Oberpräsidenten bewilligten Collette mit 3021 Thlr. Das Vermögen der Stiftung betrug

Ende 1859	4706 Thlr.
Ende 1862	7917 "

Dasselbe ist in Staatspapieren und Hypotheken angelegt.

Die allgemeine Landesstiftung „Nationalbank“ hat im hiesigen Kreise zwei Kreiscommissariate. Das eine umfaßt den ganzen Kreis mit Ausnahme der Bürgermeistereien Kanten, Warbt und Marienbaum, das andere die drei letzteren Bürgermeistereien. Das erstere hat

im Jahre	eingekommen an Beiträgen, Zinsen etc.	ausgegeben an Unterstützungen	Veteranen unterstützt	Unterstützungsberechtigte Veteranen waren vorhanden
1859	Thlr. 210	Thlr. 127	38	86
1860	172	116	31	75
1861	149	123	63	80

Das zweite, die Bürgermeistereien Xanten, Wardt und Marienbaum umfassende Kreis-Kommissariat hat

im Jahre	eingewonnen an Beiträgen	ausgegeben an Unterstützungen	Veteranen unterstützt
	Thlr.	Thlr.	
1859	82	90	17
1860	74	77	17
1861	69	75	17

Die Unterstützungen erfolgten hier in der sehr zweckmäßigen Weise, daß unter den Veteranen Kohlen, Kartoffeln und Erbsen ausgetheilt wurden.

In Emmerich besteht ein Kriegerverein mit 119 Mitgliedern. Der Zweck desselben ist, den Patriotismus zu beleben, patriotische Feste in militärischer Weise zu feiern, die alten Veteranen des Vereins durch eine hierzu errichtete Specialstiftung zu unterstützen, und den Familien ärmerer Mitglieder bei Einberufungen oder beim Absterben der letzteren durch freiwillige Sammlungen eine Spende zu reichen. Das Vermögen der erwähnten Stiftung — sie wurde aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gegründet — betrug Ende 1862 circa 220 Thlr.

Ein Veteranenverein in Moers hat 63 Mitglieder und verfolgt ähnliche Zwecke.

Im Jahre 1849 wurde für die Stadt Moers ein Verein zur Unterstützung der Familien einberufener Landwehrleute gebildet. Nachdem durch die den Kreisen gesetzlich auferlegte Unterstützungspflicht das Bedürfnis eines solchen Vereins weggefallen war, wurde das Vereinsvermögen im Betrage von 117 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. der städtischen Verwaltung übergeben, um dasselbe eintretenden Falles im Sinne der Geber zu verwenden.

XXIII. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Der Kreis ist für die Erhebung der direkten Steuern in fünf Hebebezirke eingetheilt, nämlich:

1. Moers mit den Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Friemersheim, Capellen und Neukirchen;
2. Orsoy mit den Bürgermeistereien Orsoy Stadt und Land, Bubberg, Homberg, Emmerich, Baerl und Nepelen;
3. Rheinberg mit den Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Offenbergl, Büberich, Alpen, Camp, Hörstgen und Bierquartieren;
4. Bluhnbusch mit den Bürgermeistereien Rheurdt, Bluhn und Schaephuysen;
5. Xanten mit den Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Sonsbeck, Rabbeck und Been. Mit der Steuerkasse zu Xanten ist zugleich die Forstkasse verbunden. Bei den genannten Kassen sind fünf Steuereinnehmer und fünf Executoren beschäftigt.

Bezüglich der Verwaltung der indirecten Steuern steht der Kreis theils unter dem Hauptsteueramt zu Uerdingen, theils unter demjenigen zu Wesel. Zu dem Bezirke des ersteren gehören im hiesigen Kreise die Bürgermeisterei Friemersheim und das Untersteueramt Moers mit den Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Capellen, Neukirchen, Bluhn, Schaephuysen, Rheurdt, Emmerich, Homberg, Nepelen außer Strommoers und Graft, und Baerl mit Ausnahme der Ortschaften Baerl und Binsheim; zu dem Bezirke des letzteren das Untersteueramt Rheinberg mit den Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Bubberg, Orsoy Stadt und Land, Offenbergl, Alpen, Bierquartieren, und von Nepelen und Baerl die obengenannten Ortschaften; ferner das Untersteueramt Xanten mit den Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Sonsbeck, Rabbeck, Been und Büberich; endlich vom Bezirke des Untersteueramts Issum im Kreise Geldern die Bürgermeistereien Hörstgen und Camp. Bei der indirecten Steuerverwaltung fungiren im hiesigen Kreise drei Einnehmer und drei Steuerhelfer.

An directen Steuern kamen folgende Summen auf:

A. Grundsteuer.

Bürgermeisterei	Prinzipal- grundsteuer pro 1861.			Beischläge zur Grundsteuer.			Hebe- Gebühren.			Gesamt-Be- trag der Grund- steuerheberolle pro 1861.			
	₳	℥	℔	₳	℥	℔	%	₳	℥	℔	₳	℥	℔
Alpen	1503	25	5	144	23	2	3	49	13	9	1698	2	4
Baerl.	1774	2	10	170	23	7	4	77	24	—	2022	20	5
Bubberg	2507	28	9	243	16	2	4	110	1	10	2861	16	9
Büderich	3836	23	10	374	19	6	3	126	10	3	4337	23	7
Camp	992	4	7	95	11	4	3	32	18	10	1120	4	9
Capellen	1627	11	10	157	25	8	3	53	16	10	1838	24	9
Emmerich	2383	28	—	230	13	2	4	104	17	1	2718	28	3
Friemersheim	2852	29	11	277	12	4	3	93	27	4	3224	9	7
Hörftgen	545	22	4	52	21	1	3	17	28	7	616	12	—
Homburg	1006	2	8	97	14	8	4	44	4	4	1147	21	8
Labbed	2215	16	—	213	15	5	3	72	26	2	2501	27	7
Marienbaum	1358	8	6	131	14	3	3	44	20	10	1534	13	7
Moers Stadt und Land	2930	8	3	281	16	—	3	96	10	7	3308	4	10
Neufkirchen	2067	21	8	199	29	6	3	68	1	—	2335	22	2
Orsoy Stadt und Land	3546	16	10	341	8	9	4	155	15	5	4043	11	—
Ossenberg	2560	21	7	248	10	5	3	84	8	3	2893	10	3
Repelen	2539	22	9	244	17	4	4	111	11	4	2895	21	5
Rheinberg Stadt u. Land	2092	11	8	200	27	—	3	68	24	—	2362	2	8
Rheurdt	1760	—	9	168	29	4	4	77	4	11	2006	5	—
Schaephuysen	1190	23	8	114	24	10	4	52	6	9	1357	25	3
Sonsbeck	1179	20	9	113	13	9	3	38	23	11	1331	28	5
Veem	4066	6	5	392	22	6	3	133	23	1	4592	22	—
Vierquartieren	2465	20	9	236	27	1	3	81	2	5	2783	20	3
Wlunn	1402	16	1	135	5	1	4	61	15	4	1599	6	6
Wardt	3819	7	10	367	12	9	3	125	18	—	4312	8	7
Zanten	1890	11	8	181	18	2	3	62	4	9	2134	4	7
Summa des Kreises	56116	25	4	5417	22	10	—	2044	19	7	63579	7	9

Die vorstehend aufgeführten Beischläge sind:

1. Beischläge zu den Justizkosten, 0,1299 % des Katastral-Reinertrages,
2. zu dem Bezirksstrafenfonds, 5 % des Prinzipalcontingents,
3. zum Grundsteuerdeckungsfonds, 1,5 %, und
4. zur Revision und Erneuerung des Katasters, 0,5 % des Provinzial-Contingents.

Das letztere betrug

1859	56482 Thlr. 29 Egr. 9 Pfg.
1860	56423 Thlr. 4 Egr. 8 Pfg.
1861	56118 Thlr. 25 Egr. 4 Pfg.

Dasselbe kann seiner Natur nach in den einzelnen Jahren nur wenig wechseln. Die verhältnißmäßig bedeutende Verringerung im Jahre 1861 hat ihren Grund in der damals begonnenen, inzwischen wieder eingestellten periodischen Revision des Katasters in einigen anderen Katasterverbänden der Provinz.

Der Prozentsatz, welcher 1861 vom Katastralreinertrag als Grundsteuer erhoben wurde, betrug 11,2217 %, der steuerpflichtige Katastral-Reinertrag demnach 495622 Thlr. Der letztere wird sich in Folge der im Werke begriffenen neuen Grundsteuerveranlagung erheblich erhöhen.

Vom Morgen wurde 1861 durchschnittlich 8 Egr. 7 Pfg., auf jede Person durchschnittlich 1 Thlr. 2 Egr. 5 Pfg. an Grundsteuer incl. Beischlägen erhoben.

B. Gewerbesteuer.

Die Bürgermeistereien Moers Stadt und Kanten, letztere mit Ausnahme der ländlichen Theile, gehören zur dritten Abtheilung der Gewerbesteuer, alles übrige zur vierten Abtheilung. Die folgende Tabelle enthält die Gewerbesteuer pro 1861 nach der Veranlagung in den einzelnen Bürgermeistereien, und nach den unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge festgestellten Summen in den einzelnen Rollen-Bezirken.

Rollen-Bezirk.	Bürgermeisterei.	Veranlagter Betrag der Gewerbesteuer pro 1861.			Summa.			Zugang.			Abgang.			Demnach wirklicher Steuer-Betrag.		
		⌘	℥	℄	⌘	℥	℄	⌘	℥	℄	⌘	℥	℄	⌘	℥	℄
A. III. Abtheilung.																
Moers . .	Moers Stadt	1424	—	—	1424	—	—	198	—	—	103	25	—	1518	5	—
Kanten . .	Kanten städtischer Theil Sa. III. Abth.	1294	20	—	1294	20	—	46	5	—	51	20	—	1289	5	—
		2718	20	—	2718	20	—	244	5	—	155	15	—	2807	10	—
B. IV. Abtheilung.																
Moers . .	Moers Land	252	—	—	997	—	—	149	20	—	85	5	—	1061	15	—
	Neufkirchen	116	—	—												
	Capellen	240	—	—												
	Friemersheim	389	—	—	882	—	—	102	5	—	68	—	—	916	5	—
Blum . .	Rheurdt	388	—	—												
	Schaephuysen	209	—	—												
	Blum	285	—	—	2254	20	—	141	25	—	194	12	6	2202	2	6
Drsoy . .	Homburg	1167	—	—												
	Emmerich	327	20	—												
	Baerl	112	—	—	2344	10	—	217	10	—	167	25	—	2393	25	—
	Drsoy Stadt und Land	342	—	—												
	Budberg	126	—	—												
	Repelen	180	—	—	1316	—	—	132	15	—	80	8	4	1368	6	8
Rheinberg	Rheinberg Stadt u. Land	907	—	—												
	Offenberg	122	—	—												
	Alpen	444	—	—	7794	—	—	743	15	—	595	20	10	7941	24	2
	Büderich	287	10	—												
	Camp	201	—	—												
	Hörstgen	98	—	—	10512	20	—	987	20	—	751	5	10	10749	4	2
	Bierquartieren	285	—	—												
Kanten . .	Veem	303	—	—												
	Sonsbeck	448	—	—	Sa. IV. Abth.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Labbeck	73	—	—												
	Wardt	211	10	—												
	Marienbaum	226	20	—	Gefammtf. d. Gewerbest.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kanten ländlicher Theil	54	—	—												
	Sa. IV. Abth.	7794	—	—												
	Gefammtf. d. Gewerbest.	10512	20	—												

Die Gewerbesteuer betrug unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge

1859	10290 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.
1860	10572 Thlr. 9 Sgr. 2 Pfg.
1861	10749 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg.

Es hat demnach eine geringe Zunahme des steuerpflichtigen Gewerbebetriebes stattgefunden, wie sie der ebenfalls geringen Bevölkerungszunahme entspricht.

Die folgende Uebersicht enthält die Zahl der Gewerbesteuerzahler in den einzelnen Klassen und Gewerbesteuerabtheilungen nach der Veranlagung von 1861.

K l a s s e	III. Gewerbe- steuer = Abthlg.		IV. Gewerbe- steuer = Abthlg.		Gesamt =	
	Zahl der Sten- erzah- ler	Steuer- Betrag Thlr.	Zahl der Sten- erzah- ler	Steuer- Betrag Thlr.	Zahl der Sten- erzah- ler	Steuer- Betrag Thlr.
	A. Handel mit kaufmännischen Rechten	57	684	87	1102	144
B. Handel ohne kaufmännische Rechte	171	684	549	1097	720	1781
C. Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften	41	246	304	1216	345	1462
D. Bäcker	42	252	112	452	154	704
E. Fleischer	19	152	38	232	57	384
F. Brauer	5	22	25	138	30	160
H. Handwerker	49	198	85	328	134	526
I. Müller	7	76	69	624	76	700
K. Schiffer, Frachtfuhrleute und Pferdeverleiher	3	10 ³ / ₈	41	667	44	677 ³ / ₈
L. Hausirer	53	394	255	1990	308	2384
Summa	447	2718 ³ / ₈	1565	7846	2012	10564 ³ / ₈

Die vorstehenden Zahlen beziehen sich, wie bemerkt, auf die Veranlagung pro 1861. Die veranlagten Beträge ändern sich im Laufe des Jahres z. B. dadurch, daß Gewerbe niedergelegt oder begonnen, daß steuerfreie Handwerker wegen Annahme von Gesellen steuerpflichtig werden oder umgekehrt, ferner daß Gewerbe bloß zeitweise betrieben werden, was namentlich bei den Fleischern oft vorkommt, und endlich daß bestellte Hausirerscheine nicht abgeholt oder neue bestellt werden. Diese Aenderungen sind aber im Ganzen nicht erheblich; sie bewirkten im Jahre 1861 einen Zugang von 184 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Von allen Gewerbesteuerklassen bringt die Hausirersteuer am meisten auf. Gewerbescheine für den Gewerbebetrieb im Umherziehen werden ertheilt zum Lumpensammeln, zum Handel mit Sämereien, Obst, Käse, Butter, Getreide, Hefe, Regenschirmen, Töpferwaaren, wollnem Garn und gestrickten wollenen Waaren, zum Auffuchen von Bestellungen auf verschiedenerlei Waaren, zum Musciciren und zur Ausübung des Kammerjäger-Gewerbes.

C. Klassensteuer.

Wie die nachfolgende Uebersicht darthut, hat die Klassensteuer (nicht nach der Veranlagung, sondern unter Berücksichtigung der durch Ab- und Zugänge festgestellten Summen) gegen 1858 um 400 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. abgenommen, und zwar fällt die größere Hälfte dieser Summe auf die Städte. (Siehe Uebersicht auf Seite 140.)

Die Klassensteuer betrug in den Jahren

1869	37214 Thlr. 21 Sgr. 3 Pfg.
1860	36424 Thlr. 5 Sgr. — Pfg.
1861	36855 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg.

Die folgende Tabelle ergibt für die drei letzten Jahre die Zahl der Steuerzahler in den einzelnen Stufen und das Steueraufkommen pro 1861 in jeder Stufe nach der Zahl der Steuerzahler berechnet. Das letztere weicht von dem wirklichen Aufkommen wegen der vorgekommenen Ab- und Zugänge um ein Geringes ab.

Jahr	Zahl der Klassensteuerzahler in Stufe												In allen Stufen	
	Ia	Ib	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		XII
1859	13204	1041	2261	873	596	305	365	272	196	269	196	109	170	37587
1860	13516	916	2246	887	609	296	364	289	206	265	189	100	168	
1861	13604	923	2335	892	601	296	370	269	188	271	205	98	162	
Klassensteuer - Aufkommen pro 1861 in den einzelnen Stufen in Thalern	6802	923	4670	2676	2404	1480	2220	2152	1880	3252	3280	1960	3888	

(Tabelle zu Seite 139.)

Bürgermeisterei	Betrag der Klassensteuer im Jahre 1858		Betrag der Klassensteuer im Jahre 1861		Gegen 1858			
					Mehr		Weniger	
	Tblr.	Sg. Pf.	Tblr.	Sg. Pf.	Tblr.	Sg. Pf.	Tblr.	Sg. Pf.
Moers Stadt	2126	14 9	1947	7 6	—	—	179	7 3
Drsoy Stadt	958	16 3	857	17 6	—	—	100	28 9
Rheinberg Stadt	1941	22 6	1924	15 —	—	—	17	7 6
Kanten	2532	16 6	2581	— —	48	13 6	—	—
Summa der Städte	7559	10 —	7310	10 —	—	—	249	—
Alpen	1109	10 —	1078	13 9	—	—	30	26 3
Baerl	1062	21 3	1099	10 —	36	18 9	—	—
Budberg	1032	20 —	1084	15 —	51	25 —	—	—
Büderich	1411	18 9	1469	22 6	58	3 9	—	—
Camp	822	11 3	795	28 9	—	—	26	12 6
Capellen	1060	8 9	1095	2 6	34	23 9	—	—
Emmerich	1168	— —	1198	8 9	30	8 9	—	—
Friemersheim	1801	10 6	1772	2 6	—	—	29	7 6
Hörstgen	512	20 —	486	7 6	—	—	26	12 6
Homburg	1481	6 3	1545	5 —	63	28 9	—	—
Labbeck	1660	26 3	1675	6 3	14	10 —	—	—
Marienbaum	1001	20 —	986	6 3	—	—	15	13 9
Moers Land	1675	17 6	1629	23 9	—	—	45	23 9
Neufkirchen	1151	— —	1162	11 3	11	11 3	—	—
Drsoy Land	45	21 3	44	23 9	—	—	—	27 6
Offenberg	934	20 —	875	5 —	—	—	59	15 —
Repelen	1745	8 9	1700	18 9	—	—	44	20 —
Rheinberg Land	159	5 —	135	17 6	—	—	23	17 6
Rheurdt	1663	23 9	1612	13 9	—	—	51	10 —
Schaephuysen	773	7 6	778	3 9	4	26 3	—	—
Sonsbeck	1441	1 3	1414	2 6	—	—	26	28 9
Veem	2046	18 9	2028	26 3	—	—	17	22 6
Vierquartieren	1650	15 —	1558	18 9	—	—	91	26 3
Wlunn	1037	22 6	1008	11 3	—	—	29	11 3
Wardt	1247	17 6	1309	23 9	62	6 3	—	—
Summa des Landes	29695	21 3	29544	28 9	—	—	151	22 6
Hierzu								
Summa der Städte	7559	10 —	7310	10 —	—	—	249	—
Summa totalis	37256	1 3	36855	8 9	—	—	400	22 6

Die Klassensteuer geht regelmäßig ein; Niederschlagungen kommen nur in sehr geringem Umfange vor.

D. Einkommensteuer.

Nachstehende Uebersicht ergibt, daß das Einkommensteueraufkommen (ebenfalls das wirkliche, nicht das veranlagte) gegen 1858 um 206 Thlr. abgenommen hat, was von dem Verziehen einiger wohlhabenden Familien herrührt.

Bürgermeisterei	Betrag der Einkommensteuer		Demnach gegen 1858	
	1858 Thlr.	1861 Thlr.	mehr Thlr.	weniger Thlr.
Moers Stadt . . .	567	740	173	—
Orsoy Stadt . . .	618	696	78	—
Rheinberg Stadt .	372	390	18	—
Kanten	917	876	—	41
Summa der Städte	2474	2702	228	—
Baerl	30	30	—	—
Bubberg	342	306	—	36
Büderich	312	312	—	—
Camp	—	30	30	—
Capellen	468	336	—	132
Emmerich	474	438	—	36
Friemersheim . . .	498	510	12	—
Homburg	30	—	—	30
Kabbed	—	42	42	—
Moers Laud	186	166	—	20
Marienbaum	162	162	—	—
Neufkirchen	288	234	—	54
Ossenberg	294	222	—	72
Repelen	132	132	—	—
Schaephuysen . . .	216	216	—	—
Sonsbeck	204	204	—	—
Veem	444	318	—	126
Vierquartieren . . .	336	348	12	—
Bluhm	288	276	—	12
Wardt	336	324	—	12
Summa des Landes	5040	4606	—	434
Summa des Kreises	7514	7308	—	206

Die Einkommensteuer betrug im Jahre
 1859 7304 Thlr.
 1860 7167 "
 1861 7308 "

In den einzelnen Steuerstufen steuerten

Stufe	Zahl der Steuerzahler		Steuerbetrag im Jahre 1861 Thlr.
	1858	1861	
1.	50	44	1320
2.	27	23	1188
3.	26	23	986
4.	14	16	768
5.	7	14	840
6.	8	6	432
7.	6	4	336
8.	2	5	480
9.	1	—	—
10.	3	2	240
11.	4	3	432
12.	1	—	—
13.	2	2	432
Summa	151	152	7454

Das nach der Zahl der Steuerzahler berechnete Steueraufkommen im Betrage von 7454 Thlr. weicht wegen vorgekommener Ab- und Zugänge von dem wirklichen Aufkommen um ein Geringes ab.

Die Klassen- und Einkommensteuer betrug im Jahre 1861 zusammen 44163 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. oder auf den Kopf 22 Sgr. 6 Pf.

Sämmtliche direkte Staatssteuern (die Prinzipalcontingente) betragen 111031 Thlr. 8 Sgr. 3 Pfg. oder auf den Kopf 1 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

An indirekten Steuern kamen in den Jahren 1859—61 bei den Untersteuerämtern zu Moers, Rheinberg und Xanten folgende Beträge auf:

Untersteuer- Amt zu	Jahr	Eingangs-			Branntwein-			Braumalz-			Tabaks-			Stempel-			Ueberhaupt		
		abgaben			steuer			steuer			steuer			steuer					
		kr	fl	sch	kr	fl	sch	kr	fl	sch	kr	fl	sch	kr	fl	sch	kr	fl	sch
Moers	1859	33	13	6	9280	15	—	3134	7	—	—	6	—	5606	20	3	18055	6	9
	1860	31	8	—	5037	25	6	3647	26	3	—	6	—	5636	6	9	14353	12	6
	1861	26	27	—	4318	4	—	3638	25	—	—	—	—	6168	25	9	14152	21	9
Rheinberg	1859	4	23	6	2762	12	6	539	—	—	37	—	—	2561	18	—	5904	24	—
	1860	4	4	6	1246	22	6	525	—	—	21	18	—	2451	22	—	4249	7	—
	1861	3	15	—	1640	2	6	520	—	—	44	—	—	3143	20	—	5351	7	6
Xanten	1859	46	15	—	2179	7	—	1301	20	—	548	6	—	4812	16	6	8888	4	6
	1860	33	28	6	2829	13	—	1303	—	—	480	18	—	5333	14	—	9980	13	6
	1861	30	1	6	2620	6	6	1062	25	—	356	—	—	4538	11	6	8607	14	6
Sämmtliche	1859	84	27	—	14222	4	6	4974	27	—	585	12	—	12980	24	9	32848	5	3
	1860	69	11	—	9114	1	—	5475	26	3	502	12	—	13421	12	9	28583	3	—
	1861	60	13	6	8578	13	—	5221	20	—	400	—	—	13850	27	3	28111	13	9

Außerdem wurden bei dem Untersteueramt zu Rheinberg für verkauftes Salz eingenommen:

1859	17097 Thlr.
1860	18116 "
1861	17650 "

Hiervon ist indeß nur der Reingewinn, der sich Mangels der erforderlichen Unterlagen nicht aussondern läßt, als Steuer zu betrachten. Ein großer Theil des Preises bezieht übrigens das Salz aus außerhalb desselben gelegenen Faktoreien.

Das Aufkommen an indirekten Steuern in den zum Untersteueramt Iffum im Kreise Gelsen gehörigen Bürgermeistereien Hörstgen und Camp, und in der zu Uerdingen gehörenden Bürgermeisterei Friemersheim kann nicht besonders angegeben werden.

Zu Provinzialzwecken wurden erhoben

1. zu den Justizkosten in den Jahren 1859 und 1860 sechs Pfennige, im Jahre 1861 vier Pfennige von jedem Thaler der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer, und ein Silbergroschen (in jedem der drei Jahre) von der Gewerbesteuer excl. Hausirgewerbesteuer (im Ganzen im Jahre 1861 c. 1385 Thlr.)

2. zu dem linksrheinischen Bezirksstrafenfonds in jedem der drei letzten Jahre 1 1/2 Silbergroschen von jedem Thaler der genannten Steuern, jedoch einschließlich der Hausirsteuer (im Ganzen jährlich circa 5539 Thlr.)

Diese Zuschläge werden zugleich mit den direkten Steuern erhoben. Die in der folgenden Uebersicht enthaltenen Provinzialabgaben dagegen werden auf die Kreise und von diesen auf die Gemeinden repartirt.

Der Kreis hatte aufzubringen:

	1859	1860	1861	Maassstab der Repartition
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
3. zum Landarmenfonds	548	600	893	bis 1859 die Seelenzahl; seit 1860 die direkten Staatssteuern excl. der Hausfirsteuer.
4. zur Irrenheilanstalt in Siegburg .	185	185	185	die Seelenzahl.
5. zur Besserungsanstalt in Brauweiler	1126	1087	875	" "
6. zu den Taubstummenanstalten . .	25	25	26	" "
7. zu den Kosten des Landtags. . .	—	244	346	die Grund- und Gewerbesteuer excl. der Hausfirsteuer
Summa	1884	2141	2325	

Zu allen acht Arten von Provinzialabgaben hat demnach der Kreis in jedem Jahre durchschnittlich etwa 9000 Thaler beizutragen.

XXIV. Kreis- Provinzial- und Landesvertretung. Kreishaushalt.

Die Kreisvertretung besteht aus den Rittergutsbesitzern, den Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden.

Es gibt fünfzehn Rittergüter im Kreise: Alpen, Balken, Bloemersheim, Caldenhausen, Erbrath, Eyll, Gelinde, Grünland, Lauersfort, Loo, Mörmter, Offenbergl, Strommoers, Winnenthal und Wolfskuhlen. Von diesen gehören drei Frauen und Minderjährigen, eines einer Ausländerin; die übrigen elf sind zur Zeit auf dem Kreistage vertreten. Das Gut Strommoers, dessen Rittergutsqualität in Folge der Abtrennung einiger Parzellen zweifelhaft geworden war, ist inzwischen durch das königliche Ministerium des Innern als landtagsfähig anerkannt worden, weil, wenn auch kein Katastralreinertrag von 1000 Thalern, so doch ein wirklicher Reinertrag von mindestens diesem Betrage übrig geblieben war. Sämmtliche 15 Rittergüter haben einen Umfang von 10231 Morgen, oder 4,6 pCt. vom Areal des ganzen Kreises, jedes also durchschnittlich eine Größe von 648 Morgen. Das größte ist 1361, das kleinste 223 Morgen groß. Der Katastralreinertrag sämmtlicher Rittergüter beträgt 24984 Thlr., durchschnittlich also 1666 Thlr., das bedeutendste hat 6090, das geringste 661 Thlr. Reinertrag. Die Rittergüter fallen mit demjenigen, was man nach den hiesigen Verhältnissen den großen Grundbesitz nennen kann, keineswegs zusammen. Der Kreis umfaßt ohne Einrechnung der Staatsforsten 23 Besitzungen mit Katastralreinerträgen von mehr als 1000 Thalern; von diesen sind nur acht Güter landtagsfähig.

Jede Stadt ist durch einen, jede Bürgermeisterei ebenfalls durch einen Abgeordneten auf dem Kreistage vertreten, so daß vier städtische und fünf und zwanzig ländliche Abgeordnete vorhanden sind, die kreisständische Vertretung demnach einschließlich der Rittergutsbesitzer 40 Mitglieder zählt. Die Zahl der Einwohner, welche jeder der städtischen und ländlichen Abgeordneten vertritt, ist natürlich sehr verschieden: um nur die Extreme anzuführen, so vertritt der Abgeordnete von Been 3942, derjenige von Orsoy Land dagegen nur 49 Einwohner. Die Steuerkraft der einzelnen Bürgermeistereien ist, wie dies aus dem 23. Abschnitte zu ersehen ist, weniger verschieden. Die städtischen und ländlichen Abgeordneten werden von den Stadtverordneten-Versammlungen beziehungsweise Bürgermeisterei-Versammlungen auf 6 Jahre gewählt. Wählbar sind nur diejenigen Mitglieder dieser Collegien und Magistratspersonen, welche seit mindestens 5 Jahren ein Haus in der Stadt resp. ein Haus mit einem ländlichen Grundstücke in der betreffenden Bürgermeisterei besitzen.

Zum Provinziallandtage wählt die Ritterschaft der Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen gemeinschaftlich 13 Deputirte. Im Stande der Städte wählen die Städte unseres Kreises gemeinschaftlich mit Geldern, Goch, Wesel und Cleve einen Deputirten. Bei dieser Wahl wird jede Stadt durch so viel Wähler vertreten, als 150 Feuerstellen vorhanden sind. Zum Deputirten wählbar ist derjenige,

welcher mindestens 15 Thaler Grund- und Gewerbesteuer zahlt. — Die Landgemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf wählen gemeinschaftlich sechs Deputirte, welche wenigstens 20 Thaler Grundsteuer bezahlen. An dieser Wahl nehmen Seitens des Kreises Moers vier von den Landgemeinden durch indirekte Wahl gewählte Bezirkswähler Theil.

Zum Herrenhause sind die Besitzer der Rittergüter Caldenhausen, Eyll, Erbrath, Alpen, Wolfskühlen, Bloemersheim, Grunland und Lauersfort berechtigt, in Gemeinschaft mit den übrigen Berechtigten der Landschaftsbezirke Cleve, Gelbern und Niederberg-Niederjüllich zwei Mitglieder als Vertreter des alten (über 50 Jahre in derselben Familie gewesen) und besessenen Grundbesitzes zu präsentiren.

Zum Abgeordnetenhause wählt der Kreis Moers allein einen Abgeordneten. Ueber die Theilnahme an den Urwahlen vom 19. November 1861 und 28. April 1862 gibt folgende Uebersicht Auskunft.

		1te Abtheilung	2te Abtheilung	3te Abtheilung	Ueberhaupt
1. Zahl der berechtigten Urwähler	1861 .	466	1220	10072	11757
	1862 .	472	1272	10206	11950
2. Zahl der Urwähler, welche an der Wahl Theil genommen haben	1861 .	193	281	615	1089
	1862 .	249	409	911	1569
3. Prozentsatz der Urwähler, welche an der Wahl Theil genom. haben	1861 .	41,4	23,0	6,1	9,3
	1862 .	52,8	32,1	8,9	13,1

Nach uns vorliegenden Angaben haben an den Urwahlen vom 19. November 1861 von sämtlichen Berechtigten Theil genommen Prozente:

	1te Abtheilung	1te Abtheilung	3te Abtheilung	Ueberhaupt
im Regierungsbezirk Düsseldorf	45	27	9,3	12,9
im Staate	55,8	42,4	23,0	27,2

Man sieht hieraus, daß das Recht der Theilnahme an den Urwahlen im Durchschnitt des Staats weit höher geschätzt wird, als im Regierungsbezirke Düsseldorf, und in diesem höher, als im Kreise Moers.

1861 waren 214 und 1862 216 Urwähler zu wählen. Im Durchschnitt wählten also 1861 je 5, und 1862 je 7, 2 Wähler einen Wahlmann. Im Jahre 1861 wählten im Regierungsbezirke Düsseldorf je 6,7, und im Staate je 13,99 Wähler einen Wahlmann.

Wenn die Theilnahme an den Urwahlen eine mangelhafte war, so fehlten dagegen bei den Wahlen des Abgeordneten 1860 nur zwei und 1861 nur drei Wahlmänner.

Wenn man den Kreis als eine mit Vermögensrechten ausgestattete und zur Erfüllung öffentlicher Zwecke bestimmte Corporation betrachtet, so ist die Bedeutung desselben, namentlich seit in Folge der neuen Armeeeorganisation die Stellung der Landwehrtavalleriepferde zu Übungen und Mobilmachungen aufgehört hat, nur eine geringe. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt wie überhaupt in der Rheinprovinz, nicht im Kreise, sondern in den Gemeinden. Das Armenwesen, der Unterricht, die Polizei, der Wegebau ist Sache der Gemeinden. Nur bei Mobilmachungen, wenn Lieferungen ausgeschrieben werden und die Familien eingezogener Landwehrlente und Reservisten zu unterstützen sind, tritt der Kreis in die erste Reihe. Die zu Provinzialzwecken zu leistenden Ausgaben (siehe oben im 23ten Abschnitte) werden zwar von der Regierung auf die Kreise vertheilt, von den Landrätthen aber sofort auf die Gemeinden nach dem für jede Ausgabe feststehenden Maßstabe umgelegt, so daß die Kreiscorporation als solche nichts mit denselben zu thun hat. Andere Provinzial-Ausgaben (für den Bezirksstrafenfonds, zu den Justizkosten) werden sogar unmittelbar mit den direkten Steuern von den einzelnen Steuerpflichtigen erhoben.

Die Kreisasse hat folgende regelmäßige Einnahmen:

1. Die Zinsen der aus den Jagdscheingeldern eingesammelten Provinzialkassen-Depositen,
2. die Jagdscheingelder, über welche die Kreisstände nach freiem Ermessen verfügen können, und
3. die von dem Landwehr-Bataillons-Commando gegen Wehrmänner erkannten Geldstrafen, welche zur Unterstützung der Familien einberufener Wehrmänner bestimmt sind.

Diese Einnahmequellen brachten in den drei letzten Jahren folgendes auf:

	1859	1860	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Zinsen	65	94	151
2. Jagdscheingelder	547	561	578
3. Geldstrafen	7	—	2

Die regelmäßigen Ausgaben waren folgende:

	1859	1860	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Druckkosten der Jagdscheine	18	19	19
2. Pension zweier ehemaligen Kreisboten des Kreises Geldern	40	40	40
3. Beitrag zur Rheinischen Stiftung für Preußens Krieger	—	20	20
4. Erziehungsgelder für die Kinder des im Dienste gefallenen Polizeidieners Murmann	—	40	40
5. Diäten und Reisekosten der Klassensteuer-Reclamationskommission	30	30	27
6. Diäten der Civilmitglieder der Kreis-Ersatzcommission	70	48	68

Diese Ausgaben werden mit Ausnahme derjenigen ad 1, 3 und 4, welche aus den Jagdscheingeldern bestritten werden, auf die Gemeinden nach dem Maasstabe der directen Staatssteuern umgelegt. Außer dem gehören noch zu den regelmäßigen Ausgaben die Gebühren des Empfängers, welche sich nach der Höhe der Einnahme richten und von Posten bis zu 300 Thlrn. 3 pEt., von Posten über 300 und bis zu 1000 Thalern 2 pEt., und von Posten über 1000 Thalern 1 pEt. betragen; ferner die Kosten des Kreistags mit jedesmal 25 Sgr., wozu seit 1862 die Saalmiethe mit 2 Thlrn. kommt. — Zu den außerordentlichen Ausgaben gehörten die nach dem Maasstabe der directen Staatssteuern auf die Gemeinden umgelegten Kosten der Mobilmachung von 1859, über welche im 23ten Abschnitte das Nähere mitgetheilt worden ist; ferner einige durch den Kreistag aus den Jagdscheingeldern besonders bewilligte Ausgaben, z. B. für Anschaffung einer lithographischen Presse, für den Druck der statistischen Uebersicht zc.; sodann die Diäten und Reisekosten der ländlichen Bezirkswähler, welche übrigens leiblich von den Landgemeinden zu tragen sind, endlich die Kosten der Fuhrengestellung für gerichtliche und militärische Zwecke, soweit die betreffenden Gemeinden hierfür nicht vom Staate ausreichend entschädigt werden. Zur Bewilligung dieser letzteren Kosten, welche auf sämtliche Gemeinden nach dem Fuße der directen Staatssteuern — immer ausschließlich der Haussteuer — repartirt werden, ist der Kreistag dadurch bewogen worden, daß die Last des Militärvorspanns in der Regel stets dieselben Gemeinden trifft. — Außerdem gibt es einige bloß durchlaufende Einnahmen und Ausgaben, nämlich die Gebühren für Pässe, Wanderbücher, Paßkarten, Klassen- und Gewerbesteuerdruckfachen, die Hengstförgelder und die Lehrerrwitwen-Pensionsgelder.

Das Vermögen des Kreises betrug

	Ende 1858			Ende 1861			
in Provinzialklassen-Depositen	2650	Thlr. —	Sgr. —	Pf. 4050	Thlr. —	Sgr. —	Pf.
in Baar	130	Thlr. 23	Sgr. 11	Pf. 49	Thlr. 29	Sgr. 9	Pf.
	Ca. 2780 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.			4099 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.			

so daß dasselbe in diesen Jahren um 1319 Thlr. 5 Sgr. 10 Pfg. gestiegen ist.

Ueber den Antheil des Kreises am Landwehrmobilmachungs-Fonds ist oben im 22ten Abschnitte das Nöthige mitgetheilt worden,

XXV. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

Der Kreis zählt 4 Stadt- und 57 Landgemeinden; jene werden nach der Städteordnung vom 15. Mai 1856, diese nach der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 und der Novelle vom 15. Mai 1856 verwaltet. Schon vor Erlaß der Städteordnung bildete die Stadt Xanten eine besondere Bürgermeisterei; die Städte Moers, Orsoy und Rheinberg dagegen war mit benachbarten Landgemeinden zu je einer Bürgermeisterei verbunden. Bei Einführung der Städteordnung wurden diese Städte aus ihren Bürgermeistereiverbänden ausgesondert und die zu denselben gehörigen Landgemeinden als besondere Landbürgermeistere-

reien constituirt. Die Zahl der Bürgermeistereien wuchs hierdurch von 26 auf 29, welche, wie die nachstehende Uebersicht darthut, von 16 Bürgermeistern verwaltet werden.

Name des Bürgermeisters		Wohnort	Derselbe verwaltet die Bürgermeistereien
Meumann		Moers	Moers Stadt und Moers Land
Varenkamp		Orsoy	Orsoy Stadt, Orsoy Land u. Budberg
Elaßen		Rheinberg	Rheinberg Stadt, Rheinberg L. u. Offenb.
Otto		Kanten	Kanten
Fuchs		Alpen	Alpen
Hasbach		Homburg	Baerl, Homburg und Emmerich
Aventroth		Büderich	Büderich und Been
Sandkuhl		Camp	Camp, Hörstgen und Bierquartieren
Germerdort		Capellen	Capellen
Pickhardt		Friemersheim	Friemersheim
van Raaf		Sonsbeck	Labbeck und Sonsbeck
Jordans		Marienbaum	Marienbaum
Haarbeck		Neukirchen	Neukirchen und Bluhn
Wachsmund		Repelen	Repelen
Wiedenbrueg		Rheurd	Rheurd und Schaephusen
Mostert		Kanten	Wardt

Die Gemeinden, deren Ursprung sich hier wie anderwärts vielfach auf die Gemeinsamkeit von Eigenthums- und Nutzungsrechten an Grundstücken zurückführen läßt, sind in ihrem früheren Bestande nicht sämmtlich erhalten worden. So finden wir in der Cantonaleintheilung von 1798 noch die Ortsgaßen Hohenbudberg, Caldenhausen, Elverich, Büderich, Ginderich, Berrich, Werrich, Poll, Balberg, Labbeck, Hochbruch und Beed, Rüttingen, Möranten, Ursel, Wardt, Willich und Niederbruch als besondere Gemeinden aufgeführt, welche später mit benachbarten Gemeinden verschmolzen worden sind. Es gab ferner zwar schon vor der französischen Occupation größere Verwaltungs- und Gerichtsbezirke; die Eintheilung des ganzen Landes in Bürgermeistereien mit besonderem Haushalte, durch welche zwar die Verwaltung erleichtert, die Specialgemeinden aber in den Hintergrund gedrängt und der Staatsgewalt je mehr und mehr dienstbar gemacht wurden, rührt dagegen von den Franzosen her.

Die Bürgermeister und Beigeordneten der Städte werden von den Stadtverordneten gewählt und von der königlichen Regierung bestätigt. Von dem durch § 66 der Städteordnung eingeräumten Rechte, mit Genehmigung der königlichen Regierung einen collegialischen Magistrat einzuführen, hat nur Rheinberg Gebrauch gemacht. Folgendes sind die Zahlen der in den Städten fungirenden Communalbeamten (mit Ausnahme der schon anderswo erwähnten Lehrer, Armenärzte und Hebammen).

Städte	Bürgermeister	Beigeordnete	Schöffen	Communal- empfänger	Polizeidiener, Feldhüter, Stadtboten	Canalauf- seher	Nacht- wächter
Moers	1	2	—	1	1	—	2
Orsoy	1	2	—	1	1	—	1
Rheinberg	1	1	2	1	2	1	2
Kanten	1	2	—	1	3	—	2

Diese Beamten sind mit Ausnahme der Beigeordneten und Schöffen (nur der erste Beigeordnete von Orsoy erhält für die Führung der Civilstandsregister eine kleine Entschädigung) sämmtlich besoldet.

Die Bürgermeister von Moers, Orsoy und Rheinberg sind ipso jure zugleich Bürgermeister der abgezwigten Landbürgermeistereien. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden unter Stadt und Land nach dem Maassstabe der direkten Staatssteuern vertheilt. Auch ist in den genannten drei Städten einer der Beigeordneten zugleich Beigeordneter der zugehörigen Landbürgermeisterei.

Die Bürgermeister und Beigeordneten der übrigen Landbürgermeistereien werden auf den Vorschlag des Landraths durch die Königliche Regierung, die Gemeindevorsteher und ihre Stellvertreter auf den Vorschlag des Bürgermeisters durch den Landrath ernannt. Bei der Ernennung der Bürgermeister soll auf angesehene Grundbesitzer oder andere Personen, welche das Zutrauen der Verwalteten besitzen, Rücksicht genommen werden: die Gemeindevorsteher müssen Mitglieder des Gemeinderaths sein. Die Bürgermeister sind in denjenigen Gemeinden, in welchen sie wohnen, in der Regel zugleich Gemeindevorsteher, in denjenigen Gemeinden, welche eine Bürgermeisterei für sich bilden, sind sie es immer. In den Landgemeinden sind 27 Polizeidiener angestellt, welche meistens zugleich den Feldschutz besorgen, außerdem noch mehrere Feldhüter, Nachtwächter und Gemeindevoten.

Die Vertretung der Stadtgemeinden besteht aus gewählten Stadtverordneten, die der Landgemeinden aus ebenfalls gewählten Gemeindeverordneten und, sofern solche vorhanden sind, gebornen Mitgliedern des Gemeinderathes d. h. solchen im Gemeindebezirk mit einem Wohnhause angefahrenen Grundbesitzern, welche von ihren in demselben gelegenen Grundbesitze jährlich mindestens 50 Thlr. Principalsteuer bezahlen. In denjenigen Gemeinden jedoch, welche nur höchstens 18 zur Ausübung des Gemeinderechts befähigte Mitglieder zählen, bilden diese sämmtlich den Gemeinderath. Das Gemeindefrecht ist in den Städten an einen Steuerfuss geknüpft, welcher in Moers, Orsoy und Rheinberg auf dem gesetzlichen Minimum von 2 Thlr. Grund- und 4 Thlr. Klassensteuer belassen, in Xanten auf 3 Thlr. Grund- und 4 Thlr. Klassensteuer erhöht worden ist; in den Landgemeinden ist dasselbe von dem Besitze eines Wohnhauses und der Entrichtung von 2 Thlr. Grundsteuer oder einem Klassensteuerfuss von mindestens 3 Th. abhängig. Die Wahlen der Gemeindevertreter erfolgen in Stadt und Land nach dem bekannten Dreiklassen-Systeme. In den Städten sind die höchsten Steuerbeträge in den einzelnen Wählerabtheilungen folgende; die niedrigsten ergeben sich darnach von selbst.

Stadt	Höchster Steuerbetrag in der		
	I. Abth.	II. Abth.	III. Abth.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Moers	132	27	14
Orsoy	395	47	10
Rheinberg	127	38	12
Xanten	138	38	16

Die nachstehende Uebersicht (siehe Seite 148) enthält für jede Gemeinde die Zahl der gewählten und gebornen Gemeindevertreter nebst der Zahl der Wahlberechtigten jeder Abtheilung. Bei denjenigen Gemeinden, welche höchstens 18 Gemeindeglieder und daher keine gewählten Gemeindeverordneten haben, ist die Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes in die zweite Colonne aufgenommen worden.

In denjenigen Gemeinden, welche für sich eine Bürgermeisterei bilden, ist die Gemeinde-Vertretung zugleich Bürgermeisterei-Versammlung; in den übrigen Bürgermeistereien bestehen besondere Bürgermeisterei-Versammlungen, welche aus den Vorstehern der Spezial-Gemeinden, den 50 Thaler Grundsteuer zahlenden Mitgliedern der Gemeinderäthe der Special-Gemeinden, und gewählten Abgeordneten der letzteren zusammengesetzt sind.

Zahl der Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlungen.

Bürgermeisterei	Vorsteher der Spezialgemeinden.	geborne Mitglieder	gewählte Abgeordnete	Bürgermeisterei	Vorsteher der Spezialgemeinden	geborne Mitglieder	gewählte Abgeordnete
Alpen . . .	6	—	6	Moers Land	5	2	5
Budberg . .	3	5	4	Dissenberg .	3	8	6
Emmerich .	3	7	10	Rheurdt . .	3	—	9
Friemersheim	3	6	5	Sonsbeck . .	2	1	9
Homburg . .	3	1	14	Been . . .	5	2	12
Marienbaum	3	2	7	Vierquartieren	4	5	4

(Tabelle zu Seite 147.)

Bürgermeisterei	Gemeinde	Zahl der Gemeindevortreter		Zahl der Wahlberechtigten in der			Bürgermeisterei	Gemeinde	Zahl der Gemeindevortreter		Zahl der Wahlberechtigten in der		
		der gewählten	der geborenen	Abtheilung					der gewählten	der geborenen	Abtheilung		
				1.	2.	3.					1.	2.	3.
Moers Stadt	Moers	18	—	25	57	210	Marienbaum	Obermörnter	6	2	2	6	10
Drsoy Stadt	Drsoy Stadt	12	—	6	30	137		Bhnen	6	—	4	7	31
Rheinberg Stadt	Rheinberg	12	—	17	48	243	Moers Land	Asberg	6	—	4	10	27
Kanten	Kanten	18	—	27	71	301		Hochstraß	6	1	4	11	19
Alpen	Alpen	6	—	5	15	35		Hülsdonk	6	—	6	8	25
	Alpsrah	—	12	—	—	—		Schwaafheim	6	—	3	5	19
	Bönninghard	—	9	—	—	—		Binn	6	2	3	5	18
	Drüpt	—	13	—	—	—	Neufkirchen	Neufkirchen	12	7	13	22	79
	Huck	6	—	3	5	11	Drsoy Land	Drsoy Land	—	5	—	—	—
	Willingen	—	12	—	—	—	Offenberg	Borth	6	3	4	6	32
Baerl	Baerl	12	6	9	15	59		Offenberg	6	1	3	4	17
Budberg	Budberg	6	2	2	8	31		Wallach	6	4	3	4	22
	Everfael	6	4	5	6	30	Repelen	Repelen	12	4	16	30	121
	Bierbaum	6	1	2	10	25	Rheinberg Land	Winterswyf	—	17	—	—	—
Büderich	Büderich	12	2	9	23	138	Rheurd	Rayen	6	—	6	14	36
Camp	Camp	12	—	11	17	46		Rheurd	12	—	13	27	67
Capellen	Capellen	12	3	10	17	76		Blunbusch	—	17	—	—	—
Emmerich	Bergheim	—	15	—	—	—	Schaephuysen	Schaephuysen	12	1	7	16	22
	Emmerich	12	7	8	18	54	Sonsbeck	Hamb	6	1	2	4	13
	Deftrum	6	—	3	6	14		Sonsbeck	12	—	15	32	81
Friemersheim	Bliersheim	6	2	3	4	12	Been	Birten	6	—	4	9	28
	Friemersheim	6	2	5	9	33		Bönning	—	9	—	—	—
	Hohenbudberg	6	3	6	11	43		Menzelen	12	—	7	13	58
	Caldenhäusen	6	1	6	9	38		Been	12	2	10	19	73
	Kumeln	6	1	6	9	38		Winmenthal	—	7	—	—	—
Hörftgen	Hörftgen	6	1	6	14	45	Vierquartieren	Camperbruch	6	1	4	7	28
Homberg	Essenberg	6	—	3	7	16		Lintfort	6	—	4	7	29
	Hochheide	—	11	—	—	—		Roffenray	6	3	4	6	18
	Homberg	12	—	7	17	54		Saalhoff	6	2	4	8	34
Labbeck	Labbeck	12	1	15	26	105	Blun	Blun	12	—	13	26	91
Marienbaum	Marienbaum	6	1	2	7	23	Wardt	Wardt	12	7	7	19	79

Indem wir zur Darstellung des Haushaltes der Gemeinden übergehen, schicken wir voraus, daß für jede Gemeinde und jede Bürgermeisterei alljährlich ein Etat über alle Einnahmen und Ausgaben festgestellt, und demnächst eine Rechnung über dieselben gelegt wird. Die Kassengeschäfte verwaltet ein in den Städten gewählter, auf dem Lande nach Anhörung der Bürgermeisterei-Versammlung durch den Landrath ernannter Communal-Empfänger.

Des Empfängers		Verwaltet die Kassen der Bürgermeistereien:
Namen.	Wohnort.	
Kleinfeld	Alpen	Alpen.
Hoennmann	Camp	Camp.
Haal	Marienbaum	Marienbaum.
von Lesecque	Moers	Moers, Capellen, Neufkirchen.
Jesse	Rheinberg	Rheinberg.
Steeger	Rheinberg	Büderich, Hörstgen, Offenberg.
Kömer	Drsoy	Drsoy, Baerl, Bubberg, Emmerich, Homberg, Kerpelen.
Forthmann	Vierquartieren	Vierquartieren.
Knoops	Bluhabusch	Rheurd, Schaephuysen, Bluhn.
Weyland	Uerdingen	Friemersheim.
Hölsten	Kanten	Been.
Koters	Kanten.	Rabbeß, Sonsbeck, Wardt, Kanten.

Zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse sind die Gemeinden zunächst auf die Einnahmen aus dem Vermögen angewiesen. Dasselbe besteht aus einigen unbedeutenden Grundrenten, aus ebenfalls wenig umfangreichen Grundstücken, und aus ziemlich erheblichen Capitalien. Indem wir bezüglich der Grundrenten auf eine der folgenden Tabellen verweisen, theilen wir nachstehend den Betrag des Grund- und Capitalvermögens nebst den Erträgen desselben mit. (Siehe Tabelle Seite 150.)

Das Grundvermögen der Gemeinden war früher bedeutender. In den zwanziger und dreißiger Jahren und theilweise auch noch später ist aber der bei weitem größere Theil desselben öffentlich verkauft worden. Die Veranlassung zu dieser Maßregel lag einerseits in dem Wunsche, die Gemeinden von dem auf ihnen lastenden Drucke der Schulden aus der Kriegszeit auf die schnellste und einfachste Weise befreit zu sehen, andererseits in einem gewissen Horror vor dem in todtter Hand befindlichen Grundbesitze, mit welchem die Wissenschaft damals die höheren Behörden angesteckt hatte. Bis zum Jahre 1843 wurden verkauft in der

Bürgermeisterei	Gemeinde- grundstücke Morgen	für Thaler	Bürgermeisterei	Gemeinde- grundstücke Morgen	für Thaler
Moers	336	26611	Rabbeß	1381	10390
Drsoy	69	3089	Marienbaum	10	140
Rheinberg	154	24413	Neufkirchen	60	967
Kanten	530	38647	Offenberg	106	7356
Alpen	988	18848	Rheurd	978	22588
Bubberg	355	18277	Schaephuysen . . .	1410	28695
Büderich	112	8282	Sonsbeck	1701	15735
Camp	1814	43533	Been	1660	19256
Capellen	3250	94478	Vierquartieren . . .	3628	56130
Emmerich	1	114	Bluhn	289	7979
Friemersheim . . .	1050	79789	Wardt	6	182
Hörstgen	376	12000			
Homberg	21	1296			
			Im Ganzen	20295	538791

Durch diese Verkäufe, welche später, wenn auch in minderm Grade noch fortgesetzt wurden, kam in vielen Gemeinden weit mehr ein, als zur Schuldentilgung erforderlich war. Diese Gemeinden gelangten daher in den Besitz von Capitalien, welche damals freilich größere Reventlien brachten, als aus dem verkauften Grundeigenthum direkt hätte erzielt werden können. Jetzt würde sich, wie aus den Erträgen einzelner Parzellerverpachtungen hervorgeht, wenn jene Grundstücke noch vorhanden wären, die Sache

Bürgermeisterei	Gemeinde	Hauszahl Bermög- vermögen Morgen	3jährlicher Erttag Ebir.	Capital Bermög- gen Ebir.	3jährlicher Zins Ebir.
Mörs Stadt Drifoh Stadt Rheinberg Stadt Kanten Mifen Miferach Bhinninghardt Driipt Sud Miflingen Baerl Geerfael Bubberg Mierbaum Müderich Gamp Gamp Emmerich Gampellen Bergfeim Emmerich Seftrum Mlierfheim Frierenrshheim Fohenbubberg Salbenhanfen Muneln Förfigen Förfigen Ffenberg Fochfcheibe Fombberg Kabbet Martenbaum Obermörnter	Mörs Stadt	479	2684	5241	154
	Drifoh Stadt	37	66	60	2
	Rheinberg Stadt	93	720	20916	796
	Kanten	6	2	12025	539
	Mifen	3	23	1577	81
	Miferach	3	3	8612	367
	Bhinninghardt	—	—	418	21
	Driipt	—	—	—	—
	Sud	3	7	14442	604
	Miflingen	3	7	14286	592
Baerl	11	40	8461	413	
Geerfael	27	85	2076	102	
Bubberg	46	122	3910	168	
Mierbaum	23	49	13183	532	
Müderich	142	72	3651	153	
Gamp	94	80	42142	1757	
Gamp	—	—	46409	1814	
Emmerich	—	—	—	—	
Bergfeim	—	—	—	—	
Emmerich	8	55	130	6	
Seftrum	5	58	—	—	
Mlierfheim	6	55	160	6	
Frierenrshheim	7	10	12215	488	
Fohenbubberg	—	—	—	—	
Salbenhanfen	202	826	58565	1849	
Muneln	—	—	12305	490	
Förfigen	5	14	8646	380	
Förfigen	—	—	842	36	
Ffenberg	—	—	—	—	
Fochfcheibe	70	729	—	—	
Fombberg	78	144	490	12	
Kabbet	—	—	8537	413	
Martenbaum	—	—	25	1	
Obermörnter	—	—	50	2	
Mörs Rand					
Wentfchen					
Drifoh Rand					
Offenberg					
Mepelen					
Rheinberg Rand					
Rheurdt					
Schnapshufen					
Onsbed					
Beer					
Bierquartieren					
Mhen					
Wferag					
Fachfraf					
Hilfbont					
Schnapfheim					
Minn					
Mentfchen					
Drifoh Rand					
Bort					
Offenberg					
Wallfch					
Mepelen					
Winterranf					
Rohen					
Rheurdt					
Schnapshufen					
Schnapshufen					
Onsbed					
Famb					
Birten					
Bönnig					
Mengelen					
Beer					
Winnenthal					
Campferbruf					
Rintfort					
Moffenrach					
Saalhof					
Mhuhn					
Mhurd					
Summa		1747	7383	436798	17842

wahrscheinlich umgekehrt verhalten. Dazu kommt, daß auf den verkauften Gründen sich viele kleine Leute angesiedelt haben, von denen es zum mindesten zweifelhaft ist, ob sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinden erhöhen. Inzwischen haben sich denn auch die Ansichten der Behörden geändert, und in der Wissenschaft kommt wenigstens auch die Gegenparthei zum Worte: es wird daher das noch vorhandene wenige Grundeigenthum der Gemeinden, mit Ausnahme kleiner Wegeabspässe, welche nicht verpachtet werden können, auf das Sorgsamste gehütet. So wurde den Gemeinden Kayen und Bluhnbusch, welche eine aus dem königlichen Walde ihnen zugewiesene Abfindungsfläche verkaufen wollten, die Genehmigung versagt, worauf die Verpachtung erfolgte und sehr befriedigende Resultate lieferte. Ebenso wurde der Gemeinde Mliersheim die Erlaubniß zum Verkaufe eines sechs Morgen großen seither als Gemeineweide benutzten Grundstücks verweigert; die Verpachtung ergab 55 Thlr.

Die obige Uebersicht des Gemeindevermögens erfordert einige Erläuterungen. Zunächst ist nämlich zu bemerken, daß diejenigen kleinen Grundstücke, bei welchen keine Erträge angefezt sind, aus unfruchtbarem Sand- und Haideboden bestehen und vornehmlich zur Kiesgewinnung für die Bedürfnisse des Wegebauens benutzt werden. Ferner muß es auffallen, daß der Grundbesitz von Büberich (die Stadtweide in der Größe von 142 Morgen) nur 72 Thlr. erträgt. Hiermit verhält es sich folgendermaßen. Wie aus den Kammereirechnungen der ehemaligen Stadt Büberich hervorgeht, waren ehemals nicht alle Einwohner derselben, sondern nur diejenigen, welche eine Bürgerwohnung besaßen und gleichzeitig Bürger waren, zur Mitbenutzung der Stadtweide berechtigt. Gelangte ein Fremder oder Nichtberechtigter in den Besitz einer Bürgerwohnung, so konnte er das Bürger- und Nutzungsrecht für 100 Reichsthaler clev., welche in die Kammereikasse flossen, erwerben. Wenn ein Berechtigter starb, so ging das Recht auf die Wittve oder auf dasjenige Kind über, welches in den Besitz des elterlichen Hauses gelangte, wogegen die übrigen Kinder nur dann zur Ausübung des Nutzungsrechtes zugelassen wurden, wenn sie ebenfalls eine Bürgerwohnung erworben hatten. Verheirathete sich eine solchergestalt berechtigte Wittve oder Tochter mit einem Fremden oder Nichtberechtigten, so verlor sie die Hälfte des Nutzungsrechtes, welche indeß, so lange die Ehefrau lebte, gegen Erlegung von 50 Reichsthlrn. clev. wieder erworben werden konnte. Geschah jedoch der Kauf nicht bei Lebzeiten der Frau, so ging bei ihrem Tode das gesammte Nutzungsrecht für die Familie verloren. Die Heirath eines männlichen Berechtigten mit einer Fremden oder der Tochter eines Nichtberechtigten hatte dagegen für jenen keine nachtheiligen Folgen. Für jede zur Weide getriebene Kuh wurden 45 Stüber an die Kammereikasse gezahlt, wofür diese die Frecftung und den Hirten besorgte. Im Jahre 1826 strengte der Bürgermeister zwar gegen den Willen des Gemeinderaths, jedoch mit Genehmigung der königlichen Regierung einen Proceß gegen die zur Zeit vorhandenen Weideberechtigten an, indem er das volle unbeschränkte Eigenthum an der Stadtweide für die Gemeinde in Anspruch nahm. Der königliche Appellhof zu Köln entschied hierauf, daß das Eigenthum der Weide der Gemeinde Büberich zustehe, die Interessenten aber berechtigt seien, ihre Nutzungsrechte geltend zu machen. Ueber letztere entstand ein weiterer Proceß, der jedoch durch Vergleich vom 26. Juni 1837 dahin geschlichtet wurde, daß die Berechtigten sich verpflichteten, der Communalkasse eine jährliche Abgabe von je 15 Sgr. zu zahlen, die Steuern und sämmtliche Kosten der Weide für Frecftung zc. zu übernehmen und den oben erwähnten Bestimmungen gemäß in eintretenden Fällen das Einkaufsgeld mit 100 resp. 50 Reichsthlrn. clev. zu entrichten. Gegenwärtig sind 144 Berechtigte vorhanden, wornach die jährliche Abgabe 72 Thlr. beträgt. — Wir haben das Sachverhältniß deßhalb ausführlich mitgetheilt, weil dies das einzige im Kreise vorkommende Beispiel eines durch Nutzungsrechte berechtigten Gemeindeglieders beschränkten Gemeindeeigenthums ist. Ueberhaupt scheinen Fälle dieser Art, welche auf dem Hundrüd und dem Westerwalde fast in jeder Gemeinde vorkommen, hier selten gewesen sein; wo sie aber vorkamen, ist es mit alleiniger Ausnahme des oben erwähnten Falles den Berechtigten gelungen, das volle Eigenthumsrecht zu behaupten. So ist z. B. die sog. Gemeineweide zu Bynnen, 157 Morgen groß mit 95 Kuhgängen, unbesritten volles gemeinsames Eigenthum von zur Zeit 25 Personen. Ein ähnlicher Weidecomplex von 167 Morgen, das Wardter Bruch, ist im Jahre 1856 ohne Widerspruch der Gemeinde unter 32 Eigenthümer vertheilt worden. Beide Grundstücke sind Theile eines verlandeten Rheinarmes, und dürften ursprünglich Gemeindeeigenthum gewesen sein.

Das Grund- und Capitalvermögen der Gemeinden ist durch Aufzeichnung in Pagerbüchern vor Verdunkelung sicher gestellt, das letztere vorzugsweise an Eingefessene der betreffenden Gemeinden hypothekarisch ausgeliehen.

Neben dem Einkommen aus Grundbesitz und Capitalien sind die Erträge von Gefällen und Gebühren, z. B. Marktstandgeldern, Einzugsgeldern zc. von keiner Erheblichkeit. Nur der Canalzoll zu Rheinberg, über welchen oben im 14. Abschnitte das Nöthige mitgetheilt worden ist, bringt eine bedeutendere Summe auf.

Sofern diese Einnahmen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen, wird die Ausschreibung von Communalsteuern erforderlich. Dieselben werden in der Regel zu gleichen Procenten auf die Grund- die Einkommen- und die Klassensteuer mit Ausnahme der untersten Stufe, in einigen Fällen mit einem geringeren (nur in einer Gemeinde — Nepelen — mit einem gleichen) Procentfaze auf die Gewerbesteuer mit Ausschluß der Haussteuer umgelegt. Nur fünf kleinere Landgemeinden, Alpsray, Suck, Willingen, Bierbaum und Schwafheim bedürfen keiner Umlagen. Die nachstehende Uebersicht (Seite 153) vergleicht die Zuschläge pro 1861 mit denjenigen pro 1858.

Die Zuschläge haben hiernach seit 1858 um 1847 Thlr. zugenommen, indeß sie von 1855—58 um nicht weniger als 9670 Thlr. gestiegen waren. Verglichen mit dem Gesamtbetrage der direkten Staatssteuern betragen sie im Jahre 1861 48,5%, oder auf den Kopf der Bevölkerung 27 Sgr. 7 Pf.

Wir theilen nun zwei Uebersichten (Seite 154 und 155) über die im Jahre 1861 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, der Kürze wegen jedoch Bürgermeistereweise zusammengefaßt, mit.

Diese Uebersichten bedürfen folgende Erläuterungen.

Die unter den Einnahmen aufgeführte Jagdpacht ist der Ertrag der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, welche nicht den Gemeinden, sondern den beteiligten Gutsbesitzern gehört. Es ist jedoch herkömmlich geworden, einen Theil dieser Summe für Befoldung der Feldhüter zu verwenden und nur den Rest unter die Grundbesitzer nach Verhältniß der Morgenzahl zu vertheilen. In einigen Gemeinden bleibt zur Vertheilung nichts übrig, in mehreren wird die letztere nur alle zwei oder drei Jahre vorgenommen.

Unter den „verschiedenen Einnahmen“ befinden sich mehrere größere Posten, z. B. bei Moers Stadt 1700 Thaler für den Verkauf eines Hauses, bei Rheinberg Stadt 3025 Thaler Kaufgelder für früher veräußerte Grundstücke, bei Xanten 670 Thaler rückständige Schulbeitragskosten von Wardt, bei Sonsbeck und Labbeck je 1000 Thaler als theilweise Abtragung einer aus einem alten Defekte herrührenden Schuld, bei Veen verschiedene Kaufgelder für veräußerte Wegeabspülisse zc.

Unter den Ausgaben nehmen diejenigen für die allgemeine Verwaltung, welche also zum großen Theil für Staatszwecke geleistet werden, eine hervorragende Stelle ein. Sie betragen auf den Kopf 8 Sgr. 5 Pf. Unter den übrigen Ausgaben sind diejenigen für die Polizei, den Wegebau, den Unterricht und für das Armenwesen die bedeutendsten. Für kirchliche Zwecke werden nur geringe Ansprüche an die Gemeinden gemacht. Ebenso sind die Ausgaben für Sanitätsanstalten und militairische Zwecke, letztere besonders nach Durchführung der Militairorganisation, von keiner Erheblichkeit. Unter den „verschiedenen Ausgaben“ befinden sich einige größere Posten, namentlich bei Moers Stadt und Moers Land 1193 und 1074 Thlr. zur Deckung des Sparkassendeficits (Siehe oben Abschnitt XV.) und bei Rheinberg Stadt 2450 Thlr. zu Kapitalanlagen.

Die Schulden der Gemeinden haben sich seit 1858, wie die nachstehende Uebersicht (Seite 156) darthut, erheblich vermindert.

Es sind hiernach 14664 Thlr. abgetragen, dagegen 9037 Thlr. und zwar lediglich zu Schulbauten neu aufgenommen worden. Unter den noch vorhandenen Schulden befinden sich 27434 Thaler an unverzinslichen Kapitalien und Zinsrückständen, welche aus den Kriegszeiten herrühren und mit kleinen Raten langsam abgetragen werden. Die übrigen Schulden sind vornehmlich zu Wege- und Schulbauten (in Rheinberg zum Canalbau) contrahirt worden und werden ebenfalls nach festen Plänen allmählig getilgt.

Man sieht aus Vorstehendem, daß der Gemeindehaushalt in den Städten von demjenigen auf dem Lande in keiner Weise specifisch verschieden ist. Seit die Landgemeinden ihre Grundstücke zu Gelde gemacht und die Ausübung gemeinsamer Nutzungsrechte an Wald und Feld aufgehört hat, unterscheiden sie sich von den Städten vornehmlich nur in ihren gewerblichen, weniger in ihren Communalverhältnissen. In Stadt und Land nimmt der Wegebau, das Schulwesen und das Armenwesen die Gemeinden am meisten in Anspruch. Hier bildet die Prüfung des Bedürfnisses und die Sorge für die Aufbringung der Mittel den hervorragendsten Gegenstand der Beratungen der Gemeindevertreter. Die Ausführung des Beschlossenen ist freilich in vielen Fällen von der Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde abhängig.

Bürgermeisterei	Grundrenten Thlr.	Zeitpächte und Mietzinsen Thlr.	Gebülde und Gebühren Thlr.	Capital- Zinsen Thlr.	Communalfiscus und Zwar Aufschläge zu den Staat- fiscen Thlr.	Equi- valent für in natura gelieferte Begebenheiten Thlr.	Summe fiscer Thlr.	Ver- pflicht Thlr.	Schul- den, soweit bestimmte zur Be- meidung sind Thlr.	Steu- er- nomi- ne Steu- ern Thlr.	Beifol- gende Einnahmen Thlr.	Summa Thlr.
Moers Stadt	29	2838	96	128	3235	—	32	73	599	—	1730	8780
Erftod Stadt	29	11	12	15	3143	—	—	142	—	—	449	3801
Mheinberg Stadt	100	878	1532	824	3306	158	36	164	466	—	4088	11552
Kanten	57	—	169	545	2846	—	55	60	348	—	1017	5097
Alpen	6	45	1	1643	1986	614	—	130	161	—	—	4586
Baerl	—	40	—	362	1333	375	—	244	—	—	8	2362
Albberg	6	167	6	828	2107	—	—	352	—	—	96	3562
Gamb	95	80	4	153	2230	520	42	287	173	—	82	3556
Capellen	8	60	—	1758	455	141	—	88	—	1000	116	3646
Gammerich	—	129	—	1805	755	286	—	240	171	—	7	3324
Friemersheim	—	875	—	40	2071	520	—	241	—	—	—	3001
Vörfigen	—	14	—	2885	1333	609	—	720	127	—	83	6632
Vomburg	—	729	—	381	303	328	—	24	—	—	154	1204
Kabbel	—	144	165	69	2170	500	—	150	—	4000	654	8437
Marienbaum	47	—	—	495	1387	667	—	286	127	150	1151	4454
Moers Rand	2	501	—	20	1708	—	40	83	174	—	16	1869
Meufingen	—	1	—	744	1346	52	19	451	—	—	108	4505
Offenberg	—	42	1	116	410	—	—	32	—	—	3	1681
Wepelen	—	—	—	81	2159	813	—	61	224	—	14	4595
Mheinberg Rand	—	—	10	163	2326	433	—	298	—	—	90	3510
Mheurt	1	383	—	17	314	61	—	24	77	—	7	510
Schaphufen	—	—	—	522	2626	870	—	221	277	—	6	4906
Onshof	—	—	—	433	920	290	—	200	—	—	49	1892
Steer	52	22	—	745	1629	1027	—	180	204	100	1500	5459
Steer	5	455	1	225	3173	564	—	304	147	—	829	5703
Stierquartieren	165	—	—	2203	2044	1365	—	243	244	200	263	6727
Stuhn	—	199	—	241	2034	120	—	242	228	—	47	3111
Wacht	—	—	—	—	2536	—	—	159	65	—	12	2772
Summa	602	7613	1997	17456	54255	10671	224	5862	3812	5450	12549	120491

Bürgermeisterei	Für die allg.- meine Verwaltung		Polizeiliche Ausgaben		Für Abge- bauten		Für Unterricht		Für kirchliche Zwecke		Für das Ar- menwesen		Für Sanitäts- Anstalten		Für militäri- sche Zwecke		Jagdpacht, so- weit sie ver- theilt wird		Zinsen von Schulden.		Zurückgez. Capitalien		Zur Verhinderung verausg. Capita- lien verwendet		Verschiedene Ausgaben		Summa Zblr.
	persön- liche Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sach- liche Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	pers- sönl. Zblr.	sachli- che Zblr.	
Stroers Stadt	577	329	354	170	35	208	1808	243	—	1587	62	10	—	51	493	500	—	1486	7913								
Drfog Stadt	470	138	151	131	96	397	367	538	—	929	24	6	21	—	—	—	—	284	3552								
Mheinberg Stadt	1053	450	501	343	70	1837	1158	308	146	965	59	12	186	857	900	—	—	2942	11788								
Kanten	590	206	341	498	—	103	1474	335	—	146	40	11	29	163	—	—	—	474	4410								
Wipen	717	134	230	51	—	72	691	348	149	947	20	11	42	114	32	100	—	358	3692								
Boertl	340	57	154	51	—	215	364	292	—	379	34	5	76	—	—	—	—	358	2288								
Buberg	339	111	164	24	155	179	538	719	—	194	18	24	9	70	20	—	—	297	2861								
Bubertsch	359	293	292	25	78	—	433	825	153	5	205	20	10	117	38	30	581	49	3475								
Gamp	223	72	147	6	45	1865	205	196	141	236	35	3	7	132	38	1000	—	149	4500								
Gapellen	205	205	145	4	236	397	740	225	30	352	25	5	7	147	20	500	—	98	3341								
Gumertd	440	76	165	—	—	119	584	211	—	66	43	2	171	—	46	868	—	160	2956								
Griemersheim	494	295	359	146	78	399	1541	411	266	374	10	11	79	631	213	650	30	105	6713								
Bürtingen	221	30	113	3	—	399	170	99	161	15	50	12	55	—	310	600	—	98	1637								
Kobbed	677	131	167	—	—	210	986	3069	—	562	66	5	175	—	—	150	—	244	6873								
Marientbaum	366	60	182	2	—	753	428	207	—	282	66	5	—	186	—	—	—	389	3251								
Marienbaum	245	172	88	13	30	223	242	137	40	127	40	6	—	40	—	—	—	13	1416								
Mroers Rarb	419	216	237	12	43	114	796	305	—	691	54	8	—	438	41	40	—	1417	4821								
Preutchen	188	147	111	24	60	203	252	80	—	149	23	5	87	129	9	—	—	18	1485								
Drfog Rarb	132	34	98	10	—	113	—	30	—	—	3	4	—	—	—	—	—	39	463								
Offenberg	318	100	177	10	10	944	662	171	20	479	—	7	83	302	—	—	—	77	3477								
Repfen	340	167	127	33	61	811	366	150	—	438	23	7	98	—	—	—	—	97	3154								
Mheinberg Rarb	90	49	48	—	—	80	139	40	—	8	7	2	7	—	—	—	—	75	545								
Mheurt	576	214	151	27	198	899	911	303	129	216	51	12	—	109	248	349	303	206	4902								
Maachpöhlen	331	134	123	30	90	509	120	169	90	37	—	4	61	—	—	—	—	54	1864								
Onsbed	398	229	247	3	73	1232	765	252	106	104	69	7	175	84	35	100	—	421	4300								
Reen	527	108	249	61	154	616	847	366	159	551	64	18	92	291	221	200	280	167	4571								
Bierquartieren	594	172	312	5	86	2995	908	273	304	267	45	10	14	233	40	500	300	191	7249								
Wlupn	297	107	126	9	—	152	994	278	—	289	50	5	59	—	36	—	—	34	3027								
Wardt	515	68	132	2	—	398	141	803	50	433	—	5	203	—	139	—	—	30	3071								
Summa	12041	4504	5681	1656	1598	17033	18430	11363	1944	10838	1160	244	1751	3794	3111	6787	2044	10006	113995								

Namen des Schuldenverbandes	Betrag der Schulden in Thln. Ende 1858.				Betrag der Schulden in Thln. Ende 1861.				Also verglichen mit 1858	
	Berzins- liche Capita- lien	Zinsen- rück- stände	Unver- zinsliche Capita- lien	Summa	Berzins- liche Capita- lien	Zinsen- rück- stände	Unver- zinsliche Capita- lien	Summa	weniger	mehr
Alpen	1000	—	—	1000	700	—	—	700	300	—
Bünderich	1976	2226	—	4202	1078	606	—	1684	2518	—
Capellen	1325	—	400	1725	—	—	—	—	1725	—
Hohenbudberg- Caldenhausen . .	—	—	5900	5900	3950	—	—	3950	1950	—
Friemersheim . .	400	—	—	400	100	—	—	100	300	—
Homburg	2051	71	—	2122	8100	—	—	8100	—	5978
Moers	12350	—	161	12511	10850	—	162	11012	1499	—
Hülsdonk	80	—	—	80	—	—	—	—	80	—
Binn	1300	—	—	1300	1000	—	—	1000	300	—
Neufkirchen . . .	—	—	1041	1041	—	—	1041	1041	—	—
Borth	6709	5213	—	11922	6430	5213	—	11643	279	—
Rheinberg	11577	—	3500	15077	9178	—	3200	12378	2699	—
Drsoy	—	—	—	—	1125	—	—	1125	—	1125
Geerjuel	—	—	—	—	1934	—	—	1934	—	1934
Rheurdt	7108	—	—	7108	7108	—	—	7108	—	—
Hamb	—	—	1171	1171	—	—	1098	1098	73	—
Sonsbeck	900	—	803	1703	600	—	658	1258	445	—
Veen	560	1341	—	1901	—	707	—	707	1194	—
Bluth	900	—	2734	3634	900	—	1834	2734	900	—
Wardt	—	2873	—	2873	—	2471	—	2471	402	—
Summa	48236	11724	15710	75670	53053	8997	7993	70043	14664	9037

Nachtrag zum zehnten Abschnitte.

Auf Seite 54 haben wir die bei der statistischen Aufnahme von 1858 ermittelte Größe der Bürgermeistereien in Morgen angegeben, wobei wir bemerkten, daß die Gesamtgröße derselben hinter der wirklichen Größe des Kreises um 5808 Morgen zurückbleibe. Inzwischen sind uns von der Königl. Regierung die nachstehenden richtigen Zahlen mitgetheilt worden.

Bürger- meisterei	Größe in Morgen	Bürger- meisterei	Größe in Morgen	Bürger- meisterei	Größe in Morgen
Alpen (ohne Alpsray)	6685	Homburg	3982	Rheurdt	8816
Baerl	9537	Labbeck	14226	Schaephuysen	6803
Budberg	6679	Marienbaum	6207	Sonsbeck	7595
Bünderich	9813	Moers Stadt und Land .	10228	Veen	21065
Camp	6450	Neufkirchen	7312	Vierquartieren (m. Alpsray)	15227
Capellen	6665	Drsoy Stadt und Land .	7911	Bluth	4513
Emmerich	6676	Rheinberg	6538	Kanten	3196
Friemersheim	10544	Repelen	11527	Wardt	14436
Hörftgen	1636	Rheinberg Stadt und Land	6965	Summa	221231

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 32 v. oben statt Selbern lies Moers.	Seite 63 Zeile 2 von oben statt 1796 lies 1769.
" 36 " 5 " " " 1192 " 1292.	" 70 " 16 " " " eke " feke.
" 62 " 18 " unten " Sol " Loi.	" 77 " 28 u. 29 v. u. sind die Klammern zu streichen.

